

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

## BEILAGEN

Gruppe  
Ansatz

Seite

### WIRTSCHAFTSPLÄNE

86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals bei Salzburg .....	06-11
86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm .....	12-17
86230	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck a.d.Glstr. ....	18-23
86240	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg .....	24-29
86700	Landesforstgärten .....	30-35
89300	Landesapotheke .....	36-41
55200	Krankenhaus Tamsweg .....	42-42
55201	Krankenhaus Mittersill .....	42-42

### ARBEITSPROGRAMME

61100	Landesstraßen, Neu- und Ausbau bzw. Instandsetzung .....	44-48
62000	Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen .....	49-49
63100	Kulturtechnische Maßnahmen .....	50-51
63100	Regulierung von Konkurrenzgewässern .....	52-52
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung .....	53-53
71010	Güterwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau .....	54-55
71200	Agrarische Operationen .....	56-57

### SONSTIGE ZUSAMMENSTELLUNGEN

Nachweis über Leistungen für Personal nach Ansätzen .....	60-61
Nachweis über Leistungen für Personal nach Posten .....	62-64
Nachweis über Ruhe- und Versorgungsbezüge .....	65-65
Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen .....	66-67
Nachweis über Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen .....	68-68
Nachweis über Finanzzuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften .....	69-72
Nachweis über Schuldenstand und Schuldendienst .....	74-75
Nachweis über die Gebarung der Fonds .....	78-81
Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge .....	84-87
Dienstpostenpläne .....	90-93
Salzburger Landeskliniken - Budget .....	94-95
Sondernachweis zum Investitions- und Wachstumsprogramm ("Salzburg Anleihe") .....	96-97

## ERLÄUTERUNGEN

	Seite
Allgemeine Erläuterungen.....	101-105
Erläuterungen zum Personalaufwand.....	105-106

Gesamthaushalt - Schuldenstand - Schuldendienst, Entwicklung seit 1984.....	107-107
--	---------

### Ordentlicher Haushalt

Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung .....	111-149
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit .....	151-154
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft .....	155-189
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus .....	191-214
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung .....	215-246
Gruppe 5 Gesundheit .....	247-274
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr .....	275-283
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung .....	285-327
Gruppe 8 Dienstleistungen .....	329-331
Gruppe 9 Finanzwirtschaft .....	333-346

### Außerordentlicher Haushalt

Gruppe 0 - 9.....	350-368
-------------------	---------

Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Stellen.....	371-374
--	---------

Stichwortverzeichnis.....	375-422
---------------------------	---------

Beilagen



Wirtschaftspläne

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl		Euro	
<b>Erträge</b>			
<b>862121 Warenerlöse und Betriebserträge</b>			
8070 001 Getreide 10 %	2.000	2.000	2.000,00
8070 002 Hackfrüchte 10 %	4.000	4.000	4.000,00
8070 003 Heu und Stroh	2.500	2.500	2.500,00
8070 022 Hackfrüchte 0 %	100	100	100,00
8071 001 Obst und Gartenbau 20 %	1.000	1.000	1.000,00
8071 002 Brenngelühren	200	200	200,00
8071 003 Obst und Gartenbau 10 %	100	100	100,00
8072 001 Waldbau - Schnittholz	5.000	5.000	5.000,00
8072 002 Waldbau - Brennholz	1.500	1.500	1.500,00
8073 001 Zucht- und Nutztinder	5.000	5.000	5.000,00
8073 002 Milch- und Molkereiprodukte 10 %	50.000	50.000	50.000,00
8073 022 Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8076 Butter und Topfen	100	100	100,00
8079 Sonstige tierische Erzeugnisse	100	100	100,00
8245 001 Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	5.000	5.000	5.000,00
8245 071 Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	10.000	10.000	10.000,00
<b>862161 Sonstige Erträge</b>			
8080 Erlöse aus Anlagenverkäufen	500	500	500,00
8244 Baurechtzinsen	19.000	19.000	19.000,00
8245 002 Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	2.500	2.500	2.500,00
8245 022 Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001 Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	700,00
8293 002 Zinsen aus Veranlagung			
8299 001 Sonstige Erträge 10 %	400	400	400,00
8299 002 Sonstige Erträge 20 %	400	400	400,00
8299 004 Sonstige Erträge 0 %	3.000	3.000	3.000,00
8603 Zuschuss der Landwirtschaftsschule	29.000	29.000	29.000,00
<b>862171 Erträge aus Bestandsveränderungen</b>			
8920 Bestandsvermehrung	3.000	3.000	3.000,00
<b>Summe</b>	<b>145.100</b>	<b>145.100</b>	<b>145.100,00</b>

	LV 2 0 1 4	LV 2 0 1 3	LV 2 0 1 2
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl		E u r o	
<b>Aufwendungen</b>			
<b>862100 Leistungen für Personal</b>	<b>95.600</b>	<b>92.500</b>	<b>89.500,00</b>
5102 001 Geldbezüge, Vb II	49.000	48.500	47.700,00
5112 001 Kinderzulage, Vb II	800	700	600,00
5122 001 Sonstige Geldbezüge, Vb II	4.500	4.000	3.700,00
5122 081 Abfertigungen, Vb II			
5201 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I			
5202 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II			
5212 001 Kinderzulage, n.gj.besch. VB II			
5222 001 Sonstige Geldbezüge, n.gj.besch. VB II			
5609 Reisegebühren - Inland	100	100	100,00
5632 002 Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.300	1.200	1.100,00
5632 003 Bekleidungszulage, Vb II	800	700	600,00
5652 001 Mehrleistungsvergütungen, Vb II	16.000	15.500	15.000,00
5659 Verwalterentschädigung			
5669 Zuwendung für Dienstjubiläum			
5679 001 Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101 Prämien			
5692 001 Leistungszulage, Vb II	3.000	2.500	2.200,00
5800 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.200	3.100	3.000,00
5831 001 DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5831 008 DGB für die Pensionskasse, VB	600	500	400,00
5832 DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	15.000	14.500	14.000,00
5834 002 Mitarbeitervorsorge, Vb II	900	800	700,00
5919 001 Weihnachtsgabe	400	400	400,00
<b>Summe</b>	<b>95.600</b>	<b>92.500</b>	<b>89.500,00</b>
<b>862119 Öffentliche Abgaben</b>	<b>9.200</b>	<b>8.500</b>	<b>7.800,00</b>
7100 001 Sonstige Betriebssteuern	2.400	2.300	2.200,00
7100 006 Abgaben, Gebühren und Beiträge	4.800	4.400	4.000,00
7100 007 Abgaben Milchgeldabrechnung	2.000	1.800	1.600,00
<b>862129 Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>20.800</b>	<b>19.200</b>	<b>17.100,00</b>
4200 002 Saatgut und Samereien	5.000	5.000	5.000,00
4220 Dünge- und Pflanzenschutzmittel	1.400	1.400	1.400,00
4292 Pferde			
4293 Rinder und Kälber	1.500	1.500	1.500,00
4294 Schweine und Ferkel			
4295 Kleinvieh	500	400	

		LV 2 0 1 4	LV 2 0 1 3	LV 2 0 1 2
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim		-----		
Post Ug)		Euro		
4400	Futtermittel	4.000	3.500	3.000,00
4405	Streuemittel	2.500	2.000	1.500,00
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	100	100	100,00
4590 002	Sonstiges für Waldbau	400	400	300,00
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	400	400	300,00
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	5.000	4.500	4.000,00
<b>862139</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>15.500</b>	<b>14.000</b>	<b>9.500,00</b>
4510	Brennstoffe	500	500	500,00
4520	Treibstoffe	5.000	5.000	5.000,00
6000 001	Licht- und Kraftstrom	4.000	3.500	3.000,00
6000 003	Gas			1.000,00
6000 004	Fernwärme	6.000	5.000	
<b>862149</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>13.400</b>	<b>13.400</b>	<b>13.400,00</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.400	1.400	1.400,00
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	3.000	3.000	3.000,00
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	8.000	8.000	8.000,00
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	1.000	1.000	1.000,00
<b>862159</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100,00</b>
6800	Anlagenabschreibung	30.000	30.000	30.000,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	100,00
<b>862169</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>43.200</b>	<b>43.200</b>	<b>43.200,00</b>
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.100	1.100	1.100,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	700,00
6700	Versicherungen	3.000	3.000	3.000,00
6701	Sturmschaden-Versicherungen	1.800	1.800	1.800,00
7020	Miet- und Pachtzinse	4.000	4.000	4.000,00
7101	Kapitalertragssteuer	200	200	200,00
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	20.000	20.000	20.000,00
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	6.000	6.000	6.000,00
7297 001	Verwaltungsaufwand	2.500	2.500	2.500,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	700	700	700,00
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.200	3.200	3.200,00
<b>862179</b>	<b>Aufwand aus Bestandsveränderungen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	2.000	2.000	
<b>Summe</b>		<b>134.200</b>	<b>130.400</b>	<b>121.100,00</b>



	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl			
	Euro		
<b>Finanzplan</b>			
<b>Einnahmen</b>			
Anlagenabschreibung und Abgang	30.100	30.100	30.100,00
Bestandsverminderung	2.000	2.000	
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	55.600	48.700	38.400,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>87.700</b>	<b>80.800</b>	<b>68.500,00</b>
<b>Erfolgsplan</b>			
<b>Erträge</b>			
Erträge	145.100	145.100	145.100,00
Verlust	84.700	77.800	65.500,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>229.800</b>	<b>222.900</b>	<b>210.600,00</b>

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl		Euro		
<b>Finanzplan</b>				
-----				
<b>Ausgaben</b>				
Investitionen				
	Bestandsvermehrung	3.000	3.000	3.000,00
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan	84.700	77.800	65.500,00
	Ablieferung/Rückstellung			
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>87.700</b>	<b>80.800</b>	<b>68.500,00</b>
-----				
<b>Erfolgsplan</b>				
-----				
<b>Aufwendungen</b>				
	Leistungen für Personal	95.600	92.500	89.500,00
	Sonstiger Sachaufwand	134.200	130.400	121.100,00
	Gewinn			
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>229.800</b>	<b>222.900</b>	<b>210.600,00</b>
-----				

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winkelhof			
Post Ugl			Euro	
<b>Erträge</b>				
-----				
<b>862221 Warenerlöse und Betriebserträge</b>				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	112.000	130.000	132.000,00
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	100	100	100,00
8070 003	Heu und Stroh			
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	600	600	800,00
8071 002	Brenngebühren und Obstpressen (Dienstleistung)			
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	15.000	15.000	8.800,00
8072 002	Waldbau - Brennholz			
8073 001	Zucht- und Nutzzinder	9.000	9.000	9.100,00
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	30.000	30.000	30.000,00
8073 003	Schafe	900	900	900,00
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel	5.000	5.000	5.000,00
8077	Kleinvieh	2.000	2.000	2.000,00
8078 001	Pferde	2.000	2.000	
8078 002	Pferde 20 %	80.000	70.000	66.000,00
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	2.000	2.000	1.000,00
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	5.000	5.000	3.000,00
8245 003	Weidegelder, Miete und Pacht 0 %	3.000	3.000	2.000,00
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	40.000	40.000	30.000,00
<b>862261 Sonstige Erträge</b>				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen	100	100	
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	1.000	1.000	1.000,00
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	100,00
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	100	100,00
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	100	100	100,00
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.000	10.000	10.000,00
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	45.800	45.800	45.800,00
8653	Zuschuss Landwirtschaftsschule für Stallumbau			
<b>862271 Erträge aus Bestandsveränderungen</b>				
8920	Bestandsvermehrung			100,00
		-----		
Summe		363.800	371.800	347.900,00
		-----		

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	-----		
Post Ugl		Euro		
-----				
<b>Aufwendungen</b>				
-----				
862200	Leistungen für Personal	178.400	204.800	184.900,00
5102 001	Geldbezüge, Vb II	110.300	115.700	113.000,00
5112 001	Kinderzulage, Vb II	400	400	1.100,00
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	8.000	30.400	6.900,00
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete			
5609	Reisekosten - Inland			200,00
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II			
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	2.300	2.300	2.000,00
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	1.400	1.400	1.700,00
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I			
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	14.600	14.500	19.000,00
5659	Verwalterentschädigung			
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	4.700	4.600	4.200,00
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	6.300	6.100	6.400,00
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete			
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5831 008	DGB für die Pensionskasse, VB	500	500	400,00
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	29.600	28.600	28.800,00
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002	Mitarbeitervorsorge, VB II			600,00
5919 001	Weihnachtsgabe	300	300	600,00
	<b>Summe</b>	<b>178.400</b>	<b>204.800</b>	<b>184.900,00</b>
-----				
862219	Öffentliche Abgaben	17.200	17.100	16.200,00
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	6.400	6.400	5.700,00
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	4.000	4.000	5.000,00
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.200	1.200	1.900,00
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	100,00
7160	Kommunalsteuer	5.500	5.400	3.500,00

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winkelhof		-----		
Post Ugl		Euro		
<b>862229</b>	<b>Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>121.000</b>	<b>199.500</b>	<b>199.500,00</b>
4010	Aufwand Direktvermarktung (Viehkäufe)	10.000	77.500	77.500,00
4200 002	Saatgut und Sämereien	900	900	500,00
4220 001	Düngemittel	100	100	500,00
4292	Pferde	8.000	10.000	12.000,00
4293	Rinder und Kälber	4.000	5.000	6.000,00
4294	Schweine und Ferkel	1.000	1.000	1.500,00
4295	Kleinvieh	1.500	1.500	1.000,00
4296	Schafe	500	500	500,00
4400	Futtermittel - Rinder	10.000	10.000	14.000,00
4401	Futtermittel - Schweine	3.000	3.000	2.000,00
4402	Futtermittel - Pferde	14.000	17.000	15.000,00
4403	Futtermittel - Kleinvieh	2.000	2.000	1.000,00
4404	Futtermittel - Schafe	1.000	1.000	1.000,00
4405	Streuemittel	45.000	50.000	47.000,00
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	20.000	20.000	20.000,00
<b>862239</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>23.300</b>	<b>23.500</b>	<b>22.800,00</b>
4510	Brennstoffe	200	200	500,00
4520	Treibstoffe	12.600	12.800	9.300,00
6000 001	Licht- und Kraftstrom	10.500	10.500	13.000,00
<b>862249</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>41.200</b>	<b>71.200</b>	<b>85.900,00</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.200	1.200	1.800,00
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	30.000	60.000	75.000,00
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	10.000	10.000	9.100,00
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen			
<b>862259</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>			<b>200,00</b>
6800	Anlagenabschreibung			100,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			100,00
<b>862269</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>132.700</b>	<b>146.700</b>	<b>146.900,00</b>
6000 002	Wasser	2.000	2.000	1.300,00
6000 003	Gas	5.400	5.400	3.000,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	700,00
6700	Versicherungen	7.300	7.300	7.000,00
6701	Sturmschaden-Versicherungen			
7020	Miet- und Pachtzinse	4.300	4.300	4.500,00

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winkelhof			
Post Ugl		Euro		
7100 002	Kanal, Müll			
7101	Kapitalertragssteuer			100,00
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	80.000	94.000	100.000,00
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	14.300	14.300	12.300,00
7297 001	Verwaltungsaufwand	2.000	2.000	2.200,00
7297 002	Sonstiger Aufwand, Direktvermarktung	8.000	8.000	8.200,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	2.700	2.700	1.600,00
7298	Verwaltungskostenbeitrag	6.000	6.000	6.000,00
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			
	<b>Summe</b>	<b>335.400</b>	<b>458.000</b>	<b>471.500,00</b>
<b>862293</b>	<b>Investitionen</b>			<b>50.000,00</b>
0500	Sonderanlagen			
0600	Hoftrakt			
0640	Umbau Stallanlagen			50.000,00
0645	Schweinestall			
0650	Gebäude Wiesenhof			
	<b>Summe</b>			<b>50.000,00</b>

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winkelhof			
Post Ugi			
	Euro		
<b>Finanzplan</b>			
-----			
<b>Einnahmen</b>			
Anlagenabschreibung und Abgang			200,00
Bestandsverminderung			
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	150.000	291.000	358.400,00
			-----
Summe Einnahmen	150.000	291.000	358.600,00
			-----
<b>Erfolgsplan</b>			
-----			
<b>Erträge</b>			
Erträge	363.800	371.800	347.900,00
Verlust	150.000	291.000	308.500,00
			-----
Summe Erträge	513.800	662.800	656.400,00
			-----

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winkelhof			
Post Ugl			
	Euro		
<b>Finanzplan</b>			
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen			50.000,00
Bestandsvermehrung			100,00
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan	150.000	291.000	308.500,00
Ablieferung/Rückstellung			
Summe Ausgaben	150.000	291.000	358.600,00
<b>Erfolgsplan</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen für Personal	178.400	204.800	184.900,00
Sonstiger Sachaufwand	335.400	458.000	471.500,00
Gewinn			
Summe Aufwendungen	513.800	662.800	656.400,00

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl			
	Euro		
<b>Erträge</b>			
<b>862321 Warenerlöse und Betriebserträge</b>			
8010 Erlöse Direktvermarktung 10 %	26.000	16.000	17.000,00
8020 Erlöse Direktvermarktung 20 %	400	400	500,00
8070 003 Heu und Stroh	100	100	500,00
8071 001 Obst- und Gartenbau 20 %	500	500	
8071 003 Obst- und Gartenbau 10 %			
8072 001 Waldbau - Schnittholz	42.000	10.000	12.000,00
8072 002 Waldbau - Brennholz			
8073 001 Zucht- und Nutzzwinder	25.000	25.000	18.000,00
8073 002 Milch- und Molkereiprodukte 10 %	77.000	65.000	55.000,00
8073 003 Schafe	1.400	1.300	1.000,00
8073 022 Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074 Schweine und Ferkel	1.500		
8077 Kleinvieh	200	200	500,00
8078 Pferde	1.000	1.000	1.200,00
8079 Sonstige tierische Erzeugnisse	8.000	4.500	4.500,00
8245 001 Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	6.500	6.500	6.500,00
8245 071 Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	17.000	14.000	16.000,00
<b>862361 Sonstige Erträge</b>			
8080 Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8244 Baurechtszinsen	5.000	5.000	5.000,00
8245 002 Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	400	400	400,00
8245 022 Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001 Zinsen aus dem Geldverkehr	500	500	1.000,00
8293 002 Zinsen aus Veranlagung			
8299 001 Sonstige Erträge 10 %	3.000	3.000	3.500,00
8299 002 Sonstige Erträge 20 %	1.000	1.000	500,00
8299 004 Sonstige Erträge 0 %	18.000	15.000	15.000,00
8603 Zuschuss der Landwirtschaftsschule	40.000	40.000	50.000,00
<b>862371 Erträge aus Bestandsveränderungen</b>			
8920 Bestandsvermehrung			2.000,00
<b>Summe</b>	<b>274.500</b>	<b>199.400</b>	<b>210.100,00</b>

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
-----			
Ansatz    Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		Euro	
-----			
<b>Aufwendungen</b>			
-----			
<b>862300 Leistungen für Personal</b>	<b>177.400</b>	<b>173.700</b>	<b>135.300,00</b>
5102 001 Geldbezüge, Vb II	115.000	114.000	83.000,00
5112 001 Kinderzulage, Vb II	1.300	1.300	1.100,00
5122 001 Sonstige Geldbezüge, Vb II	8.000	8.000	7.400,00
5201 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I (Verwaltung)			
5202 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete			
5222 001 Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5609    Reisekosten - Inland	3.000	3.000	3.000,00
5632 001 Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	100	100	100,00
5632 002 Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.700	1.700	1.500,00
5632 003 Bekleidungszulage, Vb II	1.100	1.100	1.000,00
5652 001 Mehrleistungsvergütungen, Vb II	1.000	1.000	1.000,00
5659    Verwalterentschädigung	3.000	3.000	2.900,00
5669 001 Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	3.000		
5679 001 Belohnungen und Geldaushilfen	1.000	1.000	1.000,00
5679 101 Prämien			
5692 001 Leistungszulage, Vb II	4.700	4.500	4.000,00
5800    DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds. Beamte			
5821    DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds. Vb I			
5822    DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds. Vb II	6.500	6.000	4.300,00
5823    DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds. Sonstige Bedienstete			
5831 001 DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5831 008 DGB für die Pensionskasse, VB	500	500	500,00
5832    DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	26.000	27.000	23.200,00
5833    DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002 Mitarbeitervorsorge, VB II	600	600	500,00
5919 001 Weihnachtsgabe	900	900	800,00
	-----	-----	-----
<b>Summe</b>	<b>177.400</b>	<b>173.700</b>	<b>135.300,00</b>
-----			
<b>862319 Öffentliche Abgaben</b>	<b>15.500</b>	<b>15.500</b>	<b>14.000,00</b>
7100 001 Sonstige Betriebssteuern	4.000	4.000	3.000,00
7100 006 Abgaben, Gebühren und Beiträge	7.500	7.500	7.000,00
7100 007 Abgaben Milchgeldabrechnung	4.000	4.000	4.000,00
<b>862329 Wareneinkauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>80.300</b>	<b>92.300</b>	<b>72.200,00</b>
4010    Aufwand Direktvermarktung	8.500	12.500	8.000,00
4200 002 Saatgut und Sämereien	1.500	1.500	1.500,00
4220 001 Düngemittel	1.500	1.500	500,00
4292    Pferde	1.500	1.500	1.400,00

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	Euro		
Post Ugl				
4293	Rinder und Kälber	8.000	8.000	6.000,00
4294	Schweine und Ferkel	1.000	1.000	
4295	Kleinvieh	1.000	1.000	1.000,00
4296	Schafe	800	800	800,00
4400	Futtermittel - Rinder	23.000	22.000	22.000,00
4401	Futtermittel - Schweine	2.000	2.000	
4405	Streuemittel	10.500	10.500	7.500,00
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	1.000	1.000	1.000,00
4590 002	Sonstiges für Waldbau	3.000	3.000	1.500,00
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	1.000	1.000	1.000,00
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	16.000	25.000	20.000,00
<b>862339</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>17.500</b>	<b>18.500</b>	<b>18.500,00</b>
4510	Brennstoffe			
4520	Treibstoffe	12.000	10.000	7.500,00
6000 001	Licht- und Kraftstrom	5.500	8.500	11.000,00
<b>862349</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>30.000</b>	<b>40.000</b>	<b>51.000,00</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000	2.000	2.000,00
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	10.000	20.000	30.000,00
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	15.000	15.000	15.000,00
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	3.000	3.000	4.000,00
<b>862359</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>29.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000,00</b>
6800	Anlagenabschreibung	29.000	32.000	32.000,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
<b>862369</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>49.200</b>	<b>59.100</b>	<b>53.200,00</b>
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.700	1.700	1.500,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	400,00
6700	Versicherungen	2.600	2.500	2.500,00
6701	Sturmschaden-Versicherungen			
7020	Miet- und Pachtzinse	4.000	8.000	6.000,00
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	100,00
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	25.000	24.000	26.000,00
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	5.000	5.000	5.000,00
7297 001	Verwaltungsaufwand	2.000	2.000	3.200,00
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	3.000	10.000	3.000,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	1.000	1.000	1.000,00
7298	Verwaltungskostenbeitrag	4.500	4.500	4.500,00

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut		-----		
Post Ugl		Euro		
862379	Aufwand aus Bestandsveränderungen	4.000	4.000	6.000,00
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	4.000	4.000	6.000,00
	Summe	225.500	261.400	246.900,00
862393	Investitionen	54.600	125.000	250.000,00
0448	Sonstige Maschinen und Geräte	50.000	25.000	50.000,00
0632	Umbaumaßnahmen	4.600	100.000	200.000,00
	Summe	54.600	125.000	250.000,00

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl			
	Euro		
<b>Finanzplan</b>			
<b>Einnahmen</b>			
Anlagenabschreibung und Abgang	29.000	32.000	32.000,00
Bestandsverminderung	4.000	4.000	6.000,00
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	150.000	324.700	386.100,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>183.000</b>	<b>360.700</b>	<b>424.100,00</b>
<b>Erfolgsplan</b>			
<b>Erträge</b>			
Erträge	274.500	199.400	210.100,00
Verlust	128.400	235.700	172.100,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>402.900</b>	<b>435.100</b>	<b>382.200,00</b>

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl				
		Euro		
<b>Finanzplan</b>				
<b>Ausgaben</b>				
	Investitionen	54.600	125.000	250.000,00
	Bestandsvermehrung			2.000,00
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan	128.400	235.700	172.100,00
	Ablieferung/Rückstellung			
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>183.000</b>	<b>360.700</b>	<b>424.100,00</b>
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
	Leistungen für Personal	177.400	173.700	135.300,00
	Sonstiger Sachaufwand	225.500	261.400	246.900,00
	Gewinn			
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>402.900</b>	<b>435.100</b>	<b>382.200,00</b>

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		Euro	
<b>Erträge</b>			
<b>862421 Warenerlöse und Betriebserträge</b>			
8010 Erlöse Direktvermarktung 10 %			16.000,00
8020 Erlöse Direktvermarktung 20 %			400,00
8070 001 Getreide 10 %	1.200	1.200	1.000,00
8070 002 Hackfrüchte 10 %	10.000	10.000	4.000,00
8070 003 Heu und Stroh	200	200	200,00
8071 001 Obst- und Gartenbau 20 %			
8072 001 Waldbau - Schnittholz	1.000	1.000	
8072 002 Waldbau - Brennholz	500	500	500,00
8073 001 Zucht- und Nutztier	15.000	15.000	9.000,00
8073 002 Milch- und Molkereiprodukte 10 %	45.000	45.000	38.000,00
8073 022 Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074 Schweine und Ferkel			
8078 001 Erträge Pferdewirtschaft 10 %	2.000	2.000	3.000,00
8078 002 Erträge Pferdewirtschaft 20 %	1.000	1.000	1.000,00
8079 Sonstige tierische Erzeugnisse			
8245 001 Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	4.500	4.500	1.000,00
8245 071 Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	3.500	3.500	1.000,00
<b>862461 Sonstige Erträge</b>			
8080 Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8245 002 Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	5.000	5.000	4.000,00
8293 001 Zinsen aus dem Geldverkehr			
8293 002 Zinsen aus Veranlagung			
8299 001 Sonstige Erträge 10 %	20.000	20.000	2.500,00
8299 002 Sonstige Erträge 20 %			
8299 004 Sonstige Erträge 0 %			10.000,00
8603 Zuschuss der Landwirtschaftsschule	40.000	40.000	40.000,00
<b>862471 Erträge aus Bestandsveränderungen</b>			
8920 Bestandsvermehrung	2.000	2.000	5.000,00
<b>Summe</b>	<b>150.900</b>	<b>150.900</b>	<b>136.600,00</b>

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standthof		-----		
Post Ugl		Euro		
-----				
Aufwendungen				
-----				
<b>862400</b>	<b>Leistungen für Personal</b>	<b>93.800</b>	<b>91.400</b>	<b>83.600,00</b>
5102 001	Geldbezüge, Vb II	59.300	57.600	55.000,00
5112 001	Kinderzulage, Vb II			
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.800	3.700	3.600,00
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5609	Reisekosten - Inland			
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.000	1.000	1.000,00
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	600	600	600,00
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	8.000	8.000	4.200,00
5659	Verwalterentschädigung			
5669 001	Zuwendungen a. Anlass v. Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.200	2.200	2.100,00
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.400	3.300	3.100,00
5831 008	DGB für die Pensionskasse, VB	200	200	100,00
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	15.300	14.800	13.900,00
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II			
5919 001	Weihnachtsgabe			
	<b>Summe</b>	<b>93.800</b>	<b>91.400</b>	<b>83.600,00</b>
<b>862419</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>7.100</b>	<b>7.000</b>	<b>7.800,00</b>
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.100	2.000	2.300,00
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	4.000	4.000	4.000,00
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.000	1.000	1.500,00
7101	Kapitalertragssteuer II			
7160	Kapitalertragssteuer II			
<b>862429</b>	<b>Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>	<b>39.000,00</b>
4010	Aufwand Direktvermarktung	5.000	5.000	3.000,00
4200 002	Saatgut und Sämereien	2.500	2.500	2.500,00
4220 001	Düngemittel			
4220 002	Pflanzenschutzmittel			
4293	Rinder und Kälber	1.500	1.500	1.500,00
4294	Schweine und Ferkel	4.500	4.500	5.000,00
4400	Futtermittel - Rinder	20.000	20.000	17.000,00
4405	Streumittel	1.500	1.500	1.500,00
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standhof		-----		
Post Ugl		Euro		
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	3.000	3.000	4.500,00
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung			4.000,00
<b>862439</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>13.500</b>	<b>13.500</b>	<b>12.000,00</b>
4510	Brennstoffe	500	500	500,00
4520	Treibstoffe	6.000	6.000	5.000,00
6000 001	Licht- und Kraftstrom	7.000	7.000	6.500,00
<b>862449</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>56.500,00</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500	500	500,00
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen			52.000,00
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	6.000	6.000	4.000,00
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen			
<b>862459</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>48.000</b>	<b>48.000</b>	<b>48.000,00</b>
6800	Anlagenabschreibung	48.000	48.000	48.000,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
<b>862469</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>81.500</b>	<b>81.500</b>	<b>56.900,00</b>
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	2.800	2.800	2.000,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	500	500	400,00
6700	Versicherungen	2.000	2.000	2.500,00
6701	Sturmschaden-Versicherungen			
7020	Miet- und Pachtzinse	13.000	13.000	13.000,00
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	45.000	45.000	23.000,00
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	12.000	12.000	10.000,00
7297 001	Verwaltungsaufwand	2.700	2.700	500,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	500	500	500,00
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.000	3.000	5.000,00
<b>862479</b>	<b>Aufwand aus Bestandsveränderungen</b>			<b>8.000,00</b>
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			8.000,00
	<b>Summe</b>	<b>194.600</b>	<b>194.500</b>	<b>228.200,00</b>



		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standhof			
Post Ugl				
		Euro		
<b>Finanzplan</b>				
<b>Einnahmen</b>				
	Anlagenabschreibung und Abgang	48.000	48.000	48.000,00
	Bestandsverminderung			8.000,00
	Gewinn lt. Erfolgsplan			
	Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	91.500	89.000	124.200,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>139.500</b>	<b>137.000</b>	<b>180.200,00</b>
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>Erträge</b>				
	Erträge	150.900	150.900	136.600,00
	Verlust	137.500	135.000	175.200,00
	<b>Summe Erträge</b>	<b>288.400</b>	<b>285.900</b>	<b>311.800,00</b>

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standhof			
Post Ugl			
	Euro		
<b>Finanzplan</b>			
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen			
Bestandsvermehrung	2.000	2.000	5.000,00
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan	137.500	135.000	175.200,00
Ablieferung/Rückstellung			
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>139.500</b>	<b>137.000</b>	<b>180.200,00</b>
<b>Erfolgsplan</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen für Personal	93.800	91.400	83.600,00
Sonstiger Sachaufwand	194.600	194.500	228.200,00
Gewinn			
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>288.400</b>	<b>285.900</b>	<b>311.800,00</b>

		LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		Euro		
<b>Erträge</b>				
-----				
<b>867021</b>	<b>Warenerlöse und Betriebserträge</b>			
8070	Veräußerung von Erzeugnissen - Frühjahrsabgabe 10 %	470.000	470.000	470.000,00
8072	Veräußerung von Erzeugnissen - Herbstabgabe 10 %			
8074	Veräußerung von Erzeugnissen - Hochlage			
<b>867061</b>	<b>Sonstige Erträge</b>			
8060	Veräußerung von Geräten			
8117 001	Begrünungsarbeiten			
8117 002	Begrünungsarbeiten	60.000	60.000	60.000,00
8240 001	Miet- und Pachtzinse	3.700	3.700	3.700,00
8240 002	Miet- und Pachtzinse (20 % UST-Betriebskosten)			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %			
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	3.000	3.000	2.000,00
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	3.000	3.000	1.500,00
<b>867071</b>	<b>Erträge aus Bestandsveränderungen</b>			
8920	Bestandsvermehrung	10.000	10.000	10.000,00
	<b>Summe</b>	<b>549.700</b>	<b>549.700</b>	<b>547.200,00</b>

		LV 2 0 1 4	LV 2 0 1 3	LV 2 0 1 2
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		Euro		
<b>Aufwendungen</b>				
-----				
<b>867000</b>	<b>Leistungen für Personal</b>	<b>335.500</b>	<b>335.500</b>	<b>233.500,00</b>
5102 001	Geldbezüge, Vb II	260.000	260.000	
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete			
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			170.000,00
5213 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			
5223 001	Sonst. Geldbe, n. ganzj.Besch. sonst. Bedienstete			
5223 081	Abfertigungen, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			
5609 001	Reisegebühren - Inland	2.000	2.000	2.000,00
5619 001	Reisegebühren - Ausland	300	300	300,00
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II			
5633 001	Fahrtkostenzuschüsse, sonstige Bedienstete	1.200	1.200	1.200,00
5633 003	Bekleidungszulage, sonstige Bedienstete			
5653 001	Mehrleistungsvergütungen, sonstige Bedienstete			
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	1.000	1.000	1.000,00
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	10.000	10.000	10.000,00
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II			
5693 002	Sonst. Nebengebühren, sonst. Bedienstete			
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II			
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	10.000	10.000	8.000,00
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II			
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	45.000	45.000	35.000,00
5834 006	Mitarbeitervorsorge, Sonst. Bedienstete			
5909 011	Gemeinschaftspflege	6.000	6.000	6.000,00
	<b>Summe</b>	<b>335.500</b>	<b>335.500</b>	<b>233.500,00</b>
-----				
<b>867019</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>6.400,00</b>
7100 001	Steuern und Abgaben	7.000	7.000	6.400,00
7101	Kapitalertragssteuer			
7150	Kraftfahrzeugsteuer			
7180	Mautgebühren			
<b>867029</b>	<b>Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand</b>	<b>41.700</b>	<b>41.700</b>	<b>42.700,00</b>
4200 001	Waldpflanzen	20.000	20.000	20.000,00
4200 002	Saatgut	12.000	12.000	12.000,00
4220 001	Düngemittel	7.700	7.700	7.700,00
4220 002	Unkrautvertilgung und Schädlingsbekämpfung	1.000	1.000	2.000,00

		LV 2 0 1 4	LV 2 0 1 3	LV 2 0 1 2
Ansatz	Landesforstgärten	Euro		
Post Ugl				
4220	003 Pflanzen-Saatschutz	1.000	1.000	1.000,00
<b>867039</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>18.500</b>	<b>18.500</b>	<b>21.000,00</b>
4510	Brennstoffe	4.500	4.500	4.000,00
4520	Treibstoffe	8.000	8.000	8.000,00
6000	001 Strom	4.500	4.500	6.000,00
6000	002 Wasser	1.500	1.500	3.000,00
<b>867049</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000,00</b>
6100	Instandhaltung von Grund und Boden	4.000	4.000	4.000,00
6140	Instandhaltung von Gebäuden	5.000	5.000	5.000,00
6160	004 Instandhaltung von Maschinen	5.000	5.000	5.000,00
6160	005 Instandhaltung von Werkzeugen und Geräten	1.000	1.000	1.000,00
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.000,00
<b>867059</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>40.000,00</b>
6800	Abschreibungen und Wertberichtigungen für Anlagen	30.000	30.000	40.000,00
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
<b>867069</b>	<b>Sonstige Wirtschaftskosten</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>150.100,00</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000	2.000	2.000,00
4530	Schmiermittel	300	300	300,00
4560	Büromittel	500	500	500,00
4570	Druckwerke	1.500	1.500	1.500,00
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	25.000	25.000	45.000,00
6210	Sonstige Transporte			
6300	Portogebühren	100	100	100,00
6301	Fernsprech- und Fernschreibgebühren	1.100	1.100	1.200,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	100,00
6700	Versicherungen	6.000	6.000	5.500,00
6701	Sturmschaden-Versicherungen	100	100	100,00
7020	Miet- und Pachtzinse	23.000	23.000	22.000,00
7270	Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)	2.000	2.000	55.000,00
7284	Bewirtungsspesen	5.000	5.000	3.500,00
7297	001 Verwaltungsaufwand	5.300	5.300	5.300,00
7297	003 Sonstiger Aufwand	8.000	8.000	8.000,00
<b>867079</b>	<b>Aufwand aus Bestandsveränderungen</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000,00</b>
6960	Bestandsverminderungen	10.000	10.000	10.000,00
	<b>Summe</b>	<b>206.200</b>	<b>206.200</b>	<b>289.200,00</b>



	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landesforstgärten			
Post Ugl)			
	Euro		
<b>Finanzplan</b>			
-----			
<b>Einnahmen</b>			
Anlagenabschreibung und Abgang	30.000	30.000	40.000,00
Bestandsverminderung	10.000	10.000	10.000,00
Gewinn lt. Erfolgsplan	8.000	8.000	24.500,00
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung			
	-----		
Summe Einnahmen	48.000	48.000	74.500,00
	-----		
<b>Erfolgsplan</b>			
-----			
<b>Erträge</b>			
Erträge	549.700	549.700	547.200,00
Verlust			
	-----		
Summe Erträge	549.700	549.700	547.200,00
	-----		

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landesforstgärten			
Post Ugl			
	Euro		
<b>Finanzplan</b>			
<b>Ausgaben</b>			
<b>Investitionen</b>			
Bestandsvermehrung	10.000	10.000	10.000,00
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan			
Ablieferung/Rückstellung	38.000	38.000	64.500,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>48.000</b>	<b>48.000</b>	<b>74.500,00</b>
<b>Erfolgsplan</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen für Personal	335.500	335.500	233.500,00
Sonstiger Sachaufwand	206.200	206.200	289.200,00
Gewinn	8.000	8.000	24.500,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>549.700</b>	<b>549.700</b>	<b>547.200,00</b>

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landesapotheker			
Post Ugl			
	Euro		
<b>Erträge</b>			
<b>893011 Erträge</b>			
8030 Veräußerung von Handelswaren			
8030 001 Tageskasse	1.145.000	1.114.800	966.300,00
8030 002 Produktion	2.550.000	2.491.900	1.700.000,00
8030 003 Ärzte und sonstige Wiederverkäufer	590.000	570.000	437.500,00
8030 004 Unfallkrankenhaus	785.000	766.000	820.800,00
8030 006 Landeskliniken Salzburg	35.775.000	34.910.000	35.167.700,00
8030 007 Krankenkassen	7.600.000	7.416.000	6.438.100,00
8030 008 EMCO Privatklinik	310.000	304.600	255.300,00
8030 009 Privatklinik Wehrle	253.000	246.000	322.600,00
8030 010 Krankenhaus Hallein	474.000	460.200	486.400,00
8030 011 Diakonie Salzburg	250.000	243.000	250.300,00
8030 012 Krankenhaus Oberndorf	365.000	355.500	342.200,00
8030 013 Krankenhaus Abtenau	16.800	16.400	17.000,00
8030 014 Dialysezentrum	9.600	9.300	21.000,00
8030 015 Pierer Tagesklinik	63.000	61.700	83.800,00
8030 016 Vigaun	66.000	63.900	52.800,00
8293 Zinsen aus dem Geldverkehr	83.000	81.000	150.200,00
8298 Erträge aus Aufl. von Rücklagen und Rückstellungen			
8299 001 Sonstige Erträge	61.000	59.400	50.000,00
8299 002 Portoerlöse	26.000	25.100	24.200,00
<b>Summe</b>	<b>50.422.400</b>	<b>49.194.800</b>	<b>47.576.200,00</b>

		LV 2 0 1 4	LV 2 0 1 3	LV 2 0 1 2
Ansatz Landesapotheker		-----		
Post Ugl		Euro		
-----				
<b>Aufwendungen</b>				
-----				
<b>893000</b>	<b>Leistungen für Personal</b>	<b>3.815.900</b>	<b>3.736.900</b>	<b>3.530.400,00</b>
5100	Geldbezüge			
5101 001	Geldbezüge, Vb I	154.000	152.500	151.000,00
5103 011	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	1.460.000	1.447.700	1.383.100,00
5103 021	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	102.800	101.800	92.200,00
5103 031	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Angestellte)	1.340.000	1.300.000	1.201.400,00
5609	Reisegebühren - Inland	4.200	4.200	2.800,00
5679 101	Prämien			
5800 011	Dienstgeberbeiträge			
5823 011	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	70.000	65.000	62.200,00
5823 021	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	4.900	4.700	4.200,00
5823 031	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Angestellte)	61.000	59.000	54.100,00
5833 011	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	280.000	275.000	290.000,00
5833 021	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	22.000	21.000	18.800,00
5833 031	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Angestellte)	282.000	271.000	249.600,00
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	35.000	35.000	21.000,00
	<b>Summe</b>	<b>3.815.900</b>	<b>3.736.900</b>	<b>3.530.400,00</b>
-----				
<b>893019</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>44.460.000</b>	<b>43.500.000</b>	<b>42.135.000,00</b>
4030 001	Warenzukauf	44.295.000	43.350.000	42.000.000,00
4030 002	Dispensationsmaterial	130.000	120.000	110.000,00
4030 003	Eingangsfrachten	35.000	30.000	25.000,00
<b>893039</b>	<b>Energieaufwand</b>	<b>88.100</b>	<b>85.500</b>	<b>109.100,00</b>
6000 001	Strom und Gas	73.400	71.200	100.000,00
6000 002	Wasser und Fernheizung	14.700	14.300	9.100,00
<b>893049</b>	<b>Anlagenerhaltung</b>	<b>51.400</b>	<b>50.100</b>	<b>44.900,00</b>
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.300	9.100	8.000,00
6140	Gebäudeerhaltung			
6164	Erhaltung der Laboreinrichtung	6.100	6.000	6.900,00
6165	Erhaltung Produktion	20.500	20.000	15.000,00
6182	Erhaltung der Geschäfts- und Büroeinrichtung	15.500	15.000	15.000,00
<b>893059</b>	<b>Anlagenabschreibung und Abgang</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>260.000,00</b>
6800	Anlagenabschreibung	300.000	300.000	260.000,00

		LV 2 0 1 4	LV 2 0 1 3	LV 2 0 1 2
Ansatz Landesapotheker		-----		
Post Ugl		E u r o		
<b>893069</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>907.400</b>	<b>797.600</b>	<b>671.700,00</b>
4540	Reinigungsmaterial (Sterilwäsche)	32.000	31.000	31.000,00
4560	Büromaterial	20.500	20.000	15.000,00
4570	Zeitschriften, Bücher, Drucksorten, Taxbehelfe	15.400	15.000	13.500,00
4590	Verschiedene Materialien (Warennebenkosten)	4.100	4.000	4.000,00
6300	Portogebühren	1.100	1.000	1.500,00
6301	Telegraf und Telefon	6.500	6.000	6.000,00
6520	Zinsen und Spesen aus dem Geldverkehr	14.400	14.000	12.000,00
6560	Skontoaufwand			
6570	Geldverkehrsspesen			
6700	Versicherungen	3.900	3.600	1.400,00
7020	Miete und Pacht	66.000	65.000	65.000,00
7100	Steuern und Abgaben			
7100 001	Umlagen und sonstige Beiträge			
7100 002	Lohnsummensteuer	87.000	84.800	80.300,00
7100 003	Getränkesteuer und Alkoholsonderabgabe			
7100 004	Körperschaftsteuer	300.000	200.000	200.000,00
7100 005	Apothekerumlage und Pflichtbeiträge	200.000	200.000	130.000,00
7100 006	Gebühren und sonstige Beiträge	21.500	21.000	20.000,00
7100 007	Sonstige Steuern			
7101	Zinsertragssteuer			
7232	Werbe- und Repräsentationsaufwand	12.300	12.000	22.000,00
7270	Untersuchungskosten	41.200	40.000	15.000,00
7294	Zuführung zu sonstigen Rücklagen	20.000	20.000	20.000,00
7295	Dotierung Investitionsfreibetrag			
7297	Sonstiger Aufwand	61.500	60.000	35.000,00
7360	Verwaltungsaufwand			
	<b>Summe</b>	<b>45.806.900</b>	<b>44.733.200</b>	<b>43.220.700,00</b>
<b>893093</b>	<b>Investitionen</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000,00</b>
0200	EDV-Anlage			
0420 090	Sonstige Betriebsausstattung	400.000	400.000	400.000,00
	<b>Summe</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000,00</b>



	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landesapotheker			
Post. Ugl			
	Euro		
<b>Finanzplan</b>			
<b>Einnahmen</b>			
Anlagenabschreibung und Abgang	300.000	300.000	260.000,00
Bestandsverminderung			
Gewinn lt. Erfolgsplan	799.600	724.700	825.100,00
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung			
Summe Einnahmen	1.099.600	1.024.700	1.085.100,00
<b>Erfolgsplan</b>			
<b>Erträge</b>			
Erträge	50.422.400	49.194.800	47.576.200,00
Verlust			
Summe Erträge	50.422.400	49.194.800	47.576.200,00

	LV 2014	LV 2013	LV 2012
Ansatz Landesapotheker			
Post Ugl		Europa	
<b>Finanzplan</b>			
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	400.000	400.000	400.000,00
Bestandsvermehrung			
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan			
Ablieferung/Rückstellung	699.600	624.700	685.100,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.099.600</b>	<b>1.024.700</b>	<b>1.085.100,00</b>
<b>Erfolgplan</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen für Personal	3.815.900	3.735.900	3.530.400,00
Sonstiger Sachaufwand	45.806.900	44.733.200	43.220.700,00
Gewinn	799.600	724.700	825.100,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>50.422.400</b>	<b>49.194.800</b>	<b>47.576.200,00</b>

<b>KRANKENHAUS TAMSWEG (H/Ansatz 1/55200)</b>	<b>Voranschlag 2012</b>	<b>Voranschlag 2013</b>	<b>Voranschlag 2014</b>
Investitionen	675.000	625.000	638.000
Ausstattung geringwertig	125.000	125.000	125.000
Verbrauch nichtmed.	590.200	590.200	604.400
Verbrauch med.	1.910.500	1.910.500	1.928.500
Personalkosten	13.291.300	14.053.100	14.499.500
Instandhaltung	504.400	504.400	504.400
Betriebskosten und sonstige Kosten	2.473.400	2.489.800	2.520.200
Einnahmen stationär	13.150.900	13.365.100	13.694.200
Einnahmen ambulant	2.530.300	2.627.400	2.680.700
Einnahmen sonstige Leistungen	1.340.420	1.665.200	1.691.900
Einnahmen Zuschüsse	974.880	1.209.900	1.221.200
Ausgaben gesamt	19.569.800	20.298.000	20.820.000
Ausgaben ohne Investitionen	18.894.800	19.673.000	20.182.000
Einnahmen gesamt	<b>17.996.500,00</b>	<b>18.867.600,00</b>	<b>19.288.000,00</b>
Einnahmen ohne Zuschüsse	<b>17.021.620,00</b>	<b>17.657.700,00</b>	<b>18.066.800,00</b>
<b>Netto-Abgang</b>	<b>1.573.300,00</b>	<b>1.430.400,00</b>	<b>1.532.000,00</b>
Rückerstattung DB zum FLAF	330.000,00	330.000,00	330.000,00
<b>Gesamtabgang</b>	<b>1.903.300,00</b>	<b>1.760.400,00</b>	<b>1.862.000,00</b>

<b>KRANKENHAUS MITTERSILL (H/Ansatz 1/55201)</b>	<b>Voranschlag 2012</b>	<b>Voranschlag 2013</b>	<b>Voranschlag 2014</b>
Investitionen	450.000,00	455.000,00	455.000,00
Ausstattung geringwertig	30.000,00	25.000,00	26.000,00
Verbrauch nichtmed.	477.000,00	501.000,00	517.000,00
Verbrauch med.	2.165.000,00	2.211.000,00	2.238.000,00
Personalkosten	10.313.000,00	10.922.000,00	11.195.500,00
Instandhaltung	166.000,00	161.000,00	166.000,00
Betriebskosten und sonstige Kosten	1.764.140,00	1.874.295,00	1.885.748,00
Einnahmen stationär	10.133.611,00	10.080.966,00	10.340.991,00
Einnahmen ambulant	908.868,00	922.429,00	952.307,00
Einnahmen sonstige Leistungen	1.248.548,00	2.058.500,00	2.065.000,00
Einnahmen Zuschüsse	1.038.913,00	930.100,00	859.750,00
Ausgaben gesamt	15.365.140	16.149.295	16.483.248
Ausgaben ohne Investitionen	14.915.140	15.694.295	16.028.248
Einnahmen gesamt	<b>13.329.940,00</b>	<b>13.991.995,00</b>	<b>14.218.048,00</b>
Einnahmen ohne Zuschüsse	<b>12.291.027,00</b>	<b>13.061.895,00</b>	<b>13.358.298,00</b>
<b>Netto-Abgang</b>	<b>2.035.200,00</b>	<b>2.157.300,00</b>	<b>2.265.200,00</b>
Rückerstattung DB zum FLAF	221.000,00	221.000,00	221.000,00
<b>Gesamtabgang</b>	<b>2.256.200,00</b>	<b>2.378.300,00</b>	<b>2.486.200,00</b>

Arbeitsprogramme

<b>1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung</b>		Gesamtkosten	Abstattungen und 2013	Rest am 1.1.2014	LV 2014	Restbedarf ab 2015
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	<u>206 Abteilung 6 Landesbaudirektion</u>					
61100060	Diverses 206	65,0	0,0	0,0	65,0	0,0
	Summe 206	65,0	0,0	0,0	65,0	0,0
	<u>20621 Straßenbau und Verkehrsplanung</u>					
31110600	B 311, VE Zell am See Süd (Schüttdorf)	250,0	0,0	250,0	50,0	200,0
61100159	Projektierungen, Neubau	450,0	0,0	0,0	450,0	0,0
61100170	Lärmschutzfenster	250,0	0,0	0,0	250,0	0,0
61100171	Lärmschutzwände Neubau	450,0	0,0	0,0	450,0	0,0
61100490	Verkehrsdatenerfassung	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0
	Summe 20621	1.700,0	0,0	250,0	1.500,0	200,0
	<u>20622 Referat Brückenbau</u>					
00182400	B 1, Lehener Brücke (km 300,70)	2.020,0	0,0	2.020,0	520,0	1.500,0
09903600	B 99, Untere Wachtbrücke (km 50,214)	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0
10201600	L 102, Bahnunterführung Seekirchen (km 3,04)	950,0	600,0	350,0	350,0	0,0
10701900	L 107, Durchlass (km 6,6)	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
10902200	L 109, Schappachtunnel Innenschale (km 24,0)	620,0	270,0	350,0	350,0	0,0
16301400	B 163, Ennsbrücke (km 3,8+18)	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
22500600	L 225, Oberbayrdorfbrücke (km 12,33)	245,0	0,0	245,0	245,0	0,0
26401500	L 264, Salzachbrücke (km 0,28)	700,0	0,0	700,0	700,0	0,0
26401600	L 264, Niederwinkelbrücke	350,0	0,0	350,0	350,0	0,0
31100600	B 311, Hoferbrücke (km 36,1)	213,9	13,9	200,0	200,0	0,0
31105500	B 311, FG - Unterführung Felsberger (km 7,4)	650,0	0,0	650,0	350,0	300,0
61100061	Forschungsaufträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0
61100341	Instandsetzungen Brücken, Pauschale	1.600,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0
61100349	Projektierungen, Prüfkosten etc., Brücke	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0
	Summe 20622	8.183,9	883,9	5.665,0	5.500,0	1.800,0
	<u>20623 Referat Landesstraßenverwaltung</u>					
61100172	Lärmschutzwände Instandsetzung	350,0	0,0	0,0	350,0	0,0
61100522	Beiträge WL V / WG	1.400,0	0,0	0,0	1.400,0	0,0
61100551	Instandsetzungen Straßen, Pauschale	3.115,0	0,0	0,0	3.115,0	0,0
61100558	Liegenschaften, Straße	350,0	0,0	0,0	350,0	0,0

<b>1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung</b>		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2013	Rest am 1.1.2014	LV 2014	Rest- bedarf ab 2015
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung	in Tausend €				
61100559	Projektierungen, Straße	450,0	0,0	0,0	450,0	0,0
	Summe 20623	5.665,0	0,0	0,0	5.665,0	0,0
	<u>20623 Referat Landesstraßenverwaltung, Bez.Salzburg/S</u>					
00107400	B 1, Gabelsbergerstr./Weiserstr.	150,0	100,0	50,0	50,0	0,0
00107700	B 1, Flughafen (km 306,3 - 306,9)	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
00170500	B 1, Hans-Schmid-Platz (km 302,9)	500,0	100,0	400,0	400,0	0,0
00182500	B 1, Nelböckviadukt (Ausbau Bahnhof)	9.263,0	8.063,0	1.200,0	200,0	1.000,0
15000900	B 150, KV Ederkreuzung	400,0	350,0	50,0	50,0	0,0
15001500	B 150, Kreuzung Fürstenweg (km 9,55)	150,0	50,0	100,0	100,0	0,0
15500400	B 155, Busspur Bessarabierstraße (km 4,022 - 4,275)	480,0	230,0	250,0	250,0	0,0
15500500	B 155, Ausbau Münchner Bundesstraße Teil I (km 5,6-6,3)	1.452,0	552,0	900,0	900,0	0,0
	Summe 20623, Bez.Salzburg/Stadt	12.545,0	9.445,0	3.100,0	2.100,0	1.000,0
	<u>20623 Referat Landesstraßenverwaltung, Bez.Hallein</u>					
15900700	B 159, Eisenbahnkreuzung Vigaun (km 11,8)	12.000,0	1.030,0	10.970,0	1.480,0	9.490,0
15902400	B 159, Salzstadlweg (km 5,6 - 6,02)	1.150,0	1.100,0	50,0	50,0	0,0
15904200	B 159, Stützmauersan. Kaltenhausen	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
15904400	B 159, Oberbausan. Glaneckerweg-Hallein Nord	500,0	0,0	500,0	300,0	200,0
15904500	B 159, Paß Lueg, Seilsperrn (ÖBB)	300,0	90,0	210,0	70,0	140,0
15905100	B 159, Verbreiterung Hallein Nord (km 7,8 - 7,95)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
15905200	B 159, Kreuzung Kuchl Zentrum (km 16,3 - 16,6)	350,0	300,0	50,0	50,0	0,0
15980700	B 159, Paß Lueg	870,0	570,0	300,0	100,0	200,0
	Summe 20623, Bez.Hallein	15.370,0	3.090,0	12.280,0	2.250,0	10.030,0
	<u>20623 Referat Landesstraßenverwaltung, Bez.Sbg.Umge</u>					
15603500	B 156, Knoten Nord, Beitrag	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0
23700800	L 237, Rutschung, Straßenverlegung (km 4,5)	480,0	180,0	300,0	300,0	0,0
23900700	L 239, Ausbau (km 6,1 - 7,2)	700,0	500,0	200,0	200,0	0,0
	Summe 20623, Bez.Sbg.Umgeb.	1.380,0	680,0	500,0	700,0	0,0
	<u>20623 Referat Landesstraßenverwaltung, Bez.St.Johann</u>					
09900100	B 99, Felssicherung Radstädter Tauern (km 35,0 - 52,0)	1.270,0	770,0	500,0	400,0	100,0
10902200	L 109, Schappachtunnel Innenschale (km 24,0)	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0

<b>1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung</b>		Gesamtkosten	Abstattungen und 2013	Rest am 1.1.2014	LV 2014	Restbedarf ab 2015
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	Summe 20623, Bez.St.Johann	1.570,0	770,0	500,0	700,0	100,0
	<u>20623 Referat Landesstraßenverwaltung, Bez.Tamsweg</u>					
09602000	B 96, Abtausch Landesstraße Tamsweg	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
09904000	B 99, Schaidberg-Röttelgrabenbrücke (km 46,8-47,6)	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
	Summe 20623, Bez.Tamsweg	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
	<u>20623 Referat Landesstraßenverwaltung, Bez.Zell am See</u>					
16100200	B 161, KV Burk, Anteil LSV	620,0	600,0	20,0	20,0	0,0
16402900	B 164, Anstieg Hinterthal, Teil IVb (km 23,05 - 23,5)	2.400,0	1.000,0	1.400,0	1.400,0	0,0
16803300	B 168, KV Knoten Limberg (km 1,6 - 1,9)	370,0	350,0	20,0	20,0	0,0
17801000	B 178, Kniepass Felssicherung (km 58,8 - 60,2)	160,0	60,0	100,0	100,0	0,0
21601900	L 216, OD Dienten	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
27101200	L 271, OD Fusch (km 6,4-8,0)	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0
	Summe 20623, Bez.Zell am See	4.000,0	2.010,0	1.990,0	1.990,0	0,0
<b>Summe Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung</b>		<b>50.728,9</b>	<b>16.878,9</b>	<b>24.535,0</b>	<b>20.720,0</b>	<b>13.130,0</b>

<b>1/61130 Landesradwege / Neu- bzw. Ausbau und Instandsetz.</b>		Gesamtkosten	Abstattungen und 2013	Rest am 1.1.2014	LV 2014	Restbedarf ab 2015
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	<u>20621 Straßenbau und Verkehrsplanung</u>					
10300900	L103, GRW Steigungsstrecke Enzersberg (km 5,8-6,2)	350,0	200,0	150,0	150,0	0,0
15902400	B 159, Salzstadlweg (km 5,6 - 6,02)	450,0	400,0	50,0	50,0	0,0
20400200	L 204, GRW Weitwörth - Gastein (km 0,08 - 1,08)	350,0	0,0	350,0	350,0	0,0
61100480	Landesradwege § 13 BSTG 1971, Beiträge	650,0	0,0	0,0	650,0	0,0
61100481	Geh- und Radwege, Pauschale	550,0	0,0	0,0	550,0	0,0
	Summe 20621	2.350,0	600,0	550,0	1.750,0	0,0
	<b>Summe Landesradwege / Neu- bzw. Ausbau und Instandsetz.</b>	2.350,0	600,0	550,0	1.750,0	0,0

<b>5/61100 Landesstraßen / Neu- und Ausbau</b>		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2013	Rest am 1.1.2014	LV 2014	Rest- bedarf ab 2015
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	<u>20621 Straßenbau und Verkehrsplanung</u>					
00100300	B 1, Umfahrung Straßwalchen	50.000,0	36.000,0	14.000,0	9.000,0	5.000,0
11800100	L 118, HAS Hagenau (60% Beitrag)/(100% Verlegung)	11.925,2	3.825,2	8.100,0	500,0	7.600,0
31101600	B 311, Bestandsausbau Saalfelden	4.000,0	1.900,0	1.500,0	2.100,0	0,0
	Summe 20621	65.925,2	41.725,2	23.600,0	11.600,0	12.600,0
	<b>Summe Landesstraßen / Neu- und Ausbau</b>	65.925,2	41.725,2	23.600,0	11.600,0	12.600,0

Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	LV 2014
	Beträge in €
<b><u>I. Betriebs- und Annuitätenzuschüsse, Darlehensvorschüsse</u></b>	
A) <u>Wasserversorgungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	390.000
Zuschüsse für Annuitäten	34.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Summe A	424.000
Hiezu erfolgen Zuschusszahlungen des Gemeindeausgleichsfonds	
B) <u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	740.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Zuschüsse für Annuitäten	501.000
Summe B	1.241.000
Hiezu erfolgen Zuschusszahlungen des Gemeindeausgleichsfonds	
<b>Summe I</b>	<b>1.665.000</b>
<b><u>II. Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen</u></b>	
A) <u>Einzelwasserversorgungsanlagen</u>	140.000
B) <u>Kleinabwasserbeseitigungsanlagen</u>	192.000
<b>Summe II</b>	<b>332.000</b>

1/631005 Kulturtechn. Maßnahmen	Erfordernis 2014	Bund / EU		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
<b>Beiträge zur Instandhaltung</b>							
Wasserbaubezirk 1	30.000	-	0	66 2/3	20.000	33 1/3	10.000
Wasserbaubezirk 2	30.000	-	0	66 2/3	20.000	33 1/3	10.000
Instandhaltungen gemäß WBFG	64.200	33 1/3	21.400	33 1/3	21.400	33 1/3	21.400
	124.200		21.400		61.400		<b>41.400</b>
<b>Baubezirk 1</b>							
Angerbach, Obertrum, KLM 2013	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Fischach, Seekirchen, KLM 2013	11.000	33 1/3	3.667	33 1/3	3.667	33 1/3	3.667
Fischach, Seekirchen, KLM 2014	16.000	33 1/3	5.333	33 1/3	5.333	33 1/3	5.333
Fuschlerache, Thalgau, KLM 2014	75.000	33 1/3	25.000	33 1/3	25.000	33 1/3	25.000
Glan, Stadt Salzburg, KLM 2014	13.000	33 1/3	4.333	33 1/3	4.333	33 1/3	4.333
Haslacherbach, Straßwalchen, KLM 2013	36.000	33 1/3	12.000	33 1/3	12.000	33 1/3	12.000
Hobigraben, Oberndorf, KLM 2013	42.000	33 1/3	14.000	33 1/3	14.000	33 1/3	14.000
Ischlfuss, Strobl, KLM 2013	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Königsseeache, Anif, KLM 2013	72.000	33 1/3	24.000	33 1/3	24.000	33 1/3	24.000
Krottenseebach, St. Gilgen, KLM 2013	3.000	33 1/3	1.000	33 1/3	1.000	33 1/3	1.000
Lammer, Scheffau, KLM 2013	6.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000
Lammer, Abtenau, KLM 2014	45.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000
Mattig, Obertrum, KLM 2013	6.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000
Oichten, Nussdorf, KLM 2013	21.000	33 1/3	7.000	33 1/3	7.000	33 1/3	7.000
Pladenbach, Lamprechtshausen, KLM 2014	46.000	33 1/3	15.333	33 1/3	15.333	33 1/3	15.333
Pladenbach, Lamprechtshausen, KLM 2013	12.000	33 1/3	4.000	33 1/3	4.000	33 1/3	4.000
Statzenbach, Neumarkt, KLM 2013	99.000	33 1/3	33.000	33 1/3	33.000	33 1/3	33.000
Thalerbach, Lamprechtshausen, KLM 2013	24.000	33 1/3	8.000	33 1/3	8.000	33 1/3	8.000
Trumer Seekanäle, Mattsee, KLM 2013	12.000	33 1/3	4.000	33 1/3	4.000	33 1/3	4.000
Wallerbach, Neumarkt, Uferschutz, KLM 2013	51.000	33 1/3	17.000	33 1/3	17.000	33 1/3	17.000
	615.000		205.000		205.000		<b>205.000</b>
<b>Baubezirk 2</b>							
Rauriserache, Rauris, Rückhaltebecken Hüttwinkl	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Großarlacher, Großarl, HW-Schutz, BA 3, Nord	378.890	60	227.334	10	37.889	30	113.667
Einödgraben, Mittersill, KLM 2013	100.000	33 1/3	33.333	33 1/3	33.333	33 1/3	33.333
Gasteiner Ache, Bad Gastein, KLM 2013	24.000	33 1/3	8.000	33 1/3	8.000	33 1/3	8.000
	517.890		273.667		84.222		<b>160.000</b>
<b>Nutzungsbeschränkungen von Uferstreifen / EU-konfin.</b>	10.200	50	5.100	0	0	50	5.100
	10.200		5.100		0		<b>5.100</b>

1/631005 Kulturtechn. Maßnahmen	Erfordernis 2014	Bund / EU		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
<b>Kleinentwässerungen, Rutschhang- sanierungen, Treppelweg Instandhaltung</b>							
Rutschhangsanierung	101.142	-	0	20	20.229	80	80.914
Erneuerung best. Anlagen, Zone 1 bis 2	500	-	0	80	400	20	100
Erneuerung best. Anlagen, Zone 3 bis 4	11.300	-	0	70	7.910	30	3.390
Erneuerung best. Anlagen, sonstige	5.960	-	0	90	5.364	10	596
Treppelweg Instandhaltung	100.000	-	0	60	60.000	40	40.000
	218.902		0		93.903		125.000
<b>Gesamtsumme</b>	1.486.192		505.167		444.526		536.500

5/631005 Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2014	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
<b>Baubezirk 1</b>							
Fuschlerache, Thalgau, Gefahrenzonenplan	40.000	50	20.000	0	0	50	20.000
Pladenbach, Lamprechtshausen, GFZP	65.000	50	32.500	10	0	50	32.500
Alterbach, Stadt Salzburg, GFZP	25.000	50	12.500	0	0	50	12.500
Elsbach, Köstendorf, Gefahrenzonenplan	70.000	50	35.000	0	0	50	35.000
Steindorferbach, Straßwalchen, HW-Schutz	990.000	38	376.200	30	297.000	32	316.800
Oichten, Nussdorf, Gefahrenzonenplan	30.000	50	15.000	0	0	50	15.000
Klausbach, Elsbethen, Gefahrenzonenplan	10.000	50	5.000	0	0	50	5.000
Mannsbach, Kuchl, Gefahrenzonenplan	18.000	50	9.000	0	0	50	9.000
Wallerbach, Neumarkt, Gefahrenzonenplan	35.000	50	17.500	0	0	50	17.500
Glan, Stadt Salzburg, Gefahrenzonenplan	60.000	50	30.000	0	0	50	30.000
Fischach, Seekirchen, ABU und GFZP	45.000	50	22.500	0	0	50	22.500
Oberalm, Hallein, HWS-Almuferweg	200.000	48	96.000	12	24.000	40	80.000
Fuschler Ache, Thalgau, HW-Schutz	40.000	50	20.000	15	6.000	35	14.000
	1.628.000		691.200		327.000		609.800
<b>Baubezirk 2</b>							
Bruckbergkanal, Zell am See, HW-Schutz, BA 2	76.815	38,3	29.420	23,4	17.975	38,3	29.420
Litzling, Flachau, HW-Schutz	220.000	40	88.000	20	44.000	40	88.000
Taurach/Pongau, Radstadt, HW-Schutz	200.000	40	80.000	20	40.000	40	80.000
Gasteinerache, Dorfgastein, HW-Schutz	100.000	50	50.000	15	15.000	35	35.000
Großarlerache, Großarl, HW-Schutz, BA 3, Nord	100.000	60	60.000	10	10.000	30	30.000
Taurach, Lungau, Tamsweg, HW-Schutz	812.000	57	462.840	11,5	93.380	31,5	255.780
Rauriserache, Rauris, HW-Schutz, BA 4	180.000	40	72.000	20	36.000	40	72.000
Fuscher Ache, Bruck, Hochwasserschutz	500.000	40	200.000	20	100.000	40	200.000
	2.188.815		1.042.260		356.355		790.200
<b>Summe Konkurrenzgewässer</b>	<b>3.816.815</b>		<b>1.733.460</b>		<b>683.355</b>		<b>1.400.000</b>

## 5/63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung

GBL	VA-Ansatz VA-Post	GESAMT	%	Bund	%	Land 2014	%	Interessenten
Pongau, Flach- und Tennengau	42030101 7700 003	100.000,00	50,00	50.000,00	12,50	12.500,00	37,50	37.500,00
	42030101 7700 101	400.000,00	62,50	250.000,00	15,00	60.000,00	22,50	90.000,00
	42030101 7700 201	6.785.000,00	59,00	4.000.000,00	16,00	1.085.000,00	25,10	1.700.000,00
	42030101 7700 290	2.000.000,00	56,00	1.120.000,00	14,00	280.000,00	30,00	600.000,00
	1/42726 7700 210	75.000,00	70,00	52.500,00	20,00	15.000,00	10,00	7.500,00
	SUMME	9.360.000,00	58,50	5.472.500,00	15,50	<b>1.452.500,00</b>	26,00	2.435.000,00
Lungau	42030101 7700 101	12.900,00	45,00	5.800,00	19,40	2.500,00	35,70	4.600,00
	42030101 7700 201	4.170.000,00	60,70	2.530.000,00	15,30	640.000,00	24,00	1.000.000,00
	SUMME	4.182.900,00	60,60	2.535.800,00	15,40	<b>642.500,00</b>	24,00	1.004.600,00
Pinzgau	42030101 7700 003	553.000,00	56,10	310.000,00	13,90	77.000,00	30,00	166.000,00
	42030101 7700 101	7.500,00	66,70	5.000,00	13,30	1.000,00	20,00	1.500,00
	42030101 7700 201	7.598.000,00	59,00	4.486.000,00	18,90	1.436.000,00	22,10	1.676.000,00
	42030101 7700 290	4.000.000,00	56,00	2.240.000,00	14,00	560.000,00	30,00	1.200.000,00
	42030101 7700 302	5.000,00	60,00	3.000,00	20,00	1.000,00	20,00	1.000,00
SUMME	12.163.500,00	57,90	7.044.000,00	17,10	<b>2.075.000,00</b>	25,00	3.044.500,00	
<b>GESAMTSUMME</b>		25.706.400,00	58,60	15.052.300,00	16,20	<b>4.170.000,00</b>	25,20	6.484.100,00

**5/710105 Güter- und Seilwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau  
GÜTERWEGPROJEKTE 2014**

**Fortführungen**

Tennengau:

1.	Hörndlhof	Abtenau
2.	Seebach	Abtenau
3.	Oberwolfgrub	Adnet
4.	Hareben	Krispl
5.	Oisgut	Krispl
6.	Freisinger	Kuchl

Pongau:

7.	Bringsauf	Bischofshofen
8.	Arnoldsegg	Pfarrwerfen
9.	Bichl	Großarl
10.	Filzmoosalm	Großarl

Pinzgau:

11.	Untersteg	Fusch
12.	Ebenmahd	Lend
13.	Mohr	Lend
14.	Pichlhof	Maria Alm
15.	Schlettern	Rauris
16.	Schmutzer	Rauris
17.	Weberbauer	Weißbach bei Lofer
18.	Ebnerweg	Zell am See
19.	Haidbachalm	Mittersill
20.	Löffelbach	Mittersill
21.	Löschenbrand	Mittersill

Lungau:

22.	Davidgut	Mauterndorf
23.	Törzinger	Tamsweg
24.	Falltorgut	Zederhaus
25.	Burgstall	Tamsweg
26.	Vorderochsenkaralm	Ramingstein

**Summe der Fortführungen 2014: 26**

<b>Neubauten – zeitgemäßer Ausbau</b>
---------------------------------------

Tennengau:

1.	Oberanger	Krispl
----	-----------	--------

Pongau:

2.	Sillegg	Großarl
3.	Breitenberg	Radstadt

Pinzgau:

4.	Karalm	Saalbach-Hinterglemm
----	--------	----------------------

Lungau:

5.	Binder	Weißpriach
6.	Seppenhof	Mariapfarr
7.	Grabner	Tamsweg
8.	Dörrergut	Mariapfarr
9.	Steinbauer	Zederhaus
10.	Patzinger	Tamsweg
11.	Keilrader	St. Michael

**Summe der Neubauten 2014: 11**

<b>SEILWEGPROJEKTE 2014</b>
-----------------------------

<b>Fortführungen</b>
----------------------

1.	Wurzeckalm	Fusch a.d. Glocknerstraße
2.	Astenhochalm	Großarl
3.	Leitenalm	Uttendorf
4.	Hochberg	Rauris
5.	Haidach	Mittersill

**Summe der Fortführungen 2014: 5**

Summe Fortführungen Güterwegprojekte:	26
Summe Neubauten	11
<b>SUMME GÜTERWEGE:</b>	<b>37</b>

Summe Fortführungen Seilwege:	5
<b>SUMME SEILWEGE:</b>	<b>5</b>

<b>Gesamtsumme – Landesmittel im LVA 2014:</b>	<b>1.700.000 Euro</b>
--	-----------------------

1/712005 Agrarische Operationen	Erfordernis 2014	EU	Bund	Land Achse 3	Land LV 2014	Interessenten
Arbeitsprogramm:						
<b>A) Gemeinsame Anlagen - Wegebau</b>	<b>2.550.000</b>	<b>742.968</b>	<b>472.158</b>	<b>314.874</b>		<b>1.020.000</b>
<b>B) Ökologische Maßnahmen</b>	<b>945.000</b>	<b>367.114</b>	<b>233.302</b>	<b>155.585</b>		<b>189.000</b>
<b>C) Gemeinsame Maßnahmen</b>	<b>140.000</b>				<b>70.000</b>	<b>70.000</b>
<b>Summe A - C</b>	<b>3.635.000</b>	<b>1.110.082</b>	<b>705.460</b>	<b>470.459</b>	<b>70.000</b>	<b>1.279.000</b>
<b>A) Gemeinsame Anlagen - Wegebau ( 60 %)</b>						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
Z-Steindorf	400.000	116.544	74.064	49.392		160.000
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2013):						
Z- Unternberg	150.000	43.704	27.774	18.522		60.000
Z- Piesendorf	300.000	87.408	55.548	37.044		120.000
Z- Reinharting	350.000	101.976	64.806	43.218		140.000
Z-Pinswag	300.000	87.408	55.548	37.044		120.000
F-Liersching	250.000	72.840	46.290	30.870		100.000
Z-Neumarkt	250.000	72.840	46.290	30.870		100.000
F- Schwaig	200.000	58.272	37.032	24.696		80.000
Z- Lahntal	200.000	58.272	37.032	24.696		80.000
F-Immelsberg	150.000	43.704	27.774	18.522		60.000
<b>Summe A</b>	<b>2.550.000</b>	<b>742.968</b>	<b>472.158</b>	<b>314.874</b>		<b>1.020.000</b>
<b>B) Ökologische Maßnahmen und Grünausstattung</b>						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
Z Steindorf	300.000	116.544	74.064	49.392		60.000
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2013):						
Z-Unternberg	250.000	97.120	61.720	41.160		50.000
Z-Pinswag	70.000	27.194	17.282	11.525		14.000
F-Liersching	40.000	15.539	9.875	6.586		8.000
Z. Piesendorf	200.000	77.696	49.376	32.928		40.000
Z-Neumarkt	70.000	27.194	17.282	11.525		14.000
F-Schwaig	10.000	3.885	2.469	1.646		2.000
Z-Lahntal	5.000	1.942	1.234	823		1.000
<b>Summe B</b>	<b>945.000</b>	<b>367.114</b>	<b>233.302</b>	<b>155.585</b>		<b>189.000</b>

1/712005 Agrarische Operationen	Erfordernis 2014	EU	Bund	Land Achse 3	Land LV 2014	Interessenten
<b>C) Gemeinsame Maßnahmen - 50 % Landesmittel</b>						
<u>neue und laufende Vorhaben</u>						
Z-Steindorf	20.000				10.000	10.000
F-Liersching	30.000				15.000	15.000
Z-Moardörf	90.000				45.000	45.000
<b>Summe C</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>

Z = Zusammenlegung

F = Flurbereinigung



Sonstige Zusammenstellungen

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN		Betrag
Ansatz		Euro
002000	Landesrechnungshof	966.900
020000	Amtsbetrieb, Personal	93.991.400
020100	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	1.938.400
030200	Personal	4.577.400
030300	Personal	8.831.800
030400	Personal	5.748.400
030500	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	3.278.100
030600	Personal	6.285.700
045000	Landesverwaltungsgericht	2.825.500
049000	Ethikkommission	77.000
050900	Sonstige Aufsichtstätigkeit	16.600
051000	Salzburger Patientenvertretung	337.100
052000	KFZ-Prüfstelle	1.542.400
052100	Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	7.500
052120	Schiffsführerprüfungen	3.000
052130	Kontrolle Gefahrgutlenkerprüfungen	5.000
052200	Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe)	15.500
052210	Prüfungen im Baugewerbe	3.500
091000	Salzburger Verwaltungsakademie	734.500
092000	Verbilligter Mittagstisch	550.000
094000	Gemeinschaftspflege und sonstige Maßnahmen	169.400
205010	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	18.900
220010	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	1.114.300
221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	345.100
221120	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	383.900
221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	495.300
221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	309.100
240900	Kindergärten des Landes	211.400
251900	Landesberufsschülerheime	672.300
310000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	280.300
341000	Residenzgalerie Salzburg	643.900
341010	Museum der Moderne - Rupertinum	390.500
341020	Salzburger Freilichtmuseum	1.406.000
362000	Burgen und Schlösser	1.617.200
412000	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	1.562.300
412100	Konradinum Eugendorf	1.899.500
421000	Landespflegeanstalt Salzburg	1.479.000
431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	3.431.700
439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	370.400
550000	Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb	301.556.600
610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung	987.900
611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung	13.101.000
630000	Regulierung von Bundesflüssen	196.100
631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	186.100
635000	Wasserbauhöfe	47.700
	SUMME	464.611.600

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN		Betrag
Ansatz		Euro
210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	257.420.400
220000	Berufsbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	23.457.800
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen, Bezüge der Lehrer	118.000
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen, Bezüge der Lehrer	8.298.100
209010	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	35.600
209110	Berufsbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	5.000
209210	Landwirtschaftsschulen, Gemeinschaftspflege	1.500
	SUMME	289.336.400
	GESAMT	753.948.000

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN		LV 2 0 1 4	LV 2 0 1 3	LV 2 0 1 2
Post Ugl	Bezeichnung	E u r o		
5000 001	Geldbezüge, Beamte	65.882.800	62.307.100	60.221.100,00
5005 001	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Allgemein)	155.843.000	156.573.000	156.695.000,00
5005 002	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Besuchsschulklassen)	510.100	540.100	400.100,00
5005 003	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Subventionslehrer)	2.364.000	2.376.000	2.310.000,00
5005 006	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Funktionszulage)	27.700	26.700	25.700,00
5005 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Pragm. Lehrer	10.100	10.100	10.100,00
5010 001	Kinderzulage, Beamte	140.000	134.900	140.700,00
5020 001	Sonstige Geldbezüge, Beamte	5.221.200	4.979.100	4.997.600,00
5101 001	Geldbezüge, Vb I	38.737.900	36.627.600	33.817.600,00
5102 001	Geldbezüge, Vb II	12.970.900	12.727.300	12.690.600,00
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete	206.100	201.100	196.100,00
5106 001	Geldbezüge, Vertragslehrer I L (Allgemein)	48.052.000	44.310.000	40.539.000,00
5106 002	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Besuchsschullehrer	160.000	130.000	100.000,00
5106 003	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Subventionslehrer	1.519.000	1.411.000	1.295.000,00
5106 081	Abfertigungen, Vertragslehrer I L (Allgemein)	130.200	130.200	80.200,00
5106 083	Abfertigungen, Vertragslehrer I L Subventionsl.	8.000	8.000	8.000,00
5107 001	Geldbezüge, Vertragslehrer II L (Allgemein)	13.294.000	13.042.000	13.187.000,00
5107 003	Geldbezüge, Vertragslehrer II L Subventionslehrer	443.000	405.000	387.000,00
5107 081	Abfertigungen, Vertragslehrer II L (Allgemein)	7.500	7.500	10.100,00
5107 083	Abfertigungen, Vertragslehrer II L Subvent.Lehrer	3.000	3.000	3.000,00
5111 001	Kinderzulage, Vb I	116.300	113.200	113.900,00
5112 001	Kinderzulage, Vb II	60.600	60.500	64.000,00
5121 001	Sonstige Geldbezüge, Vb I	1.981.600	1.910.400	1.817.300,00
5121 081	Abfertigungen, Vb I	792.800	788.000	748.000,00
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	815.000	811.900	820.300,00
5122 081	Abfertigungen, Vb II	303.400	359.700	342.400,00
5199	Personal Landeskliniken Salzburg	301.556.600	292.455.600	285.058.000,00
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	277.300	276.100	214.700,00
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	100	100	500,00
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonst.Bedienstete	82.500	79.400	
5221 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	49.200	47.200	27.600,00
5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II			100,00
5223 001	Sonst. Geldbezüge, n.gj.Beschäftigte, sonst. Bed.	400	400	
5402 001	Sachbezüge, Vb II	2.800	2.800	2.700,00
5609 001	Reisegebühren - Inland	2.301.600	2.213.100	2.456.500,00
5609 005	Reisegebühren - Inland (mobile Dienste)	629.000	628.800	621.500,00
5609 015	Reisegebühren - Inland (Schulveranstaltungen)	670.400	670.400	670.300,00
5609 025	Reisegebühren - Inland (Fortbildung)	683.200	680.200	676.200,00
5609 035	Reisegebühren - Inland (Fortbildung, Direktverrg.)	25.000	25.000	15.000,00
5609 055	Reisegebühren - Inland (Schulaufsicht)	15.000	15.000	7.300,00
5619 001	Reisegebühren - Ausland	124.800	116.400	113.900,00
5619 015	Reisegebühren - Ausland (Schulveranstaltungen)	20.000	20.000	20.000,00
5619 025	Reisegebühren - Ausland (Fortbildung)	27.100	27.100	27.000,00
5630 011	Fahrtkostenzuschüsse, Beamte	183.600	176.700	159.200,00
5630 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Beamte	427.700	406.100	421.100,00
5630 013	Bekleidungszulage, Beamte	18.900	18.200	20.000,00
5631 011	Fahrtkostenzuschüsse, Vb I	139.900	135.100	115.900,00
5631 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb I	278.900	265.100	224.300,00
5631 013	Bekleidungszulage, Vb I	17.200	16.400	17.600,00
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	53.300	53.000	46.500,00
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	86.300	85.400	88.300,00
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	81.100	80.800	83.700,00
5633 001	Fahrtkostenzuschüsse, nicht ganzj.Besch.sonst.Bed.	1.300	1.300	

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN		LV 2 0 1 4	LV 2 0 1 3	LV 2 0 1 2
Post Ugl	Bezeichnung	E u r o		
5633 012	Sonstige Aufwandsentsch., sonst. Bedienstete	100	100	
5635 001	Fahrtkostenzuschüsse, Pragm. Lehrer	131.100	140.600	150.000,00
5635 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Pragm. Lehrer	1.400	1.400	1.400,00
5636 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer I L	152.400	141.900	131.400,00
5636 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL I	6.000	6.000	6.000,00
5637 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer II L	61.800	61.800	76.800,00
5637 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL II L	700	700	700,00
5638 001	Fahrtkostenzuschüsse, Lehrer, Pers.Dienste	4.500	4.500	3.200,00
5638 002	Sonst. Aufwandsentschädigungen, Pers.Dienste Rel.L	300	300	300,00
5640 001	Entschädigung für Nebentätigkeit	722.900	733.900	923.900,00
5640 002	Entschädigung für Nebentätigkeit (Ärzte)	46.100	44.400	46.000,00
5640 003	Entschädigung für Nebentät. (Aufsicht Fahrprüfung)	15.000	15.000	2.000,00
5645 005	Entschädigung für Nebentätigkeit	27.100	27.100	21.100,00
5645 006	Entschädigung für Nebentätigkeit	44.100	43.100	40.100,00
5650 001	Mehrleistungsvergütungen, Beamte	1.085.800	1.033.300	1.117.700,00
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I	671.500	633.500	682.000,00
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	701.800	690.400	836.700,00
5653 001	Mehrleistungsvergütungen, sonstige Bedienstete	2.400	2.300	
5655 001	Mehrleistungsvergütungen, Pragm. Lehrer	4.156.400	4.296.400	4.686.400,00
5655 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	12.900	12.800	11.200,00
5655 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), Pragm. Lehrer	700	700	100,00
5656 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer I L	1.944.100	1.790.100	1.635.000,00
5656 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	1.100	1.100	1.000,00
5656 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), VL I L	300	300	100,00
5657 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer II L	200	200	100,00
5659 001	Internatsbetreuung	560.000	540.000	520.000,00
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	922.100	751.800	445.900,00
5669 005	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	3.176.100	3.167.100	3.666.100,00
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	162.300	156.400	125.500,00
5679 005	Belohnungen und Geldaushilfen	705.500	704.500	653.500,00
5679 101	Prämien	40.400	38.700	
5690 011	Leistungszulage, Beamte	1.398.500	1.333.000	1.346.000,00
5690 012	Sonstige Nebengebühren, Beamte	1.467.500	1.395.800	1.407.200,00
5691 011	Leistungszulage, Vb I	832.500	800.800	765.000,00
5691 012	Sonstige Nebengebühren, Vb I	1.215.900	1.177.500	1.079.800,00
5692 001	Leistungszulage, Vb II	469.100	462.800	470.400,00
5692 002	Sonstige Nebengebühren, Vb II	650.700	646.300	656.100,00
5695 001	Leistungszulage, Pragm. Lehrer	77.400	74.300	71.300,00
5695 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	14.000	14.000	14.000,00
5696 001	Leistungszulage, Vertragslehrer I L	62.600	60.100	58.100,00
5696 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	15.000	15.000	15.000,00
5697 001	Leistungszulage, Vertragslehrer II L	2.600	2.400	2.300,00
5697 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer II L	100	100	100,00
5699 001	Leistungszulage, Sonstiges	35.800	33.900	33.900,00
5704 001	Geldbezüge, Pers.Dienste	86.800	82.300	82.300,00
5708 001	Persönliche Dienste (Religionslehrer)	1.717.000	1.667.000	1.587.000,00
5708 003	Geldbezüge, Pers.Dienste (Rel.Lehrer-Subv.Sch)	53.000	50.000	45.000,00
5708 081	Abfertigungen, Pers. Dienste (Religionslehrer)	40.100	40.100	40.000,00
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	3.192.800	2.968.200	3.007.300,00
5805	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pragm. Lehrer	6.488.800	6.680.600	7.373.600,00
5810 001	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	2.586.500	2.433.800	2.612.600,00
5810 008	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	58.600	55.700	54.100,00
5815	DGB zur soz.Sicherheit, Pragm. Lehrer	6.085.300	6.279.200	7.173.200,00

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN		LV 2 0 1 4	LV 2 0 1 3	LV 2 0 1 2
Post Ugl	Bezeichnung	Euro		
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I	1.621.400	1.533.800	1.462.100,00
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	670.600	650.500	660.600,00
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	12.700	12.400	8.700,00
5825	Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, Pragm. Lehrer	1.137.000	1.101.000	1.048.000,00
5826	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer I L	2.414.100	2.210.100	2.105.100,00
5827	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer II L	637.200	617.100	616.900,00
5828	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Lehrer, Pers.Dienste	79.200	77.200	78.500,00
5831 001	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	8.250.700	7.807.900	7.495.100,00
5831 008	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	220.600	213.300	211.800,00
5832	DGB zur soz.Sicherheit, Vb II	3.230.000	3.133.000	3.210.300,00
5833	DGB zur soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	82.600	81.300	64.100,00
5833 001	Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, Vertragsl. I L	381.000	350.000	314.000,00
5833 002	Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, Vertragsl. II L	143.000	123.000	78.000,00
5834 001	Mitarbeitervorsorge, Vb I	183.900	171.800	151.900,00
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II	94.300	60.300	55.000,00
5834 003	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer I L	431.100	400.100	399.000,00
5834 004	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer II L	254.900	234.900	224.900,00
5834 005	Mitarbeitervorsorge, Persönliche Dienste (Rel.-L.)	22.600	21.600	20.100,00
5834 006	Mitarbeitervorsorge, sonstige Bedienstete	1.500	1.500	
5836	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer I L	10.330.100	9.610.100	9.290.100,00
5837	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer II L	2.880.100	2.779.900	3.079.700,00
5838	DGB zur soz.Sicherheit, Lehrer, Pers.Dienste	378.500	368.500	366.500,00
5860	Dienstgeberpensionsbeiträge	20.200.000	20.200.000	
5901 001	Leistungen an Lehrlinge (Internatskosten)	41.700	40.000	40.000,00
5909 011	Freiwillige Sozialleistungen	95.300	95.300	96.600,00
5909 015	Pflege der Betriebsgemeinschaft	22.500	22.500	22.500,00
5909 021	Kulturelle Betreuung	33.500	33.500	33.500,00
5909 025	Kulturelle Betreuung, Lehrer	19.600	19.600	19.600,00
5909 031	Sportliche Betreuung	46.000	46.000	
5909 041	Fortbildung	37.800	37.700	34.500,00
5909 091	Beitrag zum verbilligten Mittagstisch	550.000	550.000	550.000,00
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	2.500	2.500	1.000,00
5919 001	Weihnachtsgabe	179.600	175.900	174.800,00
5919 011	Weihnachtsgabe (Sonstige)	1.300	1.200	1.200,00
SUMME		753.948.000	732.585.900	697.700.300,00

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL								
POST								
ANSATZ	7319	7600/1/7	7602/3	7604/5	7606	7610	769*	SUMME
RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE								
-----								
Landesverwaltung								
-----								
080008	198.700	71.724.700	10.861.900	110.900	2.116.200		5.100	85.017.500
Lehrer								
-----								
208008	200.000	101.472.800	9.631.500	17.600	3.418.000		25.000	114.764.900
208108		2.170.000	212.500		70.000	100		2.452.600
SUMME	200.000	103.642.800	9.844.000	17.600	3.488.000	100	25.000	117.217.500
Sonstige								
-----								
000018		1.217.800	490.200		32.700			1.740.700
010018		1.518.600	80.900		22.500			1.622.000
080108		2.455.000	550.000	270.000	49.000			3.324.000
205028		87.400	100		100			87.600
451008		1.105.800	319.400					1.425.200
451108		11.700					700	12.400
SUMME		6.396.300	1.440.600	270.000	104.300		700	8.211.900
GESAMT	398.700	181.763.800	22.146.500	398.500	5.708.500	100	30.800	210.446.900

ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN	ENTNAHMEN	ZUFÜHRUNGEN
Ansatz	E u r o	

## Ordentlicher Haushalt

03021	Amtsbetrieb		800.000
03031	Amtsbetrieb		220.000
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren		169.000
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst		200
24010	Kindertagesbetreuung		200
24090	Kindergärten des Landes		100
28310	Salzburger Institut für Volkskunde		100
02001	Amtsbetrieb	110.000	
02200	Raumplanung	57.200	
02201	Regionalplanung	3.800	
02202	Land-Invest	26.000	
02300	Entgelte für die Tätigkeit Dritter	15.000	
03031	Amtsbetrieb	92.500	
03041	Amtsbetrieb	10.000	
03061	Amtsbetrieb	82.500	
03062	Amtsgebäude	100	
05200	KFZ-Prüfstelle	50.000	
20999	Sonstige Maßnahmen	150.900	
22113	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	43.900	
22800	Lern- und Fortbildungsbeihilfen	40.000	
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	100	
23109	Übrige Förderung	60.000	
24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz	2.000.000	
24010	Kindertagesbetreuung	1.553.800	
24090	Kindergärten des Landes	30.000	
27902	Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	271.000	
28310	Salzburger Institut für Volkskunde	17.000	
28906	Anwendungsor. Forschung/Forschungskooperationen	450.000	
34091	Umsetzung Museumsleitplan	456.400	
34101	Museum der Moderne - Rupertinum	50.000	
36200	Burgen und Schlösser	2.028.200	
36900	Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur	20.000	
38000	Förderung kultureller Zentren	250.000	
41159	Unterbringung	544.500	
41184	Allgemeine und spezielle Beratungsdienste	75.000	
41210	Konradinum Eugendorf	90.000	
42601	Migration/Integration	29.500	
42900	Heizkostenzuschuss	100.000	
42901	Generationenangelegenheiten	100.000	
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	41.000	
43919	Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges	425.000	
46900	Familienpolitische Maßnahmen	100.000	
46920	Sonstige Familienförderung	225.000	
51210	Schutzimpfungen	182.700	
52090	Beiträge für den Tierschutz	93.400	
55200	Krankenhaus Tamsweg	180.000	
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung	87.100	
62900	Hydrographischer Landesdienst	22.000	
62902	Wasserwirtschaftliche Planung	66.000	
64902	Landesmobilitätskonzept	80.000	
71030	Erschließung des Waldes	20.000	

ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN		ENTNAHMEN	ZUFÜHRUNGEN
Ansatz		E u r o	
77000	Österreich Werbung	200.000	
78200	Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft	978.400	
98100	Haushaltsausgleich	600.000	
Summe Ordentlicher Haushalt		12.108.000	1.189.600
Außerordentlicher Haushalt			
02018	Landesverwaltungsgericht	500.000	
21504	Höhere Lehranstalten / Halleiner Schulschwestern	25.000	
22113	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	776.000	
65000	NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm	2.800.000	
Summe Außerordentlicher Haushalt		4.101.000	

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN		Einnahmen	Betrag
Ausgaben		Ansatz	Euro
Ansatz			
00002	Leistungen le. Einrichtungen (SBSB)	36200	72.600
00002	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	02100	1.300
		02102	17.400
		36200	20.000
02010	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	700
02010	Leistungen le. Einrichtungen (LAD und Informatik)	02001	2.000
		02030	76.400
02010	Vergütungen Fortbildung, Verwaltungsakademie	02030	36.400
		09100	3.800
03021	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	2.600
03021	Ersätze für Leistungen, LAD	02001	98.000
03021	Kostenersätze für EDV-Auswertungen	02030	1.339.200
04500	Sachverständige KFZ-Prüfstelle	05200	10.000
04500	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	60.000
		02030	160.000
05200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	800
		02030	60.200
05200	Vergütungen / Presse	02102	100
09100	Vergütungen / Zentrale Dienste	02001	8.200
22111	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	300
		02030	700
22112	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	1.000
		02030	1.200
22113	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
		02030	800
22114	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	700
25190	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
31000	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	400
31000	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	900
34102	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.000
34102	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	5.800
36200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	100
		02030	23.800
41159	Konradinum	41210	1.868.100
41181	Landesverwaltung	02000	44.200
41200	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	700
		02030	6.700
41210	Leistungen le. Einrichtungen (Informatik und LAD)	02001	100
		02030	4.900
41302	LZ für Hör-/Sehbildung (Schulen und Kindergärten)	41200	187.100
41302	LZ für Hör-/Sehbildung (Auszubildende)	41200	495.200
43100	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.000
43100	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	12.000
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	1.045.400
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	54.400
51210	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
52022	Leistungen le. Einrichtungen (Wasserbauhof)	63500	800
52700	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
62100	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	1.000
			-----
		Summe	5.728.400
			-----

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o	

Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	245.000	
02201	Regionalplanung		170.000
02301	Staatsbürgerschaftsevidenz		233.600
03021	Amtsbetrieb	30.000	
03031	Amtsbetrieb	94.000	
03041	Amtsbetrieb	5.000	
03051	Amtsbetrieb	15.000	
03061	Amtsbetrieb	25.000	
05200	KFZ-Prüfstelle	36.000	
05213	Kontrolle Gefahrgutlenkerprüfungen	2.500	
05920	Partnerschaften	1.500	
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren		2.598.400
21001	Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG)		7.346.800
21300	Sonderschulen		63.700
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)		170.000
23202	Betreuung von Fahrschülern		244.500
23207	Sprachförderung		80.300
24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz		19.776.600
24002	Beförderung der Kindergartenkinder		442.200
24010	Kindertagesbetreuung		6.000.000
24011	Hortbetreuung		306.000
25202	Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen		20.000
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen		610.000
27300	Beiträge an öffentliche Büchereien		170.000
28901	Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke	187.200	
34010	Salzburg Museum		83.500
34031	Keltenmuseum Hallein		265.200
36000	Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen		10.200
36200	Burgen und Schlösser		296.100
36210	Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung		46.000
41187	Pflegeheime und Pflegestationen		140.000
41210	Konradinum Eugendorf	6.700	
41305	Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11)		22.100
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder		761.000
42902	Pflegeeinrichtungen		31.100
46900	Familienpolitische Maßnahmen		68.500
51213	Pollenwarndienst	36.500	
52011	Sicherung wertvoller Grundstücke		29.100
52022	Salzburger Naturschutzfonds		500.000
52300	Lärmmessungen und Lärmerhebungen		555.900
52700	Regionale Abfallwirtschaft		5.000
52702	Wiederverwertung von Abfallstoffen		86.300
56000	Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb		4.954.200
56100	Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen		100.000
58100	Tiergesundheit	125.000	
59100	Krankenanstalten/Justizinsassen	549.100	
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	700.000	100.000
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung		927.000
61602	Tauernwege und sonstige alpine Wege		22.000
62000	Wasserversorgungsanlagen		414.000

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		Euro		
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung			1.047.000
62902	Wasserwirtschaftliche Planung			153.600
64901	Verkehrsprojekte			330.000
64902	Landesmobilitätskonzept			1.075.000
92500	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben		113.820.000	
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden			82.363.400
94100	Finanzzuweisungen nach § 21 und § 23 FAG			9.200.000
94400	Behebung von Katastrophenschäden			100
Summe ordentlicher Haushalt - Ausgaben		2.058.500	114.751.000	140.887.400
Ordentlicher Haushalt - Einnahmen				
01000	Bezüge der Regierungsmitglieder	510.000		
01001	Ruhe- und Versorgungsbezüge	183.600		58.300
02000	Amtsbetrieb, Personal	300.000	1.776.100	552.400
02001	Amtsbetrieb	9.000		
02095	Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen	50.000		
02300	Entgelte für die Tätigkeit Dritter	100		
02403	Bundeswasserbau	100		
02413	Bundeswasserbau	196.100		
03020	Personal	20.000		
03021	Amtsbetrieb	2.000		
03030	Personal	10.000		
03031	Amtsbetrieb	9.000		
03040	Personal	10.000		
03041	Amtsbetrieb	1.000		
03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	11.000		
03060	Personal	11.900		
03061	Amtsbetrieb	500		
04500	Landesverwaltungsgericht	14.100		
08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge			15.000
08010	Ruhe- und Versorgungsbezüge			2.533.000
09100	Salzburger Verwaltungsakademie			324.900
17902	Warn- und Alarmsystem	229.000		
20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge	48.583.900		
20810	Ruhe- und Versorgungsbezüge	1.900.000		
20998	Schulische Präventionsarbeit			19.200
21000	Bezüge der Lehrer	255.840.400	100	
21001	Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG)	7.346.800		
21300	Sonderschulen	16.000		
22000	Bezüge der Lehrer	11.700.000		
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)			5.200.000
22010	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen)	40.000		
22110	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen)	3.100.000		
22111	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim		12.500	
22113	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.		5.700	
22114	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg		6.500	
24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz	4.535.000		
24010	Kindertagesbetreuung	1.266.700		
25190	Landesberufsschülerheime			1.650.000
26910	Universitäts- und Landessportzentrum	33.500		

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		-----		
		E u r o		
27902	Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	684.000		
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	30.000		256.500
36200	Burgen und Schlösser	15.000		
36210	Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung	1.000		
41159	Unterbringung			17.300
41184	Allgemeine und spezielle Beratungsdienste	35.000		
41190	Sonstige Ersätze Sozialhilfe und MSG	14.800.000	1.455.300	44.705.500
41200	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung		21.700	90.000
41390	Übrige Maßnahmen			35.501.300
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	5.638.000		
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg		13.600	158.000
43915	Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste			87.000
43916	Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung		974.000	
43919	Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges			14.366.900
45100	Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge			338.100
45110	Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge			11.700
48200	Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen		112.593.000	
48501	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983	100.000		
51211	Vorsorgeuntersuchungen	100		
51600	Vorschul- und Schulgesundheitspflege			139.900
52700	Regionale Abfallwirtschaft	100		
52999	Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz	300.000		
53100	Lawinenwarndienst			100
59011	Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	41.594.100		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	550.000		
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung	10.000	50.000	400.000
62000	Wasserversorgungsanlagen			282.000
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung			855.500
62900	Hydrographischer Landesdienst	236.000		
62901	Gewässeraufsicht	155.000		
64902	Landesmobilitätskonzept		137.000	
64904	Verkehrsdienstverträge	700.000		
65010	Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn			50.000
71215	Sonstige Strukturverbesserung	199.600		
74703	Bekämpfung der Tollwut	3.000		
75910	Ökoenergiefonds	473.000		
94100	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	9.200.000		
94300	Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG	11.136.500		
94400	Behebung von Katastrophenschäden	2.200.300		
94500	Zuschüsse nach dem Kraftfahrgesetz	150.000		
	Summe ordentlicher Haushalt - Einnahmen	424.140.400	117.045.500	107.612.600
-----				
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben				
-----				
56140	Krankenhaus Zell am See			791.000
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	4.170.000		
	Summe außerordentlicher Haushalt - Ausgaben	4.170.000		791.000
-----				
Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen				
-----				

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN			
	BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz	E u r o		
34091 Umsetzung Museumsleitplan			1.000.000
Summe außerordentlicher Haushalt - Einnahmen			1.000.000
Summe Ausgaben	6.228.500	114.751.000	141.678.400
Summe Einnahmen	424.140.400	117.045.500	108.612.600

Schuldenstand und Schuldendienst

Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst									
Darlehensgeber	Darlehen i. T. S.	Laufzeit	Darlehensstand per 31.12.2013 in €:	voraussichtl. Erfordernis 2014			Ansatz	Post	Ugl
				Annuität in €:	Tilgung in €:	Zinsen in €:			
<b>I. Kreditoperationen zum Haushaltsausgleich</b>									
3,9%-EUR-DARLEHEN 2008-2020/12			45.000.000	1.755.000	0	1.755.000			
3,9%-EUR-DARLEHEN 2009-2020/1			50.000.000	1.950.000	0	1.950.000			
4,35%-EUR-DARLEHEN 2009-2019/4			30.000.000	1.305.000	0	1.305.000			
4,85%-EUR-DARLEHEN 2009-2026/5			30.000.000	1.455.000	0	1.455.000			
4,85% EUR Darlehen 2009-2026			35.000.000	477.750	0	477.750			
4,85% EUR-Darlehen 2010-2026/1			25.000.000	1.212.500	0	1.212.500			
3,9% EUR Darlehen 2010-20			45.000.000	1.755.000	0	1.755.000			
4,35 % EUR Darlehen 2010-2019			45.000.000	1.957.500	0	1.957.500			
3,9 % EUR Darlehen 2010-2020			35.000.000	1.365.000	0	1.365.000			
4,85 % EUR Darlehen 2010-2026			35.000.000	1.697.500	0	1.697.500			
Land Szbg Darlehen 2022			45.000.000	1.642.500	0	1.642.500			
Darlehen Szbg 2022			35.000.000	1.277.500	0	1.277.500			
Land Salzburg Darlehen 2037			10.000.000	415.000	0	415.000			
Land Salzburg Darlehen 2037			20.000.000	458.000	0	458.000			
Land Szbg 2022			30.000.000	1.095.000	0	1.095.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2006-2021/1			50.000.000	1.750.000	0	1.750.000			
4%-EUR-DARLEHEN 2006-2016/2			25.000.000	1.000.000	0	1.000.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2006-2021/3			40.000.000	1.400.000	0	1.400.000			
4%-EUR-DARLEHEN 2007-2016/1			30.000.000	1.200.000	0	1.200.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2007-2021/2			20.000.000	700.000	0	700.000			
4%-EUR-DARLEHEN 2007-2016/1			20.000.000	800.000	0	800.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2007-2021/4			30.000.000	1.050.000	0	1.050.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2007-2021/5			30.000.000	1.050.000	0	1.050.000			
EUR-DARLEHEN 2008-2015/1			35.000.000	1.225.000	0	1.225.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2008-2021/2			30.000.000	1.050.000	0	1.050.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2008-2015/3			40.000.000	1.400.000	0	1.400.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2008-2015/4			40.000.000	1.400.000	0	1.400.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2008-2015/5			45.000.000	1.575.000	0	1.575.000			
3,5%-EUR-DARLEHEN 2008-2015/6			55.000.000	1.925.000	0	1.925.000			
4%-EUR-DARLEHEN 2008-2016/9			50.000.000	2.000.000	0	2.000.000			
4,3% Darlehen 2010-17 Salzburg			20.000.000	860.000	0	860.000			
4,85 % EUR Darlehen 2010-2026			15.000.000	727.500	0	727.500			
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG (jährlich kündbar)			25.000.000	862.500	0	862.500			
Arreal Bank (jährlich kündbar)			25.000.000	900.000	0	900.000			
DEPFA - Bank / abgetreten an FMS Wertmanagement einmalig kündbar August 2015)			20.000.000	142.000	0	142.000			
Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Credit Agricole			25.000.000	225.000	0	225.000			
Krankenunterstützungskasse der Berufsfeuerwehr Hannover VVaG / Goldman Sachs			250.000	3.625	0	3.625			
Provincial Pensionskasse Hannover AG / Goldman Sachs			1.000.000	14.500	0	14.500			
Provincial Lebensversicherung Hannover AG / Goldman Sachs			25.000.000	362.500	0	362.500			
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt / Goldman Sachs			5.000.000	72.500	0	72.500			
Betriebsberbeka der Landschaftlichen Brandkasse Hannover VVaG / Goldman Sachs			250.000	3.625	0	3.625			
Provincial Krankenversicherung Hannover AG / Goldman Sachs			1.000.000	14.500	0	14.500			
Sächsische Ärzteversorgung / Goldman Sachs			10.000.000	175.000	0	175.000			
Versorgungswerk der Architektenkammer Baden - Württemberg / Goldman Sachs			10.000.000	175.000	0	175.000			
Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Goldman Sachs			28.279.436	494.890	0	494.890			
DEBEKA Zusatzversicherungskasse VaG / UBS			1.000.000	16.750	0	16.750			
DEBEKA Pensionskasse AG / UBS			1.000.000	16.750	0	16.750			
DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS			1.000.000	16.750	0	16.750			
DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS			30.000.000	502.500	0	502.500			
DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS			26.000.000	494.000	0	494.000			
DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. / UBS			20.000.000	380.000	0	380.000			
DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS			4.000.000	76.000	0	76.000			
Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte			25.000.000	225.000	0	225.000			
Generali Versicherungs AG			15.000.000	134.400	0	134.400			
Ärzteversorgung Thüringen			5.000.000	40.000	0	40.000			
Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG (20005428) - siehe Tilgungsplan			16.666.668	1.889.200	1.666.700	222.500			
Landeshypo Salzburg			100.000.000	1.550.000	0	1.550.000			
Landeshypo Salzburg			100.000.000	1.600.000	0	1.600.000			
Landeshypo Salzburg - Schwesternhaus Müllner Hauptstraße			22.243	199	0	199			
Zuordnung Landeswohnbaufonds lt. RA 2012			-598.485.237	-22.466.200	0	-22.466.200			
Neuaufnahme 2013 *)			135.840.000	1.951.721	0	1.951.721			
Neuaufnahme 2014				767.240		767.240			
<b>Summe I:</b>	<b>S U M M E I</b>		<b>1.147.823.110</b>	<b>31.570.700</b>	<b>1.666.700</b>	<b>29.904.000,00</b>			
<b>II. Landeswohnbaufonds</b>									
Zuordnung lt. RA 2012			598.485.237	22.466.200	0	22.466.200			
Landeshypo Salzburg			10.000.000	198.000	0	198.000			
Landeshypo Salzburg			10.000.000	200.000	0	200.000			
Landeshypo Salzburg			10.000.000	204.000	0	204.000			
Landeshypo Salzburg			16.000.000	368.000	0	368.000			
Landeshypo Salzburg			9.000.000	216.000	0	216.000			
Landeshypo Salzburg			15.000.000	405.000	0	405.000			
Landeshypo Salzburg			50.000.000	1.625.000	0	1.625.000			
Landeshypo Salzburg			30.000.000	1.050.000	0	1.050.000			
Landeshypo Salzburg			40.000.000	1.728.000	0	1.728.000			
Landeshypo Salzburg			13.600.000	625.600	0	625.600			
Landeshypo Salzburg			5.600.000	252.000	0	252.000			
Landeshypo Salzburg			60.800.000	2.827.200	0	2.827.200			
Landeshypo Salzburg			50.000.000	455.000	0	455.000			
<b>Summe II:</b>	<b>S U M M E I I</b>		<b>918.485.237</b>	<b>32.620.000,00</b>	<b>0</b>	<b>32.620.000</b>			
<b>III. Sonstiges</b>									
Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg			65.000.000	721.800	0	721.800			
Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg			65.000.000	758.200	0	758.200			
<b>Summe III:</b>	<b>S U M M E I I I</b>		<b>130.000.000</b>	<b>1.480.000</b>	<b>0</b>	<b>1.480.000,00</b>			
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>S U M M E I I I</b>		<b>2.196.308.347</b>	<b>65.670.700,00</b>	<b>1.666.700</b>	<b>64.004.000</b>			

\*) unter der Annahme, dass die Erlöse aus dem Verkauf/Auflösung der restlichen Aktiva aus dem Finanzportfolio und die vorhandenen Bankguthaben aus dem Abbau des Finanzportfolios zur Deckung des Finanzbedarfs, der in der Novelle zum Landeshaushaltsgesetz 2013 ausgewiesen wird, ausreichen.

<b>Sammelnachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst</b>				
Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2013 in €:	voraussichtl. Erfordernis im Jahr 2014		
		Annuität in €:	Tilgung in €:	Zinsen in €:
<b><u>Zusammenstellung</u></b>				
<b>1. HAUSHALTSFINANZIERUNG</b>	<b>1.147.823.110</b>	<b>31.570.700</b>	<b>1.666.700</b>	<b>29.904.000</b>
<b>2. WOHNBAU</b>	<b>918.485.237</b>	<b>32.620.000</b>	<b>0</b>	<b>32.620.000</b>
<b>3. LANDESKLINIKEN</b>	<b>130.000.000</b>	<b>1.480.000</b>	<b>0</b>	<b>1.480.000</b>
<b>S U M M E</b>	<b>2.196.308.347</b>	<b>65.670.700</b>	<b>1.666.700</b>	<b>64.004.000</b>
<b><u>Zusammenstellung nach</u></b>				
<b>550029 6500 - SALK</b>	<b>130.000.000</b>	<b>1.480.000</b>	<b>0</b>	<b>1.480.000</b>
<b>950008 3400 - Darlehenstilgung Bund</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
<b>950008 3454 - Darlehenstilgung sonstige</b>	<b>16.666.668</b>	<b>1.666.700</b>	<b>1.666.700,00</b>	
<b>950008 6500 001 - Zinsaufwand Land</b>	<b>1.131.156.442</b>	<b>29.904.000</b>		<b>29.904.000</b>
<b>950008 6500 002 - Zinsaufwand LWBF</b>	<b>918.485.237</b>	<b>32.620.000</b>		<b>32.620.000</b>
<b>950008 6500 004 - Zinsaufwand Derivate</b>		<b>100</b>		<b>100</b>
<b>S U M M E</b>	<b>2.196.308.347</b>	<b>65.670.900</b>	<b>1.666.800</b>	<b>64.004.100</b>



Fonds

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag 2014	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds</u>		
Zweckaufwand		
Hingabe von Darlehen	-	7.000
Allgemeine Unterstützungen	-	355.100
Wohnkostenzuschüsse	-	10.000
Bestattungskosten		4.000
Zuwendungen		
des Landes	355.100	-
Verwaltungseinnahmen		
Darlehenstilgungen	1.000	-
Sonstige Einnahmen	20.000	-
Summe	376.100	376.100
<u>Nationalparkfonds</u>		
Personalaufwand	-	1.010.000
Verwaltungsaufwand		
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-	200.000
Zweckaufwand (Förderungsmaßnahmen)		
Naturraummanagement	-	888.000
Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft	-	371.000
Naturschonender Tourismus	-	300.000
Regionsförderung		100.000
Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	-	650.000
Wissenschaft und Forschung	-	290.900
Beitrag an den Nationalparkrat	-	73.000
Zuwendungen		
des Landes	2.050.000	
des Bundes	980.030	
Sonstige Einnahmen	852.870	
Summe	3.882.900	3.882.900

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag 2014	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Brandverhütungsfonds</u>		
Ausgaben		
Personalaufwand	-	478.000
Sachaufwand	-	114.200
Ausgaben für Anlagen	-	2.000
Einnahmen		
Zuwendungen des Landes	207.500	-
Zuwendungen des Versicherungsverbandes	207.500	-
Sonstige Einnahmen	179.200	
Summe	594.200	594.200
<u>Ländlicher Straßenerhaltungsfonds</u>		
Zweckaufwand		
Allgemeine Erhaltung	-	50.000
Besondere Erhaltung	-	6.742.000
Sonderprogramm	-	1.800.000
Freie besondere Erhaltung	-	180.000
Schneeräumungsbeiträge	-	600.000
Sachausgaben	-	30.000
Zuwendungen		
Land, allgemein	3.801.000	-
GAF, allgemein	1.900.500	-
Gemeinden, allgemein	1.900.500	-
Land, Sonderprogramm	900.000	-
GAF, Sonderprogramm	450.000	-
Gemeinden, Sonderprogramm	450.000	-
Summe	9.402.000	9.402.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag 2014	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeswohnbaufonds</u>		
Ausgaben		
Gewährung von Darlehen	-	266.007.900
Gewährung von Z-Darlehen	-	1.000.000
Gewährung von Konversionsdarlehen	-	2.000.000
Rückzahlbare Zuschüsse	-	1.000.000
Wohnbeihilfe	-	4.250.000
Verwaltungskostenersatz	-	1.500.000
Geldverkehrsspesen	-	20.000
Weiterentwicklung des Wohnungswesens	-	242.100
Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	-	32.620.000
Einnahmen		
Rückzahlung von Darlehen	45.000.000	-
Rückzahlung von Zuschüssen	10.000	-
Rückzahlung von Konversionsdarlehen	5.000.000	-
Zinsen für gewährte Darlehen	25.000.000	-
Zinserträge aus dem Geldverkehr	1.500.000	-
Zinserträge aus Forderungen gegenüber Land	8.640.000	-
Sonstige verschiedene Einnahmen	-	-
Zuwendungen des Landes (allgemein)	133.564.000	-
Zuschuss des Landes (Wohnbaubank)	30.000	-
Sonderzuwendung Sanierungsoffensive	400.000	-
Aufnahme von Finanzschulden	-	-
Finanzschulden (Wohnbaubankfinanzierung)	-	-
Zuwendung des Landes (Konversion)	-	-
Entnahmen aus Rücklagen	89.496.000	-
Summe	308.640.000	308.640.000
<u>Salzburger Wachstumsfonds</u>		
Verwaltungsaufwand	-	11.000
Zweckaufwand		
Zinsenzuschüsse, Einmalprämien und sonstige Aufwendungen	-	3.175.000
Zuwendungen		
Land Salzburg	968.300	-
Wirtschaftskammer Salzburg	180.000	-
Sonstige Erträge	86.700	-
Entnahme aus dem Fondsvermögen	1.951.000	-
Summe	3.186.000	3.186.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag 2014	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in Tausend €	
<u>Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)</u>		
Aufwendungen		
Stationärleistungen an Krankenanstalten	-	289.890
Ambulanz- und Nebenkosten	-	89.244
Investitionszuschüsse	-	27.377
Ausgleichsmittel	-	9.840
Abgeltung Finanzierungsbedarf	-	99.531
Strukturmittel	-	7.687
Reformpool	-	100
Verwaltungsaufwand	-	1.097
GSBG-Beihilfenäquivalent	-	2.094
Gesundheitsförderungsfonds	-	959
Zuwendungen		
Sozialversicherung	312.530	-
Bund	42.470	-
Land / Gemeinden - UST-Anteile	24.395	-
Land	89.054	-
Gemeinden	59.370	-
Summe	527.819	527.819
Diverse sonstige Kostenbeiträge von Fondskrankenanstalten (Verrechnungstechnik auch im Fonds zu verbuchen)		
	185.486	185.486
Summe	713.305	713.305



# Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

## Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge für das Jahr 2014

- I. Allgemeiner Teil
- II. Besonderer Teil:
  - a) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Landes
  - b) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Bundes

### I. Allgemeiner Teil

- 1) Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge setzt die Anzahl und die Kategorie der im Eigentum des Landes im Jahr 2014 zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge fest.
- 2) Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen.
- 3) Kraftfahrzeuge des Bundes und der Konkurrenzen, deren Betrieb und Instandhaltung aus Bundesmitteln bzw. aus Mitteln der Konkurrenzen erfolgt, fallen nicht in die Bestimmungen 1) und 2).
- 4) Bei vorübergehendem Bedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer anderen Dienststelle des Landes oder an Stelle eines nicht einsatzfähigen Kraftfahrzeuges kann ein systemisiertes Fahrzeug statt bei der im Systemisierungsplan vorgesehenen Stelle bei einer anderen Dienststelle eingesetzt werden.
- 5) Tritt im Laufe des Jahres 2014 ein unabwendbarer Mehrbedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Landes auf, so kann mit Zustimmung der Landesregierung ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden, sofern die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt ist.
- 6) An Stelle eines systemisierten Kraftfahrzeuges kann ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie gehalten werden.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Art der Fahrzeuge und deren Einreihung in die vorgesehene Kategorie Aufschluss:

Ordnungszahl    Art des Kraftfahrzeuges

1 - 4	<b><u>Personenkraftwagen</u></b>
1	<u>Kategorie III</u> Regierungsfahrzeuge bzw. Fahrzeuge nach eigener Wahl ohne Typenbeschränkung Hubraum bis einschließlich 3000 ccm (Benzinmotoren) Preisobergrenze € 48.000,-- Hubraum bis einschließlich 3500 ccm (Dieselmotoren) Preisobergrenze € 48.000,--
3	<u>Kategorie Ia</u> Hubraum bis einschließlich 3000 ccm, Preisobergrenze € 32.000,--
4	<u>Kategorie I</u> Hubraum bis einschließlich 2500 ccm, Preisobergrenze € 24.000,--

- 5        **Fahrzeuge für betriebliche Zwecke**  
Kraftwagen aller Kategorien
- 6 - 7    **Motorräder**  
6        über 125 ccm Hubraum (einschl. Gebirgs- und Beiwagenkrafträder);  
7        über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum
- 8        **Lastkraftwagen**  
Fahrzeuge aller Kategorien soweit sie als Lastkraftwagen im Sinne des § 2 Z.8 KFG  
1967 typengenehmigt sind.
- 9        **Spezialfahrzeuge**  
Traktoren, Zugmaschinen (Unimog) etc.
- 10       **Fahrzeuge mit alternativen, umweltschonenden Antriebsformen**  
(Erdgas, Biogas, Hybrid-Technologie u.a.)  
  
Hubraum bis einschließlich 3500 ccm  
Fahrzeuge aller Kategorien

Die in den oben angeführten Kategorien festgelegten Wertgrenzen werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert.

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge	Ordnungszahl									Summe	Summe
	1	3	4	5	6	7	8	9	10	2013	2014
<b>II. Besonderer Teil</b>											
Fahrzeuge in Verwendung des Landes											
Amt der Landesregierung											
Präsidialfachabteilung insgesamt	5	3	9	64	-	-	7	-	19	100	107
davon zugewiesen:											
Regierungsmitglieder	3	1							2		
Landtagspräsident/in	1										
Landesamtsdirektion (u.a. Pool- Post-Fzge.)	1	1	6	8					2		
Abteilung 1									1		
Abteilung 2				1							
Abteilung 3			2	2					3		
Abteilung 4				19			1		1		
Abteilung 5				3			2		5		
Abteilung 6		1		20			2		3		
Abteilung 7				1							
SLL							1		1		
Abteilung 9			1	5							
Abteilung 12				2							
Abteilung 13				3			1		1		
Abteilung 6 (u.a.LKW, Sonderfahrzeuge ...)	-	-	12	52	-	-	51	34	-	149	149
Bezirkshauptmannschaften											
Hallein	-	1	3	-	-	-	-	-	-	4	4
Salzburg - Umgebung	-	1	4	-	-	-	-	-	-	5	5
St. Johann im Pongau	-	-	4	-	-	-	-	-	-	4	4
Tamsweg	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	2
Zell am See	-	1	3	-	-	-	-	-	-	4	4
Landwirtschaftliche Fachschule											
Tamsweg	-	-	-	3	-	-	-	-	-	2	3
Berufsschulen und Berufsschülerheime											
	-	-	-	11	-	-	-	-	-	10	11
Salzburger Freilichtmuseum											
	-	-	-	3	-	-	1	2	-	6	6
Burgen und Schlösser											
	-	-	-	2	-	-	-	2	-	4	4
Einrichtungen der Sozialhilfe											
Landeszentrum f. Hör- u.Sehbildung	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	2
Konradinum Eugendorf	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	2
Sozial-Pädag.Zentrum des Landes	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
Landwirtschaftsbetriebe											
Kießheim	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	2
Piffgut	-	-	-	1	-	-	-	3	-	4	4
Winklhof	-	-	-	1	-	-	-	3	-	4	4
Standlhof	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	2

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge	Ordnungszahl									Summe	Summe
	1	3	4	5	6	7	8	9	10	2013	2014
Landesforstgärten	-	-	-	1	-	-	2	2	-	5	5
KFZ-Prüfstelle	-	-	-	3	-	-	1	-	-	4	4
<b>Summe</b>	5	8	35	146			62	50	19	316	325



Dienstpostenpläne

## STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

90

von 422

Verwendungsgruppe	A				B			C				Summe				
	9	8	3-8	3-7	Richter	Summe	7	2-7	2-6	Summe	5		1-5	1-4	Summe	D
Ansatz																
Dienstklasse																
1/002000 Landesrechnungshof			4,50	1,70		6,20		1,90			0,50			0,50		8,60
1/020000 Amt der Landesregierung	1,00	22,50	134,89	168,23		326,61	30,15	142,53	107,78		49,00	83,69	38,40	171,09	1,00	779,14
1/020100 Amtsgebäude			1,49	2,00		3,49	1,00	3,00			1,50	1,00	1,00	3,50	1,00	11,99
1/030200 BH Hallein		1,00	1,75	5,00		7,75	3,00	6,33	8,05		2,80	5,25	4,88	12,93		38,24
1/030300 BH Salzburg-Umgebung		1,00	6,00	3,50		10,50	2,50	16,20	20,35		4,00	14,63	9,05	27,68		77,22
1/030400 BH St. Johann i.Pg.		1,00	4,00	2,70		7,70	3,00	13,75	11,88		5,00	8,88	3,50	17,38		53,69
1/030500 BH Tamsweg		1,00	3,75	2,00		6,75	1,88	8,00	2,85		3,00	2,38	0,50	5,88		25,35
1/030600 BH Zell am See		1,00	4,00	1,80		6,80	1,00	12,50	10,88		2,00	2,38	5,88	10,25		41,43
1/045000 Unabh. Verwaltungssenat (UVS)			4,00	16,50	7,00	27,50		0,50			2,00	1,00	3,75	6,75		34,75
1/051000 Salzburger Patientenvertretung			1,00			1,00						1,00		1,00		2,00
1/052000 KFZ-Prüfstelle			2,00			2,00		5,00	1,00			1,00		1,00		9,00
1/091000 Verwaltungsakademie (SVAK)			1,00	1,00		2,00		1,00								3,00
1/220010 Schulbetrieb (Berufsschulen)											1,00	1,88		1,88	1,00	2,88
1/221110 Landw. Fachschule Kleßheim													0,64	1,64		1,64
1/251900 Berufsschülerheime								1,00	1,00			1,00		1,00		3,00
1/341000 Residenzgalerie Salzburg			1,00			1,00		1,00				0,75		0,75		2,75
1/341010 Museum der Moderne - Rupertinum				1,00		1,00								0,00		1,00
1/341020 Salzburger Freilichtmuseum								1,00				1,00		1,00		2,00
1/362000 Burgen und Schlösser								1,00					1,00	2,00		3,00
1/412000 Landes. f. Hör- und Sehbildung								1,00						0,75		1,75
1/412100 Konradinum Eugendorf								1,00						1,00		1,00
1/431000 Sozial-Pädagogisches Zentrum								1,00				2,00		0,63		3,63
1/439120 Kinder- und Jugendanwaltschaft								0,60					0,50	0,50		3,10
<b>Zwischensumme</b>	1,00	27,50	169,38	207,43	7,00	412,30	42,53	217,00	165,27		72,55	127,82	69,71	270,08	3,00	1.110,19

## STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema	VBI										Summe	VB II	Summe VB	Kollektiv- Arbeiter	Angest.	
		a	b	c	d	Eiz	ki	Summe	p1 - p5								
1/002000	Landesrechnungshof	3,00	1,50	0,90									5,40		5,40		
1/020000	Amt der Landesregierung	131,74	140,19	241,04	29,80	0,63	4,20						547,60	7,00	554,60		
1/020100	Amtsgebäude		1,00	4,75	4,00								9,75	17,50	27,25		
1/030200	BH Hallein	3,50	17,78	14,23	0,75								36,26		36,26		
1/030300	BH Salzburg-Umgebung	3,25	25,98	39,30	5,50								74,03		74,03		
1/030400	BH St. Johann i. Pg.	3,31	15,44	19,75	3,50								42,00	2,73	44,73		
1/030500	BH Tamsweg	0,75	8,70	14,88	1,00								25,33	2,50	27,83		
1/030600	BH Zell am See	7,63	17,90	38,73	1,25								65,50	1,00	66,50		
1/045000	Landesverwaltungsgericht Salzburg		2,00	5,10									7,10		7,10		
1/049000	Ethikkommission	0,75			0,50								1,25		1,25		
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	0,63	0,50	2,75	1,25								5,13		5,13		
1/052000	KFZ-Prüfstelle		2,50	10,88	1,00								14,38		14,38		
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	2,78	1,00	1,45									5,23		5,23		
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			10,00	1,00								11,00	12,25	23,25		
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim													6,75	6,75		
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof			1,25									1,25	7,38	8,63		
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.			1,50									1,50	10,50	12,00		
1/221140	Landw. Fachschule Tamsweg			1,00									1,00	6,50	7,50		
1/240900	Kindergarten									4,13			4,13	0,50	4,63		
1/251900	Berufsschülerheime			1,00	1,75								2,75	4,25	7,00		
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bild. Kunst	2,00	1,00	2,83									5,83		5,83		
1/341000	Residenzgalerie Salzburg	2,00		4,01	1,37								7,39	2,00	9,39		
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum	0,25	1,00	4,00	2,00								7,25		7,25		
1/341020	Salzburger Freilichtmuseum	3,75	1,00	1,00	5,25								11,00	14,13	25,13		
1/362000	Burgen und Schlösser	1,00	5,00	13,00	0,63								19,63	12,63	32,25		
1/412000	Landesz. f. Hör- und Sehbildung		7,20	1,63	0,50	2,93	4,46						16,71	12,38	29,09		
1/412100	Konradinum Eugendorf		0,50	17,25	13,00								30,75	8,25	39,00		
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	6,10	13,13	12,00	0,50	6,50	9,58						47,80	13,58	61,38		
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	0,14		1,50									1,64		1,64		
1/610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung													14,00	14,00		
1/611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung													249,78	249,78		
1/635000	Wasserbauhöfe													3,00	3,00		4,00

## STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

92 von 422

Ansatz	Entlohnungsschema	VBI							Summe	Kollektiv- Arbeiter Angest.	
		a	b	c	d	Eiz	ki	Summe			
	Entlohnungsgruppe	VB II							Summe VB		
		p1 - p5									
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim								2,00	2,00	
1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof								4,25	4,25	
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Pfiffgut								3,50	3,50	
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof								2,00	2,00	
1/867000	Forstgärten									11,00	
1/893000	Landesapotheker	1,00							1,00	1,00	3,80 56,60
<b>Zwischensumme</b>		173,57	263,31	465,71	74,55	10,05	22,36	1.009,54	420,33	1.429,87	18,80 56,60
<b>Gesamtsumme: Beamte und VB</b>		585,87	688,11	735,79	77,55	10,05	22,36	2.119,72	420,33	2.540,05	18,80 56,60
1/550000	Landeskliniken Salzburg, VB und Beamte 1) 2)									4.882,46	
<b>Gesamtsumme einschließlich Landeskliniken Salzburg</b>										7.422,51	

1): Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

2) Zu den genehmigten Dienstposten der SALK von 4.882,46 DP kommen noch Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten.

Ansatz	<b>Landeslehrer - Dienstpostenplan 2014</b>	Planstellen
210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen Volksschulen Hauptschulen Sonderschulen Polytechnische Lehrgänge Zweckgebundene Zuschläge	1.445 1.467 432 125 534
220000	Berufsschulen	411
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen	2
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen	130
	Summe	<b>4.546</b>

# SALZBURGER LANDESKLINIKEN

Laufender Haushalt

Kostenarten	Ist 2011	VA 2012	VA 2013	VA 2014
** A-11 Erlöse SAGES stationär	224.480,4	231.745,9	240.328,6	249.075,3
** A-12 Erlöse SAGES ambulant	22.383,7	22.801,2	24.136,5	25.248,5
** A-13 Erlöse SAGES sonstige	41.518,3	40.418,8	42.328,1	44.374,7
<b>A-1 Erlöse SAGES</b>	<b>288.382,4</b>	<b>294.965,9</b>	<b>306.793,2</b>	<b>318.698,5</b>
** A-21 Erlöse Sonderklasse stationär	23.042,3	23.620,8	22.963,1	24.066,8
** A-22 Erlöse Allgemeine Klasse stationär	29.564,1	29.466,4	29.705,4	30.551,4
** A-23 Erlöse ambulant außerh. SAGES	8.632,5	8.742,2	9.416,2	9.791,9
** A-24 Erlöse zusätzl. verrech. med. Leist.	3.262,0	4.310,9	4.104,7	4.584,3
** A-25 Erlöse aus nicht med. Leistungen	33.135,0	27.935,5	28.957,8	33.208,6
<b>A-2 Erlöse Non SAGES</b>	<b>97.635,9</b>	<b>94.075,8</b>	<b>95.147,2</b>	<b>102.203,0</b>
<b>ERLÖSE</b>	<b>386.018,3</b>	<b>389.041,7</b>	<b>401.940,4</b>	<b>420.901,5</b>
** B-11 Personalgrundkosten	232.513,4	251.814,2	258.229,4	269.695,6
** B-12 Variable Personalkosten	27.038,5	27.421,1	27.945,6	30.162,1
** B-13 Sonstige Personalkosten	5.836,2	5.822,6	6.280,6	7.058,6
** B-14 Pensionen	16.226,1	16.740,1	17.286,3	17.486,3
<b>B-1 Personalkosten</b>	<b>281.614,2-</b>	<b>301.798,1</b>	<b>309.741,9-</b>	<b>324.402,6-</b>
** B-21 Medizinische Verbrauchsgüter	47.634,9	51.595,7	52.306,7	54.341,8
** B-22 Medikamentenkosten	35.450,5	36.731,0	41.118,5	40.223,8
** B-23 Fremdleistungskosten medizinisch	4.376,4	3.970,4	3.953,9	3.787,4
** B-24 Medizinische Gerätekosten	5.581,5	5.658,2	5.995,2	6.211,9
<b>B-2 Medizinische Sachkosten</b>	<b>93.043,3</b>	<b>97.955,4</b>	<b>103.374,3</b>	<b>104.564,9</b>
** B-3 Nichtmedizinische Sachkosten	72.842,9	78.989,6	81.573,4	84.288,3
<b>PRIMÄRKOSTEN</b>	<b>447.500,4</b>	<b>478.743,1</b>	<b>494.689,6</b>	<b>513.255,8</b>
E1: Erlöse minus Primärkosten	61.482,1-	89.701,4-	92.749,2-	92.354,3-
Investitionsausgaben	12.761,2	11.798,4	11.672,0	11.730,0
* E2: E1 abzüglich Investitionen	74.243,3-	101.499,8-	104.421,2-	104.084,3-
Kamerale Überleitung	17.891,4-	4.551,0-		14.084,1
** E3: Kamerales Ergebnis	<b>92.134,7-</b>	<b>99.448,8-</b>	<b>104.421,2-</b>	<b>90.000,2-</b>

## SALZBURGER LANDESKLINIKEN

### Investitionsplan

Projekte	VA 2012	VA 2013	VA 2014	Vorschau 2015	Vorschau 2016	Vorschau 2017	Vorschau 2018	Vorschau 2019
<b>Landeskrankenhaus</b>	7.208,0	7.133,0	892,0					
Kinderzentrum	50,0	750,0		750,0				
Palliativstation	2.445,4	400,0	2.920,0	2.470,0	2.300,0	3.250,0	1.850,0	1.850,0
IT-Projekte (SALKIS, etc)	6.422,2	6.382,2	8.335,0	4.050,0	3.750,0	2.800,0	2.800,0	2.800,0
Diverse Bauvorh./Großgeräte								
<b>Christian-Doppler-Klinik</b>	<b>2.175,0</b>	<b>2.500,0</b>	<b>800,0</b>	<b>4.200,0</b>	<b>500,0</b>	<b>1.500,0</b>	<b>3.000,0</b>	<b>3.000,0</b>
<b>St. Veit</b>	<b>1.514,0</b>	<b>934,0</b>	<b>1.993,0</b>	<b>600,0</b>	<b>2.800,0</b>	<b>1.932,0</b>	<b>3.432,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Masterplan</b>	<b>26.760,0</b>	<b>27.549,0</b>	<b>34.455,0</b>	<b>30.799,0</b>	<b>19.919,0</b>	<b>33.353,0</b>	<b>29.556,0</b>	<b>22.617,0</b>
davon:								
<b>Chirurgie West II</b>	12.548,0							
<b>PNZ und KIZ</b>	2.489,0	4.421,0	1.000,0					
<b>Labor (AKS)</b>	1.400,0	17.700,0	18.411,0	13.522,0				
<b>Techn. Infrastruktur</b>	9.626,0	5.221,0	8.929,0	5.790,0		141,0	716,0	4.273,0
<b>Ambulanzzentrum (AKS)</b>			5.000,0	23.489,0	19.919,0	33.212,0	28.840,0	18.344,0
<b>Kleinprojekte SALK</b>	<b>7.200,0</b>	<b>7.200,0</b>	<b>7.200,0</b>	<b>7.200,0</b>	<b>7.200,0</b>	<b>7.200,0</b>	<b>7.200,0</b>	<b>7.200,0</b>
<b>GESAMTINVESTITIONEN</b>	<b>53.800,6</b>	<b>52.848,2</b>	<b>56.595,0</b>	<b>50.069,0</b>	<b>36.469,0</b>	<b>50.035,0</b>	<b>47.838,0</b>	<b>37.467,0</b>
Zuschüsse SAGES/Rücklagen	-21.900,6	-24.048,2	-37.795,0	-16.869,0	-3.269,0	-16.835,0	-14.638,0	-4.267,0
<b>Zuschussbedarf LAND</b>	<b>31.900,0</b>	<b>28.800,0</b>	<b>18.800,0</b>	<b>33.200,0</b>	<b>33.200,0</b>	<b>33.200,0</b>	<b>33.200,0</b>	<b>33.200,0</b>

Zusatz für Vorschauzeitraum bis 2019:

Zur Finanzierung des Investitionsplans mit den Bauvorhaben des Masterplans ist ein Netto-Zuschuss des Landes von mind. 31,0 Mio. Euro jährlich erforderlich.

## Sondernachweis zum Investitions- und Wachstumsprogramm ("Salzburg Anleihe")

Um die Salzburger Wirtschaft und den Arbeitsmarkt unterstützen zu können, um keine Investitionen verschieben zu müssen und um zusätzliche Investitionen im Land Salzburg zu ermöglichen, wurde mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22. Juni 2009, Zahl 201-REG/16/6-2009, und mit Beschluss des Landtages vom 8. Juli 2009, Zahl 20001-MAT/382/254-2009, das Investitions- und Wachstumsprogramm unter der Marke "**Salzburg Anleihe**" genehmigt.

Mit der "Salzburg Anleihe" plant das Land Salzburg in der Regierungsperiode 2009 bis 2014 78,0 Mio. Euro an zusätzlicher Verschuldung aufzunehmen, um investitionsfördernde und konjunkturbelebende Maßnahmen zu setzen. Für die einzelnen Projekte erfolgt die Genehmigung durch die Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds. Kriterien für die Vergabe der Gelder für einzelne Projekte sind unter anderem: Arbeitsplatzeffekte, infrastrukturelle Auswirkungen, eine möglichst rasche Umsetzung. Eine Kofinanzierung mit anderen Finanzierungspartnern ist anzustreben.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt im Wege des Landeshaushaltes auf gesondert dafür eingerichteten Haushaltsansätzen der inhaltlich jeweils zuständigen Ressorts. Dem jeweiligen Landesvoranschlag bzw. Rechnungsabschluss wird ein Sondernachweis vorangestellt, der eine übersichtliche Darstellung über den Stand der Vergabe der einzelnen Projektgelder enthält.

Auf der nachfolgenden Seite ist eine Übersicht der tatsächlich erfolgten Zahlungen des Landes aus dem Investitions- und Wachstumsprogramm als Sondernachweis angeschlossen.

Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 bis 2014 ("Salzburg-Anleihe")								
H-Ansatz	Post UGL	Projektbeschreibung	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1/059015	7771	Sbg. Kinderkrebshilfe, Projekt "Sonneninsel"		200.000,00				
1/325005	7381	Dachsanierung Felsenreitschule	400.000,00					
5/281015	7771	Lehrerhaus Salzburg	725.000,00					
1/220018	6141	Sanierung Berufsschulen	2.400.000,00	1.544.829,99				
1/251909	6141	Sanierung Landesberufsschülerheime		681.104,40				
5/221133	0640 004	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck	1.450.000,00					
5/221123	0641 001	LFS Winklhof, Internatserweiterung					500.000,00	500.000,00
5/781915	7770 002	TAZ Mitterberghütten	1.000.000,00					
5/221025	7771	Sportinfrastruktur Tourismusschule Kleßheim		1.095.701,68	54.298,32			
5/221025	7770	Tourismusschule Bad Hofgastein	379.998,32	620.001,68				
5/289104	7770 002	Erweiterung FH Salzburg in Puch/Urstein		4.600.000,00	3.000.000,00	2.200.000,00		
5/340915	7770 002	Museumsleitplan			276.550,00		1.440.000,00	
5/360005	7770 002	Heimatmuseen						
5/269025	7355 700	Kultur- und Sportzentrum Tamsweg	900.000,00					
5/412305	7770 003	St. Vinzenzheim, Schemberg						1.000.000,00
1/770005	7435	SLT - Sommeroffensive 2009	1.000.000,00					
1/770005	7435	SLT - Winteroffensive 2009	1.000.000,00					
1/771034	7481	Sonderimpulsprogramm Tourismus		763.789,00	404.439,08	1.000.000,00	1.000.000,00	300.000,00
1/782055	7481	Beiträge für Seilbahn-Investitionen			1.650.000,00	4.230.000,00	4.000.000,00	4.500.000,00
1/840103	0001 002	Grundstück BS Hallein (Johnson & Johnson)		1.174.250,00				
1/840103	0001 002	Berufsschulinternat Tamsweg (Grundstück)		1.050.000,00				
1/251909	6141	Berufsschulinternat Tamsweg			1.812.856,10			
1/914003	0806	Messe Salzburg, Investitionen	3.500.000,00	6.500.000,00	5.500.000,00	4.000.000,00		
5/914019	7470	Messe Salzburg, Investitionen		40.000,00				
1/940005	7355 029	Gemeinde St.Margarethen, Liftstraße						
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.754.998,32</b>	<b>18.269.676,75</b>	<b>12.698.143,50</b>	<b>11.430.000,00</b>	<b>8.740.000,00</b>	<b>6.300.000,00</b>
		<b>Gesamtsumme kumuliert</b>	<b>12.754.998,32</b>	<b>31.024.675,07</b>	<b>43.722.818,57</b>	<b>55.152.818,57</b>	<b>63.892.818,57</b>	<b>70.192.818,57</b>

\*) bedeckt durch Rücklagenentnahme



Erläuterungen



## Allgemeine Erläuterungen

Der Landesvoranschlag 2014 ist im Sinne der am 28. Juni 1974 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden getroffenen Vereinbarung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl Nr 787/1996 idF BGBl II Nr 400/1997, wurde diese Vereinbarung als Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) rechtsverbindlich kundgemacht.

I) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

**1) Haushaltswirtschaftliche Gesichtspunkte:**

Die dem Ansatz vorangestellte haushaltswirtschaftliche Gliederung sagt aus, ob es sich um ordentliche oder außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben handelt.

Haushaltshinweis:

- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

**2) Funktionelle Gesichtspunkte:**

a) Gruppen (1. Dekade)

Die gruppenweise Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Gruppenbezeichnung:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

## b) Abschnitte (1. und 2. Dekade)

Die Aufgaben sind abschnittsweise derartig zusammengefasst, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich des in Anlehnung an das vom Bund angewendete UNO-Schema entspricht.

## c) Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade)

Diese fassen in Oberbegriffen die einzelnen Aufgaben zusammen und umschreiben sie.

## d) Teilabschnitte (1. bis 4. bzw. 5. Dekade)

Sie geben über die Aufgabenbesorgung Auskunft.

3) **Finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte (6. Dekade):**

laufende Gebarung	AUSGABEN	Vermögens- gebarung
0	Leistungen für Personal	-
1	Amtssachausgaben	-
-	Ausgaben für Anlagen, Pflicht	2
-	Ausgaben für Anlagen, Ermessen	3
4	Förderungsausgaben, Pflicht	6
5	Förderungsausgaben, Ermessen	7
8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	8
9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	9
	<b>EINNAHMEN</b>	
	<b>Einnahmen mit Zweckwidmung</b>	
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung (gesetzliche und vertragliche Verpflichtung)	2
1	Einnahmen mit Zweckwidmung (zur Deckung bestimmter Ausgaben vorbehaltene Einnahmen, wie Einnahmen von Verwaltungsfonds, - soweit brutto veranschlagt -)	3
	<b>Sonstige Einnahmen</b>	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen)	7
5	Allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich (Erlöse aus Kredit- operationen, Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen, Zuführung aus einem anderen Haushalt)	9

Zu den Leistungen für Personal ('0') gehören alle Ausgaben, welche unter den Posten der Postenklasse 5 ausgewiesen sind. Nicht zu den Ausgaben für Leistungen für Personal gehören Bezüge der Abgeordneten zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung und Pensionen sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten.

Unter Amtssachausgaben ('1') sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben; dazu gehören insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Behörden und Ämter, Amts- und Kanzleierfordernisse, Beleuchtung, Beheizung, Drucksorten, Telegraf, Fernsprecher und andere technische Hilfsmittel.

Zu den Ausgaben für Anlagen ('2' und '3') zählen insbesondere die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um wertvermehrende Ausgaben handelt.

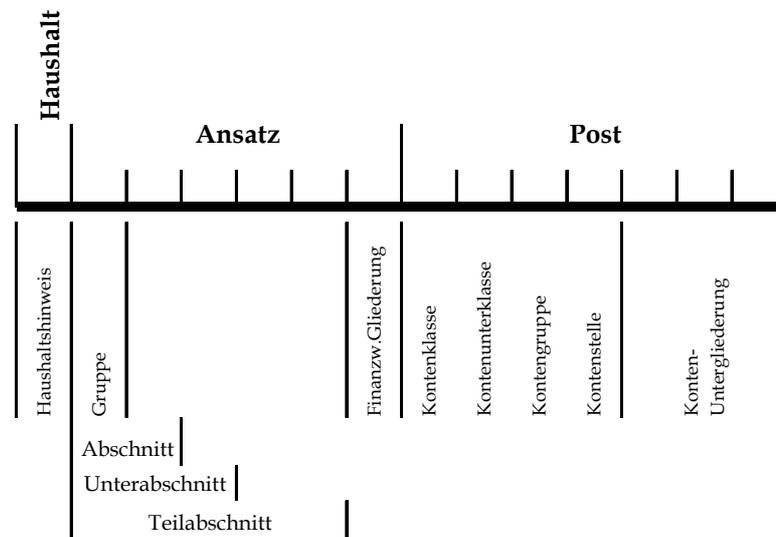
Förderungsausgaben ('4', '5', '6' und '7') sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und sonstiger staatspolitischer oder gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden.

Zu den sonstigen Sachausgaben ('8' und '9') gehören alle Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben, insbesondere Ausgaben für den Sachaufwand in den Anstalten und Betrieben.

#### **4) Ökonomische Gesichtspunkte:**

Die Gliederung des Postenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

## 5) Schematische Darstellung eines Haushaltsansatzes:



II) Der Hauptteil des Landesvoranschlags für 2014 enthält

- 1) die Gliederung bis zum finanzgesetzlichen Ansatz (Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt, Teilabschnitt und finanzwirtschaftliche Gliederung) in der ersten bis sechsten Dekade,
- 2) die Postengliederung,
- 3) die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- 4) das Verzeichnis über deckungsfähige Ausgabenansätze und
- 5) den Voranschlagsquerschnitt des Landes einschließlich der Ermittlung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) im Anhang.

III) In den Beilagen sind die Gliederung in Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, die Arbeitsprogramme, der Dienstpostenplan (Art VI Landeshaushaltsgesetz), der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan (Art VII Landeshaushaltsgesetz) und sonstige Nachweise und Zusammenstellungen enthalten.

## Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand 2014 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand und im Bereich der Landesanstalten nach dem Dienstpostenplan ermittelt.

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in der nachfolgenden Seite sowie in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich (ohne Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen).

### **Berechnungsgrundlagen:**

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF

Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF

Sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art. VI Abs.1 Landeshaushaltsgesetz).

Der Berechnung des Personalaufwandes wurden Biennialvorrückungen zum 1.1. und 1.7.2014 zugrunde gelegt.



**GESAMTHAUSHALT - SCHULDENSTAND - SCHULDENDIENST**

Jahr	Gesamthaushalt		Schuldenstand		Schuldendienst		Veränderung	
	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerg. in %
1984	667.329	100,0%	269.398	100,0%	39.193	100,0%	29.008	100,0%
1985	712.280	106,7%	294.108	109,2%	44.515	113,6%	24.710	85,2%
1986	760.781	114,0%	328.259	121,8%	39.778	101,5%	34.151	117,7%
1987	784.598	117,6%	360.066	133,7%	38.002	97,0%	31.807	109,6%
1988	833.638	124,9%	385.294	143,0%	42.908	109,5%	25.228	87,0%
1989	847.374	127,0%	403.743	149,9%	47.426	121,0%	18.449	63,6%
1990	910.543	136,4%	423.316	157,1%	50.802	129,6%	19.574	67,5%
1991	999.635	149,8%	437.331	162,3%	54.957	140,2%	14.015	48,3%
1992	1.094.008	163,9%	442.086	164,1%	57.844	147,6%	4.755	16,4%
1993	1.236.228	185,3%	445.296	165,3%	56.219	143,4%	3.210	11,1%
1994	1.292.213	193,6%	445.296	165,3%	52.972	135,2%	-0	0,0%
1995	1.379.133	206,7%	483.563	179,5%	52.907	135,0%	38.267	131,9%
1996	1.430.207	214,3%	515.434	191,3%	62.814	160,3%	31.870	109,9%
1997	1.509.718	226,2%	529.814	196,7%	66.515	169,7%	14.380	49,6%
1998	1.698.166	254,5%	479.467	178,0%	71.257	181,8%	-50.347	-173,6%
1999	1.608.187	241,0%	479.283	177,9%	66.552	169,8%	-185	-0,6%
2000	1.703.920	255,3%	476.686	176,9%	76.586	195,4%	-2.597	-9,0%
2001	1.366.913	204,8%	459.055	170,4%	72.630	185,3%	-17.631	-60,8%
2002	1.353.050	202,8%	440.642	163,6%	52.899	135,0%	-18.413	-63,5%
2003	1.576.932	236,3%	432.533	160,6%	56.927	145,2%	-8.109	-28,0%
2004	1.712.464	256,6%	432.533	160,6%	45.767	116,8%	-0	0,0%
2005	1.690.667	253,3%	432.533	160,6%	76.154	194,3%	0	0,0%
2006	1.841.339	275,9%	433.587	160,9%	49.589	126,5%	1.054	3,6%
2007	1.900.041	284,7%	431.388	160,1%	47.166	120,3%	-2.198	-7,6%
2008	1.941.622	291,0%	431.388	160,1%	62.252	158,8%	0	0,0%
2009	2.229.464	334,1%	496.662	184,4%	66.545	169,8%	65.274	225,0%
2010	2.331.181	349,3%	654.130	242,8%	71.692	182,9%	157.468	542,8%
2011	2.362.193	354,0%	776.416	288,2%	67.443	172,1%	122.286	421,6%
2012	2.561.772	383,9%	969.118	359,7%	30.567	78,0%	192.702	664,3%
2013	2.439.794	365,6%	1.277.823	474,3%	75.835	193,5%	308.705	1064,2%
2014	2.490.912	373,3%	1.331.223	494,1%	33.051	84,3%	53.400	184,1%

**Anmerkung:**

- 1) 1984 bis 2011 Rechnungsabschlüsse
- 2) 2012 Rechnungsabschluss - keine Genehmigung durch den Landtag
- 3) 2013 Landesvoranschlag unter der Annahme, dass die Erlöse aus dem Verkauf/ Auflösung der restlichen Aktiva aus dem Finanzportfolio und die vorhandenen Bankguthaben aus dem Abbau des Finanzportfolios zur Deckung des Finanzbedarfs aus der Novelle zum Landeshaushaltsgesetz 2013 ausreichen.
- 4) 2014 Landesvoranschlag
- 5) jedenfalls ab 2013 Schuldenstand ohne Landeswohnbaufonds
- 6) ab 2014 Schuldendienst ohne Landeswohnbaufonds



**Ordentlicher Haushalt -**  
Erläuterungen zu den Ansätzen



O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T  
-----

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
00	Landtag	
000	Allgemeine Angelegenheiten	
1/00000	Bezüge der Abgeordneten	4.146.000

1. Rechtliche Grundlagen:

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 98/2012, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Den Mitgliedern des Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 Abs 6 S.BG 1998 gemäß der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 4. August 2008 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBL Nr 69/2008, mit Wirksamkeit 1. Juli 2008:

1. dem Präsidenten des Landtages	Euro	8.976,00
2. dem Zweiten Präsidenten des Landtages	Euro	6.936,00
3. einem Klubvorsitzenden im Landtag	Euro	7.752,00
4. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 4 fällt	Euro	4.896,00

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Für das Jahr 2014 wurde keine Erhöhung der Bezüge nach dem Bezügegesetz vorgesehen.

Aufgrund einer Novelle des S.BG 1998 betreffend die Anweisung von Anrechnungsbeträgen sind die in den kommenden Jahren voraussichtlich anfallenden Aufwendungen zu budgetieren.

### 3. Wirkungsziele:

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Motivenberichten und Materialien zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich primär aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

**1/00001 Ruhe- und Versorgungsbezüge**

**1.740.700**

#### Rechtliche Grundlagen:

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992); LGBL Nr 67/1992 idF LGBL Nr 53/2011

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 53/2011, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

#### Inhaltliche Beschreibung:

Für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten ist budgetäre Vorsorge zu treffen.

Die vorgesehene Erhöhung beinhaltet auch drei weitere Pensionszahlung die im Jahr 2014 anfallen werden.

#### Wirkungsziele:

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele. Mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen wird ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

**2/00001 Ruhe- und Versorgungsbezüge**

**366.700**

#### Rechtliche Grundlage:

Salzburger Bezügegesetz 1992  
S.BG 1998

#### Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

**1/00002 Landtagspräsidium**

**64.700**

Neben den laufenden Sachausgaben und Repräsentationsaufwendungen ist für

die Einsetzung von Enquete-Kommissionen, für Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen, für die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten, für Gutachten und Expertisen gemäß § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBI Nr 26/1999 idgF, sowie für sonstige parlamentarische Aufgabenwahrnehmungen Vorsorge getroffen.

Für den Landtagspräsidenten und den Zweiten Präsidenten des Salzburger Landtages sind analog den Mitgliedern der Landesregierung Verfügungsmittel vorgesehen.

**1/00003 Förderung der Landtagsparteien 1.917.100**

**1. Rechtliche Grundlagen:**

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBI Nr 79/1981 idgF

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

Gemäß § 8 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes erhalten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen.

Im Jahr 2014 werden die monatlichen Leistungen gegenüber 2013 unverändert bleiben und 2.315 Euro je Mandat im Salzburger Landtag betragen. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelt sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttoperpersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttoperpersonalkosten für diese Bediensteten (§ 10 Abs 4 leg cit).

Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim H-Ansatz 2/02000 verrechnet.

**1/00004 Landtag - Internetübertragungen 20.800**

Die Präsidialkonferenz hat beschossen, die Sitzungen der Ausschüsse und des Plenums live im Internet zu übertragen. Die laufenden Kosten für den Streamingserver und den Betrieb werden von diesem Ansatz gedeckt.

**002 Landeskontrolleinrichtung**

**1/00200 Landesrechnungshof 1.116.200**

**Rechtliche Grundlage:**

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBI Nr 35/1993 idF LGBI Nr 29/2013.

**Inhaltliche Beschreibung:**

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner

Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuß zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Wirkungsziele:

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes in ausreichendem Umfang sichergestellt.

**2/00200 Landesrechnungshof 22.000**

Rechtliche Grundlage:  
Salzburger Bezügegesetz 1998

Inhaltliche Beschreibung:  
Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

**01 Landesregierung**

**010 Allgemeine Angelegenheiten**

**1/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder 1.964.600**

1. Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Bezügegesetz 1992

Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBl Nr 3/1998 idF LGBl Nr 53/2011, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

1. Inhaltliche Beschreibung:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 S.BG 1998 entsprechend der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 4. August 2008 über die

Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr 69/2008, mit Wirksamkeit 1. Juli 2008:

- dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau	Euro	15.912,00
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	Euro	14.688,00
- einem Landesrat	Euro	13.872,00

Diese Beträge verändern sich gemäß § 4 Abs 4 S.BG 1998 jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert.

Für das Jahr 2014 wurde keine Erhöhung der Bezüge nach dem Bezügegesetz vorgesehen.

Aufgrund einer Novelle des S.BG 1998 betreffend die Anweisung von Anrechnungsbeträgen sind die in den kommenden Jahren voraussichtlich anfallenden Aufwendungen zu budgetieren.

**2/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder 510.000**

Rechtliche Grundlage:  
BGBl Nr 273/1972 idgF

Inhaltliche Beschreibung:  
Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung.

**1/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.622.000**

Rechtliche Grundlagen, inhaltliche Beschreibung, Wirkungsziele:  
Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 wird sinngemäß hingewiesen.

Die Erhöhung beinhaltet auch drei weitere Zugänge bei den Pensionszahlungen, die im Jahr 2014 vermutlich anfallen werden.

**2/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge 449.700**

Inhaltliche Beschreibung:  
Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen.  
Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

**1/01002 Verfügungsmittel der Landesregierung 23.600**

Für den Landeshauptmann (Euro 7.130) sowie für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter, die Landesräte und die Landesrätin (je Euro 2.745) sind Verfügungsmittel vorgesehen.

**011 Repräsentation**

**1/01100 Repräsentation****304.800**

Nach dem Salzburger Landesverfassungsgesetz vertritt der Landeshauptmann das Land Salzburg. Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch besonderen Jubiläen u.a. Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

**012 Ehrungen und Auszeichnungen****1/01200 Ehrungen und Auszeichnungen****67.200**

Die rechtlichen Grundlagen sowohl für die Ansätze der Ehrungen und der Übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz, das Erbhofgesetz, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden. Aus diesem Ansatz werden u.a. die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht werden, sowie die Organisation und der Ablauf von Ehrungen finanziert.

**019 Sonstige Maßnahmen****02 Amt der Landesregierung****020 Allgemeine Angelegenheiten****1/02000 Amtsbetrieb, Personal****93.991.400****1. Rechtliche Grundlagen:**

Dienst- und Besoldungsrecht

Regierungsbeschluss vom 1.2.2010 zur Erreichung der Budget- und Personalstandsziele

Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen am 30.9./1.10.2009

Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung vom 22.4.2009

**2. Inhaltliche Beschreibung; Umfeldentwicklung**

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist zuständig für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in hoch stehender Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen. Durch die von der Regierung getroffenen Festlegungen

zur Umsetzung der Budget- und Personalstandsziele konnten die vorgegebenen Ziele im Wesentlichen erreicht werden. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Einsparvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen.

Durch den Stellenabbau der letzten Jahre ist die personelle Situation in einigen Bereichen mittlerweile angespannt. Für weitere Personalreduzierungen in den nächsten Jahren ist ein gleichzeitiger Aufgabenabbau nach wie vor dringend erforderlich.

In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen (zB Einführung eines neuen Gehaltssystems, kürzere Aufnahmeverfahren). Die demografische Entwicklung und die Auswirkungen des Personalaufnahmestopps werden dazu führen, dass der Anteil an älteren Bediensteten in der Landesverwaltung weiter zunimmt. Dem dadurch drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Ein neues Entlohnungsschema ist aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter sowie für eine langfristig weniger dynamische Entwicklung bei den Gehältern erforderlich. Die Einführung eines Gehaltssystems NEU im Amt und in den SALK wurde mit der Personalvertretung und dem Zentralbetriebsrat der Landskliniken 2009 vereinbart. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Amtsbereich sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen budgetär berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2014.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert, beim Ansatz 020000 wurde weiters Vorsorge für 9 Neuaufnahmen getroffen.

Aufgrund der Einführung der Transparenzdatenbank entstehen auch im Personalbereich für das Jahr 2014 zu budgetierende Aufwendungen. Die hierfür vom Bund zugesagten finanziellen Mittel sind als Refundierungen als Einnahme beim H-Ansatz 2/02000 ausgewiesen.

### 3. Wirkungsziele der Ausgaben/Einnahmen mit konkreten Maßnahmen

#### Wirkungsziel:

Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

#### Maßnahmen:

- Kommunikationsmassnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas für neu eintretende Landesbedienstete
- Umsetzungsmassnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmassnahmen, Konzeption von Wissenstransfer-Modellen)
- Umsetzungsmassnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Massnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

#### Wirkungsziel:

Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

#### Maßnahmen:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Arbeitsübereinkommen vorgesehenen Massnahmen
- Einführung von Zielvereinbarungen für Spitzenführungskräfte im Rahmen des neuen Gehaltsschemas
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmassnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

#### Wirkungsziel:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen

#### Maßnahmen:

- Weiterentwicklung von Trainee-Programmen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

#### Wirkungsziel:

Die Personaladministration erfolgt korrekt und mitarbeiterorientiert.

#### Maßnahmen:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne
- Aufsuchende Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Massnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs
- Ganzheitliche Personalbetreuung im Bereich der Administration und Abrechnung als Pilotprojekt im Bereich der Hoheitsverwaltung.

2/02000 Amtsbetrieb, Personal

4.736.600

#### Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

1/02001 Amtsbetrieb

2.130.500

### 1. Gesetzliche Grundlage:

Landes-Verfassungsgesetz 1999-L-VG;

Gemäß Artikel 44 Abs. 1 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 hat die Landesregierung alle Ausgaben und Einnahmen des Landes für das folgende Haushaltsjahr vor seinem Beginn in einen Haushaltsplan einzustellen.

### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Unter den Amtssachaufwendungen sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben.

Bei diesem Haushaltsansatz wurde für folgende Erfordernisse Vorsorge getroffen:

- Anschaffung der erforderlichen Büromittel
- Ankauf von Druckwerken
- Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften, Normen und technischen Regelwerken
- Beschaffung von Schutzbekleidungen und Ausrüstungsgegenständen
- Beschaffung von Arbeitsbehelfen
- Ankauf medizinischer Behelfe
- Ankauf von Papier
- Miet- und Betriebskosten anl. von Tagungen, Expertentreffen, Informationsveranstaltungen und Messen etc.
- Instandhaltungskosten für Maschinen und Geräte
- Portogebühren
- Transportkosten
- Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank (RDB)
- Gerichts- und Anwaltskosten
- Buchbindearbeiten
- Zeitungseinschaltungen
- Ankauf von Büromaschinen
- Ankauf von Geräten für die Sicherheitsverwaltung
- Ankauf von Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- Ankauf von sonstigen technischen Geräten, die für den Amtsbetrieb notwendig sind
- Kosten für die Entsorgung von Altpapier und Chemikalien
- Übrige Ausgaben der Landesverwaltung (kleinere Bewirtungen anl. von Besprechungen, Informationsveranstaltungen etc.).  
Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen oder Tagungen z.B. der Seilbahntechniker, der Veterinärmediziner, der Personalreferenten, der Finanzreferenten etc.).  
Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen durch Dienststellen des Landes.

### 3. Wirkungsziele:

Eine entsprechende, ausreichende budgetäre Vorsorge ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Amtsbetriebes beim Amt der Salzburger Landesregierung.

2/02001 **Amtsbetrieb**

**3.589.400**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Einhebung von Verwaltungskostenersätzen (z.B. Tourismusgesetz LGBl Nr 43/2003) einem Verwaltungskostenersatz durch den Landeswohnbaufonds, von Ersätzen für Druckwerke (z.B. Anfertigung von Kopien),

Ersätze für Leistungen der Post (z.B. Refundierung Portokosten), Verkauf von Altmaterial, Kommissionsgebühren (LGBI Nr 110/2001), Verfahrenskostenersätzen (z.B. VWGH, VFGH), Einhebung von Beförsterungsbeiträgen (LGBI Nr 99/1987), Verwaltungsstrafen und Rückersätzen des Bundes.

**1/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse 9.325.400**

**1. Rechtliche Grundlagen:**

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurden die "Salzburger Landesliegenschaften (SLI)" als betriebsähnliche Einrichtung des Landes gegründet. Die Salzburger Landesliegenschaften sind der Abteilung Finanz- und Vermögensverwaltung des Amtes der Salzburger Landesregierung angeschlossen.

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

Den Salzburger Landesliegenschaften obliegen Verwaltung und Betriebsführung hinsichtlich aller Liegenschaften des Landes mit Ausnahme der der Abteilung 4 zugewiesenen Liegenschaften. Die Betriebsführung hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter Wahrung der Finanzinteressen des Landes zu erfolgen.

Für den Bereich der Amtsgebäude sind die Salzburger Landesliegenschaften grundsätzlich bezüglich Erwerb, Pacht bzw. Veräußerung und Verpachtung sowie bauliche Ausstattung und Instandhaltung betraut.

Im gegenständlichen Haushaltsansatz ist für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für notwendige Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
- Bürgerzentrum am Bahnhof
- Kaigasse 2, 2A, 14 - 18
- Mozartplatz 8 - 10
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeiffergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
- Gstättergasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Oberst-Lepperdinger-Straße 21
- Otto-Holzbauer-Straße 1 - 3
- Franziskanergasse 5A
- Glockengasse 4C
- Ulrich-Schreier-Straße 18

usw.

**2/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse 580.900**

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostenersätzen, Beiträgen des Bundes, etc.

Gebarungsübersicht

2013

2014

-----

Leistungen für Personal	Euro	1.890.200	Euro	1.938.400
Amtssachausgaben	Euro	7.190.000	Euro	7.214.000
Ausgaben für Anlagen	Euro	177.000	Euro	173.000
		-----		-----
Summe Ausgaben	Euro	9.257.200	Euro	9.325.400
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm. Geb.	Euro	--	Euro	--
Allgem. Deckungsmittel, Lauf. Geb.	Euro	580.900	Euro	580.900
		-----		-----
Summe Einnahmen	Euro	580.900	Euro	580.900
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	8.676.300	- Euro	8.744.500
		-----		-----

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

#### 1/02020 Dienstkraftwagen

518.000

Die Fachabteilung Präsidialangelegenheiten wird im Jahr 2014 insgesamt 107 Dienstfahrzeuge verwalten. Für die dafür notwendigen Betriebskosten wurde entsprechende Vorsorge getroffen. Nach den Richtlinien für die Anschaffung von Dienstfahrzeugen sollen Fahrzeuge, die an die 150.000 km aufweisen, ausgetauscht werden. Im Jahr 2014 werden an die 30 Fahrzeuge diese Kilometerstände überschreiten. Aufgrund der Budgetrichtlinien können 2014 allerdings nur 3 Fahrzeuge ausgetauscht werden. Der Austausch dieser Fahrzeuge ist aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes und hoher Kilometerstände aus wirtschaftlicher Sicht unbedingt notwendig. Weitere notwendige Ersatzanschaffungen wie z.B. nach Unfällen oder in Fällen, bei denen eine Reparatur den Wert des Fahrzeuges übersteigt, könnten nur aus Rücklagemitteln finanziert werden.

#### 2/02020 Dienstkraftwagen

81.000

Veräußerungserlöse:

-----  
Im Jahr 2014 werden mehrere Dienstfahrzeuge gemäß den Kfz-Richtlinien im Wege des Dorotheums versteigert. Als Erlös werden Einnahmen an die 17.000 Euro erwartet.

Kostenersätze gem. § 10 Bezügegesetz

-----  
Gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz 1998 haben der Präsident des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag von 1,5% des Anschaffungspreises des zur Verfügung gestellten Dienstwagens, höchstens aber 600 Euro zu leisten. Insgesamt sind für 2014 Einnahmen für das Land Salzburg in Höhe von 60.000 Euro zu erwarten.

Sonstige Einnahmen und Betriebskostenersätze

-----  
Weitere Einnahmen werden lukriert für die Verrechnung von Betriebskosten-

ersätzen aus Anlass der Benützung von Dienstfahrzeugen des Landes für Privatfahrten bzw. für andere, nicht dem Land zugehörige Organisationen bzw. Gebietskörperschaften (Bundeseinrichtungen).

**1/02030 Elektronische Datenverarbeitung**

**4.490.700**

1. Rechtliche Grundlagen:

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken.

2. Inhaltliche Beschreibung der Ausgaben mit Fallzahlen:

Die Landesinformatik hat zur Gewährleistung eines den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV- und Telekommunikationsbetriebes für Folgendes vorgesorgt:

- Ankauf, Miete, Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Ankauf, Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

Fallzahlen (gerundet):

- 2.950 Personal-Computer (davon 18% Laptops)
- 670 Drucker (davon 27% Farbgeräte)
- 2.500 Telefon-Nebenstellen
- 760 Mobiltelefone
- 160 Mobile Datenkarten
- 760 PC-Softwareprodukte
- 70 TB Datenspeicher (davon 29% Read-Only-Speicher)
- 230 Server
- 70 zu versorgende Standorte
- 300 eigenentwickelte Software-Produkte

3. Wirkungsziele der Ausgaben mit konkreten Maßnahmen:

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die Wirkungsziele sind durch die Auftraggeber zu bedecken.

**2/02030 Elektronische Datenverarbeitung**

**2.159.100**

1. Rechtliche Grundlagen:

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der

Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Darüber hinaus werden auf Grund langjähriger Vereinbarungen Dienstleistungen für Dritte (insb. Landesschulrat, Gemeindeservice, Stadt Hallein, Land Vorarlberg) erbracht.

## 2. Inhaltliche Beschreibung der Einnahmen mit Fallzahlen:

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen durch die Bezirkshauptmannschaften, die SALK und diverse andere Landes-Einrichtungen. Weiters ergeben sich Einnahmen infolge der EDV/Telekommunikations-Unterstützung für Dritte (insb. für die Stadt Hallein, im Rahmen des Gemeindeservices, für den Landesschulrat und für das Land Vorarlberg).

Die Tarife der zu verrechnenden Dienstleistungen fußen auf der Preisliste der Landesinformatik und ergeben sich aus der Kostenrechnung.

Rund 27% aller PCs stehen in den BHS, betriebsähnlichen und sonstigen Einrichtungen; die SALK, die Stadt Hallein und das Gemeindeservice werden mit EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen versorgt, der Landesschulrat erhält EDV/Telekommunikations-Dienstleistungen für die Bezirksschulräte, für das Land Vorarlberg wird die Anwendung "Fremdenpolizeiwesen" betrieben (die das Land Salzburg auch für sich selbst entwickelt hat und betreibt).

## 3. Wirkungsziele der Einnahmen mit konkreten Maßnahmen:

Mit den Einnahmen werden die Ausgaben bedeckt.

### **1/02090 Verbindungsstelle der Bundesländer 194.000**

Für 2014 wird für die Verbindungsstelle der Bundesländer ein Gesamtaufwand von 194.000 Euro angenommen.

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt dabei 8,24 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer von voraussichtlich 2.354.000 Euro. Der Großteil des Abganges (nämlich 77 %) betrifft Personalaufwendungen.

### **1/02091 EU - Verbindungsbüro Brüssel 24.900**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebes des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Vorgesorgt ist unter anderem für Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur und Veranstaltungsorganisation.

### **1/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 220.000**

#### 1. Rechtliche Grundlage:

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Behinderter (Behinderteneinstellungsgesetz), BGBl Nr 22/1970 idgF.

#### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.

Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäf-

tigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1 leg cit).  
Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.7.2001 Euro 196,22 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Ab 1. Jänner 2004 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Für den Bereich der Landesverwaltung wird die Quote nach dem Behinderten-einstellungsgesetz übererfüllt. Das Land Salzburg hat aber Ausgleichstaxen für die Landeslehrer und die Bediensteten in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen.

### 3. Wirkungsziele

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

**2/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 100.000**

Inhaltliche Beschreibung:

Einnahmen ergeben sich aus erwarteten Kostenersätzen der Landeskliniken Salzburg und aus Erstattungsbeträgen des Bundes.

**1/02099 Versicherungen - allgemein 281.200**

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit einem beauftragten Versicherungsberater die Versicherungsverträge abgeschlossen. Diesbezüglich erfolgt 2014 eine EU-weite Neuausschreibung.

**2/02099 Versicherungen - allgemein 1.000**

Verrechnungsansatz

**021 Information und Dokumentation**

**1/02100 Presse- und Informationszentrum 431.400**

Aus diesen Geldern werden die Marketing- und Serviceleistungen des Landes-Medienzentrums für Landespolitik und -verwaltung, der Fotodienst, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien bestritten. Für die Vergabe des Rene-Marcic-Preises im Jahr 2014 wurde budgetäre Vorsorge getroffen. Die Vergabe erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses.

**2/02100 Presse- und Informationszentrum 1.300**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Fotodienst und dem Verkauf von DVD-Produktionen aus dem Webshop.

**1/02102 Salzburger Landeszeitung 4.700**

Die Versandkosten für die amtliche Salzburger Landeszeitung werden aus diesem Ansatz bestritten.

**2/02102 Salzburger Landeszeitung 67.300**

Die Einnahmen resultieren aus amtlichen Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung sowie der Internetausschreibungen unter [www.salzburg.gv.at/ausschreibungen](http://www.salzburg.gv.at/ausschreibungen).

**1/02103 Publikationen 39.100**

Vorsorge für Publikationen des Landes-Medienzentrums.

**2/02103 Publikationen 7.500**

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Publikationen aus der Schriftenreihe des Landespressebüros sowie aus Inseraten und Sponsorbeiträgen erwartet.

**022 Raumordnung und Raumplanung****1/02200 Raumplanung 765.100**

Aus diesem Kredit werden wissenschaftliche Erhebungen und Grundlagenforschungen, die Erstellung und Auswertung von Planunterlagen, die Ausarbeitung von Modellen der örtlichen Raumplanung, die gesetzlich vorgeschriebene Raumforschung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sowie die Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen vorgenommen. Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung von Planungsunterlagen, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Sachprogrammen, sowie die Vorsorge für Grundlagen und Gutachten zur Ausarbeitung von Standortverordnungen. Dazu kommt der Ankauf von Basisdaten, Fachdaten und Technologien zum Ausbau des SAGIS (zB Laser-scanebefliegung, Orthofotos, Digitale Katastralmappe, Grundstücksdatenbank, GIS-Online, GIS-Portal Österreich und Infrastrukturdaten). Für die verpflichtende Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU wurde vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Kredit Publikationen, zB die Raumordnungszeit-schrift, das Handbuch Raumordnung, verbindlich erklärte Sachprogramme, Kurzfassungen von Regionalprogrammen und Regionalen Entwicklungskonzepten finanziert.

Für Studien, Gutachten und Projekte im Rahmen der Raumforschung und grenzüberschreitenden Raumplanung und für Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen wurden ebenfalls Vorkehrungen getroffen.

Es werden hier auch EU-kofinanzierungsfähige Projekte, Beiträge an Regionalverbände, der laufende Aufwand des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen und der Salzburger Ortsnamenkommission, der Mitgliedsbeitrag an die Österreichischen Raumordnungskonferenz und Beiträge an die Land-Invest für Baulandsicherungsprojekte abgewickelt.

**2/02200 Raumplanung 214.600**

Die Einnahmen der Abteilung Raumplanung setzen sich zusammen aus:

- Gebühren und Schutzgebühren für Publikationen der Landesplanungsstelle (zB Handbuch Raumordnung)
- Einnahmen bei Weitergabe von SAGIS-Daten
- Einnahmen der anteiligen Kosten aller Bundesländer für das GIS-Portal
- Einnahmen durch Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe
- Einnahmen durch Zahlungen des Bundes für geförderte nationale und internationale Forschungsprojekte, durch Zahlung der Europäischen

Union für gewährte Förderungen im Rahmen der Strukturfonds, durch Vergütungen der Kofinanzierungsbeiträge der EU und von Vergütungen für Raumforschungsprojekte.

**1/02201 Regionalplanung 170.000**

Für die Beteiligung des Landes an den Kosten zur Ausarbeitung von Regionalprogrammen und regionalen Entwicklungskonzepten gemäß § 9 des Salzburger Raumordnungsgesetzes, LGBl Nr 30/2009 idGF, wurde vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zahl 0/91-593/78-1995).

**2/02201 Regionalplanung 3.800**

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

**1/02202 Land-Invest 16.400**

Die Land-Invest wurde auf Grund von Beschlüssen der Landesregierung gegründet (Grundlage ist ROG 1992). Grundsatzbeschluss über Gründung: 0/9-R1630/3-1993 vom 29.3.1993; Genehmigung des Gesellschaftsvertrages: 0/9-R1630/4-1993 vom 10.5.1993; Geschäftsordnung für den Geschäftsführer: 0/9-R1630/11-1993 vom 18.10.1993 und Mustertreuhandvertrag: Zl. 0/91-1725/17-1994 vom 29.9.1994. Die Mittel für die Land-Invest dienen der Vorsorge für Baulandsicherungsprojekte und deren Aufschließung.

**2/02202 Land-Invest 26.000**

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

**1/02203 Raumplanung (Baurecht) 20.000**

Dieser Posten dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten, zu Grundlagenhebungen und wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle).

**1/02211 Gemeindeentwicklung 771.200**

Mit Regierungsbeschluss vom 26.3.1993, Zahl 0/91-877/85-1993, wurde die Auslagerung der Landesstelle für Dorf- und Stadterneuerung genehmigt. Dem Beschluss entsprechend werden die Aufgaben der Dorf- und Stadterneuerung vom Fachbereich Dorf- und Stadterneuerung im SIR und der Schule der Dorferneuerung im Salzburger Bildungswerk wahrgenommen.

Für die Aufgabenerfüllung sind im oben erwähnten Regierungsbeschluss Beiträge für Personal- und Sachsubvention sowie Projektförderungen eingeplant.

Zur Unterstützung der Dorferneuerungsprojekte ist auch die Vergabe von Förderungsmitteln für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Bürgerbeteiligung, Bestandsaufnahmen, Planungen und Konzepte sowie für Einzelmaßnahmen vorgesehen.

In einer Studie von Ao. Univ.Prof. Dr. Walter Scherrer (Universität Salzburg, Juridische Fakultät - Fachbereich u.a. regionale Wirtschaftspolitik, regionale

Innovationspolitik) wurde aufgezeigt, dass der Einsatz von Förderungsmitteln im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung ein Vielfaches an Investitionen im privaten Bereich bewirkt und damit eine regionale Wirtschaftsbelebung erzeugt wird.

**1/02220 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen**

**234.700**

Das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen - SIR ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptaufgaben im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung für die Raumplanung, Wohnberatung, Wohnbauforschung, im Bereich der Dorf- und Stadterneuerung, im Energiebereich und zur Erweiterung der Aufgaben im Rahmen der Raumordnung durch den Bereich SAGIS liegen. Der Vorstand des SIR ist das leitende Organ des Vereins und setzt sich ausschließlich aus Experten zu den Fachbereichen Raumordnung, Wohnungswesen und Umweltschutz zusammen.

Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern (insbesondere den Gemeinden des Landes Salzburg) und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten. Das SIR verfügt zudem über eine äußerst umfangreiche Fachbibliothek zu den Fachbereichen Raumplanung, Wohnbauforschung sowie Dorf- und Stadterneuerung mit mehr als 8500 Publikationen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem SIR eine Landessubvention gewährt. Gemäß der Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem SIR, werden für die die anteiligen Dienstgeberbeiträge und fiktiven Pensionsrücklagen Mittel zur Verfügung gestellt. Grundlage dazu ist der Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999.

**1/02230 Österreichische Raumordnungskonferenz**

**42.000**

Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder werden von ihren Mitgliedern im Rahmen einer Sitzung der Stellvertreterkommission beschlossen. Die Länder haben gemäß § 16 (3) der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt gemäß Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet (siehe [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)).

Diese Aufgaben sind insbesondere:

- Durchführung von nationalen Raumforschungsprojekten (zB Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume).
- Die Koordinationsaufgaben in der österreichischen Regionalpolitik (wahrgenommen durch die Abteilung 1).
- Die Koordinationsaufgaben zur Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

**1/02240 Salzburger Ortsnamenkommission**

**7.200**

Die Salzburger Ortsnamenkommission besteht aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in verschiedenen Fachgebieten tätig sind. Von der Kommission werden Ortsnamen erfasst und gesammelt - insbesondere historische Ortsnamen, um die Bedeutung der Namen zu bewahren -, die Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei werden weitergeführt, bei der Einführung von Straßennamen und bei der richtigen Schreibweise für Orts- und Gewässernamen wird Hilfestellung geleistet.

Der Beitrag des Landes dient einerseits zur Weiterführung der Arbeiten an der

Salzburger Ortsnamendatei sowie andererseits zur Erstellung eines Salzburger Ortsnamenbuches.

Aufgabe der Salzburger Ortsnamenkommission ist die Beratung des Salzburger Landtages, der Salzburger Landesregierung und der Landeshauptfrau von Salzburg (als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung) sowie von Dienststellen und Institutionen im Bundesland Salzburg in allen Angelegenheiten geographischer Namen (Toponomastik).

## 023 Aufgabenerfüllung durch Dritte

### 1/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter

408.400

#### 1. Gesetzliche Grundlage:

Landes-Verfassungsgesetz 1999-L-VG; Gemäß Artikel 44 Abs. 1 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 hat die Landesregierung alle Ausgaben und Einnahmen des Landes für das folgende Haushaltsjahr vor seinem Beginn in einen Haushaltsplan einzustellen.

#### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Unter den Amtssachaufwendungen sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben.

Bedingt durch fehlende Personalressourcen, fehlendem Fachwissen in bestimmten Fachbereichen müssen externe Aufträge erteilt werden.

Um die zu erfüllenden Aufgaben (bis auf wenige Ausnahmen Pflichtausgaben!) erledigen zu können, wurde für folgende Erfordernisse vorgesorgt:

- Honorare für Werkverträge (z.B. AMD; Evaluierung der Dienststellen des Amtes gemäß Bedienstetenschutzbestimmungen (LGBl Nr 103/2000 idgF, Bedienstetenschutzgesetz), Werkverträge für die Durchführung von statistischen Erhebungen und Umfragen Ref.0/03).
- Honorare für ärztliche Gutachten zur Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit von Landeslehrern/innen sowie von Mitarbeitern/innen des Amtes der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, den Sonderverwaltungsbehörden und den betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes für den Fall, dass Befundungen durch Amtsärzte nicht möglich bzw. nicht ausreichend sind Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 idgF., Sbg.Landes-Beamtengesetz 1987 idgF.
- Projekt Global Solidarity 2014 (Jugend übernimmt Verantwortung)
- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (LGBl Nr 145/1993 idgF, Sitzungsgeldentschädigungsverordnung)
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens (Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989)
- Kostenersatz für die Nutzung des statistischen Informationssystems der Statistik Austria und Kosten für statistische Auswertungen und Prognosen
- Kosten für Übersetzungen
- Kosten für Dolmetscher (Fremdsprachen, Gebärdensprache etc.)
- Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft (LGBl Nr 100/1993 idgF, Jagdgesetz)
- Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Kontrollen gemäß Vermarktungsnormengesetz bei Lebensmittelgroßhändlern und Lebensmittelverteilungszentren (BGBl I Nr 68/2007 VNG idgF).
- Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe (gem. § 8 des

Regulatives der Landeshilfe)

- Kosten für die Betreuung und Wartung von Seenverkehrszeichen (BGBl Nr 62/1997 idgF, Schifffahrtsgesetz)
- Versicherungen (Regierungsbeschluss Zahl 0/9-R1580/6-1991 vom 6.5.1991)
- Kosten für Überprüfungen von landwirtschaftlichen Seilbahnen mit Werkverkehr (LGBL Nr 38/1966 idgF, Landwirtschafts-Werkverkehrsmaterial-seilbahnverordnung).
- Expertisen, Gutachten, Honorare für Leistungen externe Experten, welche von den Dienststellen des Amtes in Auftrag gegeben werden.

3. Wirkungsziele:

Eine entsprechende budgetäre Vorsorge ist für die Erfüllung der rechtlich bzw. vertraglich vorgegebenen Aufgaben sicherzustellen.

**2/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 28.700**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung von Versicherungsprämien. Versicherungsgestion des Landes Salzburg (Regierungsbeschluss Zl.0/9-R 1580/6-1991 vom 6.5.1991).

**1/02301 Staatsbürgerschaftsevidenz 233.600**

Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985), BGBl Nr 311/1985 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12.11.1999, LGBL Nr 106/1999, mit der der Bauschbetrag für den Ersatz der aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsenen Kosten festgelegt wird.

Gemäß § 48 leg cit hat das Land den Gemeinden jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Die Festlegung der konkreten Höhe erfolgt durch Verordnung der Landesregierung für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der Personen maßgebend, die am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichnet waren.

**1/02302 Altstadterhaltungskommission 75.200**

1. Gesetzliche Grundlage:

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idF LGBL Nr 32/2013

2. Inhaltliche Beschreibung:

Für die Bezahlung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission sowie für die Finanzierung von Honoraren für Gutachten, Gestaltungsvorschlägen etc. ist Vorsorge zu treffen.

3. Wirkungsziele:

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Tätigkeit der Kommission für die Altstadterhaltung in ausreichendem Maße sichergestellt.

**1/02303 Landesumweltanwaltschaft 360.000**

1. Gesetzliche Grundlage:

Landesumweltanwaltschaftsgesetz LGBL Nr 67/1998 idF LGBL Nr 66/2011



**024 Aufgabenerfüllung für Dritte****0240 Projektierungs-, Bauleitungs-, Bauführungsausgaben**

Bei den nach Art 104 Abs 2 B-VG den Ländern bei der Verwaltung bundeseigener Liegenschaften übertragenen Aufgaben wird der damit verbundene Aufwand gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz wie folgt getragen:

1. Das Land trägt den Personal- und Sachaufwand sowie den Aufwand für Vermessungsarbeiten durch Dritte. Der Bund ersetzt dem Land den Aufwand für externe Vermessungsarbeiten, soweit diese Arbeiten vom zuständigen Bundesminister angeordnet wurden, sowie den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten verwendet werden.
2. Der Bund trägt den sonstigen Aufwand unmittelbar.

**1/02400 Hochbau - Projektentwicklung 90.000**

Mit den veranschlagten Krediten dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für die Projektentwicklung finanziert: Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld udgl.

**2/02400 Hochbau - Projektentwicklung 120.000**

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einnahmen auf Vertragsbasis lukriert.

**2/02403 Bundeswasserbau 100**

Verrechnungsansatz

**0241 Personalkostenersätze nach § 1 (2) FAG**

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl Nr 1/1930 idgF, stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesflüsse eingesetzt sind.

**2/02413 Bundeswasserbau 196.100**

Inhaltliche Beschreibung:

Personalkostenersatz für Bundesflüsse.

Refundierung von Lohnkosten aus Vorhaben des Wasserbaues die gemäß Wasserbautenförderungsgesetz aus Bundes- und / oder Interessentennmittel finanziert werden.

**03 Bezirkshauptmannschaften****030 Allgemeine Angelegenheiten**

1) Die Gesamtgebarung der Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung, Hallein, St.Johann, Tamsweg und Zell am See zeigt für das Jahr 2014 folgendes Bild:

Personal	Euro 26.967.400	Euro 28.721.400
Amtsbetrieb	Euro 7.262.000	Euro 7.260.500
Amtsgebäude	Euro 931.000	Euro 877.900
Dienstkraftwagen	Euro 118.600	Euro 121.400
	-----	-----
	Euro 35.279.900	Euro 36.981.200
Einnahmen	Euro 6.399.800	Euro 6.594.800
	-----	-----
Saldo	Euro 28.880.300	Euro 30.386.400
	-----	-----

Mehrausgaben sind für Führerscheine, Personalausweise und Reisepässe im Scheckkartenformat erforderlich.

Die erwarteten Strafeinnahmen aus IG-L sind zweckgebunden zu verwenden.

Auf die im außerordentlichen Haushalt getroffene Vorsorge für bauliche Maßnahmen in den Bezirkshauptmannschaften darf hingewiesen werden.

2) Für den Personalaufwand in den fünf Bezirkshauptmannschaften wurde bei der Budgetierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und unter Berücksichtigung von Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2014 herangezogen.

3) Darüber hinaus wurde für die Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes in den fünf Bezirkshauptmannschaften, für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für kleinere Adaptierungsmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften vorgesorgt. Für die Anmietung von Amtsräumen und für den Betrieb und die Instandhaltung der Dienstfahrzeuge in den Bezirkshauptmannschaften wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

#### 0302 Bezirkshauptmannschaft Hallein

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

1/03020 Personal	4.577.400
2/03020 Personal	20.000
1/03021 Amtsbetrieb	1.726.900
2/03021 Amtsbetrieb	2.379.400
1/03022 Amtsgebäude	160.800
1/03023 Dienstkraftwagen	23.800

#### 0303 Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Auf-

rechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

1/03030	Personal	8.831.800
2/03030	Personal	10.000
1/03031	Amtsbetrieb	2.445.300
2/03031	Amtsbetrieb	2.342.300
1/03032	Amtsgebäude	195.000
1/03033	Dienstkraftwagen	22.800
0304	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau.

1/03040	Personal	5.748.400
2/03040	Personal	10.000
1/03041	Amtsbetrieb	1.122.000
2/03041	Amtsbetrieb	747.800
1/03042	Amtsgebäude	170.100
2/03042	Amtsgebäude	24.100
1/03043	Dienstkraftwagen	14.200
2/03043	Dienstkraftwagen	500
0305	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

1/03050	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	3.278.100
2/03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	11.000
1/03051	Amtsbetrieb	710.300
2/03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	294.400
1/03052	Amtsgebäude	90.000

2/03052	Amtsgebäude	5.500
1/03053	Dienstkraftwagen	35.000

0306      **Bezirkshauptmannschaft Zell am See**

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

1/03060	Personal	6.285.700
2/03060	Personal	11.900
1/03061	Amtsbetrieb	1.256.000
2/03061	Amtsbetrieb	735.600
1/03062	Amtsgebäude	262.000
2/03062	Amtsgebäude	200
1/03063	Dienstkraftwagen	25.600
2/03063	Dienstkraftwagen	2.100

04            **Sonderämter**

045           **Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern**

1/04500	Landesverwaltungsgericht	3.750.100
---------	--------------------------	-----------

Die vom Bund für die Abgeltung des Mehraufwandes der Länder im Zusammenhang der Einführung der Landesverwaltungsgerichte sowie der Transparenzdatenbank zur Verfügung gestellten Mittel werden in Form von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder zur Auszahlung gebracht. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92500 wird hingewiesen.

2/04500	Landesverwaltungsgericht	17.600
---------	--------------------------	--------

Die Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Aufwendungen.

049           **Sonstige Sonderämter**

1/04900	Ethikkommission	100.900
---------	-----------------	---------

Rechtliche Grundlagen:

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBL Nr 24/2000 idF LGBL Nr 46/2013, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idgF.

Inhaltliche Beschreibung:

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachausgaben der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (Gutachterhonorare, Literatur,

Fortbildung) getragen.

**2/04900 Ethikkommission 90.000**

Die Einnahmen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien (Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne des § 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000, § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 (jeweils idgF)).

**05 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung**

**050 Aufsichtstätigkeit**

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bau-träger GmbH. Der Aufwand wird rückvergütet.

**1/05010 Kontrollen / Tiertransporte 8.000**

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg eine Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung (zB Tränken von Tieren, Wechsel der Einstreu, vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen). Der budgetierte Betrag soll das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt abdecken.

**1/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 16.600**

Inhaltliche Beschreibung:

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bau-träger GmbH. Der Aufwand wird dem Land refundiert.

**2/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 20.000**

Inhaltliche Begründung:

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

**051 Beratungsorgane**

**1/05100 Salzburger Patientenvertretung 366.800**

1. Gesetzliche Grundlage:

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 46/2013.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte,

das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

### 3. Wirkungsziele:

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung in ausreichendem Umfang sichergestellt.

**2/05100 Salzburger Patientenvertretung 242.100**

#### 1. Gesetzliche Grundlage:

§22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBL Nr 27/2000 idF LGBL Nr 46/2013.

#### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, gemäß den Bestimmungen des Salzburger Krankenanstaltengesetzes (LGBL Nr 24/2000 § 22 (7) idF LGBL Nr 46/2013 § 22 (7)).

#### 2. Wirkungsziele:

Finanzierungsgrundlage für die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung.

**052 Prüfungstätigkeit**

**1/05200 KFZ-Prüfstelle 2.543.800**

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Die präliminierten Ausgaben sind für folgende Produkte vorgesehen:

- Fahrzeuggenehmigung
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBL 267/1967 idgF)
- Lenkerprüfung
- Transportgenehmigungen
- Straßenverkehrskontrollen (technisch)
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen (§ 57 a Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBL 267/1967 idgF)
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und UVS)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten.

Den Produkten werden intern nicht nur Ausgaben, sondern auch die Kosten zugeordnet, um unter anderem auch betriebswirtschaftlich steuern zu können. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einnahmen um Verwaltungsabgaben, welche jedoch nicht im Untervoranschlag der Kfz-Prüfstelle dargestellt sind. Darüber hinaus wurde ein gesondertes Produktbudget erstellt.

**2/05200 KFZ-Prüfstelle 1.187.700**

Gebärungsübersicht	2013	2014
-----		
Leistungen für Personal	Euro 1.522.600	Euro 1.542.400

Ausgaben für Anlagen	Euro	18.000	Euro	18.000
Sonstige Sachausgaben	Euro	983.400	Euro	983.400
-----				
Summe Ausgaben	Euro	2.524.000	Euro	2.543.800

Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	50.000	Euro	50.000
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	10.000	Euro	10.000
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	1.127.700	Euro	1.127.700
-----				
Summe Einnahmen	Euro	1.187.700	Euro	1.187.700

Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	1.336.300	- Euro	1.356.100
-----				

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Zu den Einnahmen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen (1.810.000 Euro). Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 2/922015 ausgewiesen.

**1/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern 8.000**

Für Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern auf der Grundlage der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung - KDV wurde Vorsorge getroffen.

**2/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern 8.000**

Einnahmen ergeben sich aus Prüfungsgebühren.

**1/05212 Schiffsführerprüfungen 4.000**

Für Honorare an Schiffsführerprüfungsorgane ist vorgesorgt.

**2/05212 Schiffsführerprüfungen 4.200**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Leistung der Prüfungsgebühren.

**1/05213 Kontrolle Gefahrgutlenkerprüfungen 8.000**

Budgetäre Vorsorge wurde getroffen für Kontrollen im Zusammenhang mit Gefahrgutlenkerprüfungen auf Grundlage gefahrgutrechtlicher Vorschriften. Die anfallenden Kosten werden durch Ersätze zur Gänze abgedeckt.

**2/05213 Kontrolle Gefahrgutlenkerprüfungen 8.000**

Einnahmen ergeben sich aus Kontrollgebühren. Die Einnahmen decken die Ausgaben zur Gänze ab.

**1/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 74.000**

Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

**2/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 86.000**

Die eingehobenen Prüfungsgebühren werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane weitergeleitet.

**1/05221 Prüfungen im Baugewerbe 7.000**

Prüfungen im Baugewerbe und Ziviltechnikerprüfungen:  
Die eingehobenen Prüfungsgebühren sind an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten.

**2/05221 Prüfungen im Baugewerbe 8.000**

Für die Abhaltung von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche nach Abzug des Verwaltungsaufwandes an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten sind.

**059 Übrige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/05900 Mitgliedsbeiträge an Institutionen 208.900**

1. Gesetzliche Grundlage:  
Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss.

2. Inhaltliche Beschreibung:  
Mitgliedsbeiträge sind ua vorgesehen für:

ARGE Österr. Berg- und Naturwachten	540
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg	950
Energieverwertungsagentur	13.600
Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)	2.600
GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt	50
Institut für Schul- und Sportstättenbau	7.500
Kreditschutzverband 1870	250
Österr. Gesellschaft für politische Bildung	16.300
Österr. Institut für Bautechnik	104.400
Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	17.700
Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB	220
Österr. Statistische Gesellschaft	100
Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	4.800
Stadtverein Salzburg	80
Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt	2.100
Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden	15.400
Versammlung der Regionen Europas VRE	7.000
ANKÖ - Auftragsnehmerkataster Österreich	10.800
IMPEL (European Network for the Implementation an Enforcement of Environmental Law)	2.200
Österr. Vereinigung für Beton und Bautechnik	440
Public Real Estate Management Plattform Österreich	1.600

Zwischensumme 208.630

Reserve für derzeit unbekannte Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge	270
Summe	208.900

### 3. Wirkungsziele:

Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Erbringung von externen Leistungen für das Land und Informationen für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

#### 1/05901 Förderungsbeiträge (Institutionen/Einzelpersonen) 84.200

Aus dem Ansatz werden Druckkostenbeiträge für Gemeindechroniken geleistet und Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert.

Beiträge erhalten beispielsweise die Gesellschaft für Landeskunde, der Verein "Freunde der Salzburger Geschichte", das Forschungsinstitut für Salzburger Musikgeschichte, die Johann Michael Haydn-Gesellschaft, die Stille Nacht Gesellschaft, das Paracelsus Forschungsinstitut, die Internationale Paracelsus Gesellschaft und der Italienisch-Österreichische Kulturverein Dante Alighieri.

Darüber hinaus werden mit den Kreditmitteln dieses Ansatzes die Pflichtbeiträge an von allen Bundesländern getragene Einrichtungen, wie dem Auslandsösterreicherweltbund und den Ostarrichi-Kulturhof in Waidhofen, geleistet. Die Beitragsleistungen aller Bundesländer basieren auf entsprechenden Beschlüssen der Landeshauptleutekonferenz.

#### 1/05902 Konsumentenberatung der Arbeiterkammer 100.000

Abteilung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen, die allen BürgerInnen des Bundeslandes Salzburg zu Gute kommen und von allen BürgerInnen des Landes Salzburg in Anspruch genommen werden können und auch tatsächlich werden. Diese Leistungen erbringt die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg auch für Personen und Personengruppen, die nicht kammerzugehörig sind.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines/einer LandesbürgerIn als KonsumentIn gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung der Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte stellt auch für nicht kammerzugehörige Personen und Personengruppen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche, rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von KonsumentInnen während des laufenden Interventionsfalles (Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten).

**1/05903 Zukunftsdialoge**

**56.300**

Mit den Kreditmitteln dieses Haushaltsansatzes werden Honorar- und Kosten im Zusammenhang mit den Salzburger Zukunftsdialogen bestritten.

Die Veranstaltungsreihe "Salzburger Zukunftsdialoge" (SZD) dient dem öffentlichen Diskurs der Landespolitik mit renommierten Experten aus dem In- und Ausland und der interessierten Öffentlichkeit über für das Land Salzburg besonders relevante Zukunftsthemen.

**1/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer**

**57.200**

**1. Gesetzliche Grundlage:**

Gründungssitzung am 12. Oktober 1972 in Mösern/Tirol

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

Die Budgetierung der Ausgaben für Angelegenheiten der ARGE ALP erfolgt auf Grund des anteiligen prozentuellen Ansatzes bzw. der von der ARGE ALP bewilligten Rahmenvorschläge für die Veranstaltungen.

Der Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) wird jeweils durch die Konferenz der Regierungschefs festgelegt. Das Land Salzburg hat 11 % des Aufwandes der ARGE ALP zu tragen.

**3. Wirkungsziele:**

Die unzähligen Fragen ökonomischer, umweltbezogener und gesellschaftlicher Entwicklungen machen nicht an Staatsgrenzen halt. Daher will die ARGE ALP durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit gemeinsame Probleme und Anliegen, insbesondere auf ökologischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet behandeln, das gegenseitige Verständnis der Völker im Alpenraum fördern und das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum stärken. Wichtige Anliegen sind:

Die Sicherung und Entwicklung des Alpengebietes als qualitativvoller Lebens- und Erholungsraum und damit der Schutz der Umwelt, insbesondere ihres ökologischen Gleichgewichtes; die Abstimmung der Raumordnungsmethoden und Planungsziele;

die Koordinierung der Planungen und Baumaßnahmen im alpenüberschreitenden Schienen- und Straßenverkehr, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Bewältigung des Transitschwerverkehrs;

die Intensivierung der wirtschaftlichen Kooperation, insbesondere mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze;

die Sicherung des reichen, kulturellen Erbes bei gleichzeitiger Förderung des zeitgenössischen Schaffens;

der Schutz der Gesundheit und die Förderung der Familie;

die Förderung der europäischen Integration unter anderem durch die Umsetzung von alpenraumspezifischen Projekten.

**1/05920 Partnerschaften 14.400**

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften. Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie mit dem Salzburger Verein Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie u.a. mit der Provinz Hainan/V.R. China. Des Weiteren ist für einen Beitrag an das Militärkommando Salzburg zum Ankauf von Erinnerungsgaben und zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume vorgesorgt.

**1/05930 Beiträge nach dem Parteienförderungsgesetz 4.900.000**

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBl Nr 79/1981 idgF.

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag errechnen. Der Sockelbetrag bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert und beträgt 112.950 Euro.

Der Steigerungsbetrag ist so zu berechnen, dass einer politischen Partei je bei der letzten Landtagswahl erzielttem Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat ein Betrag in der Höhe des jeweiligen Sockelbetrages zusteht.

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2013 und 2014 wurde für die Jahre 2013 und 2014 eine Kürzung der Steigerungsbeträge um 10.000 Euro je Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat vorgesehen. Die Berechnung der Parteienförderung bleibt damit gegenüber den Vorjahren (seit 2010) unverändert. Es kommt auch keine Wertsicherung zur Anwendung.

Eine Erhöhung des Gesamt-Budgetbetrages wird durch vermehrte Sockelbeträge aufgrund einer im Landtag größeren Anzahl von vertretenen Parteien als in der Vergangenheit begründet.

**1/05970 Kulturelle Sonderprojekte 354.900**

Die Kulturellen Sonderprojekte wurden im Jahr 1986 durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer sen. eingerichtet.

**1. Inhaltliche Beschreibung:**

Für folgende Erfordernisse wurde budgetäre Vorsorge getroffen: Publikationen, Magazine, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, internationale Präsentationen, Symposien, Austauschprogramme, regionales Handwerk und Design, Feldforschungen, Interkulturelle Festivals: SalzArt- Festival, Diabelli Sommer, Tauriska-Festival, Michael-Haydn Konzerte und Schatzkammer Land Salzburg Projekte etc.

Für den Kostenanteil des Landes zur Realisierung des Projektes "Haus für Stefan Zweig" auf der Edmundsburg in Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg sowie der Paris-Lodron-Universität wurde gem. der geltenden Vereinbarung Vorsorge getroffen.

## 2. Wirkungsziele:

Kulturelle Belebung durch Mithilfe bei der Umsetzung und Durchführung verschiedenster Projekte und Veranstaltungen im Bundesland Salzburg.

**1/05980 Internationale Beziehungen (EU) 84.400**

Der präliminierte Kreditbedarf dient zum einen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie der Förderung von Schul-Exkursionen zu EU-Institutionen und von EU-Aktivitäten Dritter (Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg). Zum anderen sollen aus diesen Mitteln europäische und internationale Aktivitäten des Landes Salzburg bestritten werden. Weiters werden aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Koordinierung der Europa-Information des Landes (Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung) finanziert.

**1/05992 Festspieleröffnung 25.300**

Aus diesen Mitteln wird budgetäre Vorsorge für die Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2014 getroffen.

**07 Personalvertretung ohne Landeslehrer**

**070 Personalvertretung ohne Landeslehrer**

**1/07000 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 13.400**

Rechtliche Grundlage:

§ 27 (1) Landes-Personalvertretungsgesetz

Inhaltliche Beschreibung:

Für den vom Land zu tragenden angemessenen Sachaufwand der Personalvertretung sind Beiträge vorgesehen. Der Ansatz 1/070009 7297 001 wurde gegenüber dem Jahr 2012 unverändert budgetiert.

Wirkungsziele:

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung in ausreichendem Umfang sichergestellt.

**08 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)**

**080 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)**

**0800 Pensionen der Landesverwaltung**

**1/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge 85.017.500**

Rechtliche Grundlage:

Landesbeamten-Pensionsgesetz, LGBl Nr. 17/2001 idgF

Inhaltliche Beschreibung:

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten, des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur

im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Bei den Pensionsaufwendungen wurden 40 angenommene Pensionierungen, die voraussichtlich im Jahr 2013 erfolgen werden, berücksichtigt.

Für das Jahr 2013 wird die auf Bundesebene vereinbarte Pensionserhöhung von 1,8% in der Budgetplanung mit aufgenommen.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Wirkungsziele:

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

**2/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge 39.694.000**

Rechtliche Grundlage:

Landesbeamten-Pensionsgesetz

Inhaltliche Beschreibung:

Einnahmen ergeben sich unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie Rückvergütungen des St.Johanns-Spitales, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St.Veit. Weiters sind hier Einnahmen aus Zins- und sonstigen Erträgen aus Veranlagungen im Versorgungs- und Unterstützungsfonds ausgewiesen.

**1/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen 200**

Verrechnungsansatz

**2/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 3.800**

Inhaltliche Beschreibung:

Aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und Darlehen werden Einnahmen erwartet.

**0801 Pensionen der Bürgermeister**

**1/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge 3.324.000**

Gemäß den §§ 5 und 12 GemEntschG, LGBl Nr 39/1976 idgF, haben Bürgermeister, die bereits vor 1995 amtierten, und deren Hinterbliebene unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ruhe- oder Versorgungsbezüge gegenüber dem Land Salzburg. Für jene BezugsempfängerInnen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen.

Gemäß § 21 Abs 4 GemEntschG gebührt ausscheidenden VizebürgermeisterInnen, die ihre Funktion auch schon vor 2007 innehatten, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten. Die Gemeinden sind überdies verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu ersetzen. Von den EmpfängerInnen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sind an das Land "Pensionssicherungsbeiträge" abzuführen.

**2/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.626.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/080108 wird hingewiesen.

**09 Personalbetreuung**

**090 Bezugsvorschüsse und Darlehen**

**1/09000 Bezugsvorschüsse 213.500**

Rechtliche Grundlage:

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 jeweils i.d.g.F

Inhaltliche Beschreibung:

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonst berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden. Durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Kürzung der Mittel überwiegen mittlerweile die dem Land zukommenden Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen gegenüber den für Darlehen gewährten Ausgaben

Wirkungsziele:

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

**2/09000 Bezugsvorschüsse, Rückzahlung 250.000**

Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

**1/09001 Darlehen 357.100**

Rechtliche Grundlage:

Die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) erfolgt in Angleichung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

Inhaltliche Beschreibung / Wirkungsziele:

Bezüglich der inhaltlichen Beschreibung bzw. der angestrebten Wirkungen vergleiche die Erläuterungen zu Darlehen allgemein bzw. den grundsätzlichen Erläuterungen zum Ansatz 02000.

2/09001 Darlehen, Rückzahlung 350.000

Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus den Rückzahlungen gewährter Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

091 Personalausbildung und Personalfortbildung

1/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 1.626.900

2/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 611.800

Statut für die "Salzburger Verwaltungsakademie"

1. Grundsätze:

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut und Untervoranschlag. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Personalabteilung des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis der Kostenrechnung.

Die Leitung der Verwaltungsakademie wird nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen. Alle Bezeichnungen von Personen in diesem Statut sind in männlicher und weiblicher Form zu lesen und zu verstehen.

2. Strategische Ziele:

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Salzburger Gemeindeverband, Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Salzburg). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Steuerung erfolgt ergebnisorientiert durch Zielvereinbarungen sowohl im Verhältnis ressortzuständiges Regierungsmitglied für Personalangelegenheiten als auch Landesamtsdirektor und Leiter der Personalabteilung.

Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgt, um die Aufgabenbearbeitung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

3. Aufgaben:

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen - Produkte (siehe auch Anlage):

Produktgruppen

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center

- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fortbildung
- Supervision

#### 4. Steuerung:

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- sämtliche Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- Zielvereinbarungen zwischen dem ressortzuständigen Regierungsmitglied für Personalangelegenheiten, dem Landesamtsdirektor, dem Leiter der Personalabteilung und dem Leiter der Salzburger Verwaltungsakademie getroffen und damit die Voraussetzungen für Mittelanforderungen geschaffen werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das aufgrund der Zielvereinbarungen erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vereinbarten Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den ebenfalls vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumschichtungen durchgeführt werden. Das ressortzuständige Regierungsmitglied sowie der Landesamtsdirektor werden bei Überschreitung der vereinbarten Kennziffern unverzüglich informiert. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, daß im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

#### 5. Leitung:

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt dem Leiter der Salzburger Verwaltungsakademie. Dieser führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsbundes. Die Leitung wird befristet auf fünf Jahre dem Fachreferenten 0/84 - Personalentwicklung des Amtes der Landesregierung - übertragen.

Der Leiter ist Dienstvorgesetzter der zugeteilten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und kann die Verantwortung für näher bezeichnete fachliche Aufgabenbereiche unbeschadet seiner Gesamtverantwortung an einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übertragen.

Dem Leiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Fachliche und betriebswirtschaftliche Führung der Salzburger Verwaltungsakademie;
- Leitung des Personals der Salzburger Verwaltungsakademie;
- budgetäre Abwicklung entsprechend den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen;
- die Gewährleistung des Bildungsangebotes insbesondere durch
  - a) Organisation und Administration sämtlicher Bildungsmaßnahmen sowie die Ausarbeitung von Bildungskonzepten;
  - b) die Erfassung des Bildungsangebotes und diesbezügliche Information;

- c) die Evidenthaltung der Bildungsmaßnahmen;
- d) Organisation der Verwaltungsakademie unter Einhaltung der Rahmenbedingungen für den Landesdienst. Dabei darf in bestehende Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einseitig eingegriffen werden, sodaß keine dienst- und besoldungsrechtlichen Schlechterstellungen erfolgen;
- Investitionen können, soweit diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt und zur Verwirklichung der vereinbarten Ziele notwendig sind, selbständig getätigt werden.

#### 6. Personal:

Die Auswahl der zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Bediensteten wird im Rahmen der Dienstpostenplanung mit der Personalabteilung vereinbart.

#### 7. Haushalt und Gebarung:

Auf Basis der Zielvereinbarungen und des Bildungsangebotes werden von der Salzburger Verwaltungsakademie die erforderlichen Mittel beantragt. Die Gebarung wird nach dem im Landesvoranschlag dargestellten Untervoranschlag abgewickelt. Dazu wird der Abteilung 8 ein auf den vorgesehenen Dienstpostenplan, die Zielvereinbarungen, das Bildungsangebot und die Kosten/Ertragsübersicht abgestimmter Untervoranschlag bis zum jeweiligen Einreichungstermin für das Budget vorgelegt. Über den Untervoranschlag hinausgehende Mehrausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn ihnen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüberstehen. Aus verfügbaren Mehreinnahmen kann eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf die Hälfte der Höhe der Gesamtausgaben des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten. Die Ansätze des Untervoranschlages sind gegenseitig deckungsfähig.

Gebarungsübersicht	2013	2014
Leistungen für Personal	Euro 746.700	Euro 734.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.100	Euro 1.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 848.600	Euro 891.300
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>Euro 1.596.400</b>	<b>Euro 1.626.900</b>
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 3.800	Euro 3.800
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 585.000	Euro 608.000
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>Euro 588.800</b>	<b>Euro 611.800</b>
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.007.600	- Euro 1.015.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

#### 092 Gemeinschaftsverpflegung

1/09200 Verbilligter Mittagstisch

550.000

Rechtliche Grundlage:

## Freiwillige Sozialleistung

## Inhaltliche Beschreibung:

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Für den Bedarf im Jahr 2014 wurde Vorsorge getroffen.

## Wirkungsziele:

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

## 093 Erholungsaktionen

1/09300 Erholungseinrichtungen 30.700

2/09300 Erholungseinrichtungen 8.000

Gebarungsübersicht	2013		2014	
-----				
Ausgaben für Anlagen	Euro	3.000	Euro	3.000
Sonstige Sachausgaben	Euro	27.700	Euro	27.700
-----				
Summe Ausgaben	Euro	30.700	Euro	30.700
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	8.000	Euro	8.000
-----				
Summe Einnahmen	Euro	8.000	Euro	8.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	22.700	- Euro	22.700
-----				

## 094 Gemeinschaftspflege

1/09400 Gemeinschaftspflege und sonstige Maßnahmen 285.500

## Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Sozialleistung

## Inhaltliche Beschreibung:

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung entsprechende Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststellen unmittelbar den Bediensteten zukommen sollen. Für die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten werden die vom Dienstgeber zur Verfügung gestellten Mittel in unveränderter Höhe budgetiert.

## Wirkungsziele:

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Rechtliche Grundlage:  
Freiwillige Sozialleistung

Inhaltliche Beschreibung:  
Mit den veranschlagten Mitteln werden im Rahmen der Gesundheitsförderung für die Bediensteten vorgesehene Projekte des Dienstgebers finanziert.

Wirkungsziele:  
Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Massnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur langfristigen Gesundheit der Bediensteten leisten.

**2/09400 Gemeinschaftspflege und sonstige Maßnahmen 40.000**

Rechtliche Grundlage:  
Freiwillige Sozialleistung (Selbstbehalte für Bediensteten)

Inhaltliche Beschreibung:  
Es handelt sich um Zahlungen (=Einnahmen für das Land) von Bediensteten, die für die Teilnahme an kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen einen Selbstbehalt zu leisten haben. In Folge der Brutto-Darstellung sind diese Mittel auf einem Einnahmenansatz zu verbuchen.

Wirkungsziele:  
Diese Einnahmen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege.

**099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/09990 Sonderbeihilfen für Landesbedienstete 2.000**

Rechtliche Grundlagen:  
§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 i.d.g.F.

Inhaltliche Beschreibung:  
Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Beamten zu verwenden (Verrechnungsansatz).

Wirkungsziele:  
Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

**2/09990 Einnahmen aus Disziplinarerkenntnissen 100**

Inhaltliche Beschreibung:  
Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/09990 wird hingewiesen.



1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
13	Sonderpolizei	
132	Gesundheitspolizei	
134	Flurpolizei	
1/13400	Berg- und Naturwacht	118.100

## 1) Rechtliche Grundlagen

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBI Nr 73/1999 idF LGBI Nr 66/2011 sowie Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBI Nr 60/1979 idF LGBI Nr 32/2013

## 2) Maßnahmen

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

## 3) Wirkungsziele

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

16	Feuerwehrwesen	
164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	
1/16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren	3.892.600

Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBI Nr 59/1978 idF LGBI Nr 85/2003

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2014 mit 4.100.000 Euro angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerwehrschule ein Betrag von 232.600 Euro und für den laufenden Betrieb ein Betrag von 101.700 Euro in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von Euro 3.765.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

a)	der Landesfeuerwehrverband		
	18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand		
	(Euro 677.800)		
	3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds		
	(Euro 113.000)	Euro	790.800
b)	der Salzburger Brandverhütungsfonds		
	6 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand	Euro	207.500
c)	die freiwilligen Feuerwehren		
	45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten	Euro	1.694.600
d)	die Stadtfeuerwehr Salzburg		
	15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand	Euro	564.900
e)	der Reservefonds		
	4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrwesen)	Euro	169.000
f)	9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren		

Erreichung der Mindestausrüstung der  
Feuerwehren Euro 338.900

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBL Nr 59/1978 idgF

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBL Nr 76/1974 idF LGBL Nr 76/2012

Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten.

Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einnahmen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufgebracht werden.

**1/16401 Richtfunknetz der Feuerwehren / Landeswarnzentrale 132.200**

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von 132.200 Euro zur Verfügung gestellt.

**1/16402 Salzburger Brandverhütungsfonds 207.500**

Auf die Erläuterungen zum Ansatz 1/16400 wird hingewiesen.

**1/16410 Landesfeuerweherschule 109.000**

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

**169 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/16900 Besonderer Aufwand der Feuerwehren 30.000**

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

**17 Katastrophendienst**

**179 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/17900 Katastrophenhilfsdienst 65.800**

Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen  
Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr 101/2012).  
Gemäß § 13 leg cit (Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes) wird für  
den notwendigen Sachaufwand (Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme,  
Arbeitskleidung, Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes) vorgesorgt.  
Der Aufwand für die Betreuung der Katastrophenlager in den Garnisonen  
Salzburg-Siezenheim, St. Johann, Saalfelden und Tamsweg durch das Personal  
des Österreichischen Bundesheeres ist berücksichtigt.  
Für den Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen (§ 22  
leg cit) und für die Anschaffung weiterer Einsatzgeräte für das Bundesheer  
(Assistenzleistungen, Wehrgesetz, BGBl Nr 305/1990 idgF) sowie für die  
Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes ist vorgesorgt.

**1/17901 Katastropheneinsatzgeräte 2.200.000**

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996  
idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatz-  
geräten der Feuerwehren bereitgestellt.

Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder  
zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erd-  
rutsch, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur  
Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind.

Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden  
Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Auf den Einnahmenansatz 2/94400 wird hingewiesen.

**1/17902 Warn- und Alarmsystem 229.000**

In der Tagung der Landeshauptmännerkonferenz am 4.6.1987 wurde eine  
Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4  
Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, zur Verfügung  
stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung  
wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems getroffen bzw.  
unterzeichnet.

Nach Art 3 dieser Vereinbarung erhält der Bund 5 vH der zur Verfügung  
stehenden Mittel. Die Aufteilung der verbleibenden 95 vH auf die Länder  
erfolgt zu 90 vH nach der Volkszahl und zu 10 vH nach der Gebietsfläche. Die  
Volkszählung bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der  
letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis. Dieses Ergebnis wirkt mit dem  
Beginn des dem Stichtag der Volkszählung nächstfolgenden Kalenderjahres. Die  
Mittel werden jährlich bis spätestens 31. März überwiesen.

**2/17902 Warn- und Alarmsystem 229.000**

Dieser Betrag wird vom Bund aus dem Katastrophenfonds geleistet und ist  
zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Sirenensteuerung bzw. für die  
Refundierung von Vorleistungen des Landes.

**1/17910 Katastrophenlager des Österr. Roten Kreuzes 69.300**

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, hat in Viehhausen eine

Lagerhalle, die als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet wird, angemietet. Das Land trägt die Hälfte der Mietkosten und einen Teil für die materielle Ausstattung der Katastrophenabteilung.

Die Katastrophenereignisse der vergangenen Jahre - auch im Bundesland Salzburg - haben die Erfordernisse einer optimalen Einsatzbereitschaft aller Hilfsorganisationen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

18 Landesverteidigung

180 Zivilschutz

1/18000 Beiträge für den Zivilschutzverband 154.100

Mit diesen Mitteln werden Beiträge an den Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung gewährt. Vorgesorgt ist für eine verstärkte Informations-tätigkeit (auch an Schulen) zum Thema "Zivilschutz".

1/18010 Sonstige Maßnahmen des Zivilschutzes 13.900

Für die Weiterführung der "Integrierten Ausbildung", insbesondere der schergewichtsmäßigen Schulung für psychosoziale Betreuung von Rettern, Opfern und Angehörigen bei Katastrophenereignissen, fallen für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und für die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals Kosten an.

189 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/18900 Geistige Landesverteidigung 1.700

Vorgesorgt ist für einen Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung. Der Landesausschuss versucht durch Seminare, Vorträge, etc insbesondere im Bereich der Lehrerschaft den Gedanken der Umfassenden Landesverteidigung zu verbreiten. Weiters sollen Veranstaltungen zum Thema der Umfassenden Landesverteidigung auch von anderen Vereinen und Institutionen unterstützt werden.

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
20	Gesonderte Verwaltung	
205	Schulaufsicht	
2050	Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen	
1/20500	Landesschulrat und Bezirksschulräte	209.100

Rechtliche Grundlagen:

§ 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBL Nr 67/1995 idgF, Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 98/2012

Inhaltliche Beschreibung:

Der Amtsführende Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates erhalten entsprechend den gesetzlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit Bezüge. Weiters soll dem Landesschulrat, insbesondere dem Amtsführenden Präsidenten die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht werden.

Wirkungsziele:

Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

1/20501	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	35.500
---------	---	--------

a) Gemäß Regierungsbeschluss vom 23.12.1999, Zahl 0/91-1660/35-1999, sind den Schulaufsichtsorganen für ihre Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 49/2012, sowie des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl Nr 302/1984 idgF, monatliche Funktionsgebühren zu gewähren.

b) Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für Mitglieder der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte gemäß Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBL Nr 67/1995 idgF.

1/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	87.600
---------	-----------------------------	--------

Gesetzliche Regelung:

Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen.

Inhaltliche Beschreibung:

Vorgesorgt ist für die derzeit anfallenden Ruhebezüge.

2/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	6.600
---------	-----------------------------	-------

Inhaltliche Beschreibung:

Die präliminierten Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/20510	Landwirtschaftsschulen	100
---------	------------------------	-----

Verrechnungsansatz

206	Qualifikations- und Disziplinarcommissionen	
-----	---	--

1/20600	Disziplinar- u. Leistungsfeststellungskommissionen	700
---------	--	-----

Sitzungsgelder und Reisekosten für Mitglieder von Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen gemäß Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, LGBl Nr 138/1995 idF LGBl Nr 66/2011.

207 Personalvertretung der Landeslehrer

2070 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/20701 Aufgaben der Personalvertretung, ab. Pflichtsch. 22.700

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

1/20702 Aufgaben der Personalvertretung, bb. Pflichtsch. 15.700

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

2071 Landwirtschaftsschulen

1/20710 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 7.000

Der Aufwand für die Vertretung der Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird analog der Personalvertretung der übrigen Landesbediensteten vom Land getragen.

208 Pensionen der Landeslehrer

2080 Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen

1/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge 114.768.900

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen, Pensionsversicherungsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge 114.772.900

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20800 wird hingewiesen.

1/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 900

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte LandeslehrerInnen.

2/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 1.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

2081 Landwirtschaftsschulen

1/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.452.900

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.362.100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20810 wird hingewiesen.

209 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2090 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen 207.900

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 220.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen (Bezugsvorschüssen) von Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes.

1/20901 Gemeinschaftspflege 35.600

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes zu den Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie zur Pflege der Betriebsgemeinschaft an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Es erfolgt keine Refundierung durch den Bund.

2091 Berufsbildende Pflichtschulen

1/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen 26.900

Die Gewährung von Vorschüssen für LehrerInnen an berufsbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 40.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20911 **Gemeinschaftspflege** 5.000

Beitrag zur Gemeinschaftspflege für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen.

2092 **Landwirtschaftsschulen**

1/20920 **Bezugsvorschüsse und Darlehen** 12.700

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erfolgt nach den hiefür geltenden Richtlinien.

2/20920 **Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung** 13.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20921 **Gemeinschaftspflege** 1.500

Beitrag für kulturelle Betreuung von Lehrern an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen einschließlich der Vergütung von Abonnements für Theater und Konzerte.

1/20998 **Schulische Präventionsarbeit** 313.300

Aus dem Ansatz der schulischen Präventionsarbeit werden Angebote für Schulen gefördert, die einen präventiven Ansatz, insbesondere in den Bereichen Gewalt und Gesundheit, verfolgen.

2/20998 **Schulische Präventionsarbeit** 19.200

Erwartete Einnahmen aus der Kofinanzierungsvereinbarung mit Gemeinden betreffend das Schulsozialarbeitsprojekt "face2face".

1/20999 **Sonstige Maßnahmen** 1.547.800

Vorgesorgt wird für

- a) administrative Unterstützung von Schulen
- b) Assistenz für schwierige Kinder durch den Verein Pro Mente Salzburg
- c) Supervision für LandeslehrerInnen
- d) Einrichtung Pensionskonto für LandeslehrerInnen
- e) Präventionsprojekte und Gesundheitsförderung (Bildung)
- f) Bildungsenqueten, Tagungen sowie Veranstaltungen

2/20999 **Sonstige Maßnahmen** 150.900

Einnahmen werden aus Geldstrafen im Zuge von Disziplinarerkenntnissen erwartet.

21 **Allgemeinbildender Unterricht**

210 **Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten**

1/21000 **Bezüge der Lehrer** 257.420.400

Gemäß § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995, LGBl Nr 138/1995

idF LGBL Nr 66/2011, obliegt die Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für Polytechnische Schulen der Landesregierung.

**2/21000 Bezüge der Lehrer 255.845.800**

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 100 vH der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) einschließlich bestimmter Zulagen der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.

**1/21001 Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG) 7.346.800**

Der Bund hat mit dem Land Salzburg eine Vereinbarung gem. Art 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen (LGBL. Nr. 107/2011) abgeschlossen. Gemäß Art 4 dieser Vereinbarung stellt der Bund in den Jahren 2011 bis 2014 einen Zweckzuschuss zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung zur Verfügung (=> Einnahmenansatz 2/210015 8501 001). Das Land Salzburg verteilt diese Mittel an die gesetzlichen Schulerhalter jener Schulen, die als ganztägige Schulformen geführt werden. Die Mittel sind zum einen für infrastrukturelle Maßnahmen zur Errichtung neuer schulischer Tagesbetreuungen bzw. für Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen (=> Ausgabenansatz 1/210015 7305 002) und zum anderen für die Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung (=> Ausgabenansatz 1/210015 7305 001) zu verwenden.

**2/21001 Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG) 7.346.800**

Der Bund hat mit dem Land Salzburg eine Vereinbarung gem. Art 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen (LGBL. Nr. 107/2011) abgeschlossen. Gemäß Art 4 dieser Vereinbarung stellt der Bund in den Jahren 2011 bis 2014 einen Zweckzuschuss zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung zur Verfügung (=> Einnahmenansatz 2/210015 8501 001). Das Land Salzburg verteilt diese Mittel an die gesetzlichen Schulerhalter jener Schulen, die als ganztägige Schulformen geführt werden. Die Mittel sind zum einen für infrastrukturelle Maßnahmen zur Errichtung neuer schulischer Tagesbetreuungen bzw. für Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen (=> Ausgabenansatz 1/210015 7305 002) und zum anderen für die Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung (=> Ausgabenansatz 1/210015 7305 001) zu verwenden.

**213 Sonderschulen**

**1/21300 Sonderschulen 954.700**

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton und der Heilstättenschule im St.Johanns-Spital.

Vorgesorgt ist für das Hilfspersonal (pflegerische Tätigkeiten), Instandhaltungsmaßnahmen und Mieten für das Schulgebäude der Sonderschule St.Anton sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und der Sonderschule St.Anton.

Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen.

2/21300 Sonderschulen 16.000

Erwartete Einnahmen aus der Nachmittagsbetreuung für 2 Gruppen.

219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/21900 Rudolf Steiner-Schule 136.400

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand des Waldorfschulvereines.

1/21901 Paracelsusschule 40.500

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Paracelsusschule (analog der Förderung für die Rudolf-Steiner-Schule).

22 Berufsbildender Unterricht

220 Berufsbildende Pflichtschulen

2200 Landesberufsschulen

1/22000 Bezüge der Lehrer 23.457.800

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 110/2006, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie gesetzlicher Heimerhalter der solchen Berufsschulen angeschlossenen SchülerInnenheime.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden LehrerInnen einschließlich der LandesvertragslehrerInnen an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBL Nr 242/1962 idgF.

2/22000 Bezüge der Lehrer 11.700.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22000 wird hingewiesen.

1/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 12.164.900

1. Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF, ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund der Bestimmung des § 23 leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes - die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die

Beleuchtung, die Beheizung sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung.

## 2. Inhaltliche Beschreibung:

Der Betrieb der Schulen umfasst, die Ausgaben für Betriebskosten (Strom, Wasser, Wärme, Reinigung, öffentliche Abgaben, ausgelagerte Betreuung etc.) der Gebäude der 12 Berufsschulstandorte. Weiters wird die laufende Sanierung und Instandhaltung der Objekte aus diesem Ansatz bedient.

Ebenso erfolgen An-, Zu-, Umbauten an den Objekten aus diesem Ansatz.

Aus dem Ansatz Schulbetrieb werden die laufenden Sachmittelausgaben der einzelnen Schulen (zB: Hygienischer Bedarf, Reinigungsmittel, Kleinteile, Kosten für Schulbusse etc.) beglichen. Weiters wird die maschinelle Ausstattung - zB der gewerblichen Berufsschulen - aus diesem Ansatz gedeckt. Die Ausgaben für Lehrmittel (Rohstoffe zB. Mehl, Fleisch, Fliesen, Metall, Kosmetik, Holz etc., Toner, Papier, Fachliteratur, etc.) sowie die gesamte EDV-Ausstattung (Hard- und Software) der Schulen fallen unter den Schulbetrieb. Ebenso umfasst der Schulbetrieb die Sachmittelausgaben und Personalkosten der administrativen Hilfen (Kanzleien, Haus- und Schulwarte) an den einzelnen Schulen sowie die Ersätze an die anderen Bundesländer für Gastlehrlinge (Kuchler Satz).

## 3. Wirkungsziel:

Durch die laufende Investition in die Schulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt; dies bedeutet als positivem Nebeneffekt - insbesondere durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg.

**2/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 6.089.000**

Gebärungsübersicht	2013	2014
Leistungen für Personal	Euro 1.114.300	Euro 1.114.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 3.300.000	Euro 3.300.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 8.750.600	Euro 7.750.600
Summe Ausgaben	Euro 13.164.900	Euro 12.164.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 6.092.600	Euro 6.087.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 1.400	Euro 1.400
Summe Einnahmen	Euro 6.094.000	Euro 6.089.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 7.070.900	- Euro 6.075.900

Auf den Untervoranschlag und auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

**1/22002 Holztechnikum Kuchl, Internat und Fachhochschule 556.700**

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 1.2.1988, Zahl 0/9-R 1470/1-1988, wurde vom Schulverein der Sägewerker Österreichs eine Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer errichtet.

Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.11.2002, Zahl 20091-1660/312-2002, wurde für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl einem Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von maximal 4,9 Mio. Euro zugestimmt. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund 217.000 Euro bereitgestellt.

Für die Finanzierung des zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl wird mit Beschluss der Landesregierung vom 4.6.2007, Zahl 201-1660/72-2007, ein weiterer Förderbeitrag von max. 2,7 Mio Euro gewährt. Von der Gesamtförderung werden 50 %, das sind 1,85 Mio Euro, in Form einer Einmalkautions bereitgestellt. Die Ausfinanzierung erfolgt in Form der Übernahme der Leasingraten für eine Laufzeit von 20 Jahren. Mit Beschluss der Landesregierung vom 16.6.2008, Zahl 201-1661/17-2008, wurde einer Erhöhung des Landesbeitrages um 0,3 Mio. Euro zugestimmt.

**1/22003 Landesberufsschule Obertrum 1.798.600**

Das Gebäude der Gastgewerblichen Berufsschule Obertrum einschließlich Einrichtung wird im Wege des Leasing genutzt. Für die entsprechenden Leasingraten wurde Vorsorge getroffen.

**2201 Landwirtschaftliche Berufsschulen**

**1/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 118.000**

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

**2/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 40.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22010 wird hingewiesen.

**1/22011 Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen) 400**

Diese Ausgaben dienen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (§ 4 Abs 2 des Gesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBl Nr 57/1976 idF LGBl Nr 107/2012.

221	Berufsbildende mittlere Schulen	
2210	Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen	
1/22100	Beiträge für berufsbildende mittlere Schulen	39.800

Für Beiträge an private Schulerhalter, für den Betriebsabgang des MultiAugustinum, St.Margarethen, (vertragliche Vereinbarung zwischen Land, Erzdiözese und Regionalverband Lungau über eine Kostenübernahme) sowie für einen Beitrag an die Wirtschaftsschule Bramberg wird vorgesorgt.

2211	Landwirtschaftliche Fachschulen	
1/22110	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen)	8.298.100

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22110	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen)	3.100.000
---------	--	-----------

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22110 wird hingewiesen.

1/22111	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	1.460.400
2/22111	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	864.700

Gebarungsübersicht	2013	2014
Leistungen für Personal	Euro 336.200	Euro 345.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 83.000	Euro 32.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.095.800	Euro 1.083.300
Summe Ausgaben	Euro 1.515.000	Euro 1.460.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 840.000	Euro 864.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 21.000	Euro -
Summe Einnahmen	Euro 861.000	Euro 864.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 654.000	- Euro 595.700

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22112	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	1.459.500
2/22112	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	571.200

Gebarungsübersicht	2013	2014
Leistungen für Personal	Euro 383.600	Euro 383.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 66.700	Euro 77.800
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.022.300	Euro 997.800
Summe Ausgaben	Euro 1.472.600	Euro 1.459.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 554.200	Euro 571.200
Summe Einnahmen	Euro 554.200	Euro 571.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 918.400	- Euro 888.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	1.702.700
2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	876.200

Gebarungsübersicht	2013	2014
Leistungen für Personal	Euro 487.200	Euro 495.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 325.500	Euro 328.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 902.500	Euro 879.400
Summe Ausgaben	Euro 1.715.200	Euro 1.702.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 805.300	Euro 832.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 43.900	Euro 43.900
Summe Einnahmen	Euro 849.200	Euro 876.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 866.000	- Euro 826.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	1.017.600
2/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	432.800

Gebarungsübersicht	2013	2014
Leistungen für Personal	Euro 302.000	Euro 309.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 90.000	Euro 84.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 677.000	Euro 624.500

Summe Ausgaben	-----	Euro 1.069.000	Euro 1.017.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	419.800	Euro 432.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	37.000	Euro -
Summe Einnahmen	-----	Euro 456.800	Euro 432.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	612.200	- Euro 584.800
	-----		

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**1/22115 Miete Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 144.000**

Mietkosten für die Turnhalle, die Versorgungsküche und den Speisesaal an der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof.

**222 Berufsbildende Höhere Schulen**

**228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher**

**1/22800 Lern- und Fortbildungsbeihilfen 100.000**

Die Vergabe von Internatsstipendien an Lehrlinge erfolgt nach den Richtlinien der Salzburger Landesregierung in der Fassung vom 27.02.2012 (Ressortgenehmigung Zahl 21203-7375/1-2012).

Lehrlinge, welche einen mindestens 4- bis 12-wöchigen Lehrgang besuchen und dabei einen Internats- bzw. Privatplatz beanspruchen, erhalten zur teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten Beihilfen je nach Lehrgangsdauer und sozialer Bedürftigkeit zwischen 100 Euro und 300 Euro. Die Internatskosten müssen dabei von den Auszubildenden selbst getragen werden und dürfen nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden.

Ziel dieser Förderung ist es, einen Ausgleich zwischen Lehrlingen, welche durch gesonderte Kollektivvertragsbestimmungen die Internatskosten durch die Arbeitgeber ersetzt bekommen und jenen, welche die Internatskosten selbst zu tragen haben, zu schaffen.

**2/22800 Lern- und Fortbildungsbeihilfen 40.000**

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

**23 Förderung des Unterrichtes**

**230 Förderung des Schulbetriebes**

**1/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 149.500**

Vorgesorgt wird für Ausgaben Bildungsmedienankauf, Produktionen von Bildungsmedien - insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien und Ankauf von Software für Schulen.

Vorgesehen ist auch die Vergütung nach § 56c Urheberrechtsgesetz:  
Das Land Salzburg übernimmt das Inkasso für die Vergütung nach § 56c  
Urheberrechtsgesetz. Siehe dazu auch Einnahmen 2/230001.

**2/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 113.000**

Gebarungübersicht	2013		2014	
Leistungen für Personal	Euro	-	Euro	-
Ausgaben für Anlagen	Euro	3.100	Euro	3.100
Sonstige Sachausgaben	Euro	233.900	Euro	146.400
Summe Ausgaben	Euro	237.000	Euro	149.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	199.700	Euro	112.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	100	Euro	100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	700	Euro	700
Summe Einnahmen	Euro	200.500	Euro	113.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	36.500	- Euro	36.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**1/23001 Musikum Salzburg 8.876.500**

Das Statut des Vereines "Musikum Salzburg" bestimmt:

1) § 2 - Zweck

(1) Der Verein ist eine kulturelle Einrichtung und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren (einschließlich Volksmusik), die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

(2) Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Vereinszweck wird im Sinne der BAO in gemeinnütziger Weise erfüllt.

2) § 3 - Tätigkeit

Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:

- Einrichtung und Erhaltung von Musikschulen, Zweigstellen und örtlichem Unterrichtsangebot im Land Salzburg
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des musikalischen Ausbildungsprogrammes und
- Mitwirkung bei der Förderung des Musiklebens.

3) § 4 - Mittel

(1) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

- Jahresbeiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder
- Schulgelder
- sonstige Einnahmen

(2) Die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden wie folgt bestimmt: Von dem nach Berücksichtigung der Schulgelder des Vereines verbleibenden Abgang übernehmen die Stadt Salzburg 50 %, die übrigen Gemeinden 40 % des Personalaufwandes, der sich aus dem Unterricht an

die in ihrem Gemeindegebiet (Hauptwohnsitz) wohnhaften Schüler ergibt. Das Land ergänzt diese Beiträge jeweils auf 100 %.

(3) Den Sachaufwand tragen die Gemeinden bzw. wird auf die Gemeinden, aus denen Schüler Unterricht in dieser Musikschule/Zweigstelle nehmen, anteilig nach Schülerzahl aufgeteilt.

Dieser Aufwand besteht insbesondere in der Beistellung der für den Betrieb der Musikschule/Zweigstelle erforderlichen und geeigneten Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, Inventarnachbeschaffung sowie Kosten der regionalen Administration. Bei größeren Investitionen, insbesondere solchen, die über die Instandhaltung hinausgehen, ist zuvor das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen. Die Regelung der Beschaffung und Instandhaltung von Instrumenten aus Mitteln des Instrumentenfonds erfolgt durch Richtlinien, die vom Kuratorium genehmigt werden.

(4) Die Kosten für die zentralen Einrichtungen werden von Land und Stadt Salzburg getragen. Der Aufteilungsschlüssel ist in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Land und Stadt Salzburg festzulegen.

(5) Die Mindestbeiträge der fördernden Mitglieder werden vom Kuratorium jährlich festgelegt.

(6) Die Schulgelder werden vom Kuratorium für Schüler aus Mitgliedsgemeinden jährlich festgelegt. Die Schulgelder für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden des Landes Salzburg erhöhen sich um den jeweiligen Gemeindeanteil.

## 231 Förderung der Lehrerschaft

### 2310 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/23100 Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen 20.200

Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land Salzburg.

1/23101 Beiträge Fortbildung Lehrer, bb. Pflichtschulen 2.600

Zuschüsse für die Fortbildung von Berufsschullehrern des Landes Salzburg.

1/23109 Übrige Förderung 50.000

Diese Mittel sind für LehrerInnen vorgesehen, die bereit sind, aus dem Zentralraum in den Pinzgau oder Pongau auszupendeln.

2/23109 Übrige Förderung 60.000

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

### 2311 Landwirtschaftsschulen

1/23110 Fortbildungsmaßnahmen und sonstige Beiträge 46.000

Fort- und Ausbildungsveranstaltungen der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.

## 232 Schülerbetreuung

**1/23201 Schulgeldbeihilfen 5.000**

Nach den Stipendienrichtlinien 2012 (Ressortgenehmigung vom 27.02.2012, Zahl 21203-7375/1-2012) erhalten Internatsschüler von Hauptschulen und Unterstufengymnasien Internats-Beihilfen zur teilweisen Abdeckung des Internatsbeitrages.

**1/23202 Betreuung von Fahrschülern 244.500**

Gemäß Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996, ist für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen für Härtefälle im Rahmen der Schülerbeförderung vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes (FLD) bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

**1/23205 Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen 12.000**

Der Beitrag dient zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen.

**1/23207 Sprachförderung 80.300**

Landesbeiträge zur Sprachförderung

-----

Vereine (zB Verein Viele) bieten Lern- und Aufgabenhilfe für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an Volksschulen in Salzburg an.

Lesefrühhförderung: im Rahmen der Aktionslinie Leseland Salzburg

**1/23209 Übrige Schülerbetreuung 41.100**

Vorgesehen sind Beiträge für Schul- und Schülerveranstaltungen, kulturelle Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen, sportmedizinische Untersuchungen von Schülern an Sporthauptschulen sowie sonstige Schul- und Schülerprojekte.

**239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen****1/23902 Sonstige Einrichtungen 108.200**

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule (Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen) für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von 370 Euro verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von 740 Euro gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall 1.110 Euro. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

**1/23903 Salzburger Bildungsnetz 22.000**

Beiträge für den Ausbau des Salzburger Bildungsnetzes.

Die technische Weiterentwicklung im Computerbereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Schulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV-

und Schulungszentrum der IT-Betreuerinnen sowie die Ausstattung der IT-BetreuerInnen (Hardware, Telefonie, Internet).

**2/23903 Salzburger Bildungsnetz**

**100**

Verrechnungsansatz

## **24 Vorschulische Erziehung**

Die Förderung und der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen Schwerpunkt des Arbeitsübereinkommens der Landesregierung dar. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Ausgaben des Landes für diese Aufgabe seit 2001:

Entwicklung der Ausgaben des Landes Salzburg für die Kinderbetreuung:

2001:	18.836.780 Euro	2008:	25.805.564 Euro
2002:	17.471.902 Euro	2009:	34.727.683 Euro
2003:	18.027.757 Euro	2010:	38.724.695 Euro
2004:	18.793.750 Euro	2011:	39.354.572 Euro
2005:	20.797.589 Euro	2012:	41.546.000 Euro
2006:	21.070.589 Euro	2013:	44.062.700 Euro
2007:	22.948.371 Euro	2014:	45.512.700 Euro

Jahre 2001 bis 2011: Rechnungsabschlüsse

Jahre 2012 bis 2014: Landesvoranschläge

## **240 Kindergärten**

### **2400 Förderung von Kindergärten**

#### **1/24000 Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz**

**24.255.100**

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 42 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr 41/2007 idF LGBl Nr 60/2012, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Vorgesorgt wird für 850 KindergartenpädagogInnen und 153 Helferinnen an ganzjährig geöffneten öffentlichen und privaten Kindergärten.

Den Rechtsträgern von Teilzeitkindergärten gebührt die Subvention zum Personalaufwand entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. bei Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens oder Einstellung von Gruppen einschließlich Integrationsgruppen während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Kraft gefördert.

Wegen längerer Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen zu fördern.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit schwerer Beeinträchtigung ist eine vollbeschäftigte Sonderkindergartenpädagogin zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen sind zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer Soki in

Integrationsgruppen zu fördern. Durch steigende Kinderzahlen und Senkung der

Gruppengrößen sind ab Herbst 2012 sechs Kindergartengruppen mehr.  
Steigerung der Integrationskinder um 20 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus wird für das "Familienpaket" zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder bis Schulbeginn (außer Kinder, die in der Zeit zwischen dem 1.9.2008 bis 31.8.2009 geboren sind), davon ca. 4300 in Tagesbetreuungseinrichtungen und 8000 in Kindergärten, Vorsorge getroffen. Erhöhung für Pflichtbereich ca. die Hälfte gegenüber 2013 (fiktiv).

Vorkehrung wird auch für die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen) für ca. 5000 Kinder getroffen. Für das Jahr 2014 sind die Bundesmittel ausgelaufen. Maßnahme ist durch das Land für das Kindergartenjahr 2013/2014 bzw. Kalenderjahr 2014 zu treffen, falls die Bundesgelder nicht verlängert werden.

**2/24000 Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz 6.535.000**

Einnahmen ergeben sich aus Beiträgen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Einnahmen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

**1/24001 Sonstige Beiträge für Kindergärten 205.600**

Neben der gesetzlichen Verpflichtung soll der Ausbau der Kindergärten durch Landesbeiträge gefördert werden.

Vorgesehen sind Beiträge an private Kindergärten zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die Aufrechterhaltung der Kindergärten der Erzdiözese Salzburg zu unterstützen.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen auf dem Sektor der Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz.

**1/24002 Beförderung der Kindergartenkinder 475.700**

Vorgesorgt wird für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere auf dem Land. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 27.3.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.1.1999, Zahl 0/91-163/39-1998.

**1/24010 Kindertagesbetreuung 20.558.400**

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 10 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr 41/2007 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit schwerer Beeinträchtigung werden erhöhte Fördersätze gewährt. Die Zahl der I-Kinder hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht erhöht. Weiters gebühren für verlängerte Tagesöffnungszeiten und verlängerte Jahresöffnungszeiten Zuschläge.

Für Sondermodelle der Kinderbetreuung von alterserweiterten Gruppen gibt es

zusätzliche Förderungen.

Vorgesorgt wird in privaten Einrichtungen, die Tageseltern beschäftigen, für insgesamt 1398 Kinder.

Die Betreuungsdauer erfolgt in 4 Kategorien.

In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden monatlich insgesamt ca. 4800 Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden betreut.

Weiters wird zur Fortsetzung des Projektes "Eltern-Kind-Service" vorgesorgt. Zur Ausstattung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen ist ebenfalls ein Beitrag veranschlagt.

Erhöhung für Pflichtbereich ca. die Hälfte gegenüber 2013 (fiktiv).

**2/24010 Kindertagesbetreuung 2.835.500**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben sowie Bundesgelder gemäß der Vereinbarungen Artikel 15a B-VG für frühe Sprachförderung und den Ausbau über institutionelle Kinderbetreuungsangebote.

**1/24011 Hortbetreuung 362.100**

Aufgrund des Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBL Nr 41/2007 idgF, ist für öffentliche und private Horte eine Förderung zu gewährleisten. Insgesamt ist für 22 Horte vorzusorgen.

**1/24090 Kindergärten des Landes 458.300**

Für den Privatkindergarten Haunspurgstraße 23 (Rechtsträger Familie Nairz), der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten des Amtsgebäudes Porschehof zur Verfügung steht, werden aufgrund der Vereinbarung vom 28.4.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 2.6.1998, vom Land die Mietkosten übernommen und ein eventueller Abgang des Privatkindergartens abgedeckt.

**2/24090 Kindergärten des Landes 85.000**

Gebarungübersicht	2013		2014	
Leistungen für Personal	Euro	211.400	Euro	211.400
Ausgaben für Anlagen	Euro	3.800	Euro	3.800
Sonstige Sachausgaben	Euro	243.100	Euro	243.100
Summe Ausgaben	Euro	458.300	Euro	458.300
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.G.	Euro	55.000	Euro	55.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.G.	Euro	30.000	Euro	30.000
Summe Einnahmen	Euro	85.000	Euro	85.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	373.300	- Euro	373.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/24900 Kindergartenversuche 6.900**

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

**1/24910 Kindergartenpädagogik 78.800**

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Vorgesorgt wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe.

**2/24910 Kindergartenpädagogik 20.000**

Es werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

**25 Außerschulische Jugenderziehung****250 Schülerhorte**

**1/25000 Haus der Jugend, Salzburg 167.000**

Das Haus der Jugend wird vom Verein "Guter Nachbar" betrieben. Land und Stadt leisten Beiträge zu den Betriebs-, Sanierungs- und Instandhaltungskosten in Form einer anteilmäßigen Deckung des Gebarungsabganges.

**251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime**

**1/25100 Beiträge zur Führung von Internaten 37.000**

Seit 2009 wird dem Kolpinghaus Salzburg ein jährlicher Beitrag zu den Betriebs- und Erhaltungskosten und Sonder-Betreuungskosten in Höhe von Euro 20.000 gewährt.

Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg. Ebenso werden SchülerInnen untergebracht und betreut. Durch spezielle kostenintensive Betreuungsformen ist die Zurverfügungstellung des Landesbeitrages erforderlich.

Weiters soll das Internat der Schihauptschule Bad Gastein als Beitrag zu den Erzieherkosten Euro 17.000 erhalten.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinde Bad Gastein werden die Betreuerkosten im Verhältnis 1/3 (Gemeinde) zu 2/3 (Land Salzburg) getragen.

**1/25190 Landesberufsschülerheime 4.382.400**

**1. Rechtliche Grundlagen:**

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes

LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschülerheime im Bundesland Salzburg. Das Landesberufsschülerheim Hallein wird vom Land direkt betrieben - die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschülerheime. Gemäß § 29 leg cit. ist vom gesetzlichen Heimerhalter ein Beitrag für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuheben. Dieser Beitrag ist durch die Landesregierung als zivilrechtliches Entgelt festzusetzen. Betreffend die Kostenaufteilung Land - Gemeinden (Gemeindeverrechnung) ist der § 23 leg. cit sinngemäß anzuwenden.

## 2. Inhaltliche Beschreibung:

Dieser Ansatz umfasst die Kosten für an den Heimen eingesetztes Personal, für die Erhaltung und den Betrieb der Heime (ausgenommen für Positionen, die durch Eigenleistungen der Heimbewohner gemäß § 29 leg. cit. umfasst sind) sowie für die Kostenersätze, die für die ausgelagerten Heime für die Betriebsführung zu leisten sind. Ebenso werden Um-, Zu- und Neubauten der Landesberufsschülerheime aus diesem Ansatz bedeckt.

## 3. Wirkungsziel:

Da die Berufsschulen großteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegen zu wirken - dies bedeutet als positiven Nebeneffekt - insbes. durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg.

**2/25190 Landesberufsschülerheime 2.403.700**

Gebärungsübersicht	2013	2014
-----		
Leistungen für Personal	Euro 672.300	Euro 672.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 205.800	Euro 205.800
Sonstige Sachausgaben	Euro 3.504.100	Euro 3.504.300
-----		
Summe Ausgaben	Euro 4.382.200	Euro 4.382.400
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 2.403.700	Euro 2.403.700
-----		
Summe Einnahmen	Euro 2.403.700	Euro 2.403.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.978.500	- Euro 1.978.700
-----		

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**1/25201 Förderung von Jugendheimen 80.000**

Gefördert werden Investitionen in den Jugendheimen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen.

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen sowohl Freizeit- als auch Seminar- und Bildungshäuser bereitzustellen und die Mobilität zu fördern (Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009).

**1/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen 585.000**

Gefördert werden die im Bundesland Salzburg geführten Jugendtreffpunkte und -zentren gemäß Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBL Nr 24/1999 idf LGBL Nr 42/2009.

**253 Jugendverkehrserziehung****1/25300 Jugendverkehrserziehung 10.000**

Gefördert werden Verkehrserziehungsmaßnahmen des Landesschulrates für Salzburg in Schulen lt. Budgetantrag vom 31.05.2012 ZL: 500/0024-AP/2012.

**259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen****1/25900 Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente 1.151.000**

Dem Verein SALZBURGER JUGENDINITIATIVEN - AKZENTE SALZBURG werden zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der mit Regierungsbeschluss vom 5.2.1991, Zahl 0/91-471/100-1990, getroffenen Vereinbarung mit dem Land Salzburg und Beiträge zum Personal- und Sachaufwand und zur Durchführung der jugendpolitischen Aufgaben gewährt. Basis der Förderungsschwerpunkte ist eine jährliche Fördervereinbarung.

AKZENTE führt in den Bezirken Regionalstellen, ist Träger einer Suchtpräventionsstelle, ist als Beratungseinrichtung für Gemeinden, Jugendzentren, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen tätig, veranstaltet im Auftrag des Landes Bewerbe, gibt jugendspezifische Medien heraus, bietet pädagogische und betreute Jugendfreizeit an und führt jugendpolitische Aktionen durch.

Projekte und regionale Jugendarbeit  
-----

Auf Basis des Salzburger Jugendgesetzes 1999, LGBL Nr. 24/99 idF LGBL 42/2009, wird die Jugendarbeit des Landes Salzburg umgesetzt.

Gefördert werden die Basiskosten und Projekte, welche in der jährlichen Fördervereinbarung mit dem Verein Akzente definiert sind.

Schwerpunktarbeit 2014 wird weiterhin die Stärkung der regionalen Jugendarbeit in den Bezirken des Landes sein, mit der insbesondere mehr Jugendmitbestimmung und Unterstützung von Freiwilligenarbeit ermöglicht werden soll. Das seit 2009 geplante Projekt der Zusammenführung der Jugendkarte S-Pass, mit dem Freifahrtsausweis und den Schülerkarten, soll zum Abschluss gebracht werden.

**2599 Sonstige Jugendförderung****1/25990 Förderung von Jugendverbänden 310.000**

Gefördert werden derzeit die Gemeinschaftsveranstaltungen des Salzburger Landesjugendbeirates sowie Strukturkosten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009:

- a) Informationstätigkeit
- b) Freizeitaktionen
- c) Ferialaktionen
- d) Schulungskurse
- e) Büro und Strukturkosten

Gemäß Salzburger Jugendgesetz sollen die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Beiträgen in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes gefördert werden.

**1/25991 Förderung sonstiger Aktivitäten 86.000**

Gefördert werden jugendpolitische Aktivitäten in den Bezirken des Landes Salzburg.

**1/25992 Allgemeine Jugendförderung 433.000**

Gefördert werden Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind, sowie Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Jugendinitiativen und die gemeinsam mit den Bundesländern durchzuführenden überregionalen Projekte.

Basis für die Förderung bildet das Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009.

**26 Sport und außerschulische Leibeserziehung**

**260 Landessportorganisation**

**1/26000 Landessportorganisation 1.182.300**

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBL Nr 98/1987 idF LGBL Nr 70/2010, Folgendes festgelegt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.
- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation angeführt.

Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

- a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und
- b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Beitrag zum laufenden Aufwand

-----  
Die im neuen "Haus des Sports" im EM-Stadion in Wals zur Verfügung stehenden Büroräumlichkeiten, das moderne Sitzungszimmer und Geräte (zB Kopiergerät) werden von insgesamt 13 Sport-Fachverbänden benützt, wodurch nicht unbeträchtliche Betriebskosten anfallen.

Beiträge für Förderungsmaßnahmen

-----  
Im Rahmen dieses Ansatzes werden die nunmehr bereits 66 Salzburger Landes-Fachverbände bzw. Sportarten und die 3 Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu betreuen, Landesmeisterschaften durchzuführen und SportlerInnen zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Konkurrenzen zu entsenden.

Die Dach- und Fachverbände müssen für ihren Wirkungsbereich alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben erfüllen, es sind ihnen derzeit gemeldete 1.101 Vereine mit insgesamt 1.733 Sektionen angeschlossen. Mit dem im Förderungsansatz veranschlagten Betrag können nur die notwendigsten organisatorischen Erfordernisse berücksichtigt werden. Eine Förderung der einzelnen Vereine ist nur in besonders begründeten Fällen möglich.

Die Durchführung von Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung und österreichischen Staatsmeisterschaften im Land Salzburg wird für die Organisatoren wegen der steigenden Kosten immer schwieriger. Ohne Förderung oder Übernahme von Ausfallhaftungen werden immer weniger Veranstalter zur Organisation bedeutender Sportveranstaltungen bereit sein, da durch wetterbedingte Verhältnisse oft kalkulierte Einnahmen ausbleiben.

Weitere Schwerpunkte in der Förderung sind die Unterstützungen an bei den Fachverbänden und Vereinen tätige staatlich geprüfte FachbetreuerInnen - 2013 wurden dafür an rund 600 FachbetreuerInnen Zuwendungen gewährt - sowie Zuschüsse zu den Fahrtkosten von Mannschaften, die in überregionalen Bewerben im Einsatz sind, und den an österreichischen Meisterschaften teilnehmenden EinzelsportlerInnen.

## 269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/26901 Allgemeine Sportförderung 1.410.000

### 1. Wirkungsziele:

Grund- und Spezialförderung des Allgemeinen Sportes im Bundesland Salzburg - Absicherung der Vereine, Fach- und Dachorganisationen sowie Institutionen des Sports.

### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und Seniorensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Desweiteren sollen Salzburger LandestrainerInnen und Salzburger Leistungszentren und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferialaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif und im ganzen Land sowie auch Spitzenleistungen Salzburger SportlerInnen gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger Schülersportabzeichens an SchülerInnen im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

Ebenso wird für das Olympiazentrum im Sportzentrum in Rif aus diesem Ansatz Vorsorge getroffen.

**2/26901 Allgemeine Sportförderung 200**

Verrechnungsansatz für die Abrechnung und Aufteilung der Veranstaltungssubventionen im Bereich der ARGE ALP und für den Verkauf von Salzburger Schülersportabzeichen an Salzburger Schulen.

**1/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 1.003.300**

1. Wirkungsziele:

Ausbau und qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde. Durch diese Förderungen an diverse Förderempfänger des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag u.a. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

**1/26903 Partnerschaften 3.900**

1. Wirkungsziele:

Intensivierung der sportlichen Beziehungen und sportlicher Austausch der in den Partnerschaften vertretenen Regionen.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

**1/26904 Förderung des Behindertensportes 22.000**

1. Wirkungsziele:

Qualitative Verbesserung der Bedingungen im Bereich des Behindertensports im Bundesland Salzburg.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Der zur sportlichen Betreuung von Behinderten gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter Übungsleiter und Trainer sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden. Darüber hinaus werden an BehindertensportlerInnen für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen Zuschüsse gewährt.

**1/26905 Internationale Sport-Großveranstaltungen 180.000**

**1. Wirkungsziele:**

Stärkung der Marke "Sport Land Salzburg" und Durchführung von qualitativ hochwertigen Sport-Großveranstaltungen.

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

Das Land Salzburg fördert bei diesem Ansatz nationale und internationale Großsportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfinden und durchgeführt werden.

Für die nachfolgend angeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen vom Landes-sportbüro gewährt:

Im Jahr 2014 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlusspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, Schi-Weltcup- und Schi-Europacuprennen, zwei große Internationale Karateturniere in der Walserfeldhalle in Wals, das Pappas Amadeus Horse Indoors in der Salzburg Arena, der Ironman 70.3 in Zell am See/Kaprun sowie weitere große Triathlonveranstaltungen im ganzen Land Salzburg sowie der UCI Mountainbike Weltcup in Saalfelden/Leogang statt.

Weitere Veranstaltungen darüberhinaus sind bis dato noch nicht bekannt.

**1/26909 Förderung der Sanierung von Schutzhütten 60.000**

**1. Wirkungsziele:**

Ausbau und Verbesserung der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

Für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg sollen den alpinen Vereinen, die eine alpine Schutzhütte gemäß den Förderrichtlinien im Bundesland Salzburg betreiben, gefördert werden.

**1/26910 Universitäts- und Landessportzentrum 990.000**

**1. Wirkungsziele:**

Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und Leistungssportler sowie deren Betreuung.

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Z1 0/9-R 1780/10-1995).

**2/26910 Universitäts- und Landessportzentrum 33.700**



nelle Servicestelle unterstützt die Direktion ehrenamtliche Bildungs- und Kulturarbeit sowie Menschen, die sich aktiv an der Gestaltung des Lebensraumes beteiligen. Das Bildungsprogramm geht von der konkreten und aktuellen Situation aus und berücksichtigt Trends und Entwicklungen.

Programm unter [www.salzburgerbildungswerk.at](http://www.salzburgerbildungswerk.at)

In der Programmentwicklung orientiert sich das Salzburger Bildungswerk an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft realisierten Kooperationen in der Erwachsenenbildung in Salzburg.

#### Beitrag an das Katholische Bildungswerk

-----  
Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit rund 5.300 Veranstaltungen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese (dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen). Organisatorisch ist das Katholische Bildungswerk Salzburg über die Katholische Aktion auch eine Bildungseinrichtung der Erzdiözese Salzburg. Österreichweit ist das KBW über den Dachverband FORUM Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich vertreten in der KEBÖ (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs). Hier sind alle anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen zusammengeschlossen. Über ihr Bildungsverständnis gibt das Leitbild, über ihre Veranstaltungen und Aktivitäten die umfassenden Jahresberichte und die laufend aktualisierte Website [bildung.kirchen.net](http://bildung.kirchen.net) Auskunft. Ein tragendes Element der Bildungsarbeit sind die ehrenamtlichen LeiterInnen und ihre Teammitglieder in den örtlichen Einrichtungen, zurzeit 1.472 Personen in der gesamten Erzdiözese.

In der Programmentwicklung orientiert sich das Katholische Bildungswerk an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft realisierten Kooperationen in der Erwachsenenbildung in Salzburg.

#### Beitrag an das Evangelische Bildungswerk

-----  
Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg.

Die Einrichtung unterstützt die Kooperationen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung.

Über die Veranstaltungen und Aktivitäten gibt die Homepage [www.ebw-salzburg.at/web](http://www.ebw-salzburg.at/web) Auskunft.

Ein tragendes Element der Bildungsarbeit sind die ehrenamtlichen LeiterInnen und ihre Teammitglieder in den örtlichen Einrichtungen.

Ziele sind ua: Für die im Basisangebot vom Evangelischen Bildungswerk definierten Themenschwerpunkte gibt es geeignete Angebote; Schwerpunkte im Programm: Generationen; Menschen mit Behinderung

### 273 Volksbüchereien

1/27300 Beiträge an öffentliche Büchereien

329.800

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliotheks-

tagungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Im Rahmen des Landesbibliotheksplanes, der vorsieht, dass jedemR EinwohnerIn des Landes Salzburg zwei Medien in einer Öffentlichen Bibliothek zur Verfügung stehen, ist für Medienankäufe bzw. die Ausstattung von Bibliotheken vorgesorgt.

Einen Schwerpunkt bildet das Projekt "Digitale Bibliothek", in dessen Rahmen das Land Salzburg den Trägern Lizenzen eines Bibliotheksverwaltungsprogrammes zur Verfügung stellt. Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der EDV ist hier mit weiteren Investitionen zu rechnen, insbesondere für eine zentrale, webbasierte Lösung.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 Urheberrechtsgesetz, BGBl Nr 111/1936 idGF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des "Verleihens" (= die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung) ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz eine jährliche Pauschalvergütung von Euro 465.106 (zuzüglich Umsatzsteuer). Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Für das System regionaler Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig werden, sowie für Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden wird vorgesorgt.

Die Förderung soll das Erreichen der Standards des Landesbibliotheksplans erleichtern.

Bei der Zuteilung der Förderung für Medienankauf und/oder Einrichtung/Ausstattung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:  
Angemessener Beitrag des Rechtsträgers

Medienbestand

Ziel: zwei Medien pro Einwohner/in, mindestens 3.500 Medien

Medienmix: Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, Spiele

Services: mediathek.salzburg.at, Internet, OPAC, etc.

Ausbildung: ausgebildete Bibliotheksleitung

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landes-

entwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsvernetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Lesefrühförderung.

**279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/27900 Weiterbildungsinformation und -marketing 2.800**

Vorgesehen sind Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften sowie Beiträge an Institutionen für Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildungsinformation und des Weiterbildungsmarketings.

**1/27901 Bildungszentren und Regionale Bildungsverbände 10.400**

Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren. Im Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung sind verstärkte Regionalisierungstendenzen festzustellen, wobei die Einrichtung von örtlichen Bildungszentren der Bevölkerung Möglichkeiten für ein breiteres Bildungsangebot eröffnet und die Kooperation der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.

**1/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 1.795.400**

Gefördert werden Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Beitrag an das Institut für Medienbildung (IMB)

-----  
Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das IMB ist eine Medien-Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Filmkultur und Neue Medien.

Arbeitsbereiche sind ua:

Angebot von geeigneten Angeboten für die Individuelle Medienkompetenz (Film und Neue Medien)

Angebot Erzieherische Medienkompetenz: Vorträge für Eltern, Infomaterial etc.

Kooperation mit Safer Internet Österreich

Salzburgspezifische Bildungsmedien

Beitrag an St. Virgil

-----  
Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

St. Virgil Salzburg ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg. Im Kontext eines christlichen Welt- und Menschenbildes leistet St. Virgil mit dem Bildungsprogramm einen Beitrag zur phantasievollen Gestaltung und zufrieden stellenden Bewältigung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Durch vielfältige Angebote soll der Erwerb von Lebens- und Orientierungswissen ermöglicht und ein Beitrag zum Verstehen von Lebenserfahrungen, zur kritischen Auseinandersetzung, zur Verständigung und zu einem ethisch verantworteten und selbst bestimmten Handeln in allen Lebensbereichen geleistet werden. Ferner bietet St. Virgil Ehrenamtlichen und vor allem in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufen tätigen Personen die Chance zur Weiterentwicklung ihrer

professionellen Kompetenzen an.

Auf die Internetadresse "www.virgil.at" wird hingewiesen.

In der Programmentwicklung orientiert sich St. Virgil Salzburg an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft realisierten Kooperationen in der Erwachsenenbildung in Salzburg.

Beitrag für Alphabetisierungsmaßnahmen

-----  
Das Fehlen grundlegender Abschlüsse und mangelnde Grundkompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und im Bereich der Informationstechnologien beeinträchtigen die Lebenschancen des Einzelnen, und gleichzeitig gehen der Gesellschaft und Wirtschaft Entwicklungschancen verloren.

Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Von der Umsetzung des Programms sind deshalb sowohl positive Effekte in der Beschäftigungspolitik als auch in der Standort- und Wettbewerbspolitik zu erwarten.

Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern.

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (BGBl I 2012/39, Sbg LGBl 2012/38)

Förderung von zusätzlichen Basisbildungsmaßnahmen außerhalb der Förderung aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (BGBl I 2012/39, Sbg LGBl 2012/38) für jugendliche und junge erwachsene MigrantInnen, insbesondere Flüchtlinge.

Auf Grund der Möglichkeit, im Programmbereich Basisbildung/Grundkompetenzen auch Kinderbetreuung in die förderfähigen Kosten einzurechnen, können Frauen mit Kinderbetreuungspflichten verstärkt angesprochen werden.

2/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 955.000

Aufgrund der Vereinbarung nach Art 15a B-VG werden vom Bund 50 % der Ausgaben des Landes im Bereich der Basisbildung und für die Nachholung des Hauptschulabschlusses refundiert.

28            Forschung und Wissenschaft

281           Universitäts- und Hochschuleinrichtungen

1/28100 Beiträge an Studentenheime und Mensen 20.000

Gefördert werden Investitionen zur Erneuerung von Studentenheimen.

282 Studienbeihilfen

283 Wissenschaftliche Archive

1/28300 Landesarchiv 56.100

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand des Landesarchivs, für die Erhaltung der Archivalien, für Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse, für die Erhaltung von Büchern sowie Veröffentlichungen, Fotokopien und den Ankauf von Urkunden, Akten, Plänen, etc. zur Salzburger Geschichte, wodurch diese Dokumente für die Forschung gesichert werden.

2/28300 Landesarchiv 1.300

Die Einnahmen ergeben sich aus diversen sonstigen Einnahmen.

1/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 53.300

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2014.

#### 1. Rechtliche Grundlage:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 8.11.1994 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt. Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine Institution des Landes Salzburg (gegründet 1983), die wissenschaftliche, archivarisches und didaktische Aufgaben hat.

#### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Auszug aus dem Statut:

##### § 2 Aufgaben

Das Institut hat folgende Aufgaben:

- a) Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge,
- b) Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen,
- c) Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg,
- d) Herausgabe von Veröffentlichungen,
- e) Durchführung von Fachtagungen.

Das Institut für Volkskunde leistet wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich und die internationale Kulturzusammenhänge.

2/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 17.400

Verrechnungsansatz für die aus dem Verkauf der Schriftenreihe "Salzburger

Beiträge zur Volkskunde" erzielten Einnahmen und Heranziehung von Rücklagen in Höhe von 17.000 Euro.

**286 Botanische und zoologische Gärten**

**1/28600 Zoo Salzburg 688.800**

Das Land und die Stadtgemeinde Salzburg sind Gesellschafter der "Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH" im Ausmaß von je 50 vH des Stammkapitals von 218.000 Euro.

Für den laufenden Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens wurde Vorsorge getroffen.

**289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 348.200**

Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aufgaben verschiedener Sachgebiete, die sich ganz oder teilweise auf das Land Salzburg beziehen. Vorgesehen sind Beiträge an Wissenschaftler, für wissenschaftliche Arbeiten, Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere an die Salzburger Universität.

Weiters sind Beiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, die Robert-Jungk-Bibliothek, die Österreichische Forschungsgemeinschaft, das Österreichische Institut für Europäische Rechtspolitik, die Austrian American Foundation, das Forschungszentrum Salzburger Literaturarchiv und das Fernstudienzentrum Saalfelden vorgesehen.

**1/28901 Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke 187.200**

Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 107/2012, erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

**1/28904 Keltenforschung 80.400**

Nach Auflösung des "Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg" ist die Vertragsgrundlage für die weitere Leistung eines Jahresbeitrags entfallen. Der Beitrag für die Keltenforschung soll daher 2014 unverändert im Wege der Projektförderung geleistet werden.

**1/28905 Forschung und Zukunftsprojekte 1.691.900**

Mittelverwendung für: Forschungsfonds der PMU; Krebsforschungslabor LIMCR (Prof. Greil) an den Landeskliniken; Ausbau des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie an der PMU (Prof. Paulmichl); Forschungsprofessur Sportwissenschaften an den Landeskliniken (Prof. Niebauer); Post-doc-Förderprogramm '84prosperamus'93 an den Landeskliniken; matching funds, ein spezielles Frauenförderprogramm für Spitzenforscherinnen in Kooperation

mit dem FWF; Beteiligung an dem Comet-K 1 Projekt Oncotyrol; Gastprofessur für das Schwerpunktthema Smart Grids an der Fachhochschule. Beiträge werden zudem verwendet für das Salzburger Literaturarchiv, die Förderung von Frauen in technischen Berufen (ditact-Sommeruniversität), den Ludwig-Boltzmann Cluster für Schmerzforschung in Saalfelden sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie die '84Lange Nacht der Forschung'93 sowie '84uni hautnah'93.

**1/28906 Anwendungsor. Forschung/Forschungskooperationen 3.200.000**

Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH  
-----

Die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) betreibt angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung in Bereichen der Informations- und Telekommunikationstechnologien sowie Neue Medien, vor allem mit den Schwerpunkten Mobilität, e-Tourismus, Wissens- und Medienmanagement, Bildung und Medien, e-Culture und Netzwerktechnologien. Die Forschungsarbeiten der SRFG sollen dazu beitragen, das Innovationspotenzial und die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu stärken. Die Finanzierung der SRFG im Jahr 2014 erfolgt auf der Grundlage eines Förderungsvertrages und eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts sowie des vom Aufsichtsrat der SRFG zu empfehlenden und von der Generalversammlung zu beschließenden Jahresarbeitsplans für das Jahr 2014. Die Bedeckung der Erhöhung der Basisfinanzierung von Euro 25.000 gegenüber dem LVA des Jahres 2012 erfolgt aus dem Freien Ermessensbereich 1/289065 7297.

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren  
-----

Der Haushaltsansatz 1/28906 wurde bereits 2013 gegenüber dem LVA des Jahres 2012 um Euro 150.000 erhöht. Abzüglich von Euro 25.000 für die Erhöhung der Basisfinanzierung der SRFG ergibt sich eine Erhöhung des freien Ermessensbereiches um Euro 125.000. Die Bedeckung von Euro 150.000 erfolgt aus bestehenden Rücklagen (1/2981 291 Anwendungsorientierte Forschung und Forschungskooperationen). Die Verwendung der Mittel des freien Ermessensbereiches erfolgt zur Finanzierung von Projekten des im Mai 2013 in Kraft getretenen neuen Innovationsförderprogramms "Trans4Tec", zur Co-Finanzierung von Maßnahmen, die in den thematischen und strukturellen Programmen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) gefördert und vom Land Salzburg co-finanziert werden; z.B. im Falle der Genehmigung durch die FFG zur Co-Finanzierung eines inhaltlich und strukturell neu ausgerichteten Aplusb-Zentrums (BCCS Salzburg), von COMET K-Projekten ("AIR - Advanced Interface Research" und K-Projektbeteiligungen, die im Falle der Genehmigung durch die FFG co-finanziert werden); zur Bereitstellung von Initialfinanzierungen für neu zu errichtende CD-Labors in Salzburg (Biosimilars und voraussichtlich im Bereich GIS), zur Finanzierung öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg und des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie für neue strategische Projektvorhaben der SRFG in Kooperation mit dem BMVIT und anderen Ministerien finanziert werden sollen. Mehrjährige Projektvorhaben (K-Projekte, BCCS und allenfalls auch mehrjährige strategische Projektvorhaben der SRFG werden aus bestehenden Rücklagen (1/2981 291) finanziert.

**2/28906 Anwendungsor. Forschung/Forschungskooperationen 450.000**

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen im Jahr 2014 in Höhe von 450.000 Euro.

**1/28909 Weiterbildungsbedarfsforschung 200**

Vorgesorgt wird für die Durchführung diverser Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für den Ankauf von Fachliteratur.

**1/28910 Fachhochschulen 4.919.200**

Durch Regierungsbeschluss vom 7.5.2008 wird das bisherige Finanzierungsmodell eines studiengangs bezogenen Landeszuschusses durch ein neues abgelöst. Ab dem Wintersemester 2010/11 (Oktober 2010) stellt das Land dem Erhalter 33% der Bundesförderung zuzüglich 400.000 Euro für die Fachhochschul-Forschung jährlich auf fünf Jahre zur Verfügung.

Die Fachhochschule Salzburg hat zum Stichtag 15. Oktober 2012 2.332 aktive Studierende und bereits über 5.000 Absolventen.

Die Fachhochschulen bieten Bachelor- und Masterstudienprogramme an sowie berufsbegleitende Studien.

**Bachelor Studium:**

Ziel ist der Erwerb einer Berufsbefähigung mit grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen auf Hochschulniveau aus dem jeweiligen Berufsfeld. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester (3 Jahre).

**Master Studium:**

Das Master-Studium ist eine Vertiefung, Spezialisierung bzw. Erweiterung der Bachelorkompetenzen. Es vermittelt berufsfeldspezifische Fach- und Führungskompetenzen und befähigt durch das entsprechende wissenschaftliche Niveau zu einem weiterführenden Doktoratsstudium an einer Universität. Das Masterstudium dauert 4 Semester (2 Jahre).

**Berufsbegleitende Studien:**

Die berufsbegleitenden Studiengänge sind Schnittstellen zwischen aktuellen Lehrinhalten und Erfahrungen aus der Praxis. Einerseits fließen außerhochschulische Erfahrungen durch die Studierenden in die Wissenschaft ein, andererseits wird hier das theoretische bzw. anwendungsorientierte Fundament für die verschiedensten Berufsbereiche vermittelt.

Mit den berufsbegleitenden Studienangeboten in den Bereichen Betriebswirtschaft, Soziale Arbeit, Tourismus und Informationstechnik bietet die FH Salzburg ein wichtiges Segment der akademischen Weiterbildung an.

Ab dem Landesvoranschlag 2013 sind die Zuschüsse des Landes für die jeweiligen Studienlehrgänge transparent ausgewiesen.

**1/28915 Private Medizinische Universität Salzburg 1.900.000**

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 12.12.2006, Zahl 2009-1660/242-2006, eine Finanzierungsbeteiligung am laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität bis zu 1,8 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Für den Bedarf im Jahr 2014 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Zur Unterstützung der Privaten Medizinischen Universität Salzburg wurde im Einvernehmen mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Österreichischen Städtebund eine Beitragsleistung der Salzburger Gemeinden von jährlich 100.000 Euro auf die Dauer der Aufrechterhaltung des Studienbetriebes vereinbart. Die Beitragsleistung der Gemeinden erfolgt im Wege der Aufstockung der Landesförderung. Die Gemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, das Land Salzburg mit keinen weiteren Ersatzansprüchen auf Grund der Passgesetznovelle 2001 zu konfrontieren.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt zu 16 % aus Studiengebühren, 21 % aus Forschungsprojekten, durch Sponsorbeiträge und Beiträge des Landes und der Gemeinden.

**1/28920 Rohstoff-Forschung**

**100**

Verrechnungsansatz für allfällige Projekte im Rahmen der Bund-Länderkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung.

**1/28930 Energieleitbild**

**505.000**

Zur Umsetzung der energiepolitischen Erkenntnisse sind weiterführende Studien und Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Pilotprojekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Umsetzungsprogramm "Energie Aktiv" hingewiesen, das einen wesentlichen Bestandteil der energiepolitischen Schwerpunkte bildet.

Weiters hat das Europäische Parlament und der Rat energie- und umweltrelevante Richtlinien erlassen, die in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen sind. Erwähnt sei hierbei die Energie-Effizienz-Richtlinie, die Gebäude-Richtlinie oder die Richtlinie über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung, sowie die Erneuerbare Energierichtlinie.

Es sind massive Anstrengungen zu unternehmen, um die gesteckten Ziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Klimastrategie zu erreichen. Folgende Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Fortsetzung der Bewusstseinsbildungskampagne:

In verstärktem Maße sollen zu den relevanten energiepolitischen Schwerpunktthemen Maßnahmen unterstützt werden, um das Bewusstsein bei der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes im Interesse eines effizienten und sparsamen Energieeinsatzes sowie der Forcierung heimischer, erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Diese Mittel sollen wie in der Vergangenheit durch Sponsormittel erhöht werden.

- Erweiterung der Initiative "Energiebewusste Gemeinde":

Gemeinden, welche die Energiepolitik für sich zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, werden im Rahmen dieses Programmes aktiv unterstützt. Dies sind dzt. 21 Gemeinden.

Dieses Programm ist darüber hinaus in eine österreichweite und europäische Initiative eingebettet. Auf Grund des bisher erfolgreichen Verlaufes und der positiven Resonanz bei den Gemeinden ist seitens des Energieressorts vorgesehen, diese energiepolitische Initiative auf kommunaler Ebene weiter zu verbreitern bzw. zu intensivieren. Pro Jahr sollen 2 - 3 weitere Gemeinden dazukommen.

- Erarbeitung von Grundlagen für die energiepolitische Entscheidung von lokalen Leitprojekten:

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei der Projektentwicklung zum Ausbau der Fernwärmeschiene Hallein-Salzburg Süd sowie der Nutzung von Abwärmepotenzialen zur Fernwärmeversorgung der Stadt Salzburg soll auch künftig im Fall einer divergierenden Bewertung von lokalen Leitprojekten eine fundierte Aufbereitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen unter Einbeziehung der relevanten "Steakholder" erfolgen.

**1/28940 Energieberatung Salzburg**

**500.000**

Seit Mai 2004 steht die Energieberatung Salzburg (EBS) in Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf ca. 2000 Beratungen pro Jahr gestiegen. Im aktuellen Regierungsübereinkommen wurde der weitere Ausbau der Energieberatung Salzburg und in dieser der Aufbau einer aufsuchenden Sanierungsberatung festgelegt. Weiters soll eine Beratung für sozial hilfsbedürftige Menschen etabliert werden. Auch eine Beratungsaktion mit dem Schwerpunkt für elektrobeheizte Gebäude ist darin vorgesehen. Vorgesorgt wird für 3.500 Beratungen. Das CO<sub>2</sub> Einsparpotenzial durch die nach den Beratungen geplanten Umsetzungen beträgt ca. 17.000 Tonnen pro Jahr.



3	<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>	
31	<b>Bildende Künste</b>	
310	<b>Ausbildung in den bildenden Künsten</b>	
1/31000	<b>Internationale Sommerakademie für bildende Kunst</b>	<b>789.900</b>
2/31000	<b>Internationale Sommerakademie für bildende Kunst</b>	<b>520.500</b>

Die Internationale Sommerakademie für bildende Kunst wird als betriebs-ähnliche Einrichtung des Landes geführt.

Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes, Hörergebühren sowie sonstigen Einnahmen.

Gebarungsübersicht	2013	2014
Leistungen für Personal	Euro 274.100	Euro 280.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 9.000	Euro 9.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 579.500	Euro 500.600
Summe Ausgaben	Euro 862.600	Euro 789.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 538.500	Euro 520.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 61.000	Euro -
	Euro 599.500	Euro 520.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 263.100	- Euro 269.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

311	<b>Einrichtungen der bildenden Künste</b>	
1/31100	<b>Einrichtungen der bildenden Künste</b>	<b>297.800</b>

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Förderungen, vor allem Jahressubventionen, die den Betrieb und das Programm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten (z.B. Salzburger Kunstverein, Galerie Fotohof, Galerie 5020) und kleineren Vereinen (z.B. Galerie Eboran, Verein Grafische Werkstatt, Kunstinitiative Periscope) unterstützen. Die größeren Subventionsnehmer haben zweijährige Förderverträge mit Zielvereinbarungen.

3. Wirkungsziel:

Die Zuschüsse werden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst

in Salzburg zu initiieren, Ausstellungsmöglichkeiten insbesondere für lokale Kunstschaaffende abzusichern und eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.

### 312 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste

1/31200 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste 159.000

Mit diesen Beiträgen werden die Kunstankäufe des Landes gedeckt, Ausstellungsprojekte und Katalogproduktionen unterstützt sowie die Förderateliers des Landes finanziert.

#### Ankauf von Kunstwerken

-----

##### 1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 3.1.c. idgF.

##### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Kunst erfolgt mit Unterstützung einer Fachjury. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes.

##### 3. Wirkungsziel:

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschaaffenden und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen (z.B. Leihgaben an Museen oder Ausstellungen).

#### Beiträge für Ausstellungen und Veranstaltungen

-----

##### 1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

##### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte und Kataloge von Salzburger KünstlerInnen und Künstlergruppen.

##### 3. Wirkungsziel:

Salzburger Kunstschaaffende sollen bei der Präsentation ihrer Arbeit in Einzel- und Gruppenausstellungen und bei der Dokumentation ihrer Werke unterstützt werden.

#### Ateliers

-----

##### 1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

##### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Mieten bzw. Betriebskosten für die Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg sowie die Salzburg-Ateliers in Paris und Paliano werden gedeckt. In den Stadt-Ateliers können Salzburger KünstlerInnen über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag. Mit den Auslands-Ateliers werden Salzburger KünstlerInnen Arbeitsaufenthalte ermöglicht.

## 3. Wirkungsziel:

Bildende KünstlerInnen werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

1/31211 Galerie Traklhaus

87.000

## 1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 3.1.e. idgF.

## 2. Inhaltliche Beschreibung:

Finanzierung des Betriebs und teilweise der Personalkosten der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel für die Ausstellungen werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für KünstlerInnen. Ein Teil der Ausstellungen ist mit Landespreisen gekoppelt.

## 3. Wirkungsziel:

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger KünstlerInnen in einen nationalen und internationalen Kontext.

32 Musik und darstellende Kunst

320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst

321 Einrichtungen der Musikpflege

1/32100 Mozarteum-Orchester Salzburg

3.301.100

## 1. Rechtsgrundlage:

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995.

## 2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

## 3. Wirkungsziel:

Betrieb und Weiterbestand eines der führenden Symphonieorchester Österreichs. Veranstaltung eigener Konzertreihen, Mitwirken bei Produktionen der Salzburger Festspiele und anderer Veranstaltungen, Absicherung der Musiktheatervorstellungen für das Salzburger Landestheater und durch internationale Tourneen musikalischer Botschafter für Salzburg.

322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege

1/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik

685.400

Förderung der Blas- und Volksmusik durch Maßnahmen des Forum Salzburger

Volkskultur sowie der volkskulturellen Landesverbände (Blasmusik, Volksliedwerk, Chorverband). Darüber hinaus auch finanzielle Unterstützung an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre. Ziel der Förderung ist es, die regionalen Kulturformen im Land Salzburg zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Das im Regierungsübereinkommen formulierte Ziel der zweijährigen Förderzusagen kann derzeit angesichts der prekären Budgetsituation nicht erreicht werden. (Siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 119, Arbeitsübereinkommen 2009-2014, Punkt 10.6 Volkskultur absichern, S. 63.)

Mit der Förderung an die Dachorganisationen können Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen geschaffen werden; dafür sind gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. (In rund 90 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet.)

**2/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 18.000**

Rückzahlung der im Bereich der Blas- und Volksmusik gewährten Darlehen.

**1/32201 Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine 100.000**

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Förderung von Jahresprogrammen und Einzelprojekten von Salzburger Orchestern und Ensembles. Bei der Chorförderung werden auf Empfehlung einer Jury ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, die einen Schwerpunkt auf neue Chorliteratur und Nachwuchsarbeit legen.

3. Wirkungsziel:

Den Bestand und die künstlerische Arbeit von Salzburger Orchestern und Ensembles abzusichern, wobei ein Augenmerk auf das gegenwärtige Musikschaffen und die Nachwuchs gelegt wird sowie die gezielte Förderung innovativer Chorprojekte.

**1/32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen 334.000**

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Unterstützt werden mehrere Festivals, Veranstalter sowie Initiativen aus unterschiedlichen Musikrichtungen, um die Spartenvielfalt zu gewährleisten. Mit der Einrichtung "Jazzit" sowie mit dem "oem - österreichischen ensemble für neue musik" wurde jeweils ein zweijähriger Fördervertrag abgeschlossen. Einen Schwerpunkt bildet die Nachwuchsförderung, um bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren (wie Jugendmusikwettbewerb "Prima la Musica", Kindermusikfestivals, Kinderfestspiele, Aktivitäten der musikalischen Jugend

Österreichs "Jeunesse"). Weiters werden Interessenvertretungen und Servicestellen für MusikerInnen und KomponistInnen (wie Mica Außenstelle Salzburg oder IG-Komponisten) unterstützt.

### 3. Wirkungsziel:

Förderung von nicht kommerziell ausgerichteten musikalischen Veranstaltungen und innovativen Projekten. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischem Musikschaffen, um auch lebenden KomponistInnen eine Plattform zu bieten, auf Nachwuchsförderung und Vernetzung.

## 323 Einrichtungen der darstellenden Kunst

1/32300 Landestheater Salzburg 5.791.400

### 1. Rechtsgrundlage:

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 2.12.1994 mit Wirkung vom 1.5.1995.

### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

### 3. Wirkungsziel:

Absicherung eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaterbetriebes.

## 324 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst

1/32400 Laienspielbühnen und sonstige Theater 715.000

Laienspielbühnen und sonstige Theater

-----

### 1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Mittel für die Arbeit des Salzburger Amateurtheaterverbands (SAV), unter dessen Dach rund 130 Laienspielgruppen und -bühnen aus allen Salzburger Landbezirken und der Stadt vereint sind. Der SAV hat eine eigene Geschäftsstelle im KunstQuartier in der Stadt Salzburg und bietet seinen Mitgliedern ein vielseitiges Angebot. Dieses umfasst Fortbildungskurse, Regie- und Schauspielworkshops, Coaching, Technikverleih, Theaterbibliothek, Öffentlichkeitsarbeit, AKM-Befreiung, Beratungs- und Vermittlungsarbeit.

### 3. Wirkungsziel:

Laienspielgruppen werden in Organisation, Struktur und künstlerischer Weiterentwicklung unterstützt.

Beiträge an das Schauspielhaus Salzburg

-----  
1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Jahresbeitrag für den Theaterbetrieb im Schauspielhaus Salzburg dem mit ca. 70 MitarbeiterInnen und 10 bis 14 Eigenproduktionen größten freien Theater Österreichs. Der Spielplan spannt einen Bogen von der Antike über die Klassik bis zur Gegenwart. Einen speziellen Fokus bilden Ur- und Erstaufführungen, Schreibaufträge und Stückentwicklungen. Das Schauspielhaus Salzburg hat einen besonderen Schwerpunkt in der Ausbildung und Förderung junger KünstlerInnen. Dies geschieht zum einen durch die Förderung junger Theatertalente im Bereich Regie, Kostüm und Bühne, zum anderen betreibt das Schauspielhaus Salzburg eine eigene Schauspielschule.

3. Wirkungsziel:

Unterstützung und Absicherung des freien Theaterbetriebs mit eigener Schauspielschule.

**1/32401 Förderung von Veranstaltungen**

**129.000**

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Fördermittel für die Arbeit der freien Theaterszene in Stadt und Land Salzburg. Unterstützt werden zum einen Jahresprogramme größerer Theaterensembles (z.B. Theater Ecce, Theater(off)ensive) sowie Einzelproduktionen und Projekte von freien Theatergruppen und alternierenden Theaterschaffenden.

3. Wirkungsziel:

Ziel ist es, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und - insbesondere junge - Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Unter dem Augenmerk der Nachwuchsarbeit, um erste Theaterkontakte junger Menschen zu ermöglichen und das Interesse am Theater zu entfachen, werden auch Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche gefördert.

**325 Festspiele**

**1/32500 Salzburger Festspiele**

**2.703.200**

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- b) Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- c) Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung

allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

a) der Bund	40 %
b) das Land	20 %
c) die Stadt Salzburg	20 %
d) der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds	20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

**1/32501 Osterfestspiele** **297.300**

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

**1/32503 Sonderveranstaltungen; wie Landesausstellungen u.a** **42.000**

Budgetäre Vorsorge für Sonderveranstaltungen u.a. wie die Vorbereitung einer Landesausstellung (direkt bei FA Präsidialangelegenheiten).

**33** **Schrifttum und Sprache**

**330** **Förderung von Schrifttum und Sprache**

**1/33000 Förderung der Literatur** **117.000**

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Beiträge für Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Projekte im Bereich Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg. Dies reicht von einzelnen Lesungen über die Thomas-Bernhard-Tage in St. Veit bis hin zum Salzburger Literaturfest und den Rauriser Literaturtagen. Die Förderung von verschiedenen Gruppen (wie Leselampe, ProLit, Erostepost, Pen-Club etc.), die als Veranstalter tätig sind, Aktivitäten wie Schreibwerkstätten oder Literaturfahrten organisieren und auch als Interessenvertretungen tätig sind.

3. Wirkungsziel:

Auf vielfältige Weise soll Lesen und der Zugang zu Büchern gefördert, das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden, wobei vermehrt auch ein Augenmerk auf Jugendarbeit gelegt wird.

**1/33001 Beiträge für förderungswürdige Druckwerke** **70.000**

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Druckkostenbeiträge und Buchankäufe zur Unterstützung von Salzburger SchriftstellerInnen und Salzburger Verlagen sowie zur Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften.

3. Wirkungsziel:

Damit sollen Salzburger AutorInnen in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe von Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert werden.

### 34 Museen und sonstige Sammlungen

#### 340 Museen

Die im Landesvoranschlag für das Jahr 2014 präliminierten Ausgaben beim Unterabschnitt 340 - Museen - stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

##### I. Ordentlicher Haushalt

-----

* 1/34000	Haus der Natur	Euro	1.020.500
* 1/34010	Salzburg Museum	Euro	3.229.500
* 1/34021	Salzburger Barockmuseum	Euro	16.100
* 1/34030	Salzburger Dommuseum	Euro	33.500
* 1/34031	Keltenmuseum Hallein	Euro	265.200
* 1/34090	Sonstige Museen	Euro	14.200
* 1/34091	Umsetzung Museumsleitplan	Euro	456.400

Zwischensumme

Euro 5.035.400

-----

##### II. Außerordentlicher Haushalt

-----

* 5/34040	Museum der Moderne am Mönchsberg	Euro	54.000
* 5/34091	Umsetzung Museumsleitplan	Euro	3.000.000

Zwischensumme

Euro 3.054.000

-----

##### III. ZUSAMMEN (1/340 + 5/340)

Euro 8.089.400

=====

Hinzu kommen noch Ausgaben für das Museum der Moderne - Rupertinum (1/34101), das Salzburger Freilichtmuseum (1/34102) und die Residenzgalerie Salzburg (1/34100).

**1/34000 Haus der Natur, Salzburg**

**1.020.500**

HAUS DER NATUR - ein Universalmuseum der Naturwissenschaften

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Es wurde vom Zoologen Prof. Eduard Paul Tratz gegründet, welcher das Haus auch bis 1976 leitete. Danach war Prof. Eberhard Stüber für 33 Jahre Direktor des Hauses. Am 1. Juli 2009 übernahm Dr. Norbert Winding die Leitung des Museums.

Seit seinen Anfängen bietet das Haus moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter Anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen

Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 m<sup>2</sup> ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs.

Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltiere, Schmetterlinge, Käfer sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Zu den Besuchermagneten gehören eine bewegliche Allosaurus-Nachbildung, die Weltraumhalle, die Volkssternwarte sowie eine Eiszeitschau.

1993 wurden 294.000 Besucher gezählt. 2010 waren es über 500.000.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen an das Haus der Natur ist die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die Salzburger Volkssternwarte am Vorggenberg bei Bergheim, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

Rechtliche Grundlage für die Förderungen des Landes:

-----  
Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

Der Beitrag für das Land Salzburg stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014
	-----	-----
Anteil am Gebarungsabgang	Euro 943.400	Euro 1.020.500
	-----	-----

1/34010 Salzburg Museum

3.229.500

Das Salzburg Museum hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen.

Rechtliche Grundlagen:

-----

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums "Carolino Augusteum" genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31.Jänner 1966) in Kraft getreten.

Am 11.12.2010 wurde die gemeinnützige Salzburg Museum GmbH gegründet, die mit Jahresbeginn 2011 per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft vom Salzburg Museum übernommen hat. Ziel der Gründung der GmbH war die Erreichung eines höheren Grades an Eigenverantwortlichkeit und Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht. Stadt und Land Salzburg bleiben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungen und Rechte des Salzburg Museum.

Gesellschafter der Salzburg Museum GmbH sind Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen. Stadt und Land Salzburg haben sich in einem Finanzierungsvertrag zu Gesellschafterzuschüssen zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der gemeinnützigen Salzburg Museum GmbH verpflichtet.

Inhaltliche Beschreibung und Aufgaben:  
-----

Die Aufgaben des Salzburg Museums sind:

- \* die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind;
- \* die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände;
- \* die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch Eintrittsgelder, Verkauf von wissenschaftlichen Werken und sonstigen Waren, Spenden und Sponsorengelder und sonstige Einnahmen.

Der verbleibende ungedeckte Abgang wird durch Beiträge von Stadt und Land zu jeweils gleichen Teilen bedeckt.

Zum Salzburg Museum gehören:  
-----

- das Salzburg Museum (in der Neuen Residenz am Mozartplatz)
- das Panorama Museum (am Residenzplatz)
- das Spielzeug Museum (im Bürgerspital)
- die Sammlung historischer Musikinstrumente (im Bürgerspital)
- das Festungsmuseum (auf der Festung Hohensalzburg)
- das Volkskunde Museum (im Monatsschlössl Hellbrunn)
- das Domgrabungsmuseum (am Residenzplatz) sowie
- das Barockmuseum (im Mirabellgarten).

Im Salzburg Museum sind wertvolle Kunstobjekte, ästhetische Präsentation, interessante Inhalte und multimediale Installationen Teil der Gesamtkonzeption und -präsentation des Hauses. Für dieses Konzept wurde das Salzburg Museum mit dem Europäischen Museumspreis 2009 und dem Österreichischen Museumspreis 2007 ausgezeichnet.

Der Gebarungsabgang des Museums wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag von den Vertragspartnern Stadt Salzburg und Land Salzburg jeweils zu gleichen Teilen getragen. Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Anteil des Landes am Gebarungsabgang für das Jahr 2014.

**1/34021 Salzburger Barockmuseum, Leibrente 16.100**

Für den Anteil des Landes für die Begleichung einer Leibrente ist vorgesorgt.

**1/34030 Salzburger Dommuseum, Salzburg 33.500**

**1. Rechtsgrundlage:**

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

Das Salzburger Dommuseum widmet sich der Kunst und Kultur im ältesten Erzbistum des deutschen Sprachraums. Das Museum ist in den Emporenräumen des Doms untergebracht, die ihren barocken Dekor bewahrt haben und ungewöhnliche Ausblicke auf die Stadt Salzburg bieten. Unter den Kunstschatzen sind vor allem Goldschmiedearbeiten, Textilien, Skulpturen und Gemälde des Mittelalters und Barocks. Weitere Teile des Museums sind die "Wunderkammer", die in einem barocken Ambiente Objekte aus Natur und Werke der Kunst zeigt, sowie die "Lange Galerie", die der Erzabtei St. Peter im 17. Jahrhundert als Gemäldegalerie diente, wovon noch 17 großformatige religiöse Bilder hängen. Das Dommuseum ist eine der Institutionen, die im Rahmen des Museumsleitplanes am geplanten Dom-Residenzkomplex-Rundgang beteiligt sind.

**3. Wirkungsziel:**

Die Förderung ermöglicht dem Dommuseum, die Kunstschatze des Doms zu bewahren, sie öffentlich zugänglich zu machen und zu deren Erforschung beizutragen. Zudem werden mehrere Sonderausstellungen im Jahr veranstaltet, die sich mit kirchlicher und/oder Salzburger Kunst und Geschichte beschäftigen.

**1/34031 Keltenmuseum Hallein 265.200**

Auf der Grundlage des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche "Prähistorischer Salzabbau" und "Keltische Siedlungen am Dürrnberg" gruppiert sind und so

Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Für den Endausbau des Keltenmuseums, unter anderem für Dachbodenausbau/Depot, Adaptationen für einen museumspädagogischen Bereich sowie Räume im Erdgeschoss, ist ein Investitionsbeitrag als Hälfteanteil des Landes vorgesehen.

Wirkungsziel:

Ziel ist die Bewahrung, Vermittlung und weitere Erforschung der Zeugnisse über die Kelten am Dürrnberg.

**1/34090 Sonstige Museen**

**14.200**

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 sowie § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Diese Mittel sind für museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie Veranstaltungen in Museen vorgesehen. Unterstützung erhalten beispielsweise der Verein "Salzburger Arbeitskreis für Museumspädagogik" oder der Verein "ARTgenossen".

3. Wirkungsziel:

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben.

**1/34091 Umsetzung Museumsleitplan**

**456.400**

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3; Regierungsbeschluss vom 17. Oktober 2011.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Diese Mittel sind vorgesehen für Struktur- und Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Museumsleitplanes für Salzburg, der von der Firma "Bogner.cc" ausgearbeitet wurde sowie für allfällige Anlaufkosten. Grundidee des Konzepts ist es, Residenz, Neue Residenz sowie Festung Hohen Salzburg als drei kulturhistorisch-museale Leitobjekte zu entwickeln. Herzstück ist die Realisierung des Dom-Residenzkomplex-Rundgangs, die durch den Regierungsbeschluss vom 17.10.2011 sichergestellt wurde. Inhaltlich verwandte Sammlungen - Dommuseum, Barockmuseum, Stift St. Peter - sollen dazu in eine thematische, räumliche und institutionelle Beziehung gesetzt werden. Mit den drei prominenten Gebäudekomplexen lassen sich in Form einer Trilogie drei für Salzburgs Kultur und Identität prägende Entwicklungen und bedeutende Fürsterzbischöfe verknüpfen. Alle Teile sollen eine in sich abgeschlossene Einheit mit hoher Erlebnisqualität bilden, die - aufeinander abgestimmt und mit dem Angebot einer Kombikarte zugänglich - in ihrer Gesamtheit den BesucherInnen Salzburgs Geschichte erzählen.

3. Wirkungsziel:

Ziel des Projektes ist es, durch Zugänglichmachen des architektonischen und künstlerisch herausragenden Ensembles das Image von Salzburg auszubauen und

eine Attraktion von kulturellem Mehrwert für die Bevölkerung und Tourismus zu schaffen.

2/34091 Umsetzung Museumsleitplan 456.400

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

341 Sonstige Sammlungen

1/34100 Residenzgalerie Salzburg 1.337.200

1. Rechtsgrundlage:

-----

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6.12.2011, Zahl 20051-RU/2011/274-2011, wurde der Gründung der "Residenzgalerie Salzburg GmbH" mit einem Stammkapital von 35.000 Euro zugestimmt. Damit wurde die "Residenzgalerie Salzburg", die im Jahr 1923 aus den Restbeständen der alten erzbischöflichen Gemäldesammlung gegründet wurde von einer betriebsähnlichen Einrichtung des Landes in eine gemeinnützige Kapitalgesellschaft überführt.

2. Inhaltliche Beschreibung:

-----

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Führung des Betriebes der "Residenzgalerie Salzburg" einschließlich des Museum-Shops;
- b) Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten die der Nutzung durch die "Residenzgalerie Salzburg" dienen;
- c) Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

Darüber hinaus verfolgt die "Residenzgalerie Salzburg GmbH" den Zweck, durch Ausstellungen ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen das Kunst- und Geistesleben in Salzburg auf dem Gebiet der bildenden Kunst zu fördern. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Die Führung der Residenzgalerie Salzburg hat unter Gewährleistung des Zutrittes für jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen zu erfolgen.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Beirat und die Generalversammlung.

Die bisherigen MitarbeiterInnen der "Residenzgalerie Salzburg" sind Landesbedienstete. Die Rechtsbeziehungen über die Zuweisung zwischen dem Land Salzburg und der "Residenzgalerie Salzburg GmbH" im Sinne des § 6 Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes wurden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand und den durch Einnahmen nicht abgedeckten Bedarf der Residenzgalerie Salzburg GmbH im Jahr 2014.

1/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 3.885.700

## 1. Rechtsgrundlage:

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der "Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH" mit einem Stammkapital von 35.000 Euro zugestimmt.

## 2. Inhaltliche Beschreibung:

Der Gegenstand der Gesellschaft umfasst den Betrieb und die Verwaltung der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und auf dem Mönchsberg, die Vermietung von Räumlichkeiten sowie alle sonstigen Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck dienen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, die Schaffung der dazu notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe des Landes wie bisher zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der Bildenden Kunst nach künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand und den durch Einnahmen nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2014.

2/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 50.000

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

1/34102 Salzburger Freilichtmuseum 1.853.400

2/34102 Salzburger Freilichtmuseum 482.500

Gebärungsübersicht	2013	2014
Leistungen für Personal	Euro 1.397.200	Euro 1.406.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 85.400	Euro 85.400
Sonstige Sachausgaben	Euro 362.000	Euro 362.000
Summe Ausgaben	Euro 1.844.600	Euro 1.853.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 482.000	Euro 482.500
Summe Einnahmen	Euro 482.000	Euro 482.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.362.600	- Euro 1.370.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Die Einnahmen mussten gemäß dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht auf dem Vorjahresniveau angesetzt werden, da nicht mit ausreichender Sicherheit mit 100 000 Besuchern gerechnet werden kann, weil das Salzburger Freilichtmuseum

mit seinen Besucherzahlen in hohem Maße vom Wetter abhängig ist. Es wurde eine Besuchererwartung von 90 000 zu Grunde gelegt.

**1/34110 Sicherung wertvoller Kunstgegenstände 34.000**

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland. Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

**35 Sonstige Kunstpflege**

**351 Maßnahmen zur Kunstpflege**

**1/35100 Beiträge zur Förderung von Künstlern 155.200**

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3.1.d. idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

In den verschiedenen Kunstsparten werden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien vier Jahresstipendien (Bildende Kunst, Film, Literatur, Musik) vergeben. Im Bereich Literatur wird im Rahmen des Mentoringprojekts "Tutorium" ein Salzburger Nachwuchs-Autor bzw. eine Salzburger Nachwuchs-Autorin ein Jahr von LektorInnen bekannter Verlage sowie etablierten AutorInnen begleitet und beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch an einer Klasse der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst, das Soucek-Stipendium sowie Stipendien für KünstlerInnen, die jedes Jahr auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt werden.

3. Wirkungsziel:

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger KünstlerInnen aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

**36 Heimatpflege**

**360 Heimatmuseen**

**1/36000 Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen 218.900**

Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung durch das Referat in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten.

Den Förderungen liegen die geltenden Förderrichtlinien für Regionalmuseen zugrunde, die mit dem Ressort akkordiert und von der Homepage des Landes abrufbar sind:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/ks/kultur/foerderungen\\_recht/foerderung.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/ks/kultur/foerderungen_recht/foerderung.htm)

Gefördert werden vor allem investive Maßnahmen, Sonderausstellungen,

Museumsveranstaltungen, Publikationen, PR-Maßnahmen, EDV-Inventarisierung, restauratorische und konservatorische Maßnahmen.

Durch die Landesförderungen sollen folgende Ziele erreicht und unterstützt werden:

- die Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung in den Regionalmuseen und dadurch die Steigerung der Attraktivität als unverwechselbarer wichtiger Kultur- und Bildungsträger;
- die Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der gesammelten Kulturgüter;
- der Beitrag der Regionalmuseen als attraktives Angebot für den Tourismus und zur Konjunkturbelebung des Landes Salzburg.

**2/36000 Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen 17.900**

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Regionalmuseen.

**362 Denkmalpflege**

**3620 Historische Bauwerke**

**1/36200 Burgen und Schlösser 9.129.400**

Unter diesem Ansatz sind die Voranschläge der Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung, der Festung Hohensalzburg, der Festung Hohenwerfen, der Salzburger Residenz und der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf zusammengefasst.

Mit Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/91-559/80-1991, wurde festgelegt, dass die betrieblichen Einnahmen der Festungen Hohensalzburg und Hohenwerfen, der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf sowie der Residenz in ihrer Gesamtheit für die Bedeckung der Aufwendungen dieser Einrichtungen verwendet werden können.

**2/36200 Burgen und Schlösser 9.349.500**

Gebärungsübersicht	2013	2014
Leistungen für Personal	Euro 1.493.900	Euro 1.617.200
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.095.400	Euro 2.917.700
Sonstige Sachausgaben	Euro 5.244.700	Euro 4.594.500
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>Euro 7.834.000</b>	<b>Euro 9.129.400</b>
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 6.833.200	Euro 7.228.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 903.200	Euro 2.028.200
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 97.600	Euro 92.600
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>Euro 7.834.000</b>	<b>Euro 9.349.500</b>
<b>Abgang (-) / Überschuss (+)</b>	<b>Euro -</b>	<b>Euro 220.100</b>

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

<b>3621</b>	<b>Kunstdenkmäler und sonstige wertvolle Objekte</b>	
<b>1/36210</b>	<b>Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung</b>	<b>309.800</b>
	Beiträge an Gemeinden	
	-----	
	1. Förderrichtlinien des Landes	
	2. Projektbezogen, Sanierung/Restaurierung	
	Mit der beantragten Summe sollen Projekte von Gemeinden zur Erhaltung	
	wertvoller historischer Bauten gefördert werden.	
	3. Erhaltung des kulturellen Erbes	
	Beiträge für Burgensicherungsprogramm	
	-----	
	1. Förderrichtlinien des Landes	
	2. Sanierung/Restaurierung von Burgen bzw. Ruinen	
	Im Jahr 2014 sind Förderungen für Arbeiten an historischen Burganlagen	
	vorgesehen.	
	3. Erhaltung des kulturellen Erbes	
	Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen	
	-----	
	1. Förderrichtlinien des Landes	
	2. Sanierung/Restaurierung von historischen Objekten	
	Mit diesen Mitteln sollen Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Objekten	
	von Vereinen, juristischen Personen und Projektgruppen gefördert werden.	
	3. Erhaltung des kulturellen Erbes	
<b>2/36210</b>	<b>Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung</b>	<b>2.000</b>
	Verrechnungsansatz für etwaige Einnahmen für die Erhaltung von Kunstdenk-	
	mälern.	
<b>3622</b>	<b>Bodenaltertümer</b>	
<b>1/36220</b>	<b>Bodenaltertümer, Erhaltung</b>	<b>41.100</b>

Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierfür sind kostspielige Altersbestimmungen durch die Radiokarbon-Methode sowie anthropologische Untersuchungen von Skelettresten erforderlich. Hierzu kommen Publikationen.

**2/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 6.000**

Einnahmen werden aus der Veräußerung von Handelswaren und aus Beiträgen erwartet.

**363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege**

**1/36300 Altstadterhaltungsfonds 400.000**

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBI Nr 50/1980 idF LGBI Nr 32/2013.

§ 13 (1) Zum Zwecke der Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion im Lebensraum der Stadt wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

§ 13 (2) Dieser Fonds führt die Bezeichnung "Salzburger Altstadterhaltungsfonds" und hat seinen Sitz in Salzburg.

Gemäß § 15 leg cit werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen der Stadt Salzburg
- b) Zuwendungen des Landes
- c) die Aufnahme von Darlehen durch den Fonds
- d) die Erträge aus dem Fondsvermögen
- e) Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen.

Die Zuwendungen der Stadt und des Landes Salzburg haben im Kalenderjahr im Verhältnis 60:40 zu erfolgen.

**1/36301 Ortsbilderhaltung 52.400**

Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBI Nr 74/1999 idF LGBI Nr 32/2013

Gemäß Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBI Nr 74/1999 idF LGBI Nr 32/2013, besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

Im Rahmen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes ist für Aufwendungen in den Ortsbildschutzgebieten des Landes sowie für Dokumentationen auf dem Gebiet der Ortsbilderhaltung vorgesorgt.

**369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur 563.900**

Finanzielle Unterstützung des Forum Salzburger Volkskultur sowie der volkulturellen Landesverbände (ARGE Volkstanz, Heimatvereine, Traditionsschützenverband) und der örtlichen Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien.

Ziel der Förderung ist es, die regionalen Kulturformen im Land Salzburg in zeitgemäßer Forum zu vermitteln, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Das

im Regierungsübereinkommen formulierte Ziel der zweijährigen Förderzusagen kann derzeit angesichts der prekären Budgetsituation nicht erreicht werden. (Siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 119, Arbeitsübereinkommen 2009-2014, Punkt 10.6 Volkskultur absichern, S. 63.)

Mit der Förderung an die Dachorganisationen können Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen geschaffen werden; dafür sind gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. (In rund 90 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet.)

2/36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur 23.600

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Volks- und Brauchtumspflege.

37 Rundfunk, Presse und Film

371 Förderung von Presse und Film

1/37100 Beiträge an die Salzburger Presse 2.800

Für Beiträge zur Journalistenausbildung im Land Salzburg ist vorgesorgt.

1/37110 Förderung des Films 405.000

Beiträge an filmkulturelle Einrichtungen

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3 idgF; Leitlinien zur Filmförderung.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Mit diesen Mitteln werden filmkulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen finanziell unterstützt wie etwa das Programmkino "Das Kino" und verschiedene Vereine mit jeweils anderen Schwerpunkten im Bereich Filmschaffen wie etwa für Jugendliche das "Institut für Medienbildung", für StudentInnen der Verein "Offscreen" oder für FilmemacherInnen der Verein "Studio West".

3. Wirkungsziel:

Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3 idgF; Leitlinien zur Filmförderung.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von künstlerische Filmprojekten.

3. Wirkungsziel:

Ziel ist die Stoffentwicklung, Herstellung und Postproduktion bzw. Vermarktung

filmkünstlerischer Projekte von Salzburger FilmemacherInnen zu unterstützen. Gefördert wird insbesondere der Nachwuchs; dadurch soll der Einstieg in das professionelle künstlerische Filmschaffen erleichtert werden.

38 Sonstige Kulturpflege

380 Einrichtungen der Kulturpflege

1/38000 Förderung kultureller Zentren 1.383.500

Beiträge zum laufenden Aufwand

-----

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg (wie etwa ARGEkultur, Literaturhaus, Rockhouse, Kunsthaus Nexus Saalfelden, Schloss Goldegg, SEAD). Die Einrichtungen haben in der Regel zweijährige Förderzusagen bzw. Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

3. Wirkungsziel:

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung, die abseits der Ballungsräume lebt, sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten KünstlerInnen Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

Beiträge für Investitionen

-----

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäreinrichtungen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

Wirkungsziel:

Mit diesen Förderungen soll zum Fortbestand bewährter Kultureinrichtungen beigetragen, die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an neue technische Erfordernisse angepasst sowie die Sicherheit der BesucherInnen und AkteurInnen und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

2/38000 Förderung kultureller Zentren 250.000

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

381 Maßnahmen der Kulturpflege

1/38100 Kulturelle Großveranstaltungen 76.000

Beiträge an Institutionen

-----  
 1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Dieser Ansatz sieht Förderungsbeiträge für die musikalischen Großveranstalter "Internationale Stiftung Mozarteum" sowie die "Salzburger Kulturvereinigung" und für das Ensemble der "Camerata Salzburg" vor.

Wirkungsziel:

Es sollen Veranstaltungsreihen (z.B. "Mozart Woche"), (Abo-)Konzertprogramme oder thematische Schwerpunktsetzungen (z.B. "Dialoge") unterstützt werden, die ohne Förderung nicht verwirklicht werden können.

**1/38101 Sonstige kulturelle Veranstaltungen**

**865.800**

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen.

Beiträge für Veranstaltungen  
 -----

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Unterstützung der kulturellen Tätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen(-gruppen) in Salzburg, die spartenübergreifend arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden.

3. Wirkungsziel:

Der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den Bezirken soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht werden.

Beiträge für neue Kulturformen  
 -----

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Fördermittel für die Arbeit der Tanz- und Performanceszene in Stadt und Land Salzburg: Unterstützt werden zum einen die kontinuierliche Jahrestätigkeit etablierter Kompanien (z.B. Editta Braun, CieLaroque) und die Angebote lokaler Vereine (z.B. "tanz\_house" und "Tanzimpulse") sowie Einzelprojekte von in Stadt oder Land Salzburg wirkenden Tanz- und Performance-KünstlerInnen.

3. Wirkungsziel:

Die vielfältige zeitgenössische Tanzszene in Salzburg soll mitbegleitet und insbesondere NachwuchskünstlerInnen bei der Entwicklung innovativer Formate gefördert werden. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Unterstützung von (Jugend-)Projekten im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

Beiträge für "Kultur und Schule"

-----

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3 ifgF;  
Förderrichtlinien "Kulturvermittlung in Schulen".

2. Inhaltliche Beschreibung:

Fördermittel für insgesamt rund 100 Kunstprojekte pro Jahr an Salzburger Schulen, bei denen sich SchülerInnen in direktem Kontakt mit außerschulischen Personen aller Kunstrichtungen aktiv und innovativ mit Kunst und Kultur beschäftigen. Förderung u.a. in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten, thematische und regionale Impulssetzungen und Vernetzung. Vergabe von Fördermittel über einer Höhe von 500 Euro auf Vorschlag einer Jury.

3. Wirkungsziel:

Jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb zu schaffen sowie den Eingang von Kunst und Kultur in die Schulen gezielt zu forcieren.

Beiträge für sozio-kulturelle Veranstaltungen

-----

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1.3. idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten wie z.B. die Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur" und vielfältigen integrativen Projekten.

3. Wirkungsziel:

Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zur ermöglichen sowie den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.

Beiträge für Sonderprojekte

-----

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

In den letzten Jahren hat sich Kunst, deren Ausdrucksmittel Neue Medien sind, immer mehr etabliert. Beispielsweise ist die "Schmiede Hallein" in wesentlicher Kristallisationspunkt und bietet KünstlerInnen aus diesem Bereich gute Vernetzungsmöglichkeiten.

3. Wirkungsziel:

Neue Kunstformen und die Auseinandersetzung mit zukunftsweisenden Entwicklungen zu unterstützen und dem Experiment Raum zu geben.

1/38110 Szene Salzburg

215.000

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Beitrag zur Absicherung des Jahresbetriebs der "Szene Salzburg". Der Tätigkeitsbereich der "Szene Salzburg" umfasst u.a. das alljährliche Sommerszene Festival, das Performing New Europe Festival und die Führung des Republic als offenes Kulturhaus.

3. Wirkungsziel:

Heranführung neuer und vor allem junger Publikumsschichten an die zeitgenössische darstellende Kunst, indem dafür weitere Programmformate entwickelt werden. Absicherung des laufenden Betriebs des Republic, das KünstlerInnen und Künstlergruppen Auftrittsmöglichkeiten bietet und als vielseitiger Veranstaltungsort dient.

1/38120 Kunst- und Kulturpreise

106.000

1. Rechtsgrundlage: Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3.1.d. idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Im Jahr 2014 sind u. a. folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis (für Bildende Kunst), Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Kulturinitiativenpreis, Medienkunstpreis, Georg-Trakl-Preis, Georg-Trakl-Förderungspreis, Faistauer-Preis. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien.

3. Wirkungsziel:

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger NachwuchskünstlerInnen, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender KünstlerInnen.

Architekturpreis des Landes Salzburg

1. Rechtsgrundlage:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 1 und § 3.1.d idgF; Statut vom 23.3.2000.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre auf Empfehlung einer Jury für Bauwerke verliehen, die sich im Bundesland Salzburg befinden und zum Zeitpunkt der Verleihung nicht länger als drei Jahre fertig gestellt sein dürfen. Gleichzeitig mit dem Architekturpreis wird ein Stipendium an Personen vergeben, die sich beispielgebend mit Architektur befassen und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese müssen in Salzburg geboren sein oder hier seit fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz haben. Mit der Abwicklung des Architekturpreises ist gemäß Statut die Initiative Architektur beauftragt.

3. Wirkungsziel:

Förderung, Anerkennung und Würdigung beispielgebender Leistungen auf dem Gebiet der Architektur und Baukultur. Schaffung einer größeren Öffentlichkeit

für zeitgenössische Architektur.

39            **Kultus**

390           **Kirchliche Angelegenheiten**

1/39000 **Beiträge an Religionsgemeinschaften** **286.100**

Beiträge an die Römisch-Katholische Kirche, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche, die Evangelische Kirche, die Altkatholische Kirche und an die Israelitische Kultusgemeinde sind vorgesehen.

Weiters ist ein Betrag für die Restaurierung von historischen Kirchenorgeln reserviert.

1. Förderrichtlinien des Landes
2. Sanierung/Restaurierung von historischen Orgeln
3. Erhaltung der historischen Substanzen

**4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung****41 Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt****411 Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe**

Salzburger Mindestsicherungsgesetz - MSG

Gesetz vom 7.Juli 2010 über die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Bundesland Salzburg (Salzburger Mindestsicherungsgesetz - MSG), LGBl Nr 63/2010

Gesetz vom 13.Dezember 1974 über die Sozialhilfe im Land Salzburg (Salzburger Sozialhilfegesetz), LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 107/2012

Die Mindestsicherung umfasst folgende Leistungsbereiche:

- a) Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung §§9 bis 12.
- b) Zusatzleistungen §§ 15 bis 19

Die Sozialhilfe umfasst folgende Leistungen

- a) Pflege § 13
- b) Leistungen der Krankenhilfe § 14
- c) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs in Form von Unterbringung in Anstalten oder Heimen § 17
- d) Soziale Dienste § 22

Die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe ist in der Form zu leisten, dass die soziale Gefährdung der Hilfesuchenden auf kostengünstigste Weise behoben werden kann. Sie kann in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden.

**4110 Lebensunterhalt und Wohnbedarf**

**1/41100 Lebensunterhalt und Wohnbedarf (§§ 4, 9 - 11 MSG) 25.366.900**

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz (MSG) trat am 1.9.2010 in Kraft und ersetzt die alte "offene" Sozialhilfe.

Anzahl der unterstützten Personen (inkl. Leistungen an Fremde), die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung, Lebensunterhalt und Wohnbedarf, oder Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Sozialhilfe bezogen haben:

Im Jahr 2012 wurden durchschnittlich im Monat 5.891 Personen unterstützt. Die Anzahl der im Zeitraum Jänner bis März 2013 im Monat durchschnittlich unterstützen Personen betrug 6.668.

Die Anzahl der durchschnittlich pro Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2012 von 3.719 auf 4.104 im Jahr 2013 (Durchschnitt Jänner - Juni) angestiegen.

Darüber hinaus wurde für die Unterstützung von hilfesuchenden Personen, die sich seit mehr als 6 Monate erlaubterweise im Inland aufhalten, vorgesorgt. Die näheren Voraussetzungen der Leistung sind in der Mindestsicherungsverordnung-Fremde - MSG-F, LGBl Nr 28/2011, geregelt.

Wirkungsziele:

Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung von Menschen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften (Wieder-)Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.

**1/41106 Arbeitsprojekte** **1.770.000**

Im Jahr 2014 sind Förderungen von Arbeitsprojekten gemäß § 16 und 18 MSG an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt usw. vorgesehen.

Wirkungsziele:

Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.

**2/41106 Arbeitsprojekte** **100.100**

Mehrwertsteuer-Geltendmachung auf Grundlage der Förderungen an Arbeitsprojekte, Wohnprojekte und Beratungseinrichtungen gemäß §§ 16 und 18 MSG bzw. § 22 SHG.

**1/41107 Frauenhäuser** **1.394.600**

Finanzierungsgrundlage Salzburger Mindestsicherungsgesetz  
0/05 Wirkungsorientierte Förderrichtlinien, 0/05 Produkte und  
Leistungsbeschreibung, Förderrichtlinien des Landes Salzburg

Pauschalfinanzierung für drei Salzburger Frauenhäuser, Salzburger Frauennotruf für Geschützte Unterkunft, Beratung und Begleitung, Krisenintervention für Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Frauenhausplätze: 32 Plätze für Frauen zuzüglich deren Kinder

Auszahlungsbasis = mehrjährige Verträge und Fördervereinbarungen

Wirkungsziel:

Frauen in schwierigen Lebenssituationen erhalten Schutz und Unterstützung zur Bewältigung.

Frauen und Mädchen stehen regionale, gut erreichbare, (möglichst) barrierefreie themenspezifische Beratungsstellen und Informations-Service-Angebote zur Verfügung, um sie bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung zu unterstützen.

**1/41108 Sonstige Maßnahmen** **1.224.700**

Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen sind gemäß § 18 MSG Beiträge an Institutionen vorgesehen (zB Soziale Arbeit GmbH, Caritasverband).

Wirkungsziele:

- Bereitstellung eines niedrigschwelligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren. Dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung.

**4111 Pflege (§ 13 SSHG)**

**1/41110 Pflege** **109.400**



**4115 Unterbringung Anstalten oder Heime (§ 17 SSHG)**

Ist ein Hilfesuchender nicht mehr befähigt, sein Leben selbständig und unabhängig zu führen, so wird eine Unterstützung in Form einer stationären Betreuung in Einrichtungen gewährt.

**1/41150 Allgemeine Leistungen** **124.000**

Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 SSHG ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt. Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

Wirkungsziele:

Sicherung des monatlichen Taschengeldes für Personen, die über zu geringes eigenes Einkommen verfügen (Pension) (zu gering = zumindest 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes).

**1/41159 Unterbringung** **104.548.800**

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder Krankheit besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 monatlich durchschnittlich 3.139 Personen und im Jahr 2012 3.288 Personen im Rahmen einer stationären Unterbringung in Anstalten und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt.

Davon waren monatlich durchschnittlich im Jahr 2011 3.065 Personen und im Jahr 2012 3.216 Personen in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen untergebracht.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- a) Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- b) Sonstige Einrichtungen (Christian-Doppler-Klinik - Pflege, PSP St.Veit)

Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorenpflegeheime sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, LGBl Nr 38/2002 idgF geregelt.

Wirkungsziele:

Menschen, die Betreuung und Pflege in Anstalten oder Heimen (zB in Seniorenheimen) erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.

**2/41159 Unterbringung** **565.100**

Vorschreibung jährlicher Kostenbeiträge laut Salzburger Pflegegesetz § 27a(3).

**4116 Bestattungskosten (§ 19 MSG)**

**1/41160 Bestattungskosten** **54.900**

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Mindestsicherung übernommen werden.

Wirkungsziele:

Sicherstellung einer angemessenen Bestattung

#### **4117 Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19 MSG)**

Hilfe in besonderen Lebenslagen kann Personen gewährt werden, die aufgrund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder in Folge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind.

Als Hilfen kommen in Betracht:

- a) Hilfe zur Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum;
- b) Hilfe zur Beibehaltung von Wohnraum;
- c) Hilfen zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen.

Die näheren Voraussetzungen der Hilfesuchenden wird in der Mindestsicherungsverordnung-Lebenslagen - MSV-L LGBL Nr 43/2011 geregelt.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht kein Rechtsanspruch.

**2/41170 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 46.200**

Die Einnahmen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen ergeben sich aus der Rückzahlung von gewährten Darlehen.

**1/41171 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 330.000**

Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.

Im Jahr 2011 wurden 408 Anträge zur Wohnraumsicherung positiv erledigt; 2012 waren es 293 Anträge.

Die Voraussetzungen sind in der Mindestsicherungsverordnung-Lebenslagen-MSV-L, LGBL Nr 43/2011, geregelt.

Wirkungsziele:

Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.

**1/41172 Wirtschaftliche Lebensgrundlagen 89.500**

Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbaren Aushilfen gewährt.

Im Jahr 2011 wurden 69 Anträge positiv erledigt; 2012 waren es 54 Anträge.

Die Voraussetzungen sind in der Mindestsicherungsverordnung-Lebenslagen-MSV-L, LGBL Nr 43/2011, geregelt.

Wirkungsziele:

Vermeidung bzw. Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

**1/41176 Wohnungsaufwand, Härtefälle****50.000**

Gemäß § 12a Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9.8.1995 über die Festlegung von Härtefällen, LGBl Nr 115/1995, kann der Sozialhilfeträger zur Deckung eines Wohnungsaufwandes, der den höchstzulässigen Wohnungsaufwand überschreitet, Geldleistungen gewähren.

Gemäß § 60 SSHG können diese Hilfen Personen in der Mindestsicherung weitergewährt werden, die bereits am 1. September 2010 eine derartige Hilfe erhalten haben.

Wirkungsziele:

Sicherung des bestehenden Wohnraumes für Personen, denen eine Übersiedlung aufgrund Alter, Krankheit oder Beeinträchtigung nicht mehr zumutbar ist.

**4118 Soziale Dienste (§ 22 SSHG)**

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden.

Unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse und Verhältnisse (Nachbarschafts-, Wohn- und Verkehrsverhältnisse) und die Altersstruktur der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der der jeweiligen Zielgruppe bereits zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen, Einrichtungen und sozialen Dienste hat der Sozialhilfeträger die folgenden sozialen Dienste in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß sicherzustellen:

1. Hauskrankenpflege;
2. Familienhilfe sowie der Einsatz von Familienhelferinnen;
3. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes;
4. Pflege von betreuungsbedürftigen Personen im Haushalt;
5. allgemeine und spezielle Beratungsdienste;
6. Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und zur Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben;
7. Erholung für alte oder behinderte Menschen;
8. Hilfe zur Entlastung von Betreuungspersonen;
9. pflegegerechte Erstausrüstung von Altenheimen, Pflegeheimen und Pflegestationen.

Bei der Besorgung dieser Aufgaben sind bestehende Einrichtungen, die solche Dienste erbringen, soweit möglich, zweckmäßig und wirtschaftlich, heranzuziehen. Leistungen an Träger von derartigen Einrichtungen können nur erbracht werden, wenn die Träger und Einrichtungen den Grundsätzen dieses Gesetzes sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

**1/41181 Hauskrankenpflege****11.409.700**

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land. Eine Stichtagstatistik zeigt,

dass im Juni 2012 für 2.253 Haushalte und im Juni 2013 für 2.298 Haushalte vom Land Salzburg ein Zuschuss geleistet wurde.

Die näheren Voraussetzungen sind in der Soziale Dienste-Verordnung LGBl Nr 93/2003 idF LGBl Nr 3/2013 geregelt.

Wirkungsziel:

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden
- Vermeidung von im Vergleich kostenintensiveren Seniorenpflegeheimaufnahmen

**2/41181 Hauskrankenpflege** **3.627.200**

Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege sowie aus der Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

**1/41182 Familienhilfe** **363.800**

Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht. Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfeschenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.

Der Stundensatz für das Land Salzburg beträgt ab 1.1.2013 33,90 Euro. Im Rahmen der Familienhilfe wurden im Jahr 2011 7.144 und im Jahr 2012 7.848 Einsatzstunden geleistet.

Die näheren Voraussetzungen sind in der Soziale Dienste-Verordnung LGBl Nr 93/2003 idF LGBl Nr 3/2013 geregelt.

Wirkungsziel:

Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

**1/41183 Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung** **10.725.700**

Ziel der Haushaltshilfe ist es, für betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuung in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land. Eine Stichtagstatistik zeigt, dass im Juni 2012 für 2.437 Haushalte und im Juni 2013 für 2.509 Haushalte vom Land Salzburg ein Zuschuss geleistet wurde.

Die näheren Voraussetzungen sind in der Soziale Dienste-Verordnung LGBl Nr 93/2003 idF LGBl Nr 3/2013 geregelt.

Darüber hinaus wurde nach Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die

gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung "Kostenbeitrag an den Bund"  
Vorsorge getroffen.

Wirkungsziel:

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden
- Vermeidung von im Vergleich kostenintensiveren Seniorenpflegeheimaufnahmen

1/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste 250.000

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand der vier Familienberatungsstellen des Landes Salzburg für Zwecke der fachspezifischen Information, Honorare für die Durchführung der Familienberatung und Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz.  
Der Bund refundiert die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel (Familienberatungsförderungsgesetz idgF).

Medizinische Behelfe

-----

Ausgaben für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche sowie für finanziell schwache Klientinnen zur Vermeidung von Interruptiones.

Wirkungsziele:

Ungewollte Schwangerschaften werden verhindert. Jegliche Verhütungsmittel sind für finanziell schwache Klientinnen zugänglich.

Junge Frauen können ihre Ausbildung ohne Unterbrechung durch eine Schwangerschaft beenden.

Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)

-----

Beraterhonorare für die zwei angeführten Familienberatungsstellen des Landes Salzburg. Der Bund refundiert Mittel aus dem BM für Wirtschaft Familie und Jugend.

Wirkungsziel:

Psychologische, juristische und sozialarbeiterische Familienberatung kann in jedem Salzburger Bezirk angeboten werden. Die Familienberatung ermöglicht einen kostenlosen und anonymen Zugang zu Beratungen.

Entgelte für sonstige Leistungen (Firmen)

-----

Informationen durch Printmedien, Druck von Informationsmaterial, Einschaltung in Zeitungen.

Wirkungsziel:

Die Salzburger Bevölkerung ist über das Angebot der Familien und Erziehungsberatungsstellen des Landes Salzburg informiert.

Beiträge für Schwangere in Not

-----

Hilfe für Schwangere in materieller Notsituation (vor und nach der Geburt) gemäß SSHG., § 22.

Wirkungsziel:

Finanziell schwache werdende Mütter sind in der Lage notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen.  
Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert.

**2/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste 110.100**

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von FamilienberaterInnen-Honoraren durch den Bund. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41184 wird hingewiesen.

**1/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 576.400**

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz:

- Seniorenklubs;
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten;
- Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.

Wirkungsziel:

Senioren finden in den Seniorenorganisationen gesellige Kontakte und nehmen am kulturellen Leben teil und können ein umfassendes Beratungsangebot durch die Seniorenorganisationen in Anspruch nehmen.

**2/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 100**

Verrechnungsansatz

**1/41186 Kurzzeitpflege 295.200**

Das Land Salzburg gewährt für Kurzaufenthalte in einem Seniorenpflegeheim, die der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen, eine finanzielle Unterstützung. Für die Zuschüsse zur Kurzzeitpflege wurde vorgesorgt.

Wirkungsziel: Entlastung von pflegenden Angehörigen

**1/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 160.000**

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz für die pflegegerechte Erstausrüstung (Neubau bzw. Nachrüstung bei zunehmenden Pflegefällen):  
Im Jahr 2014 sind Förderungen für Sanierungs- und Erweiterungsbauten in den Seniorenpflegeheimen sowie für Nachrüstungen vorgesehen.

Wirkungsziele:

Sicherstellung der Ausstattung von Seniorenpflegeheimen mit angemessenen Pflegemitteln.

**2/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 150.000**

Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2014 wird vom Salzburger Gesundheitsfonds ein Beitrag an das Land zur finanziellen Unterstützung der Errichtung von Pflegeheimen und Pflegestationen erwartet.

**1/41188 Betreuung pflegebedürftiger Personen im Haushalt 1.136.200**

Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

Im Jahr 2012 wurden 14 Personen betreut. 1 Person erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

Wirkungsziel:

Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot nicht vorhanden ist.

**1/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 2.682.100**

Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen gemäß § 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz und § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen (zB Schuldnerberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Soziale Arbeit GmbH, Pflegeberatung Tennengau, etc) vorgesehen.

Wirkungsziele:

- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für sozial und einkommensschwache Personen
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfeschuchenden Personen

**4119 Übrige Maßnahmen**

**1/41190 Sonstiger Aufwand Sozialhilfe und MSG 2.987.300**

Vorgesorgt wird für Kostenersätze an andere Bundesländer, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung. Weiters wird die Abrechnung der Personalkostenrefundierung gemäß § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz und § 35 Abs 6 Salzburger Mindestsicherungsgesetz an den Magistrat hier verbucht. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen.

**2/41190 Sonstige Ersätze Sozialhilfe und MSG 118.996.900**

Gemäß § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBI Nr 19/1975 idgF, und § 35 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBI Nr 63/2010 idgF, haben die Gemeinden im Jahr 2014 zu den Kosten der Sozialhilfe und der Mindestsicherung einen Beitrag von 50 % zu leisten.

**1/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 9.700.000**

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

**2/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 9.700.000**

Einnahmen ergeben sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuer gemäß § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl Nr 746/1996 idgF.

#### 412 Einrichtungen der Behindertenhilfe

1/41200	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	2.584.000
2/41200	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	988.200

Das Landesinstitut für Hörbehinderte, nun "Landeszentrum für Hör- und Sehbildung" in 5020 Salzburg Lehen wurde 1898 gegründet und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 17.9.2003, Zahl 20091-1660/192-2003) in:

- a) Frühförderung (mobile, ambulante; jährlich ca. 35 hörbehinderte Kinder)
- b) Kindergarten
- c) Internat (Hort, Schülerheim)
- d) Verwaltung
- e) Berufsausbildung für Koch/Köchin, Tischler/in, Gärtner/in  
inkl. Jugend-Wohngemeinschaft

Zielgruppe sind Hörbehinderte bzw. gehörlose Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 18 Jahren, sowie Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. Insgesamt werden jährlich ca. 85 Kinder und ca. 20 Jugendliche betreut. Für die Betriebsführung der betriebsähnlichen Einrichtung wichtig sind das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, das Berufsausbildungsgesetz in Verbindung mit dem Salzburger Behindertengesetz, sowie die Schulgesetze für die am Landeszentrum für Hör- und Sehbildung untergebrachte Volks- und Hauptschule für gehörlose und schwerhörige Kinder.

Durch die Eingliederung der Frühförderstelle des Landesinstituts für Sehbehinderte werden blinde, sehgeschädigte und mehrfach behinderte Kinder bis zum Schuleintritt therapeutisch und sonderpädagogisch unterstützt.

Mit Regierungsbeschluss vom 16.11.2010, Zahl 20111-RU/2010/259-2010, wurde die organisatorische Integration der Frühförderung für sehbehinderte und blinde Kinder in das Landesinstitut für Hörbehinderte zur Kenntnis genommen. Weiters wurde der Umbenennung des Landesinstituts für Hörbehinderte in das "Landeszentrum für Hör- und Sehbildung" zugestimmt.

Mit Regierungsbeschluss vom 9.12.2010, Zahl 20111-RU/2010/277-2010, wurde das Landesinstitut für Sehbehinderte als betriebsähnliche Einrichtung und Dienststelle des Landes aufgelöst. Das Wohnheim im Landesinstitut für Sehbehinderte wurde stillgelegt und die Frühförderstelle für schwer sehbehinderte oder blinde Kinder wurde organisatorisch in das Landesinstitut für Hörbehinderte eingegliedert.

Gebärungsübersicht	2013	2014
-----		
Leistungen für Personal	Euro 1.549.900	Euro 1.562.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 40.000	Euro 40.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 946.300	Euro 981.700
-----		

Summe Ausgaben	Euro 2.536.200	Euro 2.584.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 304.200	Euro 305.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 17.900	Euro -
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 663.100	Euro 682.300
	-----	-----
Summe Einnahmen	Euro 985.200	Euro 988.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.551.000	- Euro 1.595.800
	-----	-----

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/41210 Konradinum Eugendorf	2.088.500
2/41210 Konradinum Eugendorf	2.206.900

Das Konradinum in 5301 Eugendorf ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung mit 34 Betreuungsplätzen. Das Konradinum geht zurück auf den pensionierten Pfarrer Konrad Seyde, der 1905 dem Herzogtum Salzburg sein Haus und den Garten samt 28.600 Kronen in Wertpapieren für eine Stiftung "zur Verbesserung der öffentlichen Fürsorge für die Idioten und Kreptinen" schenkte. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land Salzburg betrieben und ist als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Gebarungübersicht	2013	2014
	-----	-----
Leistungen für Personal	Euro 1.874.600	Euro 1.899.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 4.600	Euro 4.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 179.600	Euro 184.400
	-----	-----
Summe Ausgaben	Euro 2.058.800	Euro 2.088.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 243.600	Euro 248.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 0	Euro 90.000
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.805.400	Euro 1.868.100
	-----	-----
Summe Einnahmen	Euro 2.049.000	Euro 2.206.900
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 9.800	- Euro 118.400
	-----	-----

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

#### 413 Maßnahmen der Behindertenhilfe

##### 1. Rechtliche Grundlage:

Die Gewährung von Behindertenhilfe regelt das Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 17/2013.

Die Behindertenhilfe hat die Aufgabe, jenen Personen eine Hilfeleistung zu gewähren, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen.

Beeinträchtigte Menschen haben für den Bereich der Eingliederungshilfe (ua Hilfe zur beruflichen und sozialen Eingliederung, geschützte Arbeit) einen Rechtsanspruch. Für die Leistung sozialer Dienste für Behinderte besteht ein solcher nicht.

Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen erhalten jene beeinträchtigten Personen, die österreichische Staatsbürger sind, im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben (bei Minderjährigen genügt der Aufenthalt im Bundesland Salzburg) und zudem aufgrund anderer Rechtsvorschriften keine Möglichkeit haben, gleiche oder ähnliche Leistungen zu erlangen.

## 2. Wirkungsziele:

Ziel ist die Hilfestellung für Personen, die auf Grund ihres Leides oder Gebrechens nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen und somit ihre Stellung in der Gesellschaft zu erleichtern und zu festigen.

### 1/41300 Heilbehandlung (§ 6)

1.972.400

#### 1. Rechtliche Grundlage:

§ 6 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 17/2013

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung. Im Wesentlichen geht es dabei um stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Alkohol- und Drogenabhängige die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagsätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

Vorgesorgt ist auch für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz und die Finanzierung der Leistungen durch das Ambulatorium der Lebenshilfe (diagnostische und therapeutische Leistungen speziell für behinderte Menschen).

#### 2. Wirkungsziele:

Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation

### 1/41301 Körperersatzstücke und sonstige Behelfe (§ 7)

215.800

#### 1. Rechtliche Grundlage:

§ 7 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 17/2013

Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische Hilfsmittel und Behelfe jedweder anderen Art (zB Rollstühle, Hörapparate, Blindenhilfsmittel).

#### 2. Wirkungsziele:

Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln

**1/41302 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung (§ 8) 5.105.500**

1. Rechtliche Grundlage:

§ 8 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 17/2013

Vorgesorgt wird für Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von behinderten Kindern. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Internat (zB Dorf St.Anton/Bruck, Landeszentrum für Hör- und Sehbildung), begleitende Wohnbetreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe, für die Schülerbeförderung und PflegehelferInnen in Kindergärten.

2. Wirkungsziele:

Hilfegewährung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der behinderungsbedingt verursachten Mehrkosten

**1/41303 Hilfe zur beruflichen Eingliederung (§ 9) 5.350.000**

1. Rechtliche Grundlage:

§ 9 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 17/2013

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Behinderte in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. In Salzburg werden folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH (Oberrain), Berufsausbildungszentrum Rettet das Kind St.Gilgen, Rehabilitationswerkstätte Salzburg, Kooperative Werkstatt Puch und Landeszentrum für Hör- und Sehbildung. Vorgesorgt ist hier auch für Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

2. Wirkungsziele:

Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings

**1/41304 Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) 54.104.000**

1. Rechtliche Grundlage:

§§ 10 und 10a Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 17/2013

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Behinderten in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen einschließlich der Betreuung des Behinderten in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen, vor allem in Einrichtungen der Lebenshilfe Salzburg, sowie die soziale Eingliederung psychisch kranker Personen in psychosozialen Einrichtungen. Vorgesorgt ist auch für die Psychotherapie und für sozial schwächere Versicherte.

Maßgebliche Veränderungen im Voranschlag 2014 betreffen unter anderem die Betreuung in Einrichtungen. Aufgrund der Bedarfsentwicklung wird damit gerechnet, dass weitere Wohn- und Werkstättenplätze eröffnet werden

müssen.

Die Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) in Einrichtungen soll dem Behinderten dazu dienen, einen nicht weiter verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern. Zudem ist für den Vollbetrieb der Erweiterung der Pflege in Wohngruppen vorgesorgt.

2. Wirkungsziele:

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Verbesserung der sozialen Eingliederung eines Menschen mit Behinderung einschließlich der Betreuung
- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Stabilisierung eines nicht mehr verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus von Menschen mit Behinderung und Verhinderung bzw. Verzögerung nachteiliger Entwicklungen

**1/41305 Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11) 5.559.300**

1. Rechtliche Grundlage:

§ 11 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 17/2013

Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Behinderte, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Behinderten und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 % hiervon, ersetzt.

Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Minderleistungsabgeltungen an öffentliche und private Arbeitgeber sowie an die geschützten Werkstätten.

2. Wirkungsziele:

Erreichung eines geeigneten Arbeitsplatzes von Menschen mit Behinderung zur Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt

**1/41306 Einrichtungen der Eingliederungshilfe (§ 13) 4.748.200**

1. Rechtliche Grundlage:

§ 13 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 17/2013

Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken. Die Sicherstellung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen und/oder Leistungsentgelten.

2. Wirkungsziele:

Sicherstellung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und Investitionszuschüssen

**1/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 3.870.500**

## 1. Rechtliche Grundlage:

§ 15 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 17/2013

Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für pflegebedürftige Kinder an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Weiters ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem gehbehinderter Personen (Behindertenfahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Umgebung) enthalten. Nennenswert ist auch die Unterstützung von sportlichen und sozialen Aktivitäten bei freien Trägern.

Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen und behindertengerechtes Bauen sowie die Anschaffung und Adaptierung behindertengerechter Kraftfahrzeuge werden ebenfalls aus diesen Mitteln gefördert.

## 2. Wirkungsziele:

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderung, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern an Schulen, Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben und zur Durchführung von Erholungsaktionen
- Abdeckung bzw. Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behinderungsgerechtem Wohnraum und Ankauf von PKW für Menschen mit Behinderung

**2/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 40.000**

Gemäß § 15 Abs 4 des Salzburger Behindertengesetzes, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 17/2013, und der dazu erlassenen Verordnung der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 81/1999, haben Pflegegeldbezieher, die den Dienst für die pflegerische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern an Pflichtschulen in Anspruch nehmen, für die Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles einen Beitrag zwischen 11 % und 16 % des Pflegegeldes zu leisten.

**1/41390 Übrige Maßnahmen 177.600**

## 1. Rechtliche Grundlage:

Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 17/2013

Mit diesen Ausgaben wird unter anderem für die Begutachtungen nach dem Salzburger Behindertengesetz (Psychotherapie) vorgesorgt.

## 2. Wirkungsziele:

Durchführung von Begutachtungen nach dem Behindertengesetz (Psychotherapie)

**2/41390 Übrige Maßnahmen 45.634.500**

In Verbindung mit § 40 Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 107/2012, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Behindertenhilfe für das Jahr 2014 einen Beitrag von 50% zu leisten.

**414 Einrichtungen der Blindenhilfe**

**416 Hilfen für Kriegsoffer / Opferfürsorgegesetz**

**1/41600 Kriegsopfer und sonstige Geschädigte 372.100**

**1. Rechtliche Grundlage:**

Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds

Beiträge erhalten der Kriegsopferverband und der Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds. Der Zweck des Fonds besteht in der Unterstützung bedürftiger Personen, die im Bundesland Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die behindert oder nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 anspruchsberechtigt sind.

**2. Wirkungsziele:**

Gewährung von Unterstützungsleistungen in Form von Zuschüssen zur Tragung von Kosten für diverse Hilfsmittel und behinderungsbedingte Wohnraumadaptierungen und PKW-Adaptierungen

417 Pflegesicherung

42 Freie Wohlfahrt

421 Pflegeheime

**1/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 1.857.700**

Im letzten Quartal 2013 geht das Gunther Ladurner Pflegezentrum in Betrieb und werden die BewohnerInnen der Landespflegeanstalt laut Planung im November 2013 in das Gunther Ladurner Pflegezentrum übersiedeln. Voraussichtlich wird die Landespflegeanstalt mit 31.12.2013 geschlossen.

Im Voranschlag 2014 wird für allfällige Kosten der Betriebsschließung ebenso vorgesorgt wie für ggf. anfallende Kosten aus Abfertigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespflegeanstalt, die aus dem Landesdienst ausscheiden.

425 Entwicklungshilfe im Ausland

**1/42500 Entwicklungshilfe (Entwicklungspol. Beirat) 324.900**

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regional Kooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützt diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf bildungspolitischer Bildungsarbeit und konkreter Projektarbeit in zwei Regionen in Afrika (Singida in Tansania) und Zentralamerika (San Vicente in El Salvador), die mittel- bis langfristige Projekte ausgearbeitet und eingereicht haben und von mehreren Partnern über einen längeren Zeitraum

unterstützt und begleitet werden.

Darüber hinaus werden Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern für vom Verein Salzburger Tourismusschulen in der Tourismusschule Kleßheim speziell organisierte und durchgeführte Kurse gewährt.

**1/42501 Entwicklungshilfe (Sonstige) 11.800**

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas sowie Förderungsmittel zur Unterstützung eines Stipendienprogrammes für die Partnerrepublik Litauen sind vorgesehen.

**426 Flüchtlingshilfe**

**1/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 10.000.000**

Die Grundversorgung umfasst die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung, Betreuung sowie Krankenversicherung von Asylwerbenden auf Grundlage einer 15a-Vereinbarung. Die Kosten werden unabhängig von der Quotenerfüllung von Bund und den Ländern entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt. Der Anteil des Bundes (Kostenersatz) beträgt je nach Verfahrensdauer rund 60-70% der Gesamtkosten.

Der höhere Aufwand der Grundversorgung ist durch die steigende Anzahl der Asylwerbenden mit Grundversorgungsbezug in ganz Österreich bedingt - infolge der Zunahme der Asylanträge und der Zunahme der subsidiär Schutzberechtigten. Im Jahresschnitt waren folgende Personen in der Grundversorgung: 18.900 (2012) und 20.800 (2. Halbjahr 2013).

Für das Budget 2014 wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten 2014 gegenüber dem Jahr 2013 entsprechen wird, sofern es zu keinen Massenfluchtbewegungen kommt.

Dem höheren Aufwand der Grundversorgung stehen aufgrund der Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern auch höhere Einnahmen gegenüber.

**2/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 5.663.000**

Dem höheren Aufwand der Grundversorgung stehen aufgrund der Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern auch höhere Einnahmen gegenüber.

**1/42601 Migration/Integration 333.300**

Die Maßnahmen der Integration erfolgen auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 12.12.2007 mit der Zielsetzung 'integrative Maßnahmen zu einem gemeinsamen gleichberechtigten Miteinander' zu fördern.

Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben wird eine Kürzung des Budgetansatzes im Ausmaß von 10% vorgenommen.

Die Fördermittel werden ausschließlich für Maßnahmen eingesetzt, die dazu geeignet sind, die Integrationsprozesse von MigrantInnen voranzutreiben und zu einem gleichberechtigten Miteinander beitragen, soweit eine Zuständigkeit im Rahmen der Geschäftsordnung besteht und diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, insb. des Österreichischen Integrationsfonds fallen.

**2/42601 Migration/Integration 29.500**

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

**429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/42900 Heizkostenzuschuss 300.900**

Im Hinblick auf die hohen Heizkosten wurde für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg unter bestimmten Bedingungen vorgesorgt.

**2/42900 Heizkostenzuschuss 100.000**

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

**1/42901 Generationenangelegenheiten 116.200**

Dem Büro für Seniorenfragen obliegen Seniorenangelegenheiten, Beratung und Aufklärung in Seniorenfragen, Zusammenarbeit mit regionalen und örtlichen Seniorenorganisationen und Angelegenheiten seniorenbezogener Berufe.

**2/42901 Generationenangelegenheiten 100.100**

Verrechnungsansatz

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

**1/42902 Pflegeeinrichtungen 31.100**

Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes (Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000).

**1/42903 Weiterbildung im Sozialbereich 60.000**

Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und -sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die MitarbeiterInnen der sozialen Wohlfahrt zu treffen.

**2/42903 Weiterbildung im Sozialbereich 14.000**

Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den TeilnehmerInnen zu leisten.

**1/42908 Antidiskriminierung 22.600**

Dem Verein HOSI (Homosexuelleninitiative) wird im Jahr 2014 zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Basisförderung gewährt.

**1/42909 Übrige Maßnahmen 259.600**

Förderung von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind sowie Beiträge an den Unterstützungsfonds für ÖsterreicherInnen im Ausland.

## 43 Jugendwohlfahrt

## 431 Kinderheime

1/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 3.760.000

2/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 1.672.000

Das Sozial-Pädagogische Zentrum des Landes in 5020 Salzburg-Taxham ist eine betriebsähnliche Einrichtung und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 11.1.2007, Zahl 2009-1660/219-2006) in:

- a) Institut für Heilpädagogik (Station mit 12 Betten, Ambulanz)
- b) Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (Krisenstelle mit 11 Plätzen für Kleinkinder und Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind)
- c) Tagesheim für Kleinkinder (36 Plätze)
- d) Verwaltung

Zielgruppe sind verhaltensauffällige Kinder (mit ADHS), Kinder mit Lernstörungen, verwaarloste und missbrauchte Kinder, sowie Mütter mit Kind ohne Wohnung. Ganzjährig angeboten wird auch Tagesbetreuung für Kinder von 1,5 - 6 Jahren.

Wichtige Rechtsgrundlagen der Betriebsführung sind das Sbg. Kinderbetreuungsgesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz und die Sbg. Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung. Sozialpädagogische Betreuung ist eine präventive Leistung.

Gebärungsübersicht	2013	2014
-----		
Leistungen für Personal	Euro 3.300.500	Euro 3.431.700
Ausgaben für Anlagen	Euro 11.500	Euro 8.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 340.400	Euro 319.800
	-----	-----
Summe Ausgaben	Euro 3.652.400	Euro 3.760.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 371.200	Euro 373.200
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 41.000
Einnahmen m. Gegenv. i. e. VA, Lauf.Geb.	Euro 1.062.600	Euro 1.099.800
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 158.000	Euro 158.000
	-----	-----
Summe Einnahmen	Euro 1.591.800	Euro 1.672.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 2.060.600	- Euro 2.088.000
-----		

Auf den Untervoranschlag wird verwiesen.

## 439 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/43900 Mutterberatung 855.800

Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung - JWO 1992, LGBl Nr 83/1992

idF LGBL Nr 56/2013

Gemäß §§ 18 und 20 in Verbindung mit § 21 JWO 1992 hat das Land für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen. Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt ist für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Mutter-/Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte auf Basis von Werkverträgen bzw. freien Dienstverträgen honoriert. Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter/Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder. Weiters kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 21 Abs 4 JWO 1992 gewährt werden (Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten). Überdies ist für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorzusorgen.

Wirkungsziele:

- flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern
- frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern
- enge Vernetzung mit Geburtskliniken, ÄrztInnen, Hebammen etc.
- Unterstützung der Jugendämter

**2/43900 Mutterberatung** **20.500**

Von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung werden Unkostenbeiträge eingehoben.

**1/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft** **459.700**

1. Gesetzliche Grundlagen:

-----  
 UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBL Nr 7/1993  
 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBL I Nr 4/2011  
 Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBL Nr 25/1999  
 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG 1989), § 10, BGBL Nr 161/1989  
 Salzburger Jugendwohlfahrtsordnung (JWO 1992), §§ 9, 12, 13, 14, LGBL. 83/1992  
 Regierungsübereinkommen der Salzburger Landesregierung

2. Inhaltliche Beschreibung:

-----  
 Ausgaben:

Zur Förderung von Projekten und Initiativen, die im Interesse von Kindern und Jugendlichen liegen sowie der Stärkung der Kinderrechte dienen (zB Mitgliedsbeitrag für ENOC (European Network of Children Ombudsperson), für Netzwerk Kinderrechte (National Coalition), Beteiligung am Girls-Day, Mitfinanzierung der Zeitschrift "Plaudertasche", dem jährlichen "Weltkindertagsfest" u.a.) wird der Betrag von 3.500 Euro benötigt (Post: 7670 001 - Beiträge für Projekte und Veranstaltungen).

Ein gesetzlicher Auftrag (§ 14 Abs. 1 lit e JWO) der kija Salzburg ist, die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und der Jugendarbeit mit einschlägigen Zweigen der Wissenschaft zu fördern, einschlägige Studien anzuregen oder durchzuführen und sich an Forschungsvorhaben zu beteiligen, die der Verbesserung der Lebensbedingung von Minderjährigen dienen. In bewährter Weise wird in Zusammenarbeit mit der Bank Austria das Salzburger Forschungsstipendium für Kinder- und Jugendforschung vergeben. Es sind durchwegs praxisrelevante Forschungsarbeiten/Dissertationen mit positiver Auswirkung auf Kinder und Jugendliche (7690 001 - Kinder- und Jugendforschung).

Rasche unbürokratische Soforthilfe für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, wenn kein Rechtsanspruch besteht, Eigenleistungen unzumutbar sind bzw. keine Finanzierung durch sozial-karitative Organisationen erreicht werden kann (zB Bahnticket für für minderjährige Asylwerber für ein Vorstellungsgespräch am Land, Hygieneartikel für kurzfristigen Spitalsaufenthalt, Essensgutscheine, etc).

Zur wirksamen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es notwendig, zeitgemäße Informationsmaterialien über Art der Hilfestellung der kija sowie Broschüren zu kinder- und jugendrelevanten Themen (Kinderrechte, (sexuelle) Gewalt, psychische Erkrankung der Eltern, Scheidung) für verschiedene Zielgruppen, allen voran für Kinder und Jugendliche aber auch für Eltern oder PädagogInnen etc. zu erstellen (Druckwerke).

Ein wesentlicher Teil der kija Arbeit ist der gesetzliche Auftrag zur Öffentlichkeitsarbeit (gem. § 14 Abs 1 lit d JWO soll die kija die Anliegen, Rechte und Interessen von Minderjährigen in der Öffentlichkeit vertreten).

Die immer größer werdende Anzahl von (Cyber-)Mobbingfällen werden derzeit überwiegend von einem Mitarbeiter, der zur Gänze aus dem Sachaufwand bestritten wird, bearbeitet. Auch für andere Kinderrechtsprojekte werden MitarbeiterInnen aus dem Sachaufwand der kija (Werkverträge, Freie Dienstverträge und Volontariatsverträge) bezahlt.

Um die Regionalisierung der kija Arbeit weiter voranzutreiben soll in Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendorganisationen eine gemeinsame Außenstelle aufgebaut werden. Derzeit werden die Büros von Akzente in Bischofshofen und Tennengau unter Kostenbeteiligung (Miete, Betriebskosten) mitgenutzt.

Die Kinderrechte sind in der Salzburger Landesverfassung und in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Für 2014 sind Schwerpunkte zu kinderanwaltlichen Vertrauensperson fürs Großwerden außerhalb der Familie zum

Thema "unbegleitete mj. Flüchtlinge" sowie "Kinder getrennter Eltern" geplant.

Einnahmen:

Einnahmen werden aus TeilnehmerInnenbeiträge, Refundierungen von Dritten (zB von anderen Bundesländern) sowie Sponsoreinnahmen und Spenden erwartet.

3. Wirkungsziele mit konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung:

-----  
Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

A) Interessenvertretung:

Als Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen:

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 18-Jährigen (Bewusstseinsbildung) - mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder, die wenig Lobby haben.

Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention Verbesserung der gesellschafts-politischen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche, jenseits des Einzelfalls.

Kinderrechte sind in der Gesellschaft als grundlegende Menschenrechte für alle Kinder und Jugendliche anerkannt (Paradigmenwechsel in der Einstellung) und bestimmen individuelles und gesellschaftspolitisches Handeln.

Konkrete Maßnahmen:

Vergabe des Kinderrechte-Forschungsstipendiums.

Zweijährlicher Schwerpunkt zu aktuellen Kinderrechtsthemen durch Tagung, Ausstellung, fachlichen Diskurs etc. (z.B. Delinquente Jugendliche, Trennung der Eltern, Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder).

B) Individuelle Hilfe

Parteiliche psychosoziale und (kinder-)rechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie Intervention in deren Auftrag:

- zur Stärkung des einzelnen Kindes, Jugendlichen
- zur Verbesserung der individuellen Situation von Kindern und Jugendlichen
- stärkere Berücksichtigung des Kindeswillens auf Grundlage der Kinderrechte, um aus den Erfahrungen der Einzelfällen Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich zu ziehen.

Konkrete Maßnahmen:

- Verstärkung des Beratungsteams durch männlichen Mitarbeiter
- Ausdehnung des MentorInnenprojekts MutMachen auf das gesamte Bundesland Salzburg
- Anteilige Mietkosten für eine Außenstelle in Bischofshofen und Tennengau (Mitnutzung der Akzente Büros).

C) Information und Prävention:

Sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten, fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen

Kinderrechte sind Menschenrechte und als solche in allen relevanten Umwelten bekannt  
 Kinder sind als Träger eigener Rechte und als ExpertInnen für ihre Lebenswelt anerkannt  
 Kinder und Jugendliche sind über ihre Rechte und Hilfssysteme informiert und gestärkt  
 Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kinder und Jugendliche in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen (Familie, soziales Umfeld, Schule)

Konkrete Maßnahmen:

- Freie MitarbeiterInnen für Schulklassen Workshops in den Bezirken
- Erstellung kinderrechtlicher Informationsmaterialien
- Schwerpunktaktionen zu den Kinderrechten
- Salzburger Kinderrechtspreisverleihung

**2/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft 5.000**

Auf diesem Ansatz werden sowohl Einnahmen (TeilnehmerInnenbeiträge) als auch Refundierungen von Dritten (zB von anderen Bundesländern oder SponsorInnen) und Spenden verbucht.

**1/43913 Jugendwohlfahrtsordnung, ambulante Betreuung 7.165.700**

Die Unterstützung der Erziehung gemäß § 39 JWO 1992 umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.  
 Im Mai 2012 standen 1.272 Kinder und im Mai 2013 1.390 Kinder in ambulanter Betreuung.

Wirkungsziele:

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher (lebenslanger) gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung (Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Jugendwohlfahrt für eigene Kinder etc)

**1/43914 Jugendwohlfahrtsordnung, freie Jugendwohlfahrt 238.100**

Gemäß § 16 Abs 5 JWO 1992 hat das Land als Träger von Privatrechten Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, die zur Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt herangezogen werden, zu fördern.  
 Im Jahr 2014 sind Förderungen für Einrichtungen wie zB Kinderschutzzentrum, Eltern-Kind Zentrum, Zentrum Elf, etc vorgesehen.  
 Weiters sind Förderungen für sonstige Organisationen vorgesehen, die auf dem Sektor der freien Jugendwohlfahrt tätig sind, ohne dass Ansprüche aus dem Pflichtbereich gestellt werden können, wie zB Akzente Salzburg, Verein Rainbows, Friedensbüro Salzburg, Männerwelten, etc.

## Wirkungsziele:

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw. Unterbringung durch präventive Maßnahmen
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Jugendwohlfahrt (zB Suchtprävention, Krisentelefon, tagesstrukturierende bzw. freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien)

**1/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste 1.062.800**

Vorgesorgt wird für die Errichtung und Führung von Beratungsstellen gemäß § 18 in Verbindung mit § 10 JWO 1992, für vorbeugende und therapeutische Hilfen (§ 23 JWO 1992) sowie niederschwelligen Unterbringungseinrichtungen. Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.

Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.

Insbesondere ist unter anderem für folgende Soziale Dienste vorzusorgen:

- \* Notschlafstelle für Jugendliche
- \* Streetwork
- \* niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den (Wieder-)Einstieg in weiterführende Hilfen

Gemäß § 23 Abs 2 Z2 lit b JWO 1992 sollen Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

## Wirkungsziele:

- Sicherstellung eines niederschwelligen Mindestangebotes für Jugendliche (Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung), die sich weitergehender Unterstützung entziehen
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen (zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention)

**2/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste 87.000**

Kostenbeitrag von Gemeinden zu den Projekten "Streetwork Pinzgau" und "Streetwork Pongau".

**1/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung 23.583.600**

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten. Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses (Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung) fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter, Psychologen und sonstige Fachkräfte an. Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Infomaterial etc.

Im Mai 2011 befanden sich 303 Kinder und im Mai 2012 292 Kinder

auf Pflegeplätzen. Die Fallzahlen entwickeln sich langjährig stabil.

Gemäß § 40 JWO 1992 ist ein Minderjähriger zur Gänze außerhalb seiner eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 39 JWO 1992 nicht ausreicht. Für die Unterbringung im Sozial-Pädagogischen Zentrum des Landes, in privaten Heimen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen ist Vorsorge getroffen. Im Mai 2012 waren 435 Minderjährige und im Mai 2013 428 Minderjährige in diesen Einrichtungen untergebracht.

Gemäß § 33 JWO 1992 gebührt den Pflegeeltern ein Pflegegeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist. Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Wirkungsziele:

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg
- Schaffung bzw. Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw. psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw. im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlichen Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung (Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Jugendwohlfahrt für eigene Kinder etc)

**2/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung 974.000**

Hier werden Rückersätze aus anderen Bundesländern vereinnahmt.

**1/43917 Jugendwohlfahrtsordnung, Krankenhilfe 27.100**

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel zu übernehmen (§§ 39, 40 JWO 1992).

Wirkungsziele:

Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw. keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen

**2/43919 Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges 16.246.600**

Gemäß §§ 33 Abs 3 und 45 JWO 1992 haben der Minderjährige selbst bzw. die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung, der Unterstützung der Erziehung und des Pflegegeldes zu tragen. Die Gemeinden haben gemäß § 15 Abs 2 JWO 1992 zu den Kosten des Jahres 2014 aus der Vollziehung der §§ 32, 33 und der §§ 38 bis 42 und 44 dem Land einen

Anteil in der Höhe von 50 % zu leisten.

1/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen 120.900

Forderungsabschreibungen  
-----

Kostenbeiträge von Eltern und gegebenenfalls von Kindern selbst müssen im Fall der Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

Jugendwohlfahrtsbeirat  
-----

Zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendwohlfahrtsbeirates gemäß § 12 JWO 1992 werden von diesem fallweise Experten heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.

Sonderpädagogische Förderung  
-----

Fallweise wird für Minderjährige sonderpädagogische und therapeutische Förderung notwendig, ohne dass Erziehungsmaßnahmen anhängig sind. Für diese Fälle ist vorzusorgen (§ 1 JWO 1992).

Planung und Forschung  
-----

Das Land hat Maßnahmen der Planung und Forschung zu setzen. Umsetzung der JWO, wissenschaftliche Begleitung der Planung und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Veranstaltungen, Ausbau der Prophylaxe in der Arbeit mit Jugendlichen und Vergabe von Forschungsprojekten (§ 6 Abs 2 leg cit JWO 1992).

Wirkungsziele:

Bereitstellung eines Fortbildungsangebotes für MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt, welches eine dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis entsprechende Aufgabenerledigung gewährleistet

44 Behebung von Notständen

441 Maßnahmen

1/44100 Behebung von Katastrophenschäden 1.000.000

Für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurde Vorsorge getroffen. Die Beihilfen werden auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl Nr 201/1996 idGF, sowie des Katastrophenhilfegesetzes, LGBL Nr 3/1975 idF LGBL Nr 101/2012, bereitgestellt.

45 Sozialpolitische Maßnahmen

451 Altersvorsorge

1/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.425.200

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindegesundheitsgesetzes 1967, LGBL Nr 11 idF LGBL Nr 51/2010, gewährleistet das Land  
- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des

Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss;

- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss.

**2/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 462.100**

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967, LGBL Nr 11 idF LGBL Nr 51/2010,

- haben die Gemeinden zu den Pensionen der Sprengelärzte Beiträge zu bezahlen;  
- haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen.

**1/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 12.400**

Gemäß § 10 Abs 5 Sprengelhebammenengesetz, LGBL Nr 40/1960 idF LGBL Nr 33/1988, gebühren den auf Grund des Gemeinde-Hebammenengesetzes, LGBL Nr 52/1928, bestellten Hebammen Ruhebezüge im Mindestausmaß des nach § 293 Abs 1 lit a und b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, jeweils festgesetzten Richtsatzes.

Die Sprengelgemeinden refundieren diesen Aufwand zur Gänze.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 31.1.1971, Zahl R 150/Präs. 1971, erhalten Hebammen zum 25- und 40-jährigen Berufsjubiläum Prämien.

**2/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 11.700**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/45110 wird hingewiesen.

**46 Familienpolitische Maßnahmen**

**460 Familienlastenausgleich**

**461 Hausstandsgründung**

**1/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 31.000**

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr 83/1985 idF LGBL Nr 118/2011, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs 1 aufgenommen werden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Seit 1.1.2012 vergibt das Land Salzburg keine neuen Förderungen nach dem Hausstandsgründungsförderungsgesetz mehr.

Die Ansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle weiterhin zu bedecken sind.

**2/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 100**

Verrechnungsansatz für etwaige Rückforderungen von Darlehensmitteln.

**469 Sonstige Maßnahmen**

**1/46900 Familienpolitische Maßnahmen 892.300**

Vom Familienreferat wird die Familien- und Erziehungsberatung an 10 Beratungsorten (Salzburg-Stadt: Gstättingasse, LKH, Mattsee, Hallein: SPZ, St. Johann, Zell am See: Außenstelle und KH, Saalfelden und Mittersill; Tamsweg: Hatheyerhaus, sowie St. Michael) durchgeführt, des weiteren finden spezielle Veranstaltungen (zB Familienenqueten, Wettbewerb "Familienfreundlichkeit in Salzburger Unternehmen") statt.

Vorgesehen sind ferner Beiträge zur Förderung familienfreundlicher Projekte, Beiträge zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Betrieben und für weitere familienzentrierte Projekte und Veranstaltungen.

Förderrichtlinien: Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen, die Hilfestellung geben, zwischenmenschliche Beziehungen positiv zu gestalten, die wechselseitige Toleranz zu fördern und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.

Vorsorge getroffen wird für die Aktivitäten des Forum Familie, das auch die Aufgaben der im Regierungsübereinkommen festgelegten Elternservicestelle übernommen hat.

Für den Salzburger Familienpass wird ebenfalls finanzielle Vorsorge getroffen.

**2/46900 Familienpolitische Maßnahmen 100.100**

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

**1/46910 Frauenfragen 478.100**

Die Produkte und Leistungen des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes sind: GLEICHBEHANDLUNG + GENDER MAINSTREAMING; SERVICE + INFORMATION; FRAUENFÖRDERUNG.

Ziele der GLEICHBEHANDLUNG sind die Erreichung und Wahrung der rechtlichen und faktischen Chancengleichheit für Frauen und Männer im Landesdienst, den Gemeinden und den angegliederten Betrieben. Basis dafür sind das L-GBG und die Frauenförderpläne.

GENDER MAINSTREAMING als neues Konzept der Gleichstellungspolitik ist neben spezifischen Frauenfördermaßnahmen eine Strategie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen und integriert das Ziel Chancengleichheit in alle Aktivitäten und Vorhaben.

SERVICE UND INFORMATION: Das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit ist eine Service- und Infodrehscheibe zu allen die Frauen betreffenden und frauenrelevanten Themen. Die Aufgaben werden über gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtsberatung in den Bezirken zu Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht sowie über eine Beratungshotline umgesetzt.

Im Rahmen der FRAUENFÖRDERUNG werden Frauenprojekte und -initiativen vorrangig in den Regionen des Bundeslandes Salzburg, die durch Aktivitäten zur Förderung eines eigenständigen soziokulturellen Lebens von Frauen in ihrer

Umgebung beitragen, gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Bekämpfung der Armut von Frauen (Gewalt, Unterhalt etc.), die Unterstützung einer feministischen Frauenbildung (neue Technologien, Politiklehrgänge, Projektmanagement, Persönlichkeitsbildung), die Realisierung der Chancengleichheit und die Mädchenförderung.

**2/46910 Frauenfragen 10.200**

Einnahmen EFRE-Mittel aus Interreg IVa Italien-Österreich Projekt "Frauen entscheiden / donne che decidono".

**1/46920 Sonstige Familienförderung 484.800**

Im Land Salzburg gibt es insgesamt 64.200 Familien, deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Mehrlingsförderung bei Geburt Euro 400,-- pro Mehrlingskind.

Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich 70 Zwillingsgeburten und 3 Drillingsgeburten.

Wirkungsziel:

Alle Eltern von Mehrlingen in Salzburg wissen über die Hilfeleistung Bescheid und bekommen zur Unterstützung der Mehrausgaben die Mehrlingsförderung.

Sondermaßnahmen

-----  
Einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.

Förderung von finanziell schwächeren Familien bei speziell mit der Ausbildung in Zusammenhang stehenden Schulveranstaltungen jedweder Art.

Richtlinien: Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung im Ausmaß von höchstens Euro 220,-- pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter SchülerIn gewährt.

Wirkungsziel:

Salzburger Familien wird bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen.  
Alle Salzburger SchülerInnen können an Schulveranstaltungen teilnehmen.

**2/46920 Sonstige Familienförderung 225.000**

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

**48 Wohnbauförderung**

**480 Allgemeine Wohnbauförderung**

**481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme**

**1/48100 Wohnungsnotstandsfälle 109.000**

Auch im Jahr 2014 soll unschuldig in Not geratenen Familien, aber auch sozial schwachen, kinderreichen Familien, die Erhaltung ihrer geförderten Wohnung durch Darlehen und Zuschüsse ermöglicht werden.

**2/48101 Rückzahlung von Darlehen 30.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden.

**2/48110 Wohnbauförderung für Landesbedienstete 200**

Einnahmen aus Zinsen und Tilgung von Darlehen an Landesbedienstete.

**482 Wohnbauförderung**

Die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg erfolgt i.w. auf der Grundlage des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990, LGBl Nr 1/1991 idF LGBl Nr 119/2011.

Die Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfolgt nach der Verordnung vom 18. Oktober 1993, LGBl Nr 135/1993 idF LGBl Nr 22/2010.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17. Oktober 2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurde zur Erhöhung der Effizienz beim Einsatz der Wohnbauförderungsmittel des Landes durch Landesgesetz ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung "Fonds zur Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg (kurz: Landeswohnbaufonds)" trägt.

Aufgabe des Landeswohnbaufonds ist die Durchführung von Wohnbauförderungen nach diesem Gesetz im Namen des Landes, aber auf Rechnung des Fonds.

Vom Aufgabenbereich des Landeswohnbaufonds ausgenommen sind Förderungen (Förderungsdarlehen, Annuitätenzuschüsse und Wohnbeihilfen), die vor dem 1. Jänner 2006 zugesichert worden sind.

**1/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuschüsse und Darlehen 165.945.700**

Übersicht über die Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2014:

-----		
Wohnbeihilfen	Euro	8.494.100
Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	21.000.000
Gewährung von Darlehen	Euro	1.000
Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	780.000
Zuwendung an den Landeswohnbaufonds	Euro	133.564.300
Wohnberatung und Wohnbauforschung	Euro	726.300
Abschreibungen, Spesen, Sonstiges	Euro	1.380.000
		-----
	Euro	165.945.700
		-----

**2/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen 112.693.000**

Anstelle des früheren Zweckzuschusses des Bundes sind jährlich Landesleistungen in Höhe von mindestens 112.593.000 Euro zur Verfügung zu

stellen (§ 2b Abs 1 Z 5 S.WFG 1990) sowie die Überweisungen des Bundes aus der Abwicklung des Bundeswohnbaufonds aufgrund BGBl Nr 301/1989.

**2/48201 Zinsen und sonstige Ersätze 53.179.300**

Übersicht über die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2014 (2/48200 und 2/48201):

-----

Einnahmen in Höhe des ehemaligen		
Zweckzuschusses des Bundes	Euro	112.593.000
Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	Euro	100.000
Rückzahlungen von Darlehen und Zuschüssen	Euro	51.596.000
Zinsen	Euro	1.582.300
Sonstige Einnahmen	Euro	1.000
		-----
	Euro	165.872.300
		-----

**2/48210 Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 2.100**

Einnahmen ergeben sich aus den Kapitalrückzahlungen von Förderungsdarlehen nach dem Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 1997.

**485 Bundes-Sonderwohnbaugesetz**

**1/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 200.000**

Nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 wurden Miet- und Eigentumswohnungen durch Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu Bankdarlehen gefördert. Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebeitrag 50 % der Landesleistung.

**2/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 500.100**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48501 wird hingewiesen.

<b>5</b>	<b>Gesundheit</b>	
<b>51</b>	<b>Gesundheitsdienst</b>	
<b>510</b>	<b>Medizinische Bereichsversorgung</b>	
<b>1/51000</b>	<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>305.900</b>

Gemäß der Regierungsbeschlüsse vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976, und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom August 2002 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Sonn- und Feiertagsdienstes in der Stadt Salzburg.

Ferner sind die erforderlichen Mittel für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufenden Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten.

<b>512</b>	<b>Sonstige medizinische Beratung und Betreuung</b>	
<b>1/51200</b>	<b>Beratung (ven.Erkrank.u.solche d.Nervensystems)</b>	<b>73.100</b>

Folgende Beratungstätigkeiten werden mit diesen Mitteln finanziert:

- a) Fachärztliche Beratungen für Sonderschüler und behinderte Schüler, die von Fachärzten für Kinderheilkunde sowie für Neurologie und Psychiatrie durchgeführt werden. Vorgesorgt ist für Honorare und Weggebühren.
- b) Fachärztliche Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit schweren psychosomatischen und psychophysiologischen Problemen (Honorar und Weggebühren).

<b>1/51201</b>	<b>TBC-Beratung</b>	<b>10.000</b>
----------------	---------------------	---------------

Gemäß § 23 Abs 1 des Tuberkulosegesetzes, BGBl Nr 127/1968 idgF, sind vom Land zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle für bestimmte Personengruppen gezielte Reihenuntersuchungen durch Verordnung festzusetzen. Diese Verordnung wurde mit LGBL Nr 51/2002 erlassen und trat mit 1.7.2002 in Kraft. Vorgesorgt wird für jenen in der Verordnung bezeichneten Personenkreis, welcher nicht den Bezirksverwaltungsbehörden zugeordnet werden kann (Schubhäftlinge und deren Angehörige sowie Häftlinge).

Weiters wird zur Sicherstellung einer allenfalls notwendigen fachärztlichen Vertretung in der Tuberkulosen-Fürsorge (Honorare und Fahrtkostenentschädigungen) vorgesorgt.

<b>1/51210</b>	<b>Schutzimpfungen</b>	<b>1.127.200</b>
----------------	------------------------	------------------

Vorgesorgt wird für folgende öffentliche Schutzimpfungen:

Aufgrund des österreichischen Impfkongzeptes für das Jahr 2012 und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zahl 0/91-1211/32-1998:

Impfungen im Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio
- Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfungen
- Schutzimpfungen gegen Rotaviren
- Pneumokokken-Schutzimpfung

Impfungen im Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken C
- Hepatitis-B-Schutzimpfungen
- HPV-Impfung
- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio
- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio bzw. zur Schließung von Impflücken

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land.

Die Honorierung der Impfähzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern.

Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen bzw. Erlässen:

- Tuberkuline-Test bzw. gegbf. Tuberkulose-Schutzimpfungen:  
für Personen mit erhöhter Ansteckungsgefahr, gemäß Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz vom 21.9.1994, GZ.21.800/62-II/D/2/94.

Weiters wird vorgesorgt für

- Zeckenschutzimpfungen:
  - a) für Schüler und Begleitpersonen, die im Rahmen von Schullandwochen in zeckenverseuchte Gebiete kommen sowie Schüler und Lehrpersonen, deren Schule sich in einem zeckenverseuchten Gebiet im Land Salzburg befindet, mit einem Selbstkostenanteil des Impflings von zwei Drittel, entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung:  
Zahl 0/91-1211/12-1984 vom 16.2.1984 und  
Zahl 0/91-1211/17-1985 vom 16.12.1985
  - b) für Landesbedienstete im Außendienst mit Kostenbeitrag der Sozialversicherungsträger, gem. LAD Zl: 20001-652/72-2004 vom 13.7.2004
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus im Rahmen des Parteienverkehrs bei den Gesundheitsämtern und in der Landessanitätsdirektion
- Impfungen für Auslandsreisende (gemäß BGBl Nr 377/1971 bzw. aufgrund einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation) gegen Gelbfieber, Meningokokken-Meningitis, Hepatitis A, Hepatitis A und B, Hepatitis B, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Kinderlähmung, Typhus, Tollwut sowie Japan-B-Enzephalitis;  
durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.
- Riegelungsimpfungen:  
Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen (zB Durchführung von Hepatitis-A- und Meningokokken-Schutzimpfungen).  
Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird vom Bund refundiert (Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes).

Die Einnahmen stellen den Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern (Landschulwochen) und die Vergütung durch die Sozialversicherungsträger bei FSME-Schutzimpfungen von Landesbediensteten dar. Weiters wurde die Gebühr für Reiseimpfungen kalkuliert. Ebenso ist ein vollständiger Kostenersatz für die Bereitstellung des Impfstoffes gegen Meningokokken C für Schüler (Sprachferien) eingeplant.

#### 1/51211 Vorsorgeuntersuchungen

733.500

Die Gesundenuntersuchungen gemäß § 132 b Abs 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden nach den Richtlinien des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger abgewickelt. Darüber hinaus ist die Durchführung bzw. Mitfinanzierung folgender Aktivitäten, Aktionen und Programme durch das Land Salzburg vorgesehen:

- Auflage bzw. Anschaffung von Drucksorten und Broschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Blutabnahmen zur Früherkennung angeborener Stoffwechselanomalien gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.8.1984, Zahl 0/91-491/27-84
- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter, gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75, und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Vorträge für Fachpersonal
- Früherkennung des Grünen Stars:  
Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.5.2007, Zahl 201-1660/90-2007.
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung:
  - a) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
  - b) für die Versicherten der bundesweiten Krankenkassen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Sbg. (Beschluss der Salzburger Landesregierung v.28.4.1993, Zahl 0/91-303/42-1993).
- Schlaganfall-Prävention:  
Durchführung in der Christian-Doppler-Klinik Salzburg, gem. Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.5.2002, Zl.20091-1660/115-2002, unter Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger
- Einkaufskooperation Salzburger Fonds Krankenanstalten: Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.7.2007, Zahl 201-1660/147-2007, wird das Projekt durch die Refundierung von Personalkosten unterstützt.
- Geburtenregister: Softwarepflege
- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008: Kostenanteil des Landes Salzburg

Weiters ist für folgende Programme und Aktivitäten des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin Salzburg vorgesorgt:

- Diabetiker-Schulungen über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin - im Rahmen des Diabetes disease management Programm (DMP)
- Bewegte Schule (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zahl 0/91-303/39-1991)
- "Gesunde Gemeinde" - Beratung und Aktionen (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zahl 0/91-303/41-1993)

- Verhinderung des plötzlichen Kindstodes - Erhebung, Risikoambulanz, Beratung (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zahl 0/91-303/60-1999)
- Asthma-Basiserschulung für Kinder und Jugendliche
- Koordination von Projekten im Rahmen der Gesundheitsziele, welche unter diesem Ansatz (Bewegung in der Gemeinde) sowie unter 1/51902 (Förderungen) veranschlagt sind.

Ziel der Gesundheitsvorsorge ist, Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Grundsatz: "health in all policies".

**2/51211 Vorsorgeuntersuchungen 600**

Die Einnahmen ergeben sich aus diversen Kostenersätzen für vorsorgemedizinische Leistungen (zB Diabetikerschulungen für Nicht-Salzbürger).

**1/51213 Pollenwarndienst 36.500**

Der Polleninformationsdienst wird aufgrund des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zahl 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg vom 19.11.1985 in der Fassung der Vereinbarung vom 25.2.2010, weitergeführt.

Vorgesorgt wird für Betriebskosten und Pollenfallen sowie deren Überprüfung und Wartung.

**1/51214 Aids-Hilfe 75.300**

Mit diesen Mitteln sollen die Aktivitäten der Österreichischen Aids-Hilfe Salzburg unterstützt werden.

Weiters beteiligt sich das Land Salzburg am Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zahl 0/91-2027/14-1995).

**516 Schulgesundheitsdienst**

**1/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege 708.800**

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz, BGBl Nr 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz, BGBl I Nr 112/1997 idgF.

Die Bereitstellung der Schulärzte hat für die allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 43/2013, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 110/2006, zu erfolgen.

Bei den Berufsschülern wird eine ergänzende schulärztliche Tätigkeit zur Jugendlichenuntersuchung gemäß ASVG wahrgenommen.

Die schulärztliche Tätigkeit wird großteils auf werkvertraglicher Basis ausgeführt.

Weiters wurde vorgesorgt für:

- 1) den Aufwand für die Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion
  - in den eigenen Kindergärten der Stadt Salzburg gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zahl 0/91-666/19-1986 (Sachkosten), und
  - in den Kindergärten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Salzburg und in den Volksschulklassen gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.7.1998, Zahl 0/91-126/2-1998 (Personal- und Sachaufwand).
- 2) Entschädigung und Weggebühr für Orthoptistinnen
  - Seit dem Jahr 2011 werden die Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten des Landes Salzburg durch die Abteilung 9 organisiert und finanziert.

**2/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege 139.900**

Kostenersätze erfolgen durch die Gemeinden als Schulerhalter für die Bereitstellung der Schulärzte an allgemeinbildenden Pflichtschulen (§ 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 43/2013).

**519 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/51900 Obduktionen 67.000**

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBL Nr 84/1986 idF LGBL Nr 53/2011, ist unter bestimmten Voraussetzungen vom Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Leichenöffnung (Obduktion) zu veranlassen. Die diesbezüglich anfallenden Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind vom Land zu tragen. Sie richten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr 136/1975 idGF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 bzw. lehnen sich bezüglich der Leichenüberführungen an die Tarife des früheren Bestattertarifes an.

**1/51902 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes 694.900**

Der Einsatz von Landesmitteln muss im öffentlichen Interesse gelegen sein. Ziel ist, mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten für gesundheitliche Themen zu sensibilisieren und eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen zu erreichen.

- 1) Für Beiträge an folgende sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes wird vorgesorgt:
  - Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg, Österreichischer Herzverband Salzburg, Österreichische Krebshilfe Salzburg, Gesundheits- und Sozialzentrum Salzburg-Süd, ISIS, ASKÖ sowie für verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine
  - Projekte des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin (AVOS)
  - für das Projekt "Selbstmordprävention"
  - Mittel für die Sexualberatungsstelle Salzburg
  - Projekte im Rahmen der 10 Salzburger Gesundheitsziele

Im Vordergrund der finanzierten Projekte stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im

Bereich der Prävention.

- 2) Vorsorge für die Entschädigung von gutachterlicher Tätigkeit durch externe Experten für den Landessanitätsrat.

**1/51910 Katastrophenmedizin 18.000**

Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Krisenfällen wurde eine Bevorratung mit Antidiabetica eingerichtet (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.12.1995, Zahl 0/91-600/57-1995, und Vertrag mit der Firma Jacoby vom 29.12.1995).

Vorgesorgt wird außerdem für die Anschaffung spezieller Ausstattung (Patientenleitsystem, medizinische Notfallausstattung).

**52 Umweltschutz**

**520 Natur- und Landschaftsschutz**

**1/52000 Nationalpark Hohe Tauern 77.400**

Gesetzliche Grundlage:

Mit Gesetz vom 19.10.1983, LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 20/2010, wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf Salzburger Gebiet geschaffen.

Inhaltliche Beschreibung:

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der Pflanzen- und Tiergattungen im Nationalpark sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Auftragsvergabe für interdisziplinäre Gutachten und Forschungsarbeiten sowie für sonstige Leistungen von Dritten für Nationalparkangelegenheiten;
- b) Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 9 Abs 1 Nationalparkgesetz, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie über den Nationalpark Hohe Tauern;
- c) Maßnahmen für Sonderschutzgebiete und Europadiplomgebiet Krimmler Wasserfälle, wie zB Zäunungen, Forschungsarbeiten, Managementmaßnahmen, Evaluierung von Naturschutz-Modellgebieten (Sonderschutzgebiete, Naturwaldreservate, Vertragsnaturschutzflächen, etc.);
- d) Kofinanzierung von EU-Programmen wie Interreg Österreich - Bayern, Österreich - Italien, von transnationalen Interreg-Programmen, von LIFE+ und Leader+-Projekten, Biotopkartierungen für Natura 2000.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Nationalparkfonds sind beim Ansatz 1/52001 ausgewiesen.

**1/52001 Nationalparkfonds 2.050.000**

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparkes wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Gemäß § 12 des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparkes im Land Salzburg (Nationalparkgesetz), LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 20/2010, werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

1. Zuwendungen des Landes Salzburg;
2. Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsver-

mögens;

3. Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen, insbesondere auch Zuwendungen des Bundes;
4. Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung.

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes an den Nationalparkfonds im Jahr 2014. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

**1/52011 Sicherung wertvoller Grundstücke 55.900**

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

**1/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes 66.900**

1) Rechtliche Grundlagen

Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBl Nr 73/1999 idF LGBl 32/2013.

2) Maßnahmen

Gefördert werden Tätigkeiten des Naturschutzes, Landschaftspflegemaßnahmen, Ausgleichszahlungen in und außerhalb von Schutzgebieten, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes, Tätigkeiten von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen sowie privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten.

3) Wirkungsziele

Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen). Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

**2/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes 100**

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

**1/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz 1.445.100**

1) Rechtliche Grundlagen und 2) Maßnahmen

Vorgesorgt wird für gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG 1999), für die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen,

für Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von Schnittzeitaufgaben für privatrechtliche Vereinbarungen gemäß §§ 2, 24, 35 und 40 NSchG 1999.

### 3) Wirkungsziele

Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen). Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

**2/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz 100**

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

**1/52022 Salzburger Naturschutzfonds 1.960.000**

### 1) Rechtliche Grundlagen und 2) Maßnahmen

Gemäß § 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBI Nr 73/1999 idF LGBI Nr 32/2013, wurde der Salzburger Naturschutzfonds zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege als Sondervermögen des Landes Salzburg eingerichtet. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds.

### 3) Wirkungsziele

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

**2/52022 Salzburger Naturschutzfonds 1.000.100**

Einnahmen werden aus Rückersätzen von Vorfinanzierungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung erwartet.

**1/52023 Natura 2000 - Berichtspflichten 82.800**

### 1) Rechtliche Grundlagen und 2) Maßnahmen

Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten gemäß den Naturschutz-Richtlinien der EU (FFH- und Vogelschutzrichtlinie).

### 3) Wirkungsziele

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

**1/52080 Beiträge nach dem Salzburger Höhlengesetz 3.700**

## 1) Rechtliche Grundlagen

Salzburger Höhlengesetz, LGBl Nr 63/1985 idF LGBl Nr 51/2010, §§ 20, 21 und 22.

## 2) Maßnahmen

Der Kredit dient zur Finanzierung von Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte sowie für Entschädigungsleistungen und Einlösungen.

## 3) Wirkungsziele

Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

**1/52090 Beiträge für den Tierschutz 395.800**

## 1) Rechtliche Grundlagen und 2) Maßnahmen

Beiträge zur Förderung von Anliegen des Tierschutzes gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes. Gemäß § 30 Abs 1 TSchG sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

## 3) Wirkungsziele

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

**2/52090 Beiträge für den Tierschutz 93.400**

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

**522 Reinhaltung der Luft****1/52200 Überwachung der Luftqualität 459.300**

## 1. Rechtsgrundlagen:

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl Nr 20/2010; Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF; Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF

## 2. Inhaltliche Beschreibung:

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO<sub>2</sub>, CO, NO<sub>2</sub>, PAHs, Blei, PM<sub>10</sub>, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 7 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften



**524 Strahlenschutz****1/52400 Strahlenschutzlabor****52.500**

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.8.2002, Zahl 20091-1660/197-2002, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 10.10.2002 hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen, sowie Freier Dienstvertrag zwischen dem Land Salzburg und Herrn Univ.Prof.Dr.F.Steinhäusler vom 4.11.1997 hinsichtlich der wissenschaftlichen und technischen Betreuung sowie der Betriebsführung.

**527 Müllbeseitigung****1/52700 Regionale Abfallwirtschaft****322.100****1. Rechtsgrundlagen:**

-----

§§ 3 Abs 2 und 3, 4, 8 und 22 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl Nr 45/2013;

§§ 28, 37, 52, 54, 62, 63 und 75 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;

§ 13 Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;

§§ 9, 13 und 17 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000), BGBl Nr 697/1993 idgF.

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

-----

Im Förderbereich sind Zuschüsse für Abfallvermeidungsprojekte und für Maßnahmen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use) sowie zur Bewusstseinsbildung der GemeindebürgerInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung, sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmittel von Abfällen vorgesehen. Weiters sollen Landschaftssäuberungsaktion insbesondere im alpinen Gelände unterstützt werden.

Hinsichtlich kontaminierter Böden und Anlagen wird im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sicherungen und Sanierungen vorgesorgt.

Im Ermessensbereich im Rahmen der Regionalen Abfallwirtschaft wird für die Erstellung von Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (zB durch Abfallanalysen, Erhebung von Optimierungspotentialen in der kommunalen

Abfallbewirtschaftung und im Bereich der Verpackungs- sowie Elektro-Altgerätesammlung), für die Auswertung von Abfalldaten, für die Adaptierung bestehender und den Aufbau neuer Datenbanken und für die Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen und des Recyclinghofpersonales vorgesorgt.

### 3. Wirkungsziele:

-----

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebene Ziele einer Verringerung der Anfallsmenge an Abfällen, der Erreichung einer möglichst hohen Recyclingquote (Sekundärrohstoffgewinnung) und einer bestmöglichen Reduzierung der Restabfallmenge unterstützt werden.

Ziel der Abfallvermeidungsprojekte ist ein bewusster Umgang mit Abfällen und deren Wiederverwendungsmöglichkeiten (Re-Use).

Ziel der Landschaftssäuberungsaktivitäten ist es eine für die Bevölkerung und die Gäste unseres Landes saubere und damit attraktive Umgebung zu erreichen.

Ziel der Erhebung, Untersuchung sowie Sicherung und Sanierung kontaminierter Böden und Anlagen ist einen guten Umweltzustand im Lande herzustellen und diese Flächen für eine neuerliche Nutzung verfügbar zu machen.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Lande zur Verfügung zu haben. Auch sollen damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht und Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Datenbanken sind den neuen (gesetzlichen) Anforderungen anzupassen um damit effektiv arbeiten zu können.

Informierte und gut geschulte AbfallberaterInnen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden.

.

## 2/52700 Regionale Abfallwirtschaft

900

Kursbeiträge für Schulungsmaßnahmen von Recyclinghof- und Problemstoff-Sammelstellenpersonal sowie allfällige Zahlungen des Bundes (KPC) für Altlastensanierungen.

## 1/52702 Wiederverwertung von Abfallstoffen

132.700

### 1. Rechtsgrundlagen:

-----

§§ 3 Abs.2 und 3, 4 Abs.1 Zif.3,11 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 - S.AWG 1998, LGBl Nr 35/1999 idF LGBl Nr 45/2013; §§ 28 und 28a des §§ 28 und 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG 2002, BGBl I Nr 102/2002 idgF

### 2. Inhaltliche Beschreibung:

-----

Gefördert werden sollen Maßnahmen von Städten und Gemeinden, die eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen (Papier, Glas, Metall, Grünschnitt etc) sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle (zB Problemstoffe, Altfette) sicherstellen. Dazu zählt auch die Neuerrichtung und der Ausbau von Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen, von Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen. Weiters sollen Maßnahmen zur Reduzierung von Entsorgungsfahrten durch Materialverdichtung ( zB Presscontainer) oder zur (einheitlichen) Sammelbehälterkennzeichnung etc unterstützt werden.

### 3. Wirkungsziele:

-----

Erreicht werden soll ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Sammelfraktionen, Behälterausstattung und -kennzeichnung, Öffnungszeiten etc., sodass für die BürgerInnen diese Einrichtungen attraktiv sind und viel und gern genutzt werden. Damit soll auch das Ziel einer hohen Recyclingquote (Sekundärrohstoffe) und Reduzierung der Restabfallmenge angestrebt werden.

## 528 Tierkörperbeseitigung

1/52800 Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung 43.000

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt. Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die Schlachtabfälle und die gefallenen Tiere im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Das Land leistet hierzu einen Zuschuss in Höhe von 43.000 Euro.

## 529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/52990 Landeslabor 174.600

### 1. Rechtliche Grundlage:

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors

### 2. Inhaltliche Beschreibung:

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Umweltschutz und für Einrichtungen der öffentlichen Hand (Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften); Ersatz von Messgeräten, Ankauf von Chemikalien und diversen Verbrauchsgütern zur Durchführung des Laborbetriebes, Wartung der Laborgeräte (Wartungsverträge) sowie regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften.

### 3. Wirkungsziele:

Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn. Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen.

**2/52990 Landeslabor 14.500**

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für Analyseaufträge Dritter.

**1/52991 Bodenuntersuchungen 84.000**

Durch den präliminierten Betrag wird im Sinne des § 9 Salzburger Bodenschutzgesetz, LGBl Nr 80/2001 idgF, zur Bedeckung der Aufwendungen zur Erhaltung der Bodengesundheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Bodenschutzberatung, vorgesorgt.

Weiters wird für die nach § 15 Salzburger Bodenschutzgesetz erforderlichen Aufwendungen zur Erhebung des Bodenzustandes und dessen Veränderung, insbesondere im Bereich der Bodendauerbeobachtung (Boden- und Pflanzenuntersuchungen), Vorsorge getroffen.

**1/52992 Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen 10.400**

1. Rechtliche Grundlage:

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF, Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl Nr 20/2010, Anlagenrechtsmaterien

2. Inhaltliche Beschreibung:

Schadstoffuntersuchungen auf Einträge von Emittenten in Umweltmedien sowie Untersuchungen von Schadstoffen (Umweltmonitoring).

3. Wirkungsziele:

Kenntnis über die Emissionssituation bei ausgewählten Emittenten, Verursacherfeststellungen

**1/52993 Epidemiologie 24.200**

Mit den hier veranschlagten Mitteln wird für den Bereich "Expositions-ermittlung von Umwelteinwirkungen", weiters für akut erforderliche Untersuchungen bzw. für Untersuchungen zu Wirkungen elektromagnetischer Felder und für eine Informationskampagne für Eltern und Jugendliche zu den Gefahren der Mobilfunknutzung finanziell vorgesorgt.

**2/52993 Epidemiologie 300**

Einnahmen werden u.a. aus dem Verkauf von Broschüren erwartet.

**1/52999 Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz 1.193.400**

1. Rechtliche Grundlagen:

-----

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF  
Biozid-Produkte-Gesetzes, BGBl I Nr 105/2000 idgF

Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Land Salzburg  
 Vertrag mit der Wirtschaftskammer Salzburg vom 5.8.2003 zur Gründung  
 der "Umwelt Service Salzburg"  
 Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF

## 2. Inhaltliche Beschreibung:

-----

Vorgesorgt wird für Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen, für Aktivitäten im Rahmen der Anti-atomarbeit, für Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes und des Biozid-Produkte-Gesetzes, sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen und allgemeiner Umweltschutzaktivitäten.

Die Beratungsstelle "umwelt service salzburg" wird gemeinsam mit den weiteren Trägern Salzburg AG und Wirtschaftskammer finanziert und im Rahmen der Umweltförderung Inland vom Bund gefördert. Anteil des Landes Salzburg gemäß Vereinbarung Zl 205-03uss/1/213-2008: Euro 250.000.

## 3. Wirkungsziele:

- 
- Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen durch Förderungen.
  - Umsetzung des Grundsatzbeschlusses "Energiewende" der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des daraus folgenden Maßnahmenprogrammes "Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig" auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012.
  - Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes zur Verbesserung der Umsetzung im betrieblichen Bereich sowie zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung.
  - Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes durch Beratungen im Bereich Energieeffizienz, klimafreundliche Mobilität, ressourcenschonendes Abfallmanagement und umweltfreundliche Produkte/Dienstleistungen.

**2/52999 Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz 554.000**

Sonstige verschiedene Einnahmen

-----

Nettobeitrag von der SalzburgAG als Träger von umwelt service salzburg und Einnahmen von Veranstaltungen.

Beitrag des Bundes

-----

Beitrag des Bundes für Beratungstätigkeit von umwelt service salzburg im Rahmen der Umweltförderung Inland. Die Abrechnung erfolgt für die Beratungen des Vorjahres. 300.000 Euro wurden mit Vertrag Zl 205-03USS/1/271-2011 als Höchstgrenze fixiert.

Beiträgen von Kammern  
-----

Beitrag der Wirtschaftskammer Salzburg als Träger von umwelt service salzburg.

**53 Rettungs- und Warndienste**

**530 Rettungsdienste**

**1/53000 Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienst 3.182.100**

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2012 Euro 5,68 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 9 Abs 9 FAG 2008, BGBl I Nr 103/2007, in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr 85/2008 heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2012 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert, und zwar ab dem Jahr 2013. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Die Höhe der Beiträge der Gemeinden und des Landes für den allgemeinen Hilfs- und Rettungsdienstes im Jahr 2014 wurden unter Berücksichtigung einer Inflation von 2,5% berechnet und ergibt für das Land Salzburg einen Betrag von Euro 5,96 je Einwohner.

Der für das Jahr 2014 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt voraussichtlich Euro 5,96 je Einwohner (533.900 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2014 erst Ende September/Anfang Oktober 2013 vorliegen wird), somit Euro 3.182.044,00.

**1/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen 510.200**

Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste (Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung) sind gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes, LGBl Nr 78/1981 idF LGBl Nr 13/2013, Landesmittel in der Höhe von insgesamt Euro 0,93 pro Einwohner des Landes zu leisten.

Diese teilen sich wie folgt auf:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg	77,18 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg	17,16 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg	5,66 %

Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria erlautbarten Verbraucherpreisindex VPI 2005 (Mai) wertgesichert.

**2/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen 1.000**

Rückzahlung von Darlehen für den Östereichischen Höhlenrettungsdienst.

**531 Warndienste**

**1/53100 Lawinenwarndienst 161.200**

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind Landesmittel für den Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen sowie für Werkverträge für die Mitarbeiter der Lawinenwarnzentrale.

**2/53100 Lawinenwarndienst 500**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

**1/53101 Sturmwarndienst 3.000**

Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

**54 Ausbildung im Gesundheitsdienst**

**541 Hebammendienste**

**542 Krankenpflegefachdienste**

**1/54200 Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten 185.000**

Finanzielle Unterstützung (Strukturkostenbeitrag) der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Berufsförderungsinstituts Salzburg und des Diakonissen-Krankenhauses Salzburg in Verbindung mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des AÖ Krankenhauses Hallein. Für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen wird vorgesorgt.

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege mit Schwerpunkt Altenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

**543 Medizinisch-technische Dienste**

**55 Eigene Krankenanstalten**

Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 - SKAG, LGB1 Nr 24/2000 in der Fassung LGB1 Nr 46/2013:

Entsprechend den Bestimmungen des § 1 leg cit sind Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) Einrichtungen, die

- a) zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung;
  - b) zur Vornahme operativer Eingriffe;
  - c) zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung;
  - d) zur Entbindung oder
  - e) zur Durchführung von Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe
- bestimmt sind.

Ferner sind als Krankenanstalten im Sinne dieses Gesetzes auch Einrichtungen anzusehen, die zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege von chronisch Kranken bestimmt sind.

#### **550           Zentralkrankenanstalten**

#### **5500          Landeskliniken Salzburg**

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4. Juli 2003, Zahl 20091-1660/152-2003, wurde die Weiterentwicklung der Landeskliniken Salzburg und die Gründung der "Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH" (SALK) mit einem Stammkapital von 30 Mio. Euro festgelegt.

Zweck dieses Unternehmens ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landes Salzburg auf Grundlage des jeweiligen Krankenanstaltenplans. Dies ist vor allem durch die Führung der Salzburger Krankenanstalten (Landeskliniken) sicherzustellen. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Unternehmenszweckes ist die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Salzburger Landeskrankenanstalten (Landeskliniken) und des Betriebes der Landeskliniken an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK).

Von der Übertragung der Rechtsträgerschaft sind das St. Johannis-Spital, die Christian-Doppler-Klinik, das Landeskrankenhaus St. Veit und das Institut für Sportmedizin einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit diesen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben umfasst.

Zur Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Land Salzburg als bisherigem Rechtsträger der Landeskrankenanstalten und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH wurde am 21. November 2003 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, welche die Übertragung der Rechtsträgerschaft, einen Pachtvertrag und eine Finanzierungsvereinbarung zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wurde im Gesetz vom 5. November 2003, LGB1 Nr 119/2003 (Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz), festgelegt, dass Landesbedienstete, die am 1.1.2004 in der Holding der Landeskliniken Salzburg oder in einem der Holding zugeordneten Bereich einschließlich der Krankenanstalten beschäftigt waren, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung zugewiesen werden. Der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft ist gemäß § 2 Abs 3 leg cit mit der Vertretung des Landes Salzburg als Dienstgeber gegenüber allen der Betriebsgesellschaft zugewiesenen oder neu aufgenommenen Landesbediensteten betraut.

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21. November 2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb.

Für das Jahr 2014 ist ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 90.000.000 Euro festgelegt. Hierbei handelt es sich um einen unüberschreitbaren Höchstbetrag.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Die Personalkosten sind gemäß § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

Über die Abgangsdeckungsförderung hinaus leistet das Land auch Beiträge zum Schuldendienst. Auf den H-Ansatz 1/55002 wird hingewiesen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES). Die Mittel des Fonds werden auf der Grundlage der Bestimmungen des SAGES-Gesetzes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 1997 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG *)		
-----		
Erfolg 1997	Euro	11.243.142
Erfolg 1998	Euro	10.046.002
Erfolg 1999	Euro	12.320.444
Erfolg 2000	Euro	15.942.094
Erfolg 2001	Euro	19.629.757
Erfolg 2002	Euro	28.128.800
Erfolg 2003	Euro	36.926.271
Erfolg 2004	Euro	38.539.507
Erfolg 2005	Euro	45.149.811
Erfolg 2006	Euro	53.128.667
Erfolg 2007	Euro	59.592.252
Erfolg 2008	Euro	64.001.037
Erfolg 2009	Euro	73.217.026
Erfolg 2010	Euro	83.072.415
Erfolg 2011	Euro	92.304.945
Erfolg 2012	Euro	99.311.847 (Rechnungsabschluss noch nicht beschlossen)
LVA 2013	Euro	104.421.200
LVA 2014	Euro	90.000.000
-----		

\*) Abdeckung durch das Land Salzburg: seit 2002 sind für die Inbetriebnahme der Chirurgie-West jährliche Mietkosten von 5,2-5,5 Mio. Euro zu entrichten.

Im Jahr 2012 wurden in den Landeskliniken Salzburg 50.528 Frauen und 46.146 Männer stationär behandelt.

Ambulant wurden 206.873 Frauen und 175.505 Männer betreut.

Im Jahresdurchschnitt waren 2012 3.764 Frauen und 1.566 Männer beschäftigt.

**2/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb 301.556.600**

Einnahmen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) auf der Grundlage von § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003. Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen.

**1/55002 Landeskliniken Salzburg, Schuldendienst 1.480.000**

Vorgesorgt wird für den im Jahr 2014 zu entrichtenden Schuldendienst für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen an den Landeskliniken Salzburg.

**552 Standardkrankenanstalten**

**1/55200 Krankenhaus Tamsweg 2.042.000**

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.9.2007, Zahl 201-1661/16-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Tamsweg durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Tamsweg entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Tamsweg zahlt jedoch in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Personalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Tamsweg an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

Mit der Übernahme des Krankenhauses Tamsweg hat das Land Salzburg auch das alleinige Kosten- und Finanzierungsrisiko eines sich beständig weiter

entwickelnden medizinischen Fortschritts und der sich hieraus ergebenden Änderungen in den Leistungsanforderungen im Zusammenhang mit der stationären Patientenversorgung in der Region übernommen. Mit der Abdeckung des daraus resultierenden Betriebsabganges wird eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nachhaltig abgesichert.

Im Jahr 2012 wurden im Krankenhaus Tamsweg 3.180 Frauen und 2.685 Männerstationär behandelt. Weiters waren im Jahr 2012 242 Frauen und 62 Männerbeschäftigt.

**2/55200 Krankenhaus Tamsweg 180.000**

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung zweckbestimmter Rücklagen des Krankenhauses Tamsweg. Die Rücklagenentnahmen dienen der Finanzierung von notwendigen Instandhaltungsaufwendungen und Ersatzanschaffungen.

**1/55201 Krankenhaus Mittersill 2.486.200**

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.9.2007, Zahl 201-1660/216-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Mittersill durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Mittersill entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Mittersill zahlt jedoch in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Personalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Mittersill an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

Die Übernahme der Krankenhäuser Tamsweg und Mittersill erfolgt zu den gleichen Bedingungen. Auf die Erläuterung bei 1/55200 wird hingewiesen.

Mit der Übernahme des Krankenhauses Mittersill hat das Land Salzburg auch das alleinige Kosten- und Finanzierungsrisiko eines sich beständig weiter entwickelnden medizinischen Fortschritts und der sich hieraus ergebenden Änderungen in den Leistungsanforderungen im Zusammenhang mit der stationären Patientenversorgung in der Region übernommen. Mit der Abdeckung des daraus resultierenden Betriebsabganges wird eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nachhaltig abgesichert.

Das Krankenhaus Mittersill ist für die regionale Gesundheitsversorgung ein wichtiger Leistungserbringer. Im Jahr 2012 wurden 5.526 stationäre Fälle (w: 2.822; m: 2.704) gezählt. Weiters wurden 2012 12.120 PatientInnen ambulant behandelt (w: 5.759; m: 6.361). Im Jahresschnitt beschäftigte das Krankenhaus Mittersill 205 MitarbeiterInnen (w: 159; m:46).

555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke	
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	
560	Betriebsabgangsdeckung	
1/56000	Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb	25.952.400

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger.

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges der Rechtsträger der Krankenanstalten Schwarzach, Barmherzige Brüder, Hallein, Zell am See und Oberndorf reduziert. Diese Förderung des Landes trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Die Mehrausgaben sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

1) Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.4.2005, Zahl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen.

Das Krankenhaus Schwarzach hat im Jahr 2012 29.867 PatientInnen stationär behandelt und abgerechnet, davon 16.168 Frauen und 13.699 Männer. Bei den insgesamt 48.184 ambulanten Fällen waren es 26.803 Frauen und 21.381 Männer. Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 1.164 MitarbeiterInnen beschäftigt, davon 967 Frauen und 306 Männer.

2) Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.6.2008, Zahl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat. Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichszahlungs-Rahmenvorgaben und Ausgleichszahlungen

ist der Finanzmittelbedarf, der sich aus dem Betriebsabgang im Sinne der Budgetierungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) ergibt.

Im Jahr 2012 wurden im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder 8.273 Frauen und 6.037 Männer stationär aufgenommen und behandelt. Bei den insgesamt 16.326 ambulanten Fällen waren es 9.904 Frauen und 6.422 Männer. Im Durchschnitt waren im Jahr 2012 266 Frauen und 123 Männer beschäftigt.

3) Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19.1.2012, Zahl 20051-RU/2011/302-2011, wurde festgelegt, dass das Land Salzburg zur teilweisen Abdeckung der Betriebsabgänge 2012 bis 2014 an die Rechtsträger der gemeindekrankenanstalten Hallein, Oberndorf und Zell am See eine Landesförderung gewährt.

Die Landesförderung beträgt jeweils zumindest 72% des über den 8%-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang. Wird durch die genannten Krankenanstalten die Berechnungsbasis in einem Kalenderjahr nicht voll ausgeschöpft, kann die Förderung anteilig auch über 72% betragen. Die Berechnungsbasis beträgt für das Jahr 2012 3,5 Mio. Euro und erhöht sich jährlich um 7%. In der Berechnungsbasis sind auch die anteiligen Betriebsabgänge der Krankenhäuser Tamsweg und Mittersill eingerechnet.

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

#### **561 Errichtung und Ausgestaltung**

**1/56100 Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen 600.000**

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf die Vorsorge im außerordentlichen Haushalt (Abschnitt 5/56) wird hingewiesen.

#### **57 Heilvorkommen und Kurorte**

##### **570 Kurfonds**

**1/57000 Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe 4.394.200**

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGB1 Nr 41/1993 idF LGB1 Nr 107/2012.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 7 leg cit ist die allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

#### **58 Veterinärmedizin**

##### **581 Maßnahmen der Veterinärmedizin**

**1/58100 Tiergesundheit 680.000**

Der veranschlagte Kredit dient zur Erfüllung der sich aus den ergebenden behördlichen Aufgaben:

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF

TierkennzeichnungsVO, BGBl Nr II 490/2003

IBR/IPV-Gesetz, BGBl Nr 636/1989 idgF

Rinderleukosegesetz, BGBl Nr 272/1982 idgF

Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF

TiergesundheitsdienstVO, Kundmachung vom 27.9.2002 in den AVN

BVD/MD-VO, BGBl Nr II 303/2004

Im Einzelnen wird für die Beschaffung von Ohrmarken für Schafe und Ziegen, Beihilfen für Schlachtungen (Reagenten) in Härtefällen, für die Behandlung der Bienen gegen Varroabefall und den Ankauf varroaresistenter Königinnen, die Bekämpfung der Räude bei Schafen, die Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit der Schweine, die Untersuchung auf Fuchsbandwurm und diverse andere Zoonosen vorgesorgt. Für die Rauschbrandbekämpfung sowie für Impfschäden wird vorgesorgt, ebenso für die IBR/IPV-Bekämpfung. Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Stichprobenuntersuchungen auf verschiedene anzeigepflichtige Tierseuchen werden die notwendigen Labor- und Entnahmekosten getragen.

Der Länderanteil für BSE-Laborkosten sowie für Nebenkosten der Testung von Normalschlachtungen in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Schlachthanlagen (wie Probenentnahmen, Materialkosten und Frachtkosten) und für die verpflichtende Entnahme von BSE-Proben bei gefallenem Tieren wird vorgesorgt.

Die Schlacht- und Fleischuntersuchung ist eine wesentliche Maßnahme der Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung und des Konsumentenschutzes. Um die Durchführung von Schlachtungen in allen Landesteilen zu gewährleisten, soll insbesondere eine Unterstützung der Wegentschädigung für die Untersuchungen der Schlachttiere erfolgen.

Ferner leistet das Land einen Beitrag zu den Laborkosten bei Untersuchungen von landwirtschaftlichen Direktvermarktern hergestellten Produkten.

Durch Maßnahmen des Tiergesundheitsdienstes sollen überdies die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessert werden.

## 59 **Gesundheit, Sonstiges**

Partnerschaftliches Zielsteuerungssystem für das österreichische Gesundheitswesen und Ausgabendämpfungspfad für die öffentlichen Gesundheitsausgaben

=====

Derzeit wird an einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungen gearbeitet, die den Zweck verfolgt, für die österreichische Bevölkerung den niederschweligen Zugang und die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung durch Hebung der Effektivität und wirtschaftlichen Effizienz sowie eine horizontal und vertikal integrierte - am Bedarf der Patienten ausgerichtete - Planung und Steuerung innerhalb eines paktierten Ausgabenvolumens für die öffentlichen Gesundheitsausgaben, das sich an gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen orientiert, langfristig sicherzustellen.

Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Organisation und der Steuerungsmechanismen im Gesundheitssystem auf Bundes- und Landesebene nach dem Prinzip "Weg von der reinen Verwaltung - hin zu einem zielorientierten Steuerungsmodell". Das soll auf Basis eines zwischen Bund, Sozialversicherung und Ländern gemeinsam festgelegten zu verantwortenden sektorenübergreifenden Zielsteuerungssystems erfolgen, das sowohl Versorgungs- als auch Finanzziele des gesamten Gesundheitsbereiches beinhaltet.

Dieses Zielsteuerungssystem soll operationalisierbare Ziele und verbindliche Vorgaben zur Kooperation (zB Methoden zur Abwicklung der sektorenübergreifenden Planung und Steuerung, Methoden zur Ermittlung der Leistungsschnittmengen und Abstimmung des Leistungsgeschehens) umfassen.

Es geht um die Verwirklichung einer integrativen Gesundheitsplanung und Steuerung unter verbindlicher Einbeziehung des intra- und extramuralen Bereichs mit dem Ziel, das paktierte Ausgabenvolumen einzuhalten.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Zielsteuerungssystems ist zwischen Bund, der Sozialversicherung und den Ländern durch einen mehrjährigen Vertrag festzulegen. Dieser Vertrag beinhaltet auch den gemeinsamen Finanzrahmen ("Ausgabenobergrenzen").

Derzeit arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen an der konkreten Umsetzung des neuen Zielsteuerungssystems und des Ausgabendämpfungspfadens für die öffentlichen Gesundheitsausgaben.

## 590 **Krankenanstaltenfonds**

Am 29. März 1996 einigten sich Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund auf eine grundlegende Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung zwecks Umstellung auf ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem mit Inkrafttreten ab dem 1.1.1997. Die dazu abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG war zunächst auf vier Jahre befristet (1997-2000) und wurde in der Folge durch weitere Vereinbarungen verlängert bzw. weiterentwickelt (2001-2004 und 2005-2008). Im Zuge vorgezogener Finanzausgleichsverhandlungen haben die Finanzausgleichspartner unterdessen am 10. Oktober 2007 für die Jahre 2008 bis 2013 Einigung unter anderem auch über eine neuerliche Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens erzielt.

Finanziell werden die Landesgesundheitsfonds neben den Beiträgen der Sozialversicherung (Art 21 Abs 6 der Vereinbarung) wie bisher maßgeblich auch durch Beiträge der Bundesgesundheitsagentur dotiert. Im Unterschied zu bisher werden jedoch die darin enthaltenen Umsatzsteueranteile des Bundes (1,416 % des Aufkommens abzüglich GSBG-Beihilfen) ebenso wie Fixbeträge des Bundes von rund 258,4 Mio. Euro ab 2009 nach Maßgabe der Entwicklung des um Vorwegabzüge bereinigten Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel valorisiert. Ein Betrag von rund 83,6 Mio. Euro bleibt hingegen unvalorisiert (Art 17 Abs 1 Z 3 bzw. Art 21 Abs 2 Z 3 der Vereinbarung). Vor Überweisung an die Landesgesundheitsfonds abgezogen werden die Mittel für Projekte und Planungen (bis zu 5 Mio. Euro p.a. und bis zu 30 Mio. Euro für die Elektronischen Gesundheitsakte während der Gesamtlaufzeit der Vereinbarung) und für das Transplantationswesen (bis zu 3,4 Mio. Euro p.a.) sowie

die Mittel für überregional bedeutsame Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen (bis 3,5 Mio. Euro p.a.).

Die Unterverteilung auf die einzelnen Landesgesundheitsfonds erfolgt weiterhin über "Landesquoten", die nach einem System komplexer Schlüssel und Vorweganteile ermittelt werden (Art 24 der Vereinbarung). Salzburg ist es gelungen, zur teilweisen Abgeltung der Belastung im Zusammenhang mit der Behandlung inländischer Gastpatienten ab 2008 aus den vereinbarten Zusatzmitteln einen weiteren Vorwegbetrag von 2 Mio. Euro p.a. zu erhalten.

Darüber hinaus ist ein so genannter "Reformpool" als eigener Teilbetrag im Rahmen der Mittelverwendung des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) für Projekte integrierter Versorgung, Leistungsverchiebungen zwischen intra- und extramuralem Bereich auf Landesebene und sektorübergreifende Finanzierung des Ambulanzbereiches eingerichtet (Art 31 der Vereinbarung).

Die Gesundheitsplattform ist das wichtigste Organ des Landesgesundheitsfonds.

Im Einzelnen sind im Jahr 2014 folgende Leistungen an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) vorgesehen:

1/59010	Landesbeitrag	Euro	104.601.300
1/59011	Bundesbeitrag *)	Euro	41.594.100
1/59012	Gemeindebeitrag **)	Euro	9.636.700
		-----	
		Euro	155.832.100
		-----	

\*) Einnahmenansatz 2/59011

\*\*\*) Einnahmenansatz 2/94300

Zu der aktuell vor dem Abschluss stehenden Vereinbarung über ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem für das österreichische Gesundheitswesen und der Festlegung eines Ausgabendämpfungspfades für die öffentlichen Gesundheitsausgaben wird auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 59 verwiesen.

**1/59010 Landesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 104.601.300**

I. Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Betrages) gemäß Art 21 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind 14.444.800 Euro im Jahr 2014.

b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 49 SKAG) gemäß § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 87.837.700 Euro.

c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 5 Abs 2 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 1.691.200 Euro und eines ergänzenden Landesbeitrages von 627.600 Euro aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur.

II. Die Ausgleichsmittel, die das Land Salzburg in früheren Jahren als Rechtsträger der Krankenanstalten (Landeskrankenhaus Salzburg, Christian- Doppler-Klinik, Landeslinik St. Veit) vom Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds erhalten hat, fließen in Folge der Ausgliederung der Landeskliniken Salzburg nunmehr unmittelbar vom Salzburger Gesundheitsfonds an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (§ 12 SAGES-Gesetz).

**1/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 41.594.100**

Die Beiträge der Bundesgesundheitsagentur zur Krankenanstaltenfinanzierung sind über den Landeshaushalt zu führen und werden budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

**2/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 41.594.100**

Auf der Grundlage des Art 21 Abs 2 der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens leistet die Bundesgesundheitsagentur an die Landesgesundheitsfonds folgende Beiträge:

- einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 1,416 vH des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im Jahr 2014 (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Betrages);
- einen jährlichen Beitrag von insgesamt rund 258,4 Mio. Euro zuzüglich Valorisierung gemäß der Ertragsanteile-Entwicklung ab 2009 sowie rund 83,6 Mio. Euro unvalorisiert, der in unterschiedlich hohen Anteilen nach verschiedenen Vorweganteilen und mit verschiedenen Hundertsätzen auf die einzelnen Landesgesundheitsfonds unterverteilt wird; vor dieser Unterverteilung werden Mittel zur Finanzierung von Projekten und Planungen (bis zu 5 Mio. Euro p.a. sowie bis zu 30 Mio. Euro innerhalb der Vereinbarungslaufzeit für ELGA), zur Förderung des Transplantationswesens (bis zu 3,4 Mio. Euro p.a.), zur Finanzierung überregional bedeutsamer Vor-sorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen (bis zu 3,5 Mio. Euro p.a.) sowie allfällige, einen bestimmten jährlichen Betrag übersteigende Kosten für Anstaltspflege im Ausland in Abzug gebracht.

Die budgetneutrale Weiterleitung der Beiträge des Bundes an den Landesfonds erfolgt über den H-Ansatz 1/59011.

**1/59012 Gemeindebeiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung 9.636.700**

Die beim Haushaltsansatz 2/94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 23 Abs 2 des Finanzausgleichsgesetzes), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.



6	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	
61	<b>Straßenbau</b>	
610	<b>Bundesstraßen</b>	
1/61000	<b>Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung</b>	<b>987.900</b>

Rechtliche Grundlage:  
Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

Inhaltliche Beschreibung:  
Personalkosten der Landesbediensteten, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden. Die Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

Wirkungsziele:  
Nutzung von Synergieeffekten

2/61000	<b>Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung</b>	<b>1.050.800</b>
---------	--	------------------

Rechtliche Grundlage:  
Regierungsbeschluss vom 7.6.2005, Zahl 20091-1660/115-2005

Inhaltliche Beschreibung:  
Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätige Personal der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt.  
Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Die in der Vergangenheit im Landeshaushalt ausgewiesenen Sachaufwendungen für die Verwaltung der Bundesstraßen A einschließlich deren Ersätze werden nunmehr direkt durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord besorgt.

611	<b>Landesstraßen</b>	
1/61100	<b>Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung</b>	<b>20.720.000</b>

Vorsorge für Neu-, Ausbau und Instandsetzung von Landesstraßen und die dazugehörigen Brücken und Tunnel, Liegenschaftserwerb, Projektierung, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vor allem Lärmschutz.

Zur Erhöhung einer transparenten Berichterstattung wurden der Bau und die Beiträge für den Radwegebau in einem eigenen Ansatz zusammengefaßt (1/61130)

Nähere Angaben zu Projekten und Maßnahmen im Arbeitsprogramm - Budgetbeilage.

Wirkungsziele: Die Landesstraßen sind in ihrem Bestand gesichert. Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel benützlich.

**2/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 552.000**

Die vorgesehenen Einnahmen ergeben sich vor allem aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr 58/2005.

Darüberhinaus werden Verwaltungsgebühren für Bewilligungen von Zufahrten, Leitungsverlegungen etc. vereinnahmt.

**1/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 30.223.500**

Die Betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung.

Leistungserbringung: 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

1.376 Straßenkilometer, 1.345 Brücken mit einer Gesamtlänge von 24,5 km und 25 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 22,4 km

**2/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 1.009.000**

Einnahmen vor allem aus den Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus den Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus Personalkostenersätzen (zB AMS für Altersteilzeit) im Rahmen der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial.

**1/61130 Landesradwege / Neu- bzw. Ausbau und Instandsetz. 1.750.000**

Rechtliche Grundlage: Bundesstraßengesetz, Landesstraßengesetz

Vorgesorgt wird für Beiträge zum Ausbau von Radwegen, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen (Radwegeausbauprogramm). Zur Erhöhung der Transparenz werden die Mittel in dem neu geschaffenen Ansatz zusammengefaßt (bisher in den Ansätzen 1/64920 und 1/61100 veranschlagt).

**616 Sonstige Straßen und Wege**

**1/61602 Tauernwege und sonstige alpine Wege 38.000**

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden gemäß Regierungsbeschluss vom 13.1.1956 Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

**1/61603 Kienbergwand-Panoramastraße 380.000**

Mit Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003, wurde der Errichtung eines Tunnels und einer Galerie zugestimmt, um auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung herzustellen. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. Euro geleistet. Vorgesorgt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Kienbergwand-Panormastraße.

**617 Bauhöfe**

**1/61700 Bauhöfe 1.410.000**

Vorsorge für den Neu-, Umbau und die Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten.

**618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten**

**1/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000**

Der Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419, ausgegeben am 2. August 1991, mit dem das ASFINAG - Gesetz 1982 geändert worden ist, sieht die Verwendung von 1 vH der auf ASFINAG-finanzierten Straßen eingehobenen Benützungsentgelte (Maut) für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vor.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können. Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

- \* Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMwA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können
- \* Radwege
- \* Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/61801 dargestellt.

**2/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000**

Auf die Erläuterung bei 1/61801 wird hingewiesen.

**62 Allgemeiner Wasserbau**

**620 Förderung der Wasserversorgung**

**1/62000 Wasserversorgungsanlagen 554.000**

Für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen werden an Gemeinden Förderbeiträge in Form von Annuitäten (für in Rückzahlung befindliche Ausfinanzierungsdarlehen von Wasserversorgungsanlagen) sowie Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen (Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen) gewährt.

**2/62000 Wasserversorgungsanlagen 282.000**

**1. Rechtliche Grundlage:**

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien)

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert.

**621 Förderung der Abwasserbeseitigung**

**1/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.284.600**

Vorgesorgt ist für Zuschüsse an Gemeinden für laufende Ausfinanzierungen von Abwasserbeseitigungsanlagen und für Annuitäten.

Weiters sind Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen. Auf die zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 1/94000) wird hingewiesen.

**2/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 942.600**

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von zweckbestimmten Rücklagen in Höhe von 87.100 Euro und durch Zuschüsse des Gemeindeausgleichsfonds in Höhe von 855.500 Euro.

**1. Rechtliche Grundlage:**

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien)

**2. Inhaltliche Beschreibung:**

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert.

**1/62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung 192.000**

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 1/62100 wird hingewiesen.

**624 Wasserwirtschaftsfonds**

**1/62400 Beitrag an die Siedlungswasserwirtschaft 1.306.100**

Die Länder leisten Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft.

Die Landesleistung errechnet sich gemäß § 9 Abs 5 des Finanzausgleichsgesetzes nach den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer.

**629 Sonstige Maßnahmen**

**1/62900 Hydrographischer Landesdienst 467.300**

Für die Grundlagenerhebung zur Erforschung des Wasserkreislaufes, für die Beobachtergebühren gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, die Planung und den Betrieb (Stationserhaltung und -instandsetzung) des gesamten hydrographischen Messnetzes wurde Vorsorge getroffen.

Weiters sind Beträge für den Ankauf von Geräten und den Neubau von Beobachtungsstationen für den Hydrographischen Landesdienst gemäß Hydrographiegesetz enthalten.

Die Anschaffungskosten für Geräte, den Bau hydrographischer Anlagen werden zu 100 %, die Kosten der Beobachtergebühren zu 2/3 vom Bund getragen.

**2/62900 Hydrographischer Landesdienst 276.000**

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von Anschaffungskosten für Geräte, für den Bau von Anlagen und aus dem teilweisen Ersatz der Kosten für Beobachtergebühren (2/3) durch den Bund.

**1/62901 Gewässeraufsicht 399.900**

Gewässeraufsicht gem. § 130 WRG 1959

-----  
Überprüfung des hydromorphologischen Zustandes der Gewässer, IST-Bestandsanalyse;

Überprüfung des ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Auftrag des Bundes und im Interesse des Landes; Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften bei Wasserbenutzungsanlagen sowie Einwirkungen auf die Gewässerbeschaffenheit.

Sachverständigentätigkeit für diverse Behörden

-----  
Auftragsgemäß vergibt der Gewässerschutz die Gewässeruntersuchungen entsprechend der Gewässerzustandüberwachungsverordnung (GZÜV) sowie diejenigen im Interesse des Landes, aber auch die Untersuchungen bei Gewässerverunreinigungen sowie die Analysen für die Klär- und Abwasseranlagenüberwachung gem. Emissionsverordnungen an Dritte im Wege der Ausschreibungen gem. BVergG 2006 idgF.

Vergeben werden weiters Arbeiten für die IST-Bestandsanalyse in Erfüllung der Berichtspflichten an den Bund.

**2/62901 Gewässeraufsicht 211.000**

Der Bund leistet im Rahmen der GZÜV Beiträge zu den Aufwendungen. Kostenersatz aus Reinhaltverbänden für Überprüfungen von Kläranlagen und Verwaltungsstrafen sind Teil der Einnahmen.

**1/62902 Wasserwirtschaftliche Planung 496.100**

Vorgesorgt ist für die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und Sammlung der hiefür bedeutsamen Daten gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr 215/1959 idgF.

**2/62902 Wasserwirtschaftliche Planung 66.000**

Einnahmen ergeben sich durch Beiträge von Gemeinden (GAF).

1/62910 Wasserverband Salzburger Becken 15.000

Das Land leistet als Teilmitglied im Wasserverband Salzburger Becken Beiträge für Maßnahmen der Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 der Satzungen des Wasserverbandes.

63 Schutzwasserbau

630 Bundesflüsse

1/63000 Regulierung von Bundesflüssen 196.500

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag. Eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung sowie eine allgemeine Bezugserhöhung sind berücksichtigt.

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesstraßen A und B sowie der Bundesflüsse eingesetzt sind. Der Kostenersatz des Bundes wird beim Ansatz 2/02413 verrechnet.

2/63000 Regulierung von Bundesflüssen 1.000

Einnahmen werden durch die Refundierung des Krankenentgeltes von der Salzburger Gebietskrankenkasse erwartet.

631 Konkurrenzgewässer

1/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 758.500

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag, welche bei den Konkurrenzgewässern beschäftigt sind. Weiters ist eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung ab 1.5.2014 berücksichtigt.

Der vorgesehene Förderungskredit dient der Erhaltung von Konkurrenzgewässern auf der Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, sowie zur Behebung von Hochwasserschäden.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGB1 Nr 16/1975 idGF LGB1 Nr 65/1994, sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGB1 Nr 148/1985 idGF, sind Beiträge an Genossenschaften für die Erhaltung von Fluss- und Bachregulierungen, zum Hochwasserschutz ländlicher Gebiete und für Grundsatzplanungen vorgesehen. Weiters sind Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen (Meliorationsverzicht) sowie Beiträge für die Sanierung von Hangrutschungen und die Erneuerung bestehender Entwässerungen in Bergbauernzonen vorgesehen.

2/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 185.300

Die Einnahmen ergeben sich aus Bezugserstattungen durch Konkurrenzen.

632 Konkurrenzgewässer

**635 Bauhöfe**

1/63500 Wasserbauhöfe 163.000

2/63500 Wasserbauhöfe 165.600

Gebarungsübersicht	2013		2014	
Leistungen für Personal	Euro	45.600	Euro	47.700
Ausgaben für Anlagen	Euro	19.000	Euro	19.000
Sonstige Sachausgaben	Euro	98.000	Euro	96.300
Summe Ausgaben	Euro	162.600	Euro	163.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	162.900	Euro	163.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	500	Euro	500
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	1.800	Euro	1.800
Summe Einnahmen	Euro	165.200	Euro	165.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro	2.600	+ Euro	2.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

**64 Straßenverkehr****649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

Die Vorsorge für den Nahverkehr in den Jahren 2013 und 2014 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2013		2014	
1/64900 Verkehrsverbund	Euro	8.765.700	Euro	9.492.300
1/64901 Verkehrsprojekte	Euro	2.130.000	Euro	1.996.900
1/64902 Landesmobilitätskonzept	Euro	1.407.000	Euro	2.185.000
1/64903 Salzburger Lokalbahn	Euro	4.249.600	Euro	4.249.600
1/64904 Verkehrsdienstverträge	Euro	11.612.600	Euro	13.937.900
1/64920 Radwege	Euro	300.000	Euro	
1/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn	Euro	1.972.500	Euro	1.722.700
5/65000 NAVIS	Euro	6.268.200	Euro	8.220.000
Summe:	Euro	36.705.600	Euro	41.804.400

1/64900 Verkehrsverbund 9.492.300

Zuschüsse zum Verkehrsverbund:

Gemäß § 19 ÖPNRV-G zahlt der Bund Beiträge zum Verkehrsverbund nur dann, wenn das Land seine Beiträge ebenfalls leistet. Im Landeshaushalt ist daher entsprechend vorzusorgen.

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, die gemäß Gesellschaftsvertrag eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes ist, ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes der Verbundgesellschaft leistet das Land einen Verwaltungskostenbeitrag.

Die Erhöhung begründet sich vor allem in der Einführung des landesweit gültigen Schülerticket super s'chool card.  
Wirkungsziele mit konkreten Maßnahmen: Steigerung der ÖV Nachfrage durch Optimierung des Fahrplanangebotes.

**1/64901 Verkehrsprojekte 1.996.900**

Rechtliche Grundlage: Bundesbahngesetz, Privatbahngesetz

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen entlang der ÖBB Strecke wurde Vorsorge getroffen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für das Projekt NAVIS, die Anschlussbahnförderung und ein Beitrag zur Infrastrukturerhaltung der Murtalbahn.

Weiters ist in diesem Ansatz auch die Unterführung der Braunauer Bahn durch die Verlegung der Köstendorferstraße in der Gemeinde Straßwalchen vorgesehen. Dadurch können zwei nicht technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen entfallen.

**1/64902 Landesmobilitätskonzept 2.185.000**

Für diverse Studien- und Planungsaufträge im Rahmen des Landesverkehrskonzeptes "Salzburg mobil 2025" wurde Vorsorge getroffen. Bereitstellung von Fördermitteln zur Attraktivierung von Bushaltestellen. Verkehrstelematikprojekte zur besseren Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur: ITS-West, GIP Österreich (Graphen-Integrations-Plattform), Adaptierung der Lichtsignalanlagen der Stadt Salzburg zwecks Integration in den Verkehrsrechner der Stadt Salzburg.

**2/64902 Landesmobilitätskonzept 307.000**

Förderungsbeiträge des Bundes und der EU werden erwartet.

**1/64903 Salzburger Lokalbahn 4.249.600**

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg aus regionalem Interesse (Salzburger Lokalbahn).  
Vorgesehen ist ein Zuschuss zum laufenden Betrieb sowie ein Zuschuss zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie für Investitionen in die Schafbergbahn.

**1/64904 Verkehrsdienstverträge 13.937.900**

Mit den Mitteln werden diverse Dienstleistungsverträge im Rahmen des Nahverkehrs finanziert wie zB die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB Hauptstrecken (Nahverkehr Ausbauprogramm), die Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre

(Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusses zur Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Beiträge zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs für die Pinzgau-Bahn.

Die Mittel des vorliegenden Ansatzes werden für die Sicherstellung des Fahrplanangebotes herangezogen. Die Steigerung gegenüber 2013 ergibt sich aus der erforderlichen Neugestaltung des Verkehrsdienstvertrages mit den ÖBB.

**2/64904 Verkehrsdienstverträge 700.000**

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personen Nah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr 204/1999, erwartet.

**1/64990 Verkehrssicherheit 200.000**

Rechtliche Grundlage: § 131a KFG

Zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr sind im Rahmen von Projektförderungsmaßnahmen die Förderung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit vorgesehen.

**65 Schienenverkehr**

**650 Eisenbahnen**

**1/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 1.722.700**

Die Mittel des vorliegenden Ansatzes sind für die Erhaltung der Schieneninfrastruktur der landeseigenen Pinzgauer Lokalbahn erforderlich.

**2/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 50.000**

Beiträge der Gemeinden für die Erhaltung der Schieneninfrastruktur der Pinzgauer Lokalbahn.

**69 Verkehr, Sonstiges**

**699 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**



## 7 Wirtschaftsförderung

### 71 Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idgF LGBl Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Beschlusses des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 (2006/144/EG) werden die Maßnahmen festgelegt, die von der Europäischen Union gefördert werden. Die innerstaatliche Aufteilung der von der EU ko-finanzierten Maßnahmen findet im Verhältnis 60 (Bund) : 40 (Land) statt.

#### ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich auf drei Hauptbereiche:

- die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- die Umwelt und
- die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinn.

Die neue Generation der Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums baut dabei auf vier Schwerpunkte auf.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept.

Durch die Förderung von Wissenstransfer und Innovation auf Human- und Sachkapital im Agrar-, Lebensmittel- und Forstsektor sollen Maßnahmen im Rahmen der Achse 1 ergriffen werden und Qualitätsproduktion gefördert werden.

Der Schwerpunkt 2 umfasst Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen, zur Erhaltung von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert in Land- und Forstwirtschaft sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaften der ländlichen Raums in Europa.

Die Maßnahmen der Achse 3 tragen dazu bei, im ländlichen Raum Humankapital und Infrastruktur auf lokaler Ebene aufzubauen, um in allen Sektoren die Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern.

Schwerpunkt 4, der auf den Erfahrungen mit dem Leader-Programm beruht, führt Möglichkeiten für eine innovative Verwaltung durch lokale Partnerschaften ein, die auf Bottom-up-Konzepten für die Entwicklung des länd-

lichen Raums beruhen.

Die Tätigkeit des ELER (= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar, die zu den Prioritäten der Gemeinschaft beitragen.

Schwerpunkt 1 enthält folgende Maßnahmen (Artikel 20 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials
- b) Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- d) Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten.

Schwerpunkt 2 betrifft folgende Maßnahmen (Artikel 36 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:
  - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten;
  - Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind;
  - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 200/60/EG;
  - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
  - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen;
  - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen.
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen, Waldumweltmaßnahmen, Wiederaufbau und Einführung vorbeugender Aktionen.

Schwerpunkt 3 umfasst folgende Maßnahmen (Artikel 52 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich
  - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten;
  - Förderung des Fremdenverkehrs.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, wie
  - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
  - Dorferneuerung und -entwicklung;
  - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure
- d) Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien.

Im Rahmen der ländlichen Entwicklung stehen in den Bereichen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Energie für das Jahr 2014 rund 25 Mio. Euro an Landesmitteln für die Ausschöpfung der ELER-Mittel zur Verfügung.

Die Erläuterungen für die Maßnahmen des Programms der ländlichen Entwicklung

des Jahres 2014 wurden unverändert vom Jahr 2013 übernommen, da zum Zeitpunkt der Budgetierung des Doppelbudgets 2013/2014 im Jahr 2012 weder genehmigte Rechtsgrundlagen noch Programmwürfe für das neue Österreichische Programm für die ländliche Entwicklung vorliegen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass im Jahr 2014 der wesentliche Teil der Ausgaben in diesem Bereich für bereits bewilligte Projekte der Programmplanungsperiode 2007-2013 aufzuwenden sein wird, da Projekte dieser Periode bis 2015 abgeschlossen bzw. ausfinanziert werden können. Die Neuformulierung der Erläuterungen erfolgt - sobald alle Rechtsgrundlagen und das neue Österreichische Programm vorliegen - voraussichtlich für das Budget 2015.

**710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau**

**1/71011 Güterwege, Erhaltung 4.751.000**

**1. Rechtliche Grundlage:**

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF.

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

**2. Verwendung und Wirkungsziel:**

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze sind vorgesehen.

**1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung 212.000**

**Rechtliche Grundlage:**

Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft sowie die Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege.

**Verwendung und Wirkungsziel:**

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu

verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Rund 30 Projekte im Jahr.

#### 1/71030 Erschließung des Waldes

314.000

Die Erschließung der Wälder mit LKW-befahrbaren Forststraßen ist die wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe nachhaltige Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig für die Eigentümer ökonomisch tragfähig und für die im Wald arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit vertretbar sein muss.

Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Forstwegen ist im Jahr 2014 ein Mittelbedarf von 314.000 Euro erforderlich. Diese Maßnahmen werden durch Beiträge des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert.

Forstwege - Erhaltung, Neu- und Umbau

-----

Rechtsgrundlage: Richtlinie des Landes- Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes

Zielsetzung: Die Erhaltung der forstlichen Erschließung in einer dem Stand der Technik entsprechenden Art und Weise (z.Bsp.: Instandsetzung der Wasserableitung, Schotterung, Böschungssicherung, landschaftsverträgliche Adaptierungen, etc).

Ausfinanzierung von Forststraßenprojekten für Maßnahmen die bei der Kollaudierung noch festgelegt werden (zB Nachbesserungen der Begrünung, spezielle ingenieurbioologische Böschungssicherungen, Schotterungen, etc).

Fallzahlen: 10-20 Projekte jährlich

Förderwerber sind gemeinnützige Weggenossenschaften.

Erhaltungsmaßnahmen sind nicht EU förderbar!

Forstwege - Neu- und Umbau / Ländliche Entwicklung

-----

EU-kofinanzierte Ausgaben

Rechtliche Grundlage: EU Programm 2007-2013 "Ländliche Entwicklung"

Sonderrichtlinie des Bundes: Zahl BMLFUW LE. 3.2.8/0020-IV/3/2011

vom 22. Juli 2011

Wirkungsziel: Bioressource Wald nachhaltig nutzen

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte (Holz, Wild...) - unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissenstands - zur Verfügung.

Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserungs- und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Basis der Neuerschließungen sind Nutzungskonzepte zur Darstellung der waldbaulichen Verhältnisse und zur Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen.

Die Nutzungskonzepte sind auch Fördervoraussetzung. Die Maßnahmen sind ebenso

ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Fallzahlen: 138 Projekte

**2/71030 Erschließung des Waldes 25.000**

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen in Höhe von 20.000 Euro und durch Rückersätze von Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro.

**712 Strukturverbesserung**

§ 7 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGB1 Nr 16/1975 idgF LGB1 Nr 65/1994, sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vor:

- a) Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen sowie damit zusammenhängende Siedlungsmaßnahmen;
- b) Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Eigen- oder Pachtland;
- c) Änderung der Bodennutzungsart, insbesondere Ordnung von Wald und Weide;
- d) Meliorationen in der Form von Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Geländekorrekturen und Kultivierungen, wenn alle möglichen Auswirkungen auf die Standortökologie untersucht und entsprechend berücksichtigt worden sind;
- e) Anlage von Wirtschaftswegen (innere Verkehrslage);
- f) Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten.

**1/71200 Agrarische Operationen 70.000**

1. Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGB1 Nr 1/1973 idgF LGB1 Nr 125/2006;

Spartenrichtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen auf Grundlage des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGB1.Nr. 16/1975 idgF, und unter Anwendung der Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft, Zahl: 20424-3/3/4-2002.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Mittelverwendung erfolgt für

- a) Vermessung und Vermarkung
- b) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- c) Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

3. Wirkungsziele der Ausgaben:

Verbesserung der Besitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes im Rahmen von Agrarverfahren unter besonderer Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

**1/71210 Alm- und Weidewirtschaft 70.000**

Rechtliche Grundlagen:

-----

- Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 'sonstige Maßnahmen' (GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idgF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009)
- Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007-2013 (2006/C 319/01).

Inhaltliche Beschreibung :

-----

Bauliche Investitionen im Bereich Almbäude einschließlich der für die Almbewirtschaftung funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen; Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung, Einfriedungen, Schutzeinrichtungen für Almbauten, Wege zur inneren Erschließung;  
2011: 18 Fälle

Wirkungsziele :

-----

Umwelt und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen.

**1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung 153.000**

Pflichtausgabe für BM Konfinanzierung bei Flächenwirtschaftl. Projekte und beim Windwurfsonderprogramm (Wiederbewaldung). Finanzierungsverhältnis: FWP Bund/Land 4:1 und Windwurfsonderprogramm BM/LM 60:40.  
Die Projekte haben Fördersätze zwischen 50 und 90%. Die konkrete Mittelverteilung für 2014 ist im Ausmaß von 600.000 Euro Bundesmittel und 153.000 Euro Landesmittel vorgesehen.

Rechtsgrundlage FWP:

Wasserbautenfördergesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;  
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000.

Rechtsgrundlage Windwurfsonderprogramm

Forstgesetz 1975 idgF § 18 und zugehörige Bundesrichtlinie Zl. 51.820/03-VA3/88

Zielsetzung:

Die hochbrisanten, von Naturkatastrophen betroffenen, großflächigen Schutzwaldgebiete in Salzburg möglichst unverzüglich wieder in Bestand zu bringen, damit die Schutzfunktionfähigkeit der Waldflächen in absehbarer Zeit wieder optimiert wird. Insbesondere sind auch überalterte Schutzwälder planmäßig durch Forcierung der Naturverjüngung zu verjüngen bzw. jüngere Schutzwälder nach Stabilitäts- und Vitalitätskriterien zu pflegen.  
Fallzahlen: 15 FWP Projekte mit einer Flächenausdehnung zwischen 200 und 800 ha und 10 Windwurfwiederbewaldungsprojekte zwischen 5 und 20 ha.

**1/71212 Schutz des Waldes 279.000**

EU-konfinanzierte Ausgaben:

-----

Rechtliche Grundlagen:

EU Programm 2007-2013 "Ländliche Entwicklung"

Sonderrichtlinie des Bundes: Zl. BMLFUW LE. 3.2.8/0020-IV/3/2011

vom 22. Juli 2011

Wirkungsziel:

-----

Ein intakter Wald sichert unsere Lebensgrundlagen:

Luft, Klima, Wasser, Boden und Biodiversität.

In Achse 2 des LE Programmes ist der forstliche Schwerpunkt die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände. Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit.

In Achse 3 des LE Programmes sind vorwiegend wasserbautechnische und waldbauliche Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Ziel ist es, durch vorausschauende Freihaltung der Gräben und deren Einzugsgebiete Verklausungen zu verhindern und so einen vorbeugenden Hochwasserschutz zu erreichen.

Fallzahlen:

-----

Achse 2: 225 Projekte

über 3000 Begünstigte (Fördergeldempfänger)

aus Einzel- und Gemeinschaftsanträgen in Achse 2

Achse 3: 5 Rahmenprojekte der Regionalverbände in den 5 Bezirken

Begünstigte sind die Gemeinden

Gefördert wird auch ein Projekt einer Wassergenossenschaft

im Rahmen der Achse 3.

**1/71215 Sonstige Strukturverbesserung**

**2.708.000**

Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)

-----

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Im Jahr 2000 wurde auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (BGBl Nr 141/1192 idF BGBl II Nr 473/1999) und zur Konkretisierung der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr 1257/99 zwischen Bund, Agrarmarkt Austria und den Ländern ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen, welches 2002 modifiziert und in der neuen Periode 2007 - 2013 durch einen neuen Vertrag zwischen Agrarmarkt Austria und den Ländern (gemäß den Verordnungen 1290/2005, 1698/2005 und 885/2006) ersetzt wurde. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und ist auch für die Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden der AMA auch die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance ersetzt (315.000 Euro).

#### Fischereistrukturplan

-----

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates.

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg ist ein Landesmittelbedarf für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme im Ausmaß von 36.000 Euro vorgesehen.

#### INTERREG - Programme

-----

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates.

Ziel dieser EU-Gemeinschaftsinitiative ist die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung von agrarischen Projekten in diesem Bereich erforderlich (17.000 Euro).

#### LEADER - Programm

-----

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Das LEADER-Programm ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und im Gegensatz zum Vorgängerprogramm Teil der LE. Förderungsgegenstände sind wie bisher innovative Projekte im ländlichen Raum, die von lokalen Aktionsgruppen zu tragen sind. Der neue LEADER-Ansatz erlaubt es, Projekte aus allen drei Achsen der LE zu fördern bzw. eigene spezifische LEADER-Projekte über Achse 4 abzuwickeln (307.000 Euro).

#### Verarbeitung und Vermarktung

-----

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Die Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung entspricht in wesentlichen Teilen der früheren Sektorplanförderung zur Förderung der heimischen Verarbeitungsbetriebe. Diese Förderung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Desweiteren ist für die Eroberung neuer Märkte ein Investitions- und Innovationsschub bei den heimischen Verarbeitungsbetrieben notwendig. Da nach wie vor ein Großteil der heimischen Bauern ihre Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. In der neuen Programmplanungsperiode 2007 - 2013 wird die Land- und Forstwirtschaft stärker in diese Fördersparte eingebunden (185.000 Euro).

#### Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3

-----

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Achse 3 (Lebensqualität und

Diversifizierung) umfasst eine breite Palette von Fördergegenständen wie zB:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die Förderkulisse erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet, unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

Die Mittel in Höhe von 1.648.000 Euro, die im Rahmen der Achse 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollen zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3, national

-----

Rechtliche Grundlage:

Spartenrichtlinie für die Förderung von Schindel- und Bretterdächern sowie Wandverkleidungen aus Holz.

Es handelt sich hierbei um kulturlandschaftserhaltende Kleinmaßnahmen (Almschindeldächer, regionaltypische Holzzäune etc.), welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden (98.000 Euro).

Bildungswesen / Ländliche Entwicklung:

-----

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates

Die budgetierten Mittel in Höhe von 102.000 im Jahr 2014 werden im Rahmen der ländlichen Entwicklung für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

**2/71215 Sonstige Strukturverbesserung 199.600**

Rückersätze des Bundes für Aufwendungen im Bereich der "Sonstigen Strukturverbesserung".

**713 Elektrifizierung und Mechanisierung**

**1/71310 Überbetrieblicher Maschineneinsatz 63.000**

Rechtliche Grundlage:

-----

Die Grundlage für diese Förderung bilden Beschlüsse der Salzburger Landesregierung vom 1. Oktober 1986 und vom 21. Februar 1988 und die dazu erlassenen Richtlinien.

Inhaltliche Beschreibung:

-----

Mit der Förderung des überbetrieblichen Bergbauernmaschinen-Einsatzes wird der



Bauernfamilien.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben / Nat.  
-----

1. Rechtliche Grundlagen:

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idgF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009;

Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007-2013 (2006/C 319/01)

2. Inhaltliche Beschreibung:

Bauliche Investitionen und technische Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte; Einrichtung und Ausstattung von Arbeitsräumen für die Ausübung eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes.

2011: 44 Fälle

3. Wirkungsziele:

Verbesserung der Gesamtleistung der Betriebe, Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen, Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Erzeugungsverfahren, Beitrag zur Modernisierung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebs, insbes. Direktvermarktung.

Besitzfestigung - Siedlungswesen  
-----

1. Rechtliche Grundlagen:

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idgF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009;

Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007-2013 (2006/C 319/01)

2. Inhaltliche Beschreibung:

Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft

2011: 17 Fälle

3. Wirkungsziele:

Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Produktions- und Arbeitsbedingungen.

Nutztierschutz - Freiausläufe  
-----

1. Rechtliche Grundlagen:

Bundestierschutzgesetz und dazugehörige Nutztierschutzverordnung;  
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;  
Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "sonstige Maßnahmen";  
GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idgF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009;  
Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007-2013 (2006/C 319/01)

2. Inhaltliche Beschreibung:

Investitionen in Stallbaumaßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Mindeststandards sowie Investitionen in besonders tiergerechte Stallbauten, Schaffung von Freiauslaufflächen  
2011: 91 Fälle

3. Wirkungsziele:

Sicherung und Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen, des Tierschutzes und des Wohlergehens der Tiere.  
Durch die vorgegeben Übergangsfristen im Nutztierschutzgesetz sind vermehrt Stallanpassungen und Stallverbesserungen umzusetzen.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, LE  
-----

1. Rechtliche Grundlagen:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "sonstige Maßnahmen";  
GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idgF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009;  
Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007-2013 (2006/C 319/01)

2. Inhaltliche Beschreibung:

Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe - Landesmittelanteil für kofinanzierte Maßnahmen  
2011: 509 Fälle

3. Wirkungsziele:

Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz.

**74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft**

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idgF LGBl Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.  
Auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 71 wird hingewiesen.

**740 Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen**

Durch den EU-Beitritt Österreichs haben sich im gesamten agrarischen Förderungssystem gravierende Veränderungen ergeben. Die Umsetzung der neuen Agrarförderung und die Information der Förderungswerber über Ziele, Inhalte, Förderungsvoraussetzungen und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen stellen eine zentrale Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Auch die im Reformprogramm Agenda 2000 angestrebten Änderungen in Form der Reduzierung der Interventionspreise im Getreide-, Rindfleisch- und Milchsektor sowie der Ausbau der flankierenden Maßnahmen, ergänzt durch das neue Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, stellt die land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen.

Der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg wurden durch das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF LGBl Nr 107/2012, umfangreiche Förderungs- und Beratungsaufgaben übertragen.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.3.1983 wurde am 5.5.1983 ein Übereinkommen zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Behandlung von personalwirksamen Ansätzen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg im jeweiligen Landeshaushalt geschlossen.

Gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung trägt das Land Salzburg den Personalaufwand und die Reisekosten der Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer, soweit diese Aufwendungen nicht von der Kammer selbst oder durch Zuschüsse des Bundes finanziert werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.2.1994 wurde ein Zusatz zum gegenständlichen Übereinkommen beschlossen, wonach die durch Personaleinsparung frei werdenden Mittel bis zu einem Ausmaß von 10 % des jeweiligen Personalaufwandes als Abgeltung für Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden.

**7400 Kammer für Land- und Forstwirtschaft**

**1/74000 Strukturverbesserung 986.000**

Fachberatung

-----

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung.

Insgesamt sind in diesem Bereich 14 Dienstnehmer beschäftigt, davon 4,5 Forstberater. Zu den Personalkosten der Forstberater wird auch vom Bund ein Kostenbeitrag geleistet.

Forstwirtschaft

-----

Rechtliche Grundlage:  
Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Wirkungsziele:

- Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung)
- Sicherstellung der Waldfunktionen durch gezielte, nachhaltige Bewirtschaftung
- Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch verstärkten Einsatz von Biomasse
- Schaffung von Bewusstsein für die Verwendung von Holz als umweltfreundlicher Rohstoff
- Verbesserung der Einkommenssituation der Betriebe durch Forcierung der Holznutzung auf nachhaltiger Basis

Zur Zielerreichung sollen wichtige Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb der VO "Ländliche Entwicklung" nicht gefördert werden können. Eine finanzielle Unterstützung ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und das Gesamtziel erreicht wird.

Das Programm umfasst folgende Maßnahmen:

1. Holzinformation, -werbung und -forschung
2. Vorbeugender Forstschutz (zB Ameisenhege)
3. Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke
4. Sicherung und Ausübbarkeit der Einforstungsrechte

1/74001 Bildung und Beratung, LWK

2.054.000

Gemäß §§ 12 und 13 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idGF LGBl Nr 65/1994, ist die Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 2000, LGBl Nr 1/2000 idGF LGBl Nr 107/2012, unentgeltlich zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung gefördert.

Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung

-----  
Rechtliche Grundlage:  
Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Wirkungsziele:

- Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltung und Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe als Garant für einen intakten ländlichen Raum
- Verbesserung der betrieblichen Situation durch gezielte Bildungs- und Beratungsangebote

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine unentgeltliche Beratung zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung durchgeführt. Darüber hinaus sind die in diesem Bereich eingesetzten Dienstnehmer in der Förderungsabwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie in der Abwicklung nationaler und landesspezifischer Fördermaßnahmen sowohl in den

Bezirksbauernkammern als auch in der Zentrale tätig.

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 33 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

Lehrkräfte an kammereigenen Bildungsstätten

-----  
 Rechtliche Grundlage:  
 Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Wirkungsziele:

- Erhöhung des Bewusstseins der Gesellschaft im Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Schaffung von Bewusstsein für die Wertigkeit heimischer Lebensmittel
- Anhebung des Bildungsniveaus der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Salzburg das "Impulszentrum Ländlicher Raum - Heffterhof". Hier werden neben den verschiedensten Tagungs- und Informationsveranstaltungen von der Landwirtschaftskammer vor allem die Bildungsveranstaltungen für die berufliche Ausbildung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abgehalten. Es wird ein umfangreiches Kursprogramm, welches sich nicht nur auf alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft erstreckt, angeboten. Bei den Lehrenden und Vortragenden handelt es sich in den meisten Fällen nicht um fix angestellte, sondern um freie Mitarbeiter, die auf Honorarbasis entlohnt werden. Bei den hier veranschlagten Personalkosten handelt es sich um die Kosten für Fachpersonal zur organisatorischen Abwicklung der Bildungsmaßnahmen und für die Verwaltung des Bildungszentrums.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

-----  
 Rechtliche Grundlage:  
 Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung (LFBO).

Wirkungsziele:

- Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes
- Ermöglichung von Entwicklungschancen für Frauen und Männer
- Entwicklung neuer Berufsfelder in der Land- und Forstwirtschaft
- Anhebung des Qualifikationsniveaus in der Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 17 der LFBO ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Bildungswesen, LE

-----  
 Rechtliche Grundlage:  
 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Diese Mittel werden zur Förderung von Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung und der berufsbezogenen Weiterbildung sowie der Landjugendbetreuung und fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte verwendet. Gerade der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen immer mehr Bedeutung zu.

Förderungsmaßnahmen:

1. Gruppen- und Massenberatung (Kurse, Seminare, Lehrfahrten, Beratungsbeihilfe und -broschüren, sonstiger Sachaufwand für Massenberatung)
2. Bildungsmaßnahmen für die Landjugend
3. Weiterbildung der Beratungskräfte

Neben den oa. Förderungsmaßnahmen im nationalen Programm ist die Landwirtschaftskammer auch Förderungsabwicklungsstelle für die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Gemäß Förderungsrichtlinien erhalten Teilnehmer an von anerkannten Bildungsträgern veranstalteten Berufsbildungsmaßnahmen einen Zuschuss zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von max. 66 %, wenn es sich um bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen handelt, einen Zuschuss von max. 83 %.

Inhaltliche Schwerpunkte sind Kurse zur Verbesserung der Tiergesundheit, Klauenpflege, Eigenbestandsbesamer, Biolandbau, Milchproduktion, bäuerliche Milchverarbeitung sowie Bildungsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung für eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft (Schule, Land- und Forstwirtschaft) und betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitskreisberatung.

1/74002 **Arbeits- und Maschineneinsatz**

40.000

Maschinen- und Betriebshilferinge

-----

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Wirkungsziele:

- Verbesserung der betrieblichen Finanzsituation durch Senkung der Mechanisierungskosten
- Unterstützung der Betriebe durch Vermittlung von Betriebs- und Haushaltshilfe

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind. Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Dadurch beträgt der Zeitaufwand der Geschäftsführer, der auf die Organisation der Betriebs- und Haushaltshilfe fällt, zum Teil schon über 50 % des Gesamtaufwandes.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die gewisse vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

#### 1/74003 Qualitätsverbesserung

1.164.000

##### Fachberatung

-----

##### Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

##### Wirkungsziele:

- Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe
- Erweiterung der unternehmerischen Fähigkeiten durch gezielte Bildungs- und Beratungsangebote
- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der bäuerlichen Betriebe

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer erfolgt die Durchführung der Fachberatung in allen Fragen der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie der Milchwirtschaft. Weiters die Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen in diesem Fachbereich, die Mitwirkung bei der Berufsausbildung und bei der berufsbezogenen Weiterbildung sowie die fachliche Betreuung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen. Insgesamt sind in diesem Bereich 8,5 Dienstnehmer beschäftigt.

##### Pflanzenproduktion

-----

##### Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

##### Wirkungsziele:

- Schaffung des Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte sowie von Energierohstoffen auf pflanzlicher Basis
- Verbesserung und Erhaltung von Saatgut, insbesondere Kartoffel und Getreide, zur Nutzung der diesbezüglichen Marktchancen und zur Erhaltung der Biodiversität
- Umweltschonende landwirtschaftliche Produktion unter dem Aspekt der Sicherung und Verbesserung der Qualität durch Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse im heimischen Gemüse-, Garten- und Obstbau unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse
- Schulung und Aufklärung in marktwirtschaftlichen Belangen zur Nutzung von gegebenen Marktchancen

##### Förderungsmaßnahmen:

1. Pflanzenbau
2. Integrierter Pflanzenschutz
3. Garten-, Gemüse- und Obstbau

## Tierzucht

-----

### Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sowie das Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

### Wirkungsziele:

- Nachhaltige, züchterische Verbesserung der Tierhaltung
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft
- Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht so sehr auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf Rationalisierung durch Verringerung des Aufwandes und vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

### FÖRDERUNGSPROGRAMM 2014:

#### 1. RINDER

- Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
- Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
- Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuften Pinzgauer Rindes.

#### 2. PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden (Zuchtprogramme für Noriker, Hafflinger und Warmblut).

#### 3. SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter
- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

#### 4. SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

#### 5. GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

#### 6. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten (soweit Elitetiere) aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

## Milchleistungskontrolle

-----

### Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

### Wirkungsziele:

- Verbesserung des Leistungspotenzials in der Rinderhaltung
- Verbesserung des Merkmalskomplexes Fitness der Tiere

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotenzials sowie des gesamten Merkmalskomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vattertiere über die künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung durch die öffentliche Hand stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Bundesrichtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen. Der Rest kann aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden. In den letzten Jahren konnte der Eigenleistungsanteil von ursprünglich 30 % auf 56,7 % gesteigert werden. Dies vor allem deshalb, weil trotz laufender Rationalisierungsmaßnahmen durch eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl der kontrollierten Kühe die Kosten gestiegen sind und die öffentlichen Zuschüsse der letzten Jahre reduziert wurden.

Auf Grund massiver Kürzungen bei den öffentlichen Förderungen wurde im Jahr 2010 in Salzburg auf teilweise Eigenkontrolle durch die Landwirte umgestellt. Dadurch wurde im Bereich der Personalkosten eine deutliche Kostenreduktion erreicht.

## Milchwirtschaft

-----

### Rechtliche Grundlage

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

### Wirkungsziele:

- Steigerung der Milchqualität
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung der Eutergesundheit

### Förderungsprogramm:

1. Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugungs- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit.  
Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Zu den Kosten wird auch ein Beitrag

des Bundes gewährt.

**1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßn. 114.000**

Beiträge an Vermarktungsorganisationen  
-----

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria/Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Der Bund gewährt ebenfalls Zuschüsse zu diesen Kosten.

Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen  
-----

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Wirkungsziele:

- Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes
- Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft
- Stärkung der Direktvermarktung

Besondere Förderschwerpunkte bilden dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten sowie die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

**1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen 35.000**

Betriebs- und Haushaltshilfe  
-----

Rechtliche Grundlage:

Spartenrichtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe.

Wirkungsziel:

- Sicherung der laufenden Bewirtschaftung des Betriebes während des Ausfalls des Betriebsführers bzw. der Betriebsführerin.

Analog zu den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann ein Einsatz dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Auch werden aus diesem Ansatz Mittel für den Einsatz von Lebensberatern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

**7401 Kammer für Land- und Forstarbeiter****1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 91.100**Sonstige Zuschüsse  
-----

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000.

Dieser Betrag beinhaltet die Förderung von Zuschüssen für einkommensschwache Förderungswerber im Rahmen des Salzburger Landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Enthalten ist auch der Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung aller Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

**2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 100**

Verrechnungsansatz

**1/74011 Bildung und Beratung, LAK 7.000**Berufsausbildung  
-----

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000.

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

**1/74019 Sonstige Maßnahmen 5.000**Sonstige Maßnahmen  
-----

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000.

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von Land- und Forstarbeitern vorgesorgt.

**742 Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen****747 Jagd und Fischerei****1/74700 Jagd und Fischerei 11.500**

Aus Mitteln dieses Ansatzes können Entschädigungen bzw. Förderungen des Landes für die Bereiche Jagd und Fischerei gewährt werden; insbesondere für Schäden, die nach den Bestimmungen des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBL Nr 100/1993 idF LGBL Nr 107/2012, durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden.

Zur Förderung von Biotopverbesserungen, zur Erreichung von standortgemäßen Wieder- oder Neubewaldungen und zur Erzielung einer standortgemäßen Mischung von Baumarten im Wald sind Förderungsmittel veranschlagt.

## Schutzgebietsentschädigungen (Natura 2000)

-----  
 Salzburg hat bereits nach dem Natura 2000 - Schutzgebietsystem gemeldete Schutzgebiete nach jagdrechtlichen Bestimmungen auszuweisen. Dabei sind unter Umständen Entschädigungen an die Grundeigentümer auszuzahlen.

**1/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000**

Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung (BGBl II 329/2010) wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von 20,00 Euro bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert. Ziel dieser Untersuchung ist einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

**2/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000**

Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung (BGBl II 329/2010) wird für jeden zur Untersuchung auf Tollwut eingesendeten Fuchs aus Bundesmitteln eine Prämie von Euro 20,00 bezahlt. Die Einnahmen entsprechen den Ausgaben im HA 1/747035 in gleicher Höhe.

**748 Notstandsmaßnahmen**

**749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/74901 Hagelversicherung 281.000**

Hagelversicherung

-----  
 Rechtliche Grundlage:

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz 1955 des Bundes, Spartenrichtlinie für eine Landesbeihilfe zu den Prämienkosten von Sturmschadensversicherungen für Gewächshäuser in der Landwirtschaft.

Die Verbilligung der Prämien zur Hagelversicherung erfolgt auf der Basis des Hagelversicherungsförderungsgesetzes, BGBl Nr 64/1955 idgF. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar. Des weiteren wird das Prämienvolumen der Sturmschadensversicherung für Gewächshäuser in der Landwirtschaft bezuschusst.

**1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL) 9.613.300**

Agrarumweltprogramm ÖPUL/ländliche Entwicklung

-----  
 Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Als wesentlicher Teil der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. Auf Grund der inhaltlichen Neugestaltung des Umweltprogrammes sowie der finanziellen Ausstattung der Achse 2 ist zur Ausfinanzierung des ÖPUL mit einem Landesmittelbedarf in veranschlagtem Ausmaß zu rechnen. Ab dem Jahr

2009 wird im Rahmen des ÖPUL zusätzlich die Tierschutzmaßnahme (Weide- und Auslaufhaltung) angeboten.

**1/74905 Ausgleichszulage** **6.730.000**

Ausgleichszulage / Ländliche Entwicklung  
-----

Rechtliche Grundlage:  
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Die EU-Ausgleichszulage stellt das Nachfolgeinstrument der vormaligen Österreichischen Bergbauernförderung dar. Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die durch den Wegfall des Transportkostenausgleiches bei Milch aufgetretenen wirtschaftlichen Nachteile für Bergbauernbetriebe abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern und zur Verbesserung des Marktzuganges von Bergbauernbetrieben mit schlechter äußerer Verkehrslage werden im Rahmen der Ausgleichszulage Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt.

**1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen** **890.000**

Mutterkuh- und Milchkuhprämie  
-----

Rechtliche Grundlage:  
Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates.

Als Ausgleichsmaßnahme für abgesenkte Interventionspreise hat die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 neue Förderungssätze für die Mutterkuhhaltung festgelegt und zugleich die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Mutterkuhprämie in Kalbinnenprämien umzuwandeln. Als Ausgleichsmaßnahme für Milchkuhhalter wird im Rahmen des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem Jahr 2010 eine EU-kofinanzierte Prämie für Milchkühe gewährt.

**1/74909 Sonstige Maßnahmen** **748.000**

Agrarmarketing  
-----

Rechtliche Grundlage:  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Die vom Salzburger Landtag 1996 initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen. Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert

und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

#### Salzburger Bauernhilfe

-----

##### Rechtliche Grundlage:

Spartenrichtlinien für die Gewährung von Sozialhilfe für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte.

Ziel dieser im Jahr 1993 vom Bund an die Länder ausgelagerten Förderungsmaßnahme ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in Not geraten sind (Tod des Betriebsleiters u.ä.).

#### Agrarische Forschung

-----

##### Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Im Rahmen der Bund/Länder-Forschungskooperation werden mit diesen Mitteln vor allem gemeinsam mit anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben finanziert. Weiters werden Forschungsprojekte im Rahmen der ÖVAF bezuschusst.

#### Bundesländerübergreifende Maßnahmen

-----

##### Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen (wie zB Zentrale ARGE Österreichischer Rinderzüchter, ARGE Biolandbau, Bundesverband Bio Austria, Bioclub Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter) gefördert.

#### Sonstige Beiträge

-----

##### Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Für die Förderung diverser Veranstaltungen und Aktivitäten land- und forstwirtschaftlicher Fachverbände sowie der Salzburger Landjugend ist mit diesem Ansatz vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Ansatz unabsehbare Ausgaben abgedeckt.

#### Lebensqualität Bauernhof

-----

##### Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer

nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einher gehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

GVO-, PSM- und Forst-Monitoring  
-----

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz 2004, Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 1991, Entscheidung der Europäischen Kommission (2006/133/EG), Salzburger Jagdgesetz 1993.

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes sowie auf Basis der Entscheidung der Europäischen Kommission werden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Kiefernfasenwurm-Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

**1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse 1.535.000**

Beiträge für Einrichtungen zur Energieerzeugung  
-----

Schaffung von Einrichtungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern (Biomasse, Biogas o.ä.) zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Kyoto-Vertrag, EU-Weißbuch, u.a.) geleistet und Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele gesetzt.

**75 Förderung der Energiewirtschaft**

**759 Sonstige Energieträger**

**1/75900 Einrichtungen zur Energieerzeugung 2.043.000**

Vorgesorgt ist für die Förderung von erneuerbaren Energieformen und zur Steigerung der Energieeffizienz.

Solar- und Wärmepumpenförderung  
-----

Im Voranschlagsjahr wird zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser für die Förderung der Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien vorgesorgt. Erwartet werden ca. 450 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Diese führen zu einer CO<sub>2</sub> Reduktion in Höhe von 727 Tonnen pro Jahr. Darüber hinaus werden ca. 50 Ansuchen für Wärmepumpenanlagen erwartet. Diese führen zu einer CO<sub>2</sub> Reduktion in Höhe von 270 Tonnen pro Jahr.

Neue Holzheizung mit Komfort  
-----

Im Voranschlagsjahr wird zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt.  
Gefördert wird der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets-

oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse - Fernwärme, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden. Erwartet werden ca. 600 Ansuchen für Biomasse Zentralheizungsanlagen. Diese führen zu einer CO2 Reduktion in Höhe von 6.250 Tonnen pro Jahr.

Förderung HeizungsCheck:

-----

Vorgesorgt wird für Fördermaßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Heizungssanierungen im Rahmen der Richtlinien der Förderaktion HeizungsCheck. Es werden ca. 100 Förderansuchen / Jahr erwartet.

**1/75910 Ökoenergiefonds** **1.283.000**

Gemäß § 44 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes, LGBI Nr 75/1999 idgF LGBI Nr 32/2013, wurde zur Förderung von Ökostromanlagen im Land Salzburg ein Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Ökoenergiefonds) eingerichtet.

Die Mittel des Ökoenergiefonds werden aufgebracht:

- aus Zinsen der Fondsmittel
- durch Zuschüsse des Bundes (zB Technologiefördermittel gemäß Ökostromgesetz)
- aus Landesmitteln.

Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

-----

Vorgesorgt ist für die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen wie z.B. der SanierungsCheck entsprechend den Förderrichtlinien. Erwartet werden ca. 270 Ansuchen für Thermische Sanierungen. Diese führen zu einer CO2 Reduktion in Höhe von 2.000 Tonnen. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung (zum Teil Kofinanzierung zum Bund und EU) für Ökostromerzeugungsanlagen. Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen des Bundes (Technologiefördermittel).

Investitionen in erneuerbare Energieträger

-----

Vorgesorgt ist für die Förderung von so genannten Ökostromprojekten. Die Mittel stammen aus den zweckgebundenen Einnahmen des Ökostromgesetzes (Technologiefördermittel).

**2/75910 Ökoenergiefonds** **475.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/75910 wird hingewiesen.

**77 Förderung des Fremdenverkehrs**

**770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs**

**1/77000 Tourismuswerbung - Kooperationen** **1.270.000**

Weiterhin soll im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, und den dort definierten Handlungsfeldern (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...), eine konsequente Vermarktung erfolgen -

dies mit dem Ziel der Steigerung der Nächtigungszahlen, Auslastung und Wertschöpfung im Salzburger Tourismus.

**2/77000 Tourismuswerbung - Kooperationen 200.000**

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von Mitteln zweckgebundener Rücklagen. Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen.

**1/77010 Salzburger Land Tourismus GmbH 5.250.100**

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag zum laufenden Aufwand: 4.704.600 Euro

Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993, wobei danach nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Landes eine Anhebung der Basisfinanzierung jährlich mindestens um die Inflationsrate vorgesehen ist. Die Erhöhung des VPI von 2,2 % ist veranschlagt.

b) Dachmarkenwerbung: 545.500 Euro

Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt, wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung) gilt, sodass von allen Orten ein höherer Dachmarken-Beitrag aufgebracht wird als ein solcher vom Land veranschlagt ist. Die Fördermittel sind zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen notwendig, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

**771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs**

**1/77101 Tourismuspolitische Maßnahmen 1.542.000**

Beiträge für Projekte:

-----  
Das im Strategieplan Tourismus festgelegte Ziel, Salzburg zu einer Ganzjahresdestination auszubauen, hat nach wie vor seine Gültigkeit und wird nachhaltig weiterverfolgt. Die Gestionierung der Tourismus-Förderungs politik erfolgt daher konsequent und nachhaltig in Verfolgung und zur Erreichung dieses Zieles. Es ist daher geplant, die veranschlagten Mittel zur Förderung insbesondere nachstehender Maßnahmen und Projekte zu verwenden:

a) Das Angebot für die Gästezielgruppe der Radfahrer und Mountainbiker ist im Land Salzburg sehr leistungsfähig und wird sowohl hinsichtlich der Infrastruktur, der Informationsmaterialien über die Routen als auch regionaler und betrieblicher Kooperationen sowie internationaler Bewerbungen, weiter ausgebaut. Das Land unterstützt mit der Förderungsinitiative "Öffnung und Benützung von Forststraßen für Radfahrer" die Aufrechterhaltung

attraktiver, zusammenhängender Streckennetze in den Salzburger Regionen. Gefördert werden Gemeinden, Tourismusverbände und regionale Institutionen bei der Finanzierung eines Teiles der Entgelte, die sie für die Nutzung der Forststraßen und Wege an die Wegeerhalter zu entrichten haben. Im Salzburger Land gibt es mittlerweile ein zusammenhängendes Rad- und Mountainbikenetz mit einer Länge von mehr als 1.200 km. Dieses attraktive Netzwerk ist - wie Gästebefragungen belegen - entscheidend für das stetige Wachstum der Rad- und Mountainbike-Sporturlauber in Salzburg. Daher soll die bis Ende 2013 von der Salzburger Landesregierung beschlossene Förderinitiative zweckdienlich und nachhaltig verlängert werden.

- b) Nach dem großen internationalen Erfolg der UCI Mountainbike-WM in der Region Saalfelden-Leogang mit einem enormen internationalen Werbewert für das Tourismus-, Kultur- und Sportland Salzburg gibt es intensive Bemühungen auch weiterhin die künftigen UCI-MB Weltmeisterschaften in dieser Region auszutragen. Dafür wird es erforderlich sein, dem Salzburger Organisationskomitee auch weiterhin Finanzierungsbeiträge zur Verfügung zu stellen.
- c) Mit einem Anteil der Winterübernachtungen von 58% an den Jahresnächti- gungen, einem Beitrag von 67% zur touristischen Wertschöpfung sowie einer sehr leistungsfähigen Winterangebotsstruktur, nimmt der Wintertourismus einen herausragenden Stellenwert im Salzburger Land ein. Im internationalen Vergleich der alpinen Destinationen kann das Salzburger Land - wie aktuelle Gästebefragungen belegen - mit der hohen Winterkompetenz, der Attraktivität und der Schneesicherheit der Skigebiete, der Qualität der Unterkünfte sowie der Gastfreundschaft, punkten. Durch die konsequente Bearbeitung der Kernmärkte sowie die professionelle Angebotsvermarktung auf neuen Wachstumsmärkten, insbesondere auch mit starken jugendlichen Wintersportpotential sowie Angebotserweiterungen zB Nordic-Sports, Skitouren, Salzburger Advent, soll der Wintertourismus weiter gestärkt werden. Für die Weiterführung des Netzwerkes Zukunft Winter, die Entwicklung zusätzlicher wintertouristischer Angebote insbesondere für Einsteiger und Wiedereinsteiger in den Skisport sowie für international sichtbare Events rund um den Wintersport sollen auch Förderungsimpulse gesetzt werden.
- d) In den letzten Jahren hat sich Salzburg zunehmend als Kongress- und Eventstandort etabliert und nimmt in diesem wertschöpfungsintensiven Angebotssegment bereits den 2. Platz in Österreich ein. Mit dem Ausbau des Messezentrums Salzburg wurde ein weiterer sehr attraktiver Angebotsmeilenstein für die Nutzung weiterer Potentiale im Segment MICE - Meeting Incentive Congress & Event gesetzt. Daher sollen die Bemühungen des Convention Büro sowie der Betreiber regionaler Kongresshäuser bei der Aquirierung internationaler Kongresse und Tagungen unterstützt werden. Zumal derartige Veranstaltungen vornehmlich in den Saisonrandzeiten abgehalten werden, eignet sich dieses Segment sehr gut zum Ausbau der Ganzjahresdestination.
- e) Der Sommertourismus verzeichnete in den letzten 5 Jahren überdurchschnittliche Zuwächse bei den Übernachtungen. Diese Wachstumsimpulse gehen vor allem von den Trends und Gästebedürfnissen zum Wandern, Bergerlebnis, zum verantwortungsvollen Umgang mit den

knappen Ressourcen und der verstärkten Nachfrage regionaler Produkte aus. Die attraktiven Angebote im Salzburger Land, wie Almsommer, Bauernherbst, Nationalpark Hohe Tauern, attraktive Seen, ein dichtes Radwegenetz und Mountainbikeparks, Erlebniswanderwege mit Lerninhalten über die Fauna und Flora etc., decken sich mit diesen Gästebedürfnissen und stärken die Wettbewerbsfähigkeit im Sommer. In Verfolgung der Ganzjahresdestinationsstrategie ist es zweckmäßig, vor allem die Bergerlebnisangebote auf Saisonrandzeiten auszuweiten. Dazu braucht es weiterer sinnvoller Investitionen in Infrastruktureinrichtungen sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit der Leistungsträger entlang der Dienstleistungskette. Für zweckdienliche Infrastrukturmaßnahmen, die sich in der Regel erst langfristig rechnen, sollen förderseitige Impulse durch Anschubfinanzierungen bereitgestellt werden.

#### Film Location Salzburg

-----  
Die Richtlinie zur Förderung des Landes Salzburg für kommerzielle Filmproduktionen wurde von der Landesregierung am 5.3.2002 beschlossen. Gefördert werden können Filmproduzenten und Drehbuchautoren, die eine Filmproduktion mit nachhaltigem internationalem Image- und Werbeeffect für Stadt und Land Salzburg sowie einem wirtschaftlichen Salzburg-Effekt umsetzen. Die Höhe der Förderung richtet sich insbesondere nach der Wiedererkennbarkeit und Dauer der Salzburg-Motive, der internationalen Verbreitung des TV-/Kinofilms, die Höhe der Primärausgaben in Salzburg, die bei der Filmproduktion anfallen sowie dem Umfang einschlägiger Lieferungen und Leistungen, die für die Produktion von der Salzburger Filmwirtschaft bezogen werden.

Mit der Hingabe einer Förderung werden folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Impulssetzung für nationale wie internationale Film- und TV-Produzenten, Land und Stadt Salzburg intensiv als traditionell bewährten Filmstandort zu nutzen;
- Erreichung eines touristischen Wiedererkennung- und Imageeffektes sowie eines möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzens, insgesamt und auch speziell für die Salzburger Filmbranche;
- Nationale und internationale, insbesondere jedoch die Salzburger Filmproduzenten, Ressigeure, Drehbuchautoren und andere Filmschaffende sollen zur Überzeugung gelangen, dass sich Stadt und Land Salzburg als traditionelle und attraktive Filmproduktionsorte durch besondere Standortqualitäten auszeichnen.
- Internationale Vermarktung des vielfältigen, attraktiven Tourismus- und Kulturangebotes im Salzburger Land.

#### Übrige Ausgaben:

- 
- Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus
  - Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände
  - Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien
  - Innovationspreis Tourismus
  - Tourismusplattform.

1/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

1.943.000

## Zinsenzuschüsse

-----

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zählt in Salzburg auf Grund der Verflechtungen mit anderen Branchen zu den wichtigsten Sektoren. Der Beitrag des Gaststätten- und Beherbergungswesens zum Salzburger Regionalprodukt liegt bei 9% (der österreichische Durchschnitt liegt bei 4,7%). In den Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sind 11% aller unselbstständig Erwerbstätigen im Land Salzburg beschäftigt. Besonders erfreulich ist, dass im Winter der Anteil an Stamm- und Intervallgästen bereits 70% beträgt und der Wintergast pro Tag durchschnittlich rd. € 130,- für den Urlaubskonsum ausgibt. Auch der Stammgästeanteil im Sommer konnte in den letzten Jahren vor allem im Kontext mit den Trends Natursehnsucht, intakte Landschaft, gute Luft, vielfältiges Wander-, Radsport- und Bergerlebnisangebot, authentische regionale Produkte, hohe Qualität der Unterkünfte und der Kulinarik, Gastfreundschaft, attraktive Allwetterangebote, beträchtlich ausgeweitet werden und liegt bereits bei 40%. Die durchschnittlichen Tagesausgaben des Sommerurlaubsgastes betragen über € 90,-.

Um auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren zu können, sind Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie in die Qualitätsverbesserung und Angebotsdiversifizierung der Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe sowie des touristischen Freizeit- und Infrastrukturangebotes unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, der Bewahrung einer intakten Natur- und Landschaft sowie begrenzter Ressourcen erforderlich.

Um die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowohl bei Hardware- als auch Softwareinvestitionen effizient zu unterstützen, kooperiert das Tourismusressort des Landes intensiv mit dem Wirtschaftsministerium und der Tourismusbank, die seit Jahrzehnten im Auftrag des Bundes die Förderungen, Haftungen und Finanzierungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft abwickelt. Als besonders wichtige Finanzierungs- und Förderungsinstrumente sind die TOP-Tourismusaktion und das ERP-Tourismuskreditprogramm, die mit den Haftungs- und Garantieinstrumenten der Tourismusbank kombiniert werden können, zu nennen.

Die TOP-Förderungsrichtlinien normieren für bestimmte Arten von Investitionen und Maßnahmen eine gemeinsame Förderungsbereitstellung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes, in dem sich der Investitionsstandort des Förderwerbers befindet. Kofinanzierungserfordernisse der Länder sind beispielsweise bei sehr kostenintensiven Beherbergungs-Kapazitätserweiterungen mit einer deutlich qualitativen Angebotsverbesserung sowie bei Projekten zur Errichtung oder dem Ausbau touristischer Infrastruktureinrichtungen festgelegt. Analoges gilt auch für die Bildung sowie Weiterentwicklung von nachhaltigen Kooperationen zur Verbesserung des touristischen Angebotes oder zur Saisonverlängerung.

Als Förderwerber werden ausschließlich KMU der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft anerkannt.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch zur Förderung neuer Investitions- und Kooperationsprojekte der Salzburger Tourismusbetriebe benötigt.

Beiträge für Pilot- und Infrastrukturprojekte

-----

Zur Erreichung des Zieles, Ausbau Salzburgs zu einer Ganzjahres-Destination, sind auch förderseitige Anreize für die Entwicklung neuer innovativer, marktfähiger touristischer Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung bzw. Nutzung der Ergebnisse der Trend- und Marktforschung sowie der v.a. Gästebedürfnisse nach Entschleunigung, Sicherheit am Urlaubsort, Ruhe, intakte Landschaft etc. notwendig. Im Rahmen des Aktionsplans Tourismus wurde zwischen den Tourismusreferenten der Länder und dem Herrn Wirtschaftsminister vereinbart, ein Bund-Länder-Innovationsprogramm zur Initiierung und Förderung so genannter "Touristischer Leuchtturmprojekte" aufzulegen. Fördergegenstand ist die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote durch überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in einer Tourismusdestination. Für Salzburg werden besondere Entwicklungspotentiale im Segment Gesundheit, Wellness unter Einbeziehung der natürlichen Heilressourcen und des alpinen Naturraumes sowie im Kongress- und Tagungstourismus erkannt. Als Förderwerber können Kooperationen anerkannt werden, die aus Unternehmen und touristischen Organisationen bestehen, wobei mehrheitlich Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft beteiligt sein müssen. Die förderbaren Projektkosten müssen zumindest 150.000,- Euro betragen. Die Förderung besteht in einem Zuschuss von 50% der förderbaren Kosten, die Fördermittel werden zu gleichen Teilen vom Wirtschaftsministerium und dem jeweiligen Bundesland, in dem der Förderwerber das Innovationsprojekt umsetzt, aufgebracht. Ein Teil der präliminierten Fördermittel soll daher als Starthilfe für innovative Leuchtturmprojekte eingesetzt werden.

#### Zuschüsse für Investitionen (Sbg. Anleihe)

Um in den touristisch schwächeren Regionen Impulse und besondere Investitionsanreize zur Attraktivierung und Verbreiterung des Angebotes zu setzen, wurde im Frühjahr 2009 für die erste Region, den Lungau, das Sonderförderungsprogramm "Tourismus-Offensive Lungau" aufgelegt. Die Gebietskulisse für dieses Sonderförderungsprogramm wurde sodann im Jahr 2010 auf die Tourismusdestinationen Mühlbach-Dienten (Region Hochkönig) sowie die Salzburger Sonnenterrasse (Goldegg, Schwarzach und St. Veit) ausgedehnt. Seit 1.9.2012 wird dieses Sonderförderprogramm im Salzburger Salzkammergut (9 Gemeinden) angeboten. Förderadressaten sind Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Privatzimmer- und FerienwohnungsvermieterInnen sowie UnternehmensgründerInnen in der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Das touristische Sonderimpulsprogramm beinhaltet zum Einen exklusive, auf Basis jeweils gesonderter Richtlinien abzuwickelnder Landesförderungen für Beratungsleistungen zur Entwicklung und Planung von Investitionsprojekten sowie für die Errichtung neuer, qualitativ hochwertig ausgestatteter Ferienwohnungen sowie Komfortzimmer, Qualitätsverbesserungen, Angebote für Kinderbetreuung bei den Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern sowie kleinen gewerblichen Tourismusbetrieben. Zum Anderen werden Investitionsprojekte gewerblicher Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitbetriebe sowie gewerbliche Betriebsgründungen, die aus den einschlägigen Tourismus-Förderungsprogrammen der Tourismusbank Basisförderungen erhalten, mit attraktiven Zusatzförderungen aus der Tourismusoffensive unterstützt.

Die präliminierten Fördermittel werden vor allem für die Bedeckung zugesagter, aber erst nach vollständiger Erfüllung der Förderbedingungen fälliger Zuschüsse und zum Teil für die Förderungsfinanzierung von Neuanträgen benötigt.

2/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus 700

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

780 Einrichtungen z.Förd.v.Handel, Gewerbe u.Industrie

1/78010 Salzburger Wachstumsfonds 968.300

Salzburger Wachstumsfonds  
-----

Im Jahr 2008 wurde der Salzburger Wachstumsfonds errichtet. Ziel des Fonds ist es, die Salzburger Unternehmen - von Kleinstunternehmen über mittelgroße Unternehmen bis hin zu Großunternehmen - durch finanzielle Anreize dazu zu motivieren, Maßnahmen zu setzen, die dem Wachstum der Unternehmen wie auch der Steigerung der Innovationskraft und Wertschöpfung in den Betrieben dienen sollen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Die Förderungsaktionen des Fonds können flexibel an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen und Bedarfe der Salzburger Unternehmen angepasst werden.

In Verfolgung der Ziele und Strategien des neuen Wirtschaftsprogrammes Salzburg 2020 werden aus dem Salzburger Wachstumsfonds folgende Förderungsaktionen finanziert:

- Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe
- Internationalisierung der Salzburger Unternehmen
- Unternehmenskooperationen und -netzwerke
- Wirtschaft fördert Arbeitswelten.

Auf den Fonds-Voranschlag 2014 wird hingewiesen.

Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe:  
-----

In dieser Förderungsaktion werden materielle und immaterielle Investitionen von Salzburger Kleinstunternehmen mit bis zu neun Arbeitnehmern ohne Lehrlinge unterstützt, die zur Sicherung bzw. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Im Falle der Finanzierung einer betrieblichen Maßnahme mit Eigenmitteln wird ein Zuschuss genehmigt; kreditfinanzierte Maßnahmen werden mit einem Zinsenzuschuss gefördert. Die Kommission des Wachstumsfonds hat eine regionale Förderungsgebietskulisse festgelegt. Unternehmen, die in diesen Gemeinden ansässig sind, können eine erhöhte Förderung in Anspruch nehmen.

Unternehmenskooperationen und -netzwerke:  
-----

Ziel der Förderungsaktion ist es, innovative Kooperationsprojekte zwischen den Unternehmen anzustoßen. Durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen werden die jeweiligen Kernkompetenzen der Unternehmen ausgebaut und entstehen neue oder wesentlich verbesserte Produkt-, Produktionsverfahren oder Dienstleistungsinnovationen. Dies trägt zur Verbesserung der

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei. Durch die Unterstützung der Bildung von Kooperationen, insbesondere der Teilnahme an überregionalen Clustern und Netzwerken, soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Klein- und Kleinststruktur der Salzburger Wirtschaft zu überwinden und mittelfristig Kompetenzschwerpunkte am Wirtschaftsstandort Salzburg zu entwickeln. Die Förderung besteht in der Gewährung von Zuschüssen zu den Projektkosten, die für Unternehmen in den südlichen Landesteilen, für umwelt- und ressourcenschonende Effekte und für Vorhaben in bestimmten Themenschwerpunkten durch ein Bonussystem erhöht werden können.

#### Internationalisierung der Salzburger Unternehmen:

-----

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Salzburger Unternehmen dazu zu motivieren, internationale Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Die Förderungsaktion ist ein Angebot sowohl für Unternehmen, die erstmals einen ausländischen Markt bearbeiten möchten als auch für bereits erfolgreich exportierende Unternehmen, die zusätzlich neue, insbesondere weiter entfernte, stark wachsende Märkte erschließen möchten. Mit einem Zuschuss gefördert werden etwa Marktanalysen, Machbarkeitsstudien, die Teilnahme an internationalen Messen und Wirtschaftsmissionen, die Erstellung von Geschäftsplänen oder die Übersetzung von Unternehmens- und Produktpräsentationen. Gefördert werden sachgüterproduzierende Unternehmen und produktionsbezogene bzw. technologieorientierte Dienstleistungsunternehmen.

#### Wirtschaft fördert Arbeitswelten:

-----

Ziel der Förderungsaktion ist es, in den Unternehmen praxisorientierte Kenntnisse und Maßnahmen in Hinblick auf eine zukunftsgerechte Gestaltung der Arbeitswelt zu generieren. Betriebliche Investitionen und Entwicklungsprozesse sollen angestoßen werden, die dazu beitragen, das Potential der Mitarbeiter bestmöglich zu nutzen, zu erhalten und weiter zu entwickeln, Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu gewinnen. Das soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Unternehmen und damit verbundenen positiven Arbeitsplatzeffekten führen. Auf diese Weise wiederum soll Salzburg als attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsstandort abgesichert und seine Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum ausgebaut werden. Förderfähig sind Projekte, die ganz konkret auf der betrieblichen Ebene ansetzen und inhaltlich mindestens einer der vier Zielsetzungen zuzuordnen sind: alternsgerechtes Arbeiten, betriebliche Gesundheitsförderung Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration.

Förderbare Maßnahmen sind etwa die Entwicklung und Umsetzung von Frauenförderplänen, investive Maßnahmen zur Schaffung lebensphasengerechter Arbeitsplätze, Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten oder Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zum Aufbau von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auf eine mitarbeiter- und lebensphasenorientierte Personalentwicklung und Arbeitsorganisation ausgerichtet ist. Zu den förderbaren Kosten zählen Personalkosten ebenso wie Investitions- und Sachkosten. Die Förderung besteht in der Gewährung von Zuschüssen, die bis zu 50 % der Projektkosten betragen können.

781            Bildung und Beratung

1/78190    Arbeitsmarktpolitische Initiativen

5.935.200

Mit dem veranschlagten Betrag werden langjährig bewährte arbeitsmarktpolitische Initiativen wie zB die Implacment-Stiftung, der Salzburger Bildungsscheck und einschlägige Beratungs- und Unterstützungsangebote (zB Initiative Frau und Arbeit, Kompass, Velorep, etc), fortgeführt; dazu zählt auch die Kofinanzierung von AMS-Maßnahmen für Jugendliche und Erwachsene.

Den Ausgaben im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes stehen Einnahmen der Europäischen Union in gleicher Höhe gegenüber.

Wirkungsziele:

- Ausbildungsgarantie für Jugendliche im Bundesland Salzburg
- Qualifizierung von Salzburger Arbeitskräften entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft
- Wiedereingliederung von arbeitsmarktfernen Personen, insbesondere BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen sowie der Rahmenbedingungen von Frauen

**2/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 310.800**

Einnahmen aus Transferzahlungen betreffend Territorialer Beschäftigungspakt. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/78190 wird hingewiesen.

**782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen**

**1/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 3.071.000**

Technologie- und Innovationsberatung

-----  
Die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen stellt vor allem Klein- und Mittelbetriebe vor besondere Herausforderungen. Viele KMU haben auf Grund ihrer kleinen Strukturen keine Forschungsabteilungen und weder ausreichende Ressourcen noch Personal für die Umsetzung von Innovationsprojekten und Ideen. Um diese Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern".

Und hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem seit Jahresbeginn 2011 neu geschaffenen Geschäftsfeld "ITG-Innovationservice für Salzburg" an.

Die rechtlichen Grundlagen für diese neue Innovationsförderberatung bilden der Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.2.2011 und die Vereinbarung des Landes Salzburg, der Wirtschaftskammer Salzburg und der ITG vom 10.2.2011 über die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Innovationsförderberatung. Mit der Zusammenlegung bestehender Förderberatungsstellen in einem kundenfreundlichen Servicezentrum in der Faberstraße 18, einem Gebäude der Wirtschaftskammer Salzburg, haben Land, Wirtschaftskammer und ITG die Beratungsleistungen, Fachkompetenz sowie die Ressourcen in der Innovations- förderberatung gebündelt. Das neue Innovationservice dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die Beratung für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Hier wird dem Unternehmen sein/e persönliche/r Betreuer/in zur Seite gestellt, der/die Projekte von der Idee bis zur Umsetzung begleitet. Dies umfasst die Unterstützung bei der

Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten. In Sachen Projektplanung und -durchführung wie auch der Antragstellung zu Fördermitteln steht der/die Berater/in mit seinem/ihrem Know-how laufend zur Verfügung. Dadurch sollen Formalitäten vereinfacht sowie eine reibungslose Abwicklung in Abstimmung mit den Förderstellen gewährleistet werden.

In der Vereinbarung ist festgelegt, dass der Personal- und Sachaufwand für das Innovationsservice, so wie bisher im Verhältnis 55% Land und 45% Wirtschaftskammer getragen wird. Zur Bedeckung sind im Jahr 2013 Landesmittel von rd. 220.000 Euro erforderlich.

#### AWS-Servicestelle Salzburg

-----

Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden "AWS-Servicestelle Salzburg" ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Diese Beratungs- und Serviceaufgabe wurde mit 1.7.2010 ebenfalls bei der ITG gebündelt. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird maßgeblich vom Land Salzburg, aber auch von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) finanziert.

#### Zinsenstützungen

-----

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung investiert das Land Salzburg seit vielen Jahren mit einer eigenen Förderaktion in die Neugründung vor allem kleiner Unternehmen sowie die Weiterführung bestehender Betriebe durch JungunternehmerInnen. Zur Senkung der Finanzierungskosten für die Investitionen und Betriebsmittelausstattung in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von JungunternehmerInnen übernommen werden, leistet das Land einen 3%igen Zinsenzuschuss p.a., mit einer Förderlaufzeit von 5 Jahren zu einem Kreditnominale von bis zu 55.000,- Euro. Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf die Initiative "i2b & GO" (ideas to business) hinzuweisen. Auch diese Initiative wird seit mehreren Jahren aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes unterstützt, weil sich der Verein bereit erklärt hat, für die Salzburger Gründerszene wichtige zusätzliche Dienstleistungsmodulare anzubieten. Mit diesem Beratungsangebot wird ein wichtiger Beitrag zur umfassenden, fundierten Vorbereitung von Unternehmensgründungen geleistet und einer der Hauptursachen für das Scheitern der erstmaligen wirtschaftlichen Selbstständigkeit mit einer "Unternehmerschule" begegnet.

#### Förderung der Nahversorgung

-----

Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung der Konsumenten mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes stellt das Land den kleinen Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie Bäckereien und Fleischereien, die ein vollständiges Sortiment von Lebensmitteln anbieten, attraktive Förderungen für innovative Projekte, Investitionen und die Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Gefördert wird auch die Betriebsgründung und Übernahme von Nahversorgungsgeschäften. Entsprechend dem Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm können zur Senkung des Zinsaufwandes für Betriebsmittelkredite bis zu max. 70.000,- Euro 3%ige Zinsenzuschüsse und für Investitionskredite bis zu einem Nominale von Euro 180.000,- Zinsen bzw. Annuitätenzuschüsse von in der Regel

6% p.a., ausgereicht werden. Weiters können mit den präliminierten Fördermittel innovative Projekte für die Wiederherstellung, Sicherung und Stärkung der Nahversorgung sowie zur Kunden- und Kaufkraftbindung, insbesondere in den Orts- und Stadtkernen, gefördert werden.

Beiträge für Investitionen:

-----

Die präliminierten Mittel werden zur Finanzierung und Förderung folgender Maßnahmen und Projekte verwendet:

Ein maßgebliches Stärkefeld in der Salzburger Wirtschaftsstruktur ist der Holzsektor. Nahezu 1.100 Betriebe, der Großteil kleine und mittlere Unternehmen, und rd. 20.000 Erwerbstätige (einschließlich der Forstwirtschaft) leben in Salzburg von der nachwachsenden, natürlichen Ressource Holz. Die Holzwirtschaft ist nicht nur der zweitgrößte Wirtschaftszweig, sondern sie kann auch eine vollständige Wertschöpfungskette vorweisen. Wesentliche Impulse für das stetige Wachstum und die Exporterfolge der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe gehen auch vom Verein ProHolz Salzburg aus. Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten, hat die Salzburger Landesregierung am 28.1.2009 beschlossen, den Verein ProHolz für den Holzcluster Salzburg in den Jahren 2009 - 2013 eine jährliche Basisfinanzierung von 300.000,- Euro aus Wirtschaftsförderungsmitteln bereitzustellen. Geplant ist, ProHolz auch ab dem Jahr 2014 nachhaltig mit einer substantiellen Basisfinanzierung zu unterstützen.

Der Holzcluster ist das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe im Land Salzburg. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends aufzuspüren, den Markt zu erforschen und die neuesten Erkenntnisse mit einem Netzwerk von Experten sowie in Weiterbildungsveranstaltungen bereitzustellen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der Holz-Betriebe kooperieren miteinander.

Im neuen Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 wurde als Ziel bis 2020 festgelegt, dass sich Salzburg als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum, demnach als Qualitätsregion, positioniert, seine Stellung als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum ausbaut und über ein Wirtschaftssystem verfügt, das auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit beruht. Salzburgs Stärken liegen vor allem in einer soliden Industriestruktur, einem stark ausgeprägten Dienstleistungssektor, familiär verankerten, international erfolgreich agierenden Leitunternehmen, engagierten, leistungsstarken mittelständischen Betrieben sowie begabten und kreativen Menschen. Hinzu kommen zahlreiche traditionelle Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie natürliche Ressourcen von unschätzbarem Wert.

Kernstrategien im Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 sind, die vorhandenen Potentiale und Stärken zu nutzen und auszubauen sowie eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren, um die Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen zu erhöhen.

Geplant ist, einen Teil des Förderungsbudgets zur Unterstützung von unternehmensbezogenen Investitionen, die zur Fertigungsüberleitung neu entwickelter oder verbesserter Produkte notwendig sind und durch die neue Dauerarbeitsplätze in der gewerblich-industriellen Sachgüterproduktion geschaffen werden, zu verwenden. Eine besondere Wertigkeit beim Einsatz von

Fördermittel gilt Produktionsanlagen und -verfahren, die nachweislich ressourcen- und umweltschonende Effekte bewirken sowie den im Zusammenhang mit der Umsetzung derartiger Investitionen zu schaffender und zu sichernder Arbeits- und Ausbildungsplätze. Im Rahmen dieser Nischenförderstrategie sollen zur Verstärkung der Hebelwirkung die einschlägigen Bundesförderungsprogramme, insbesondere die unternehmensbezogene, investive Arbeitsmarktförderung des Wirtschaftsministeriums, genutzt werden. Dieses kombinierte Förderungsinstrument für anspruchsvolle, betriebliche Investitionen in Verbindung mit der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen, bedingt eine gemeinsame Fördermittelbereitstellung durch das Wirtschaftsministerium und dem jeweiligem Bundesland, in dem sich der Projektstandort des förderungwerbenden Unternehmens befindet. Im Falle der Realisierung von "Öko-Innovationen sowie Investitionen" und der Schaffung von "Green Jobs" ist zusätzlich zum Basiszuschuss die Ausreichung eines "Öko-Bonus" vorgesehen. Im Rahmen dieses ökologischen Nachhaltigkeitsschwerpunktes sollen beispielsweise Produktinnovationen zur Steigerung der Energie-Effizienz, im Bereich erneuerbarer Energie und die für die Produktion erforderlichen Anlagen, unterstützt werden.

#### Innovations- und Technologietransfer GmbH

-----

Mit der Gründung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) im Juli 2003 haben die Gesellschafter (Land Salzburg mit 57 %, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Industriellenvereinigung Salzburg, der Techno-Z-Verbund, die Universität Salzburg, die FH Salzburg Fachhochschul GmbH, die Salzburg Research und die Salzburg Agentur) eine Plattform zur stärkeren Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung eingerichtet und damit eine wesentliche Lücke für den Standort geschlossen.

Neben den Aktivitäten im Bereich der Innovationsberatung versteht sich die ITG vor allem als Informationsdrehscheibe, insbesondere in den Bereichen Innovation und Technologie, als Motor für Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, als Initiator von Kooperationen und Netzwerken sowie als Coach von Innovations- und Technologietransferprozessen. Praxisnähe und unmittelbare Anbindung der Unternehmen sind dabei besonders wichtig.

Von der jährlichen Basisfinanzierung für die ITG trägt das Land 77 % bei, die restlichen 23 % bringen die Gesellschafter Wirtschaftskammer, Techno Z-Verbund und Industriellenvereinigung auf.

**2/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 988.400**

Einnahmen ergeben sich aus der Rückforderung gewährter Zinsenzuschüsse und Zuschüsse, beispielsweise wegen Löschung von Gewerbeberechtigungen, Betriebs-einstellungen, etc.

**1/78201 Sicherung von Arbeitsplätzen 108.000**

Beiträge für Jugendbeschäftigung:

-----

Um den sich verstärkt abzeichnenden Fachkräftemangel in den Zukunftsbereichen Technik und Produktion vorzubeugen, soll mit den präliminierten Förderungsausgaben ein Anreiz geschaffen werden, vor allem Unternehmen der Sachgüter-

produktion zur Errichtung, dem Ausbau und der technischen Aufrüstung innerbetrieblicher Lehrwerkstätten zu motivieren. Dadurch sollen die Ausbildungskapazitäten in den technischen Lehrberufen ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsansatzes 1/78190 hingewiesen werden, die ebenfalls in der Förderung der Jugendbeschäftigung Schwerpunkte beinhalten.

#### 1/78202 Lehrlingsförderung

41.000

Beiträge für Auslandsaufenthalte von Lehrlingen:

-----

Im Land Salzburg entscheiden sich nahezu 50% der Jugendlichen eines Altersjahrganges für eine Lehrlingsausbildung in den Betrieben, wobei mittlerweile über 200 Lehrberufe zur Auswahl angeboten werden. Sie sind nach Absolvierung der international anerkannten, dualen Ausbildung die dringend benötigten Fachkräfte von Morgen. Um die besonderen Leistungen von Lehrlingen, die die Berufsschule und die Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichneten Erfolgen absolviert haben, zu belohnen, finanzieren das Land und die Wirtschaftskammer Salzburg auch im Jahr 2014 wieder die Initiative "Auslandsstipendien für Lehrlinge". Ziel ist, den besten rd. 50 Salzburger Lehrlingen einen Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse, zum Kennenlernen ausländischer Betriebe sowie der dort in Ausbildung befindlichen Jugendlichen, zu ermöglichen.

#### 1/78203 Innovations- und Forschungsförderung

1.500.000

Beiträge für betriebliche Forschung:

-----

Die zunehmende Verflechtung der regionalen mit der immer dynamischer werdenden globalen Wirtschaft, insbesondere den stark wachsenden außereuropäischen Märkten, und die makroökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, wie wichtig qualitatives Wirtschaftswachstum zur Aufrechterhaltung und Steigerung des heimischen Wohlstandes ist. Weltweit forcierte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verstärken die Notwendigkeit, sich durch qualitativ hochwertige und innovative Produkte im internationalen Wettbewerb zu positionieren und die Chancen und Potentiale der sich öffnenden Märkte zu nutzen. Im Rahmen der internationalen Innovationsaktivitäten und der sich immer mehr abzeichnenden Ressourcenknappheiten gewinnt das Forschen und Entwickeln neuer, ressourcenschonender Werkstoffe und Produktionsverfahren, sowie die Wiederverwertung von Reststoffen zunehmend an Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsstandorten.

Für den Wirtschaftsstandort Salzburg ist eine leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch auf Ebene der Salzburger Betriebe daher unverzichtbar. Die wirtschaftspolitischen Ziele des Wirtschaftsprogramms Salzburg 2020 liegen insbesondere darin, Salzburgs Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum auszubauen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren. Mit gegenständlichem Forschungsförderungsbudget für das Jahr 2014 wird nicht nur dazu beigetragen, dieses breit erarbeitete strategische Rahmenprogramm in die Tat umzusetzen, sondern auch ein wichtiges Signal zur Erreichung des Zieles der Salzburger FTI-Strategie geleistet, die F&E-Quote bis 2020 gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Regierung 2013 - 2018 auf 2 % zu heben. Evaluierungen belegen den hohen Multiplikatoreffekt von Forschungs- und Entwicklungsausgaben

für betriebliche Innovationsprojekte. Das Umsatz- und Beschäftigungswachstum, sowie die Ausweitung der Marktradien sind bei dauerhaft innovierenden Unternehmen überdurchschnittlich hoch.

Die Förderungsmittel des Landes werden als Motivation, Anreiz und Impuls zur Unterstützung betrieblicher F&E-Projekte, für wirtschaftsrelevante Forschungskoperationen und zur Mitfinanzierung von professionellen Dienstleistungen zur Mobilisierung und nachhaltigen Begleitung von Innovationsaktivitäten, beispielsweise externe Berater oder Forschungseinrichtungen zur Betreuung von F&E-Projekten, eingesetzt. Um eine möglichst ausgeprägte Hebelwirkung bei den Innovationsfördermitteln des Landes zu erreichen, werden Unternehmen durch die Unterstützung bei ihren ersten F&E-Schritten nicht nur in die Lage versetzt, nachhaltig zu innovieren und an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogramme (insb. Förderinitiativen der Forschungsförderungsgesellschaft FFG) teilzunehmen. Derartige Bundesprogramme werden auch mit Landesmitteln kofinanziert und dadurch besonders effektiv gestaltet.

Zur Attraktivierung der Finanzierung von betrieblichen F&E-Projekten hat das Land mit der FFG einen Kooperationsvertrag über die Aufstockung von FFG-Förderungen durch ergänzende Forschungsdarlehen der FFG, deren Kosten das Land trägt, abgeschlossen. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine geförderte, attraktive Finanzierung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigem Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen. Ziel dieses mittlerweile sehr bewährten Fördermodelles ist, kein betriebliches F&E-Projekt durch finanzielle Hürden zu verhindern.

Darüber hinaus können insbesondere kleine Salzburger Unternehmen, die Innovationsprojekte in Angriff nehmen, im Rahmen der Landes-Innovationsförderung Zuschüsse von bis zu 30.000,- Euro pro Projekt erhalten. Dieses Förderprogramm wurde gemäß den Zielsetzungen des Wirtschaftsprogramms Salzburg 2020 adaptiert, und ermöglicht nun eine noch zielgerichtetere und intensivere Unterstützung zur Initiierung, Beschleunigung und zum Ausbau betrieblicher Innovationen, welche für den Wirtschaftsstandort Salzburg besondere Bedeutung haben.

#### 1/78204 Betriebsansiedlungen und Gewerbezon

512.000

##### Zinsenzuschüsse

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung wachsender, technologieintensiver Unternehmen aus dem Bestand, ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung erforderlich.

##### Ansiedlungswerbung und Exportoffensive

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg fällt in die Zuständigkeit der Standort Agentur Salzburg GmbH, deren Gesellschafter das Land Salzburg und die Stadt Salzburg sind.

Aufgabe der Standort Agentur ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servicieren. Im Standortmarketing und bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg kooperiert die Standort Agentur sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

Weiters bietet die Standort Agentur als Filmlocation Unternehmen, die in Salzburg Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, umfassende, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Dienstleistungen an. Land und Stadt Salzburg stellen der Standort Agentur zur Erfüllung der v.a. Aufgaben jährliche Finanzierungsbeiträge zur Verfügung.

#### 1/78205 Regionalförderungsprogramme

8.490.000

Im Jahr 2014 beginnt die neue, 7-jährige EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 und damit der Start für die Umsetzung der für das Land Salzburg relevanten EU-kofinanzierten Programme "Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (IWB)" sowie "Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg/Alpenraum)". Dies bedeutet insbesondere für die Regionalpolitik und für die Förderschwerpunkte eine Neuausrichtung schon deshalb, weil in der Programmplanung die für die Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierungsmittel relevanten Rahmenbedingungen der EU-Strukturfonds beachtet werden müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2014 sind diese Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene noch in Verhandlung, sodass gegenwärtig über die für eine detaillierte Programmplanung notwendigen Parameter noch keine endgültigen Angaben gemacht werden können. Dies gilt auch für die finanzielle Ausstattung der Programme mit EU-Kofinanzierungsmittel.

Die notwendigen Vorarbeiten sowohl auf der Ebene des Bundes als auch des Landes Salzburg für die Vorbereitung der o.a. EFRE-Programme wurden unter Berücksichtigung der Strategien, Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen des neuen Wirtschaftsprogrammes Salzburg 2020 aufgenommen.

Um ab dem Jahr 2014 wieder für programmkonforme Innovations- und Investitionsprojekte EFRE-Kofinanzierungsmittel in den Programmen "Investitionen für Wachstum und Beschäftigung 2014 - 2020 (IWB)" und "ETZ - Europäische Territoriale Zusammenarbeit" nutzen zu können, müssen die Programmdokumente bis Ende 2013 der Europäischen Kommission zur Beurteilung und Genehmigung vorgelegt werden.

Ein wesentlicher Teil der präliminierten Regionalfördermittel wird noch zur Bedeckung und Finanzierung zugesagter Projektförderungen bzw. eingegangener Förderverpflichtungen auf Basis des bis Ende 2013 gültigen Programmes "Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Salzburg 2007 - 2013" sowie für die grenzüberschreitenden Programme "Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich-Deutschland/Bayern und Österreich-Italien" und "Alpenraumprogramm" benötigt, um die EU-Kofinanzierungsmittel bestmöglich zu nutzen.

Weiters ist in der Budgetierung bereits Vorsorge getroffen, für die Landes-Kofinanzierung von Förderprojekten in der neuen Strukturfondsperiode 2014 - 2020. Eine endgültige Entscheidung über das Ausmaß der

EU-Strukturfondsmittel für das Land Salzburg wird erst im Laufe des Jahres 2013 getroffen.

So wie bisher wird es auch in der neuen Strukturfondsperiode zweckmäßig sein, zur Stärkung der Wirtschaftskraft in den strukturschwächeren Regionen des Landes Salzburg, landeseigene Wirtschaftsförderungsinstrumente (ohne EU-Kofinanzierung) und demnach Regionalförderungsmittel des Landes einzusetzen. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterung zum Landesvoranschlag für das Jahr 2013 verwiesen.

#### Beiträge für Investitionen

-----

Ziel der Regionalförderung des Landes ist, die Disparitäten zwischen der wirtschaftlichen Leistungskraft in den Zentralräumen und den wirtschaftlich schwächeren Regionen zu verringern. Mit einer regional differenzierten Förderungsstrategie und attraktiven Förderungsintensitäten unter Nutzung der EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten insbesondere im Programm "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 - 2013" sowie der Verstärkung von Bundesförderungsinstrumenten, werden auch im Jahr 2012 besondere Anreize für Betriebsgründungen, -ansiedlungen, -erweiterungen sowie Unternehmensnetzwerk- und Kooperationsprojekte gesetzt. Mit dieser Regionalförderstrategie soll die bisher erfreuliche Investitionsbereitschaft und -dynamik sowohl in der in diesen strukturschwächeren Regionen besonders wichtigen Tourismus- und Freizeitwirtschaft aber auch in den gewerblich-industriellen Branchen abgesichert werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine laufende Verbesserung der Standort-Rahmenbedingungen für Betriebsansiedlungen, Betriebsgründungen sowie Kapazitätserweiterungen bzw. Standortverlegungen expandierender, vor allem innovations- bzw. technologieorientierten Unternehmen der Sachgüterproduktion und produktionsbezogener Dienstleistungssparten, ein Förderungsziel. Ein wichtiges Förderungskriterium stellt auch neben dem Technologiegehalt des Projektes die Sicherung und Schaffung von ganzjährigen Arbeitsplätzen und die ressourceneffiziente Leistungserstellung dar. Zur Verbesserung der Standortbedingungen können deshalb auch interkommunale Standortentwicklungsprojekte mit dem Ziel der Schaffung leistungsfähiger Gewerbegebiete unterstützt werden. In der Folge können für innovative Betriebsansiedlungsprojekte in strukturschwachen Gemeinden auch Aufschließungsmaßnahmen für neue Gewerbegebiete gefördert werden.

Die präliminierten Mittel werden insbesondere benötigt:

- Für die Finanzierung der Zuschüsse für Investitionen die im Programm "Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung" (Fördermittelaufbringung in der Regel je zur Hälfte Bund und Land) zugesagt sind;
- Für die Entwicklung und Markteinführung neuer touristischer Angebote sowie Leitprojekte in Gebieten mit Entwicklungspotentialen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft;
- Für Betriebsansiedlungs- und Betriebserweiterungsprojekte mit Standorten in strukturschwächeren Regionen, die die vorangeführten Kriterien erfüllen;
- Für die Finanzierung der Regionalmanagements in den südlichen Bezirken;
- Für die Finanzierung der mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.1.2009 für die Jahre 2009 - 2013 zugesagten Beiträge für den Verein ProHolz Salzburg.

Regionalförderung - Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

-----

Das Land Salzburg beteiligt sich auch in der Periode 2007 - 2013 an den grenzüberschreitenden Programmen "Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Deutschland/Bayern und Österreich - Italien". Zur Förderung grenzüberschreitender Projekte an denen Salzburger Projektpartner mitwirken, sind die in der Finanzplanung dieser Programme festgelegten Landes-Kofinanzierungsmittel aufzubringen.

Stärkung regionaler Wettbewerbsfähigkeit (RWF):  
-----

Rechtliche Grundlagen:

Das Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Salzburg 2007 - 2013 wurde von der Landesregierung mit Beschluss vom 9.10.2006 und von der EU am 4.5.2007 genehmigt. In diesem Regierungsbeschluss ist auch festgelegt, dass das Land die in der Finanzplanung dieses Programms festgelegten, jährlichen Kofinanzierungsmittel bereit stellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird für die Bedeckung der Landesbeihilfen für Projekte, die im Jahr 2012 nach dem RWF-Programm bzw. den diesbezüglichen Förderungsrichtlinien unterstützt werden, vorgesorgt. Als maßgebliche Förderungsrichtlinie zur Umsetzung der von der Wirtschaftsabteilung federführend abzuwickelnden RWF-Programmmaßnahmen wird die bei der EK unter der Nr. SA.32257 (2011/X) registrierte RWF-Richtlinie eingesetzt.

Mittelverwendung:

Die veranschlagten Mittel werden für die Bedeckung zugesagter Zuschüsse im Rahmen der Landeskofinanzierung für innovative, arbeitsplatzschaffende bzw. arbeitsplatzsichernde oder umwelt- bzw. ressourcenschonende betriebliche Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen inkl. touristischer Leitprojekte in den ehemaligen Ziel 2-Gebieten Lungau und Oberpinzgau sowie für betriebliche Innovationsprojekte benötigt, um damit eine erfolgreiche RWF-Programmumsetzung und vollständige Ausnutzung von RWF-EFRE-Mitteln sicherzustellen.

Wirkungsziele:

Das RWF-Programm soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Salzburg und einer Verankerung einer wissens- und innovationsorientierten Wirtschaft in Salzburg beitragen, wobei folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Dienstleistungs-, Produkt- und Produktionsintelligenz in relevanten Projekten und Themenfeldern unterstützen;
- Neue Produkte und Verfahren sowie Modellprojekte in Salzburg hervorbringen;
- Neue Unternehmen für Innovationen und F&E Aktivitäten gewinnen sowie private Investitionen für Innovationen induzieren.

Diese Ziele sollen u.a. mit den Förderinstrumenten des Innovations- und Technologietransfer-Coachings, der Innovationsassistentenförderung und der Förderung von Netzwerken und Kooperationen von Unternehmen erreicht werden. Im Rahmen des Innovations- und Technologietransfer-Coachings können KMU bei der Vorbereitung und Begleitung von Innovations- und Technologietransferprojekten, wie bspw. im Rahmen der Erneuerung der Produktpalette, von Prozesstechnologien, von F&E-Projekten, von Projekten zur Fertigungsüberleitung oder Projekten zur Einführung eines Innovationsmanagements durch die Förderung von externen Experten- bzw.

Beratungskosten unterstützt werden.

Im Rahmen des Innovationsassistentenprogramms können KMU, die für die Umsetzung von konkreten mehrmonatigen Innovationsprojekten eine akademische Arbeitskraft in einem unbefristeten Vollzeitdienstverhältnis anstellen, durch einen 50 %-igen Zuschuss zu den Personalkosten inkl. Weiterbildungsaktivitäten für einen Zeitraum von 18 Monaten unterstützt werden. Durch die Innovationsassistenten soll der maßgebliche Impuls in den KMU für die Implementierung dauerhafter F&E-Aktivitäten, den Aufbau von Forschungsabteilungen und der Nutzung der Netzwerke von Forschungseinrichtungen (zB. ACR-Austrian Cooperative Research) gesetzt werden.

Im Rahmen der Netzwerk- und Kooperationsförderung können KMU bei der Bildung von Netzwerken und Kooperationen unterstützt werden, die eine Produkt-, Produktions- bzw. Dienstleistungsinnovation zum Ziel haben, um so einen Beitrag zur Überwindung der Klein- und Kleinststruktur der Salzburger Wirtschaft zu leisten und durch den damit erleichterten Know-How-Zugang bzw. den internen Ressourcen- und Wissensaustausch die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe zu stärken.

Beiträge für Investitionen (Sbg.-Anleihe):

-----

Zur Konjunkturstabilisierung und Abfederung einer substantiellen Zunahme der Arbeitslosigkeit insbesondere im Jahr 2009, wurde mit Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.6.2009 und des Salzburger Landtages vom 8.7.2009, das Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 bis 2014 unter der Marke "Salzburg Anleihe" genehmigt. Die Entscheidung über die Mittelvergabe wurde der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds übertragen. Die präliminierten Mittel werden für weitere Projektförderungen benötigt.

**1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge 301.500**

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

**789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**1/78900 Übrige Förderungsmaßnahmen 68.700**

Zur ganzheitlichen, professionellen Beurteilung kostenintensiver Investitionsprojekte, in deren Rahmen neue Technologien eingesetzt werden sollen und für die öffentliche Förderungen begehrt werden, ist es zur Auslotung der Realisierungschancen und Risiken erforderlich, technische und wirtschaftliche Machbarkeitsanalysen erstellen zu lassen. Analoges gilt auch für die Konzeption neuer Förderinstrumente im Zusammenhang mit der neuen EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020.



8	Dienstleistungen	
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	
840	Grundbesitz	
1/84010	Ankauf von Grundstücken	1.600.000
	Vorsorge für den Ankauf von Liegenschaften durch das Land Salzburg.	
2/84010	Verkauf von Grundstücken	7.600.000
	Die Einnahmen ergeben sich aus Verkaufserlösen von Liegenschaften des Landes.	
849	Sonstige Liegenschaften	
1/84900	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	1.498.400

1. Rechtliche Grundlagen:

-----

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurden die "Salzburger Landesliegenschaften (SLL)" als betriebsähnliche Einrichtung des Landes gegründet. Die Salzburger Landesliegenschaften sind der Abteilung Finanz- und Vermögensverwaltung des Amtes der Salzburger Landesregierung angeschlossen.

2. Inhaltliche Beschreibung:

-----

Den Salzburger Landesliegenschaften obliegen Verwaltung und Betriebsführung hinsichtlich aller Liegenschaften des Landes mit Ausnahme der der Abteilung 4 zugewiesenen Liegenschaften. Die Betriebsführung hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter Wahrung der Finanzinteressen des Landes zu erfolgen.

Die Salzburger Landesliegenschaften sind grundsätzlich bezüglich Erwerb, Pacht bzw. Veräußerung und Verpachtung sowie bauliche Ausstattung und Instandhaltung betraut.

Im gegenständlichen Haushaltsansatz ist für die Verwaltung der sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Instandhaltungen finanzielle Vorsorge getroffen.

2/84900	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	1.072.800
---------	-------------------------------------	-----------

Gebärungsübersicht	2013	2014
-----		
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.498.400	Euro 1.498.400
	-----	-----
Summe Ausgaben	Euro 1.498.400	Euro 1.498.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 425.500	Euro 845.500
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 227.300	Euro 227.300

Summe Einnahmen	-----	Euro	652.800	Euro	1.072.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	-----	- Euro	845.600	- Euro	425.600
	-----				

Für den Sachaufwand für die Verwaltung der sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Instandhaltungen, wurde vorgesorgt.

Die Leistungen für Personal werden ab dem Jahr 2010 in den H-Ansatz 1/02010 - Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse - überführt.

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

86	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
862	Landwirtschaftsbetriebe	
1/86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	55.600
	Für den Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim ergibt sich für 2014 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 55.600 Euro.	
1/86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	150.000
	Für den Landwirtschaftsbetrieb Winklhof ergibt sich für 2014 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 150.000 Euro.	
1/86230	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	150.000
	Für den Landwirtschaftsbetrieb Piffgut ergibt sich für 2014 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 150.000 Euro.	
1/86240	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	91.500
	Für den Landwirtschaftsbetrieb Standlhof ergibt sich für 2014 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 91.500 Euro.	
867	Forstgärten, Baumschulen	
2/86700	Landesforstgarten Salzburg	100
	Verrechnungsansatz für eine allfällige Ablieferung an das Land.	
87	Wirtschaftliche Unternehmungen	
878	Zusammengefasste Unternehmen	
89	Wirtschaftliche Unternehmungen	
893	Apotheken	
2/89300	Landesapotheke	900.000

Im Jahr 2014 ist die Ablieferung eines Betrages in Höhe von 900.000 Euro von der Landesapotheker an das Land Salzburg vorgesehen.



9	<b>Finanzwirtschaft</b>	
91	<b>Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.</b>	
910	<b>Geldverkehr</b>	
1/91000	<b>Geldverkehr und Kassengebarung</b>	<b>12.198.500</b>
	Bankspesen aus dem Geldverkehr für Konten des Landes und Kapitalertragsteuer auf die sich aus kurzfristigen Veranlagungen ergebenden Zinsen. Weiters ist hier für Zinszahlungen des Landes Salzburg für bestehende Verbindlichkeiten gegenüber dem Landeswohnbaufonds vorgesorgt.	
2/91000	<b>Geldverkehr und Kassengebarung</b>	<b>22.522.300</b>
	Die Einnahmen ergeben sich aus Erträgen aus Zinsen aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes. Die Verzinsung der Forderungen des Landes Salzburg gegenüber dem Landeswohnbaufonds erfolgt mit dem Durchschnittszinssatz der bei der ÖBFA aushaftenden Darlehen. Das Land Salzburg ist Darlehensnehmer bei der ÖBFA und muss seinerseits diesen Schuldendienst an die ÖBFA entrichten.	
911	<b>Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)</b>	
1/91100	<b>Hingabe von Darlehen</b>	<b>100.000</b>
	Aus in der Vergangenheit gewährten Forderungsabtretungen ist im Jahr 2014 ein Zinsendienst-Beitrag des Landes in der Höhe von 100.000 Euro zu leisten.	
2/91100	<b>Zinsen und sonstige Ersätze</b>	<b>200</b>
	Verrechnungsansatz	
912	<b>Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)</b>	
913	<b>Wertpapiere</b>	
1/91300	<b>Wertpapiere, Ankauf</b>	<b>100</b>
	Verrechnungsansatz	
2/91300	<b>Wertpapiere, Erträge</b>	<b>200</b>
	Verrechnungsansatz	
914	<b>Beteiligungen</b>	
1/91400	<b>An- und Verkauf von Anteilen</b>	<b>100</b>
	Verrechnungsansatz	
1/91401	<b>Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen</b>	<b>2.014.500</b>

Das Land Salzburg hat die Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH

für die Errichtung und Abwicklung des Projektes "Chirurgie West" gegründet. Das Erfordernis eines Gesellschafterzuschusses ist auf den Ersatz von Personalkosten, den allgemeinen Verwaltungsaufwand und zur Abdeckung des Bestandszinseszinses zurückzuführen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Beschluss vom 8.3.2002, Zahl 20091-1660/41-2002, einen Gesellschafterzuschuss an die Messezentrum Salzburg GmbH in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. für die Finanzierung der Mehrzweckhalle genehmigt. Vorgesorgt ist für den Bedarf im Jahr 2014.

Mit Regierungsbeschluss vom 27.8.2009, Zahl 201-REG/17/200-2009, wurde für Investitionen im Messezentrum Salzburg ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. Euro genehmigt. Davon werden 15,0 Mio. Euro im Rahmen des Investitions- und Wachstumsprogrammes unter der Marke "Salzburg Anleihe" zur Verfügung gestellt. Die Ausfinanzierung und Bereitstellung der darüber hinausgehenden Landesmittel ist bei dieser Haushaltsstelle erforderlich.

**2/91401 Sonstige Erträge aus Beteiligungen 10.000.000**

Im Jahr 2014 werden Gewinnanteile an der Salzburg AG und an der Salzburger Flughafen BetriebsgmbH erwartet.

**915 Berechtigungen**

**2/91500 Erträge aus Berechtigungen 480.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG.

**92 Öffentliche Abgaben**

Rechtliche Grundlagen:

-----

Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG)

Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG)

Finanzverfassung und Finanzausgleich zählen zu den wichtigsten Grundlagen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie regeln die Finanzen der Gebietskörperschaften, insbesondere durch die Verteilung der Steuerhoheit, Festlegungen betreffend die Ertragshoheit und durch besondere Kostentragungsregelungen.

Die Finanzverfassung (F-VG) 1948 enthält die Grundlagen und dauerhaften Vorschriften über die Aufteilung der Finanzgewalt.

Die Zweiteilung beruht auf der Erwägung, dass es zweckmäßig ist, bestimmte Grundsätze, insbesondere auch die Bestimmung von Zuständigkeiten, verfassungsrechtlich und für eine längere Reihe von Jahren zu regeln. Auf ihrer Grundlage muss der Finanzausgleich seine tatsächliche Gestalt erhalten, von der unmittelbare Wirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften ausgehen. Diese muss aber wandlungsfähig bleiben, um auf Veränderungen in der Aufgabenverteilung und insbesondere in der Steuergesetzgebung reagieren zu können.

## Rechtsgrundlagen für die Abgabenerhebung

-----

Öffentliche Abgaben können gemäß § 5 F-VG nur aufgrund von Gesetzen erhoben werden.

## Staatsrechtliche Steuerformen (§ 6 F-VG)

-----

Die Abgaben gliedern sich nach dem Recht der Gebietskörperschaft zur Verfügung über den Ertrag im eigenen Haushalt (= Ertragshoheit) in der Form von ausschließlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben. Am Ertrag der zuletzt genannten Abgaben sind Bund, Länder und Gemeinden beteiligt. Dabei unterscheidet man folgende Unterformen:

**Gemeinschaftliche Bundesabgaben:** Sie werden vom Bund erhoben und fließen anteilmäßig als "Ertragsanteile" dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zu.

**Zuschlagsabgaben:** bestehen aus einer Stammabgabe (des Bundes) und Zuschlägen der Länder (Gemeinden).

**Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand:** Bund, Länder und Gemeinden erheben gleichartige Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand.

### Steuerhoheit:

-----

Unter Steuerhoheit versteht man das Recht zur gesetzlichen Regelung von Steuern und Abgaben, also die Kompetenz zur Erlassung diesbezüglicher gesetzlicher Bestimmungen.

Der Bund ist gemäß § 7 F-VG zuständig für die Regelung der Bundesabgaben, das sind ausschließliche Bundesabgaben, gemeinschaftliche Bundesabgaben, Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand hinsichtlich der vom Bund erhobenen Zuschläge bzw Abgaben. Der Bund ist ferner berechtigt Abgaben zu ausschließlichen oder geteilten Bundesabgaben zu erklären (Kompetenz-Kompetenz), Doppelbesteuerungen bei Landes- und Gemeindeabgaben und die Schädigung von Bundesfinanzinteressen im Bereich des Abgabewesens zu verhindern.

Der Bund verteilt die Besteuerungsrechte und Abgabenerträge und gewährt den Ländern und Gemeinden Finanzzuweisungen und Zuschüsse für bestimmte Zwecke.

In weiterer Folge stellt sich die Aufgliederung der öffentlichen Abgaben im Landeshaushalt wie folgt dar:

- 2 / 921 - Gemeinschaftliche Landesabgaben  
= zwischen Land und Gemeinden des Landes geteilte Abgaben
- 2 / 922 - Ausschließliche Landesabgaben  
= Abgaben, deren Ertrag ausschließlich dem Land zufließt
- 2 / 925 - Gemeinschaftliche Bundesabgaben  
= Abgaben, deren Ertrag zwischen Bund, Ländern und Gemeinden



## 2/92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung

20.722.300

Die Einnahmen der ausschließlichen Landesabgaben mit Zweckwidmung ergeben sich aus:

## Feuerschutzsteuer:

-----  
Die Feuerschutzsteuer wird aufgrund des Feuerschutzsteuergesetzes 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF, eingehoben.

Sie beträgt 8 vH des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim H-Ansatz 1/16400 abgewickelt.

## Rundfunkabgabe:

-----  
Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebühren-gesetz, BGBl Nr I 159/1999 idgF, betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2012 wird die Rundfunkabgabe neu festgelegt. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich für Radio-Empfangseinrichtungen ab 1. April 2012 1,60 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen 4,70 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt 3,30 Euro und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) 4,70 Euro. Trotz der Gebührenanhebung um 0,50 Euro/Monat ab 1.4.2012 wird das Land Salzburg hinsichtlich der absoluten Gebührenhöhe im Bundesländervergleich an vierter Stelle liegen.

Die Einhebung und Abrechnung erfolgt im Wege der GIS Gebühren Info Service GmbH, die als Einhebevergütung 3,25 % der eingebrachten Beträge erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden.

Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsoptionen und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugend-erziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denk- malschutzes zu verwenden.

## Allgemeine Kurtaxe:

-----  
Die Einhebung der allgemeinen Kurtaxe ist im Gesetz vom 16.12.1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 107/2012, geregelt. Die Erträgnisse aus der allgemeinen Kurtaxe sind dem Kurfonds, wenn ein Fremden- verkehrsverband nach dem Salzburger Fremdenverkehrsgesetz besteht, diesem nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen. Auf den H-Ansatz 1/57000 wird hingewiesen.

## Forschungsinstituts-Abgabe:

-----  
 Das Land erhebt gemäß den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBL Nr 41/1993 idF LGBL Nr 107/2012, in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein. Die Einnahmen aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.  
 Diesbezüglich wird auf den H-Ansatz 1/28901 hingewiesen.

Naturschutzabgabe:

-----  
 Gemäß § 56 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 32/2013, erhebt das Land zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

**2/92201 Landesabgaben ohne Zweckwidmung**

**6.200.100**

Verwaltungsabgaben:

-----  
 Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969, LGBL Nr 77/1969 idgF, in Verbindung mit der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 eingehoben.

Außerdem gebühren dem Land aufgrund der Bestimmung des § 78 AVG die von den Landesbehörden in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung einzuhebenden Verwaltungsabgaben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr 24/1983 idgF, geregelt.

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Im Jahr 2014 findet eine Wertsicherung der Verwaltungsabgaben, der Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex statt.

**925 Gemeinschaftliche Bundesabgaben**

Rechtliche Grundlagen:

-----  
 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG)  
 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG)

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr 103/2007 idF BGBl I 56/2011, wurde der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2014 geregelt und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen.

Bereits seit 2008 entfielen die bisherigen Finanzausweisungen sowie der Zweckzuschuss für Straßen. Mit 1.1.2009 fielen auch der Zweckzuschuss zur

Förderung des Wohnbaues und die Bedarfszuweisungen des Landes weg. All diese Zuschüsse und Finanzzuweisungen werden seither nur mehr im Wege der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Anweisung gebracht. Diese Systemumstellung bewirkte eine Steigerung bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen; gleichzeitig gingen jedoch die Einnahmen in den anderen Bereichen verloren.

Die Einnahmen des Landes sind mit dieser Systemänderung auch wesentlich konjunkturanfälliger als in der Vergangenheit.

§ 8 des FAG regelt die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben. § 9 des FAG legt die Verteilungsschlüssel zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften fest.

Zu den zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben, also zu den so genannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, zählen demnach die Einkommensteuer mit ihren unterschiedlichen Erhebungsformen, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalverkehrsteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Stiftungseingangssteuer, die Spielbankabgabe, der Kunstförderungsbeitrag sowie seit dem Jahr 2009 der Wohnbauförderungsbeitrag.

Auch bei den seit dem Jahr 2011 neu eingeführten Abgaben - Flugabgabe und Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe) - handelt es sich um gemeinschaftliche Bundesabgaben.

Aufteilungsschlüssel:

-----

Die Erträge der gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden in Bezug auf die Abgaben mit einheitlichem Schlüssel zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden in folgendem Hundertsatzverhältnis geteilt:

-	Bund	67,417 vH
-	Länder	20,700 vH
-	Gemeinden	11,883 vH.

Abweichend davon entfallen bei der Grunderwerbsteuer und der Bodenwertabgabe jeweils 96,000 vH des Abgabenertrages auf die Gemeinden und 4,000 vH auf den Bund. Die Werbeabgabe wird im Verhältnis 4,000 vH Bund, 9,083 vH Länder und 86,917 vH Gemeinden aufgeteilt. Der Wohnbauförderungsbeitrag wird im Verhältnis 19,450 vH Bund und 80,550 Länder geteilt.

Vorwegabzüge:

-----

Vor der länderweisen Verteilung sind von den Anteilen der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die teilweise Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union 16,835% der Summe aus 1. den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln und den BSP-Eigenmitteln und 2. dem Betrag von 853,748 Mio Euro, der ab 2009 jährlich um 3% zu erhöhen ist, abzuziehen. Der Abzug dieser Beträge hat bei den einzelnen Abgabenanteilen im

Verhältnis der Höhe der Abgabenanteil zu erfolgen.  
Der Anteil des Landes Salzburg am EU-Beitrag beträgt im Jahr 2014 voraussichtlich rund 42 Mio. Euro.

Von den Ertragsanteilen des Landes Salzburg wird ab dem Jahr 2012 für die Finanzierung des Pflegegeldes durch den Bund jährlich ein Betrag von 18,535 Mio Euro in Abzug gebracht. Der Betrag wird dem Bund gutgeschrieben und verringert die Einnahmen des Landes Salzburg.

Desweiteren reduzieren sich die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden ab dem Jahr 2011 im Ausmaß der erforderlichen Dotierung des Pflegefonds (gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl I Nr 57/2011).

**1/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 113.820.000**

1. Rechtsgrundlage:

-----  
§ 2b Abs 1 lit 5 des Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990, LGBl Nr 1/1991 idgF legt fest, dass das Land für die Wohnbauförderung zumindest jene Mittel bereitstellen muss, die sich aus dem historischen Regelung des § 1 Zweckzuschuss-Gesetz ergebem hätten.

2. Inhaltliche Beschreibung:

-----  
Mit Wirkung vom 1.1.2009 ist der bisherige Zweckzuschuss des Bundes zur Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen gemäß § 1 Zweckzuschuss-Gesetz entfallen.

Mit der hier verbuchten Ausgabe wird der ehemalige Zweckzuschuss, der in Form von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben angewiesen wird, im bisherigen Umfang wieder für Zwecke des Wohnbaues zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung erfolgt im Verrechnungsweg bei der Haushaltsstelle 2/482000 8503 001 - Weiterleitung ehemaliger Wohnbau-Zweckzuschuss.

Auch werden unter dieser Haushaltsstelle, die im Rahmen der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu vereinnahmenden Beträge im Zusammenhang mit der Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen der Länder angeführt. Es handelt sich dabei um Verwaltungskostenersätze des Bundes im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank und der Einführung der Landesverwaltungsgerichte.

Der Betrag in Höhe von 1.230.000 Euro wird beim H-Ansatz 2/02000 - Amt der Landesregierung - auch als Einnahme gebucht. Es erfolgt also eine Bruttodarstellung und Zuordnung der entsprechenden Einnahmen.

**2/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 970.500.000**

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen.  
Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des

Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht für das Jahr 2014	2014
-----	-----
Direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 481.400.000
Indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 489.100.000
-----	-----
Summe 2/92500	Euro 970.500.000
Spielbankabgabe (2/92501)	Euro 880.000
-----	-----
Summe 2/925	Euro 971.380.000
	=====

Auf die Erläuterungen zum Unterabschnitt 2/925 wird hingewiesen.

**2/92501 Spielbankabgabe 880.000**

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinnahmen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben.

Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von Euro 725.000 je Gemeinde - zu 49 vH auf den Bund, zu 7 vH auf die Länder und zu 44 vH auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61 vH, die Länder 20 vH und die Gemeinden 19 vH (§ 9 Abs 8 FAG). Für das Jahr 2014 werden Einnahmen in Höhe von 510.000 Euro erwartet.

Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBL Nr 65/2011).

Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den Gemeinden des Landes im Verhältnis 40 vH (Land) zu 60 vH (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile werden nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt. Aus dieser Zuschlagsabgabe werden im Jahr 2014 Einnahmen zu Gunsten des Landes in Höhe von 370.000 Euro erwartet.

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92500 wird hingewiesen.

**93 Umlagen**

**930 Landesumlage**

**2/93000 Landesumlage 46.660.000**

Gemäß Artikel IX (1) des Landeshaushaltsgesetzes ist die Landesumlage mit dem im Finanzausgleichsgesetz höchstzulässigen Hundertsatz an den ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaft-

lichen Bundesabgaben (ohne Spielbankabgabe) festgelegt.

**94            Finanzzuweisungen und Zuschüsse**

**940           Bedarfszuweisungen**

<b>1/94000</b>	<b>Bedarfszuweisungen an Gemeinden</b>	<b>82.363.400</b>
<b>2/94000</b>	<b>Bedarfszuweisungen an Gemeinden</b>	<b>82.000.100</b>

Entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sind von den Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 12,7 vH für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (zweckgebundene Landesmittel) bestimmt.

Für die Vergabe der Mittel sind von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) zu erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindeausgleichsfonds können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes (Haushaltsausgleich).

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (zB Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- 
- Allgemeine Quote
  - Quote für Schul- und Kindergartenbau
  - Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
  - Quote für Senior/innenheime
  - Quote für überörtliche Aufgaben
  - Quote für Strukturhilfe
  - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Ausgabenansatzes 1/94000.

Auf der Grundlage des am 3.12.1998 abgeschlossenen Übereinkommens zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg stellt das Land der Stadtgemeinde Salzburg über die GAF-Quote hinaus einen zusätzlichen Betrag in der Höhe von jährlich 363.400 Euro als Beitrag für städtische Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

**941            Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG**

<b>1/94100</b>	<b>Finanzzuweisungen nach § 21 und § 23 FAG</b>	<b>9.200.000</b>
----------------	---	------------------

**2/94100 Bedarfszuweisungen an Gemeinden****9.200.000**

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des § 21 des Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Die auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilenden Mittel betragen insgesamt 1,24 vH der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 9,07 Mio. Euro.

Diese Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen, wobei jene Gemeinden Anspruch auf die Finanzzuweisung haben, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Ausgabenansatz 1/94100.

Die bisherigen Finanzzuweisungen gemäß § 23 FAG entfallen und werden im Wege der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben direkt an die Gemeinden zur Anweisung gebracht.

**943 Zuschüsse nach dem FAG**

Aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden die im § 24 leg cit normierten Zweckzuschüsse, wenn die empfangenden Gebietskörperschaften eine Grundleistung mindestens in der Höhe des jeweiligen Zweckzuschusses erbringen.

**2/94300 Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG****11.136.500**

Gemäß § 24 Abs 1 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2014 wird von einem Zuschuss zur Abgangsdeckung des Landestheaters von 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 24 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz einen Zweckzuschuss im Ausmaß von 0,642 vH des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss in Höhe von 9,636 Mio. Euro wird im Wege des Haushaltsansatzes 1/59012 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet).

**944 Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz**

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF).

Gemäß § 1 leg cit wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, ein Katastrophenfonds als Verwaltungsfonds geschaffen.

Die Mittel des Fonds werden durch Anteile am Aufkommen von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aufgebracht. Sie betragen 1,10 vH des Aufkommens der veranlagten oder im Abzugsweg erhobenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

Die dem Fonds zufließenden Mittel sind gemäß § 3 leg cit unter anderem für die teilweise Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben im Vermögen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder im Vermögen physischer und juristischer Personen eingetreten sind, zu verwenden.

<b>1/94400</b>	<b>Behebung von Katastrophenschäden</b>	<b>100</b>
<b>2/94400</b>	<b>Behebung von Katastrophenschäden</b>	<b>2.200.300</b>

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind.

Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren sind Zuschüsse im Ausmaß von 2,2 Mio. Euro vorgesehen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 1/17901.

Weiters sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

<b>945</b>	<b>Sonstige Zuschüsse des Bundes</b>	
<b>2/94500</b>	<b>Zuschüsse nach dem Kraftfahrzeuggesetz</b>	<b>150.000</b>

Mit der 12. Novelle, BGBl Nr 375/1988, des Kraftfahrzeuggesetzes, BGBl Nr 267/1967 idgF, wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds eingerichtet. Diesem Fonds (Verwaltungsfonds des Bundes) fließen die Einnahmen aus den Wunschkennzeichen zu. 60 % dieser Einnahmen sind den Ländern als Zweckzuschüsse zu überweisen. Hinsichtlich der Verwendung wird auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/64990 hingewiesen.

<b>95</b>	<b>Nicht aufteilbare Schulden</b>	
<b>950</b>	<b>Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst</b>	
<b>1/95000</b>	<b>Schuldenmanagement</b>	<b>64.190.900</b>
<b>2/95000</b>	<b>Schuldenmanagement</b>	<b>100</b>

Im Zuge einer aktiven Umgestaltung der Finanzschulden in Richtung eines

Zielschuldenportfolios kann es zu Umschuldungen kommen, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung aber noch nicht absehbar waren.

**953 Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)**

**1/95300 Entschädigungen nach gesetzlichen Bestimmungen 100**

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar).  
Für Entschädigungen im Bereich des Naturschutzes ist im Abschnitt 52 und für Entschädigungen nach dem Salzburger Jagdgesetz ist beim Unterabschnitt 747 Vorsorge getroffen.

**96 Haftungen (soweit nicht aufteilbar)**

**960 Zahlungsverpflichtungen**

**1/96000 Zahlungsverpflichtungen 700.000**

Vorgesorgt wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen. Auch ist das Land Salzburg nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2011 und dem Salzburger Finanzrahmengesetz 2012 bis 2014 rechtlich verpflichtet, ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

**97 Verstärkungsmittel**

**970 Verstärkungsmittel**

**1/97000 Verstärkungsmittel 30.175.000**

Entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl Nr 787/1996 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2014.

**98 Haushaltsausgleich**

**980 Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt**

**1/98000 Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt 8.249.900**

Gemäß Artikel VII Abs 1 des Landeshaushaltsgesetzes ist für das Haushaltsjahr 2014 eine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt im präliminierten Umfang vorgesehen

**981 Haushaltsausgleich durch Rücklagen**

**2/98100 Haushaltsausgleich 600.000**

Zur Reduzierung der Netto-Neuverschuldung des Landes Salzburg im Jahr 2014 wurden auch Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich in Höhe von 0,6 Mio. Euro veranschlagt.  
Insgesamt wurden 16,2 Mio. Euro an Rücklagenentnahmen präliminiert.

<b>982</b>	<b>Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen</b>	
<b>2/98200</b>	<b>Darlehen zum Haushaltsausgleich</b>	<b>4.800.000</b>
	In den Einnahmen enthalten sind 4.800.000 Euro für Investitionsprojekte im Rahmen des Investitions- und Wachstumsprogrammes (Salzburg-Anleihe).	
<b>99</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
<b>990</b>	<b>Überschüsse und Abgänge</b>	
<b>1/99000</b>	<b>Abwicklung der Überschüsse</b>	<b>200</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>1/99010</b>	<b>Abwicklung der Abgänge</b>	<b>200</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>2/99010</b>	<b>Abwicklung der Abgänge</b>	<b>200</b>
	Verrechnungsansatz	
<b>991</b>	<b>Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen/Ausgaben</b>	
<b>1/99100</b>	<b>Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen</b>	<b>143.000</b>
	Vorgesorgt wurde für Rückersätze von nicht absetzbaren Einnahmen, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Ausgabenansätzen zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.	
<b>2/99100</b>	<b>Rückersetzte, nicht absetzbare Ausgaben</b>	<b>100.000</b>
	Vorgesehen sind Rückersätze von Ausgaben vorangegangener Jahre, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Einnahmenansätzen zugeordnet werden können.	
<b>992</b>	<b>Abgänge an Kassenausgabe- bzw. Kasseneinnahmeresten</b>	
<b>1/99200</b>	<b>Abgänge an Kasseneinnahmeresten</b>	<b>499.800</b>
	Der veranschlagte Kredit dient zur Abstattung im Jahr 2014 erforderlicher Forderungsabschreibungen. Die Budgetierung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.	
<b>2/99200</b>	<b>Abgänge an Kassenausgaberesten</b>	<b>100</b>
	Verrechnungsansatz. Abgänge an Kassenausgaberesten können nicht kalkuliert werden.	



**Außerordentlicher Haushalt -**  
Erläuterungen zu den Ansätzen



A U S S E R O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

-----

<b>0</b>	<b>Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</b>	
<b>02</b>	<b>Amt der Landesregierung</b>	
<b>020</b>	<b>Allgemeine Angelegenheiten</b>	
<b>5/02001</b>	<b>Amtsbetrieb, Verkabelung</b>	<b>100.000</b>
	Mit Regierungsbeschluss vom 18.3.1996, Zahl 0/9-R 1780/4-1996, hat die Landesregierung die technologische Neuausrichtung der Informatik der Landesverwaltung beschlossen, in deren Rahmen auch eine schrittweise Verkabelung der Amtsgebäude des Amtes der Salzburger Landesregierung realisiert werden muss.	
<b>5/02002</b>	<b>Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen</b>	<b>300.000</b>
	Für die energetische Sanierung der im Eigentum des Landes stehenden Gebäude wird für den laufenden Bedarf im Jahr 2014 vorgesorgt.	
<b>5/02003</b>	<b>Konzentration von Dienststellen</b>	<b>500.000</b>
	Die Landesregierung hat den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konzentration von Dienststellen im Wege des außerordentlichen Haushaltes die Genehmigung erteilt. Die Bedeckung der damit verbundenen Ausgaben erfolgt durch Veräußerung von Liegenschaften des Landes. Mittel- und langfristig sind damit Einsparungen bei den Betriebskosten und bei den Mietzahlungen des Landes verbunden.	
<b>5/02004</b>	<b>Brandschutzmaßnahmen an Amtsgebäuden</b>	<b>300.000</b>
	Für erforderliche Brandschutzmaßnahmen im Amtsgebäude Bürgerzentrum am Bahnhof wurde Vorsorge getroffen.	
<b>5/02005</b>	<b>Verbesserung der Barrierefreiheit (Amtsgebäude)</b>	<b>250.000</b>
	Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurde für die Amtsgebäude Sebastian-Stiefigasse 2 und Kaigasse 14-16 Vorsorge getroffen	
<b>5/02015</b>	<b>Michael Pacher-Straße 36</b>	<b>260.000</b>
	Mit Regierungsbeschluss vom 6.7.1993, Zahl 0/91-740/62-1993, wurde für brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen im Zuge der Sanierung des Amtsgebäudes Michael Pacher-Straße 36 die Ausführung mit voraussichtlichen Errichtungskosten von 3.560.000 Euro genehmigt. Für den Bedarf 2014 wird vorgesorgt.	
<b>5/02018</b>	<b>Landesverwaltungsgericht</b>	<b>500.000</b>
	Das Landesverwaltungsgericht nimmt ab 01.01.2014 am Standort Wasserfeldstrasse 30 seine Tätigkeit auf. Der veranschlagte Betrag dient der Abdeckung von über die Umbaumaßnahmen	

hinausgehenden Zusatzausstattungen, vor allem im Sicherheitsbereich als auch im infrastrukturellen Bereich (Radabstellplätze etc.)

Es wird davon ausgegangen, dass sich zusätzlicher Ausstattungsbedarf im Zuge des laufenden Betriebes ergeben wird (notwendige Verbesserungen etc.)

Die Bedeckung der Ausgaben für reine Umbaumaßnahmen (insgesamt 1,235 Mio EUR zuzügl. USt) erfolgt durch Heranziehung von Rücklagen und wird überwiegend - auch finanziell - im Jahr 2013 abgewickelt. Soweit die finanzielle Abwicklung nicht im Jahr 2013 erfolgen sollte, wird für das Jahr 2014 mit dem hier veranschlagten Betrag vorgesorgt.

**6/02018 Landesverwaltungsgericht 500.000**

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von Rücklagen.

**023 Aufgabenerfüllung durch Dritte**

**5/02300 Projektierung neuer Vorhaben, Landeshochbau 180.000**

Vorgesorgt wird für Bebauungsstudien bzw. für Vorprojekte und Projekte, für deren finanzielle Abwicklung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

Die Projektierungskosten werden dem Gesamtaufwand des jeweiligen Bauvorhabens zugeordnet.

**03 Bezirkshauptmannschaften**

**030 Allgemeine Angelegenheiten**

**5/03012 Bezirkshauptmannschaft Hallein 1.000.000**

Gemäß Regierungsbeschluss vom 24.8.2011, Zahl: 20051-RU/2011/197-2011, wurde der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Hallein mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von netto 7.000.000 Euro genehmigt. Die Bereitstellung der Landesmittel hat in den Jahren 2012 - 2015 zu erfolgen.

Für den Bedarf 2014 wurde Vorsorge getroffen.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
16	Feuerwehrwesen	
164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	
5/16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren	100.000

Dem Landesfeuerwehrverband Salzburg werden für die Errichtung einer zentralen Übungshalle und eines Brandhauses mit Investitionskosten von insgesamt bis zu 3,9 Mio. Euro jeweils ein Drittel der anfallenden Kosten, maximal jedoch bis zu jeweils 1,3 Mio. Euro, in Form einmaliger Förderbeiträge des Landes und der Gemeinden - letztere im Wege des Gemeindeausgleichsfonds - zur Verfügung gestellt.

Die Aufbringung der Förderbeiträge orientiert sich am nachzuweisenden Baufortschritt (Regierungsbeschluss vom 30.7.2012, Zahl 20031-RU/2012/156-2012).

17	Katastrophendienst	
----	--------------------	--



2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
21	Allgemeinbildender Unterricht	
210	Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	
5/21010	Errichtung allgemeinbildender Pflichtschulen	100
	Verrechnungsansatz für die Abrechnung der baulichen Sanierungsmaßnahmen an der Hauptschule der Diakonie Salzburg im Jahr 2014.	
213	Sonderschulen	
5/21300	Sonderschule St. Anton	100
	Verrechnungsansatz	
215	Allgemeinbildende Höhere Schulen	
5/21501	Privatgymnasium Herz Jesu-Missionare	100
	Verrechnungsansatz	
5/21504	Höhere Lehranstalten / Halleiner Schulschwestern	25.000
	Dem Verein für Bildung und Erziehung der Halleiner Schwestern Franziskanerinnen wird für diverse Sanierungs- und kleinere Umbaumaßnahmen in deren Schulen ein Investitionszuschuss von gesamt Euro 75.000,- gewährt, wobei es sich bei dem Betrag von Euro 25.000,- um die zweite und gleichzeitig letzte Tranche handelt.	
6/21504	Höhere Lehranstalten / Halleiner Schulschwestern	25.000
	Heranziehung von Rücklagemitteln (Rücklage 2981 213) für die Finanzierung eines Investitionszuschusses an den Verein Bildung und Erziehung der Halleiner Schwestern Franziskanerinnen.	
22	Berufsbildender Unterricht	
220	Berufsbildende Pflichtschulen	
5/22002	Holztechnikum Kuchl	1.000
	Verrechnungsansatz	
221	Berufsbildende mittlere Schulen	
2211	Landwirtschaftliche Fachschulen	
5/22111	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	105.000
	Neubau Tischlereiwerkstätte: -----	
	Vorgesorgt wird für die Abrechnung der Baumaßnahme Neubau der Tischlerei der Landwirtschaftlichen Fachschule Kleßheim für	

das Jahr 2014 mit einer Rate von 5.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	1.070.000
Abstattung bis 31.12.2013	- Euro	1.065.000
Kredit 2014	- Euro	5.000
		-----
Bedarf ab 2015	Euro	0
		=====

Umbau Internat:

-----

Vorgesorgt wird für die Weiterplanung der Baumaßnahme Umbau Internat (Ehemalige Tischlerei) der Landwirtschaftlichen Fachschule Kleßheim für das Jahr 2014 mit einer Rate von 100.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	1.800.000
Abstattung bis 31.12.2013	- Euro	200.000
Kredit 2014	- Euro	100.000
		-----
Bedarf ab 2015	Euro	1.500.000
		=====

**5/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof**

**1.505.000**

Neubau Mädcheninternat:

-----

Vorgesorgt wird für die Ausführung des Bauvorhabens Neubau Mädcheninternat der Landwirtschaftlichen Fachschule Oberalm/Winklhof für das Jahr 2014 mit einer Rate von insgesamt bis zu 1.500.000 Euro.

In diesem Betrag enthalten ist auch eine Unterstützung in Höhe von 500.000 Euro durch das Investitions- und Wachstumsprogramm der Salzburger Landesregierung.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	3.800.000
Abstattung bis 31.12.2013	- Euro	2.100.000
Kredit 2014 incl Sbg-Anleihe	- Euro	1.500.000
		-----
Bedarf ab 2015	Euro	200.000
		=====

Instandhaltung Haupthaus:

-----

Mit Beschluss der Landesregierung vom 5.7.2010, Zahl 20111-RU/2010/152-2010, wurde die Sanierung des Schlosses an der Landwirtschaftlichen Fachschule Oberalm/Winklhof zur Nutzung als Internat mit Gesamtkosten von 1.920.000 Euro genehmigt.

Vorgesorgt wird für den Abschluss des Bauvorhabens im Jahr 2014 mit einer Rate von 5.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	1.890.000
------------------------------------	------	-----------

Abstattung bis 31.12.2013	- Euro	1.885.000
Kredit 2014	- Euro	5.000
	-----	
Bedarf ab 2015	Euro	0
	=====	

**5/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 1.300.000**

Sanierung Internatsgebäude Süd:  
-----

Vorgesorgt wird für die Ausführung beim Bauvorhaben Sanierung Internatsgebäude Süd der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das Jahr 2014 mit einer Rate von 1.300.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	4.100.000
Abstattung bis 31.12.2013	- Euro	600.000
Kredit 2014	- Euro	1.300.000
	-----	
Bedarf ab 2015	Euro	2.200.000
	=====	

**6/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 776.000**

Einnahmen im Jahr 2014 in Höhe von 776.000 Euro durch Heranziehung von Rücklagen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen am Internatsgebäude Süd der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck.

**5/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 10.000**

Vorgesorgt ist hier für zu erwartende Schlussabrechnungen zu den Projekten Neubau Internat sowie Sanierung Schulgebäude.

**222 Berufsbildende Höhere Schulen**

**5/22200 Werkschulheim Felbertal 600.000**

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.12.2012, Zahl 20031-RU/2012/273-2012, angepasst mit Regierungsbeschluss vom 25.3.2013, wurde für die 2. Bauetappe der Generalsanierung des Werkschulheimes Felbertal ein Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von 2.070.000,- EUR genehmigt, wobei die letzte Tranche von 600.000,- EUR im Jahre 2014 ausbezahlt werden soll.

**26 Sport und außerschulische Leibeserziehung**

**269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

**5/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 300.000**

Vorgesehen sind im Jahr 2014 Investitionszuschüsse des Landes für die Finanzierung der Landesförderung zur dritten Bauetappe des Sportzentrums Salzburg Mitte (Union und SAK) und für den Bau der Ersatzhalle der Sporthalle Riedenburg am Salzachsee durch die Stadtgemeinde Salzburg.

**27 Erwachsenenbildung**



3	Kunst, Kultur und Kultus	
31	Bildende Künste	
312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	
5/31200	Kunst am Bau	310.000

Gemäß § 3 Abs 3 Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF, ist bei Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

Für einen erforderlichen Bedarf im Jahr 2014 wurde mit 310.000 Euro vorgesorgt.

Die Mittelvorsorgen für "Kunst am Bau" werden dabei nicht mehr bei den einzelnen Bauvorhaben zugezählt, sondern auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle zentral für alle Bauvorhaben des Landes verrechnet, um eine flexible Handhabung der Mittelvergaben sicherstellen zu können.

32	Musik und darstellende Kunst	
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	
323	Einrichtungen der darstellenden Kunst	
325	Festspiele	
5/32501	Großes Festspielhaus, Sanierung	600.000

Für die Finanzierung von Sonderinvestitionen im Salzburger Festspielhaus wird im Jahr 2014 mit 600.000 Euro Vorsorge getroffen.

34	Museen und sonstige Sammlungen	
340	Museen	
5/34040	Museum der Moderne - Rupertinum	54.000

Für Investitionsmaßnahmen im Museum der Moderne - Rupertinum wurde für das Jahr 2014 mit einem Betrag von 54.000 Euro Vorsorge getroffen.

5/34091	Umsetzung Museumsleitplan	3.000.000
---------	---------------------------	-----------

#### MUSEUMSLEITPLAN SALZBURG

=====

#### Rechtsgrundlage:

-----

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom  
17.10.2011, Zahl 20051-RU/2011/252-2011.

#### Inhaltliche Beschreibung:

-----

Der "Salzburger Museumsleitplan" sieht vor, den von Guidobald Thun geschaffenen Rundgang um den Domplatz für die Öffentlichkeit wieder begehbar zu machen. Neben einer musealen Nutzung der Räumlichkeiten entlang dieses Weges sind es vor allem die einzigartigen Einblicke in die beiden prachtvollen Kircheninnenräume von Dom und Franziskanerkirche, sowie die Ausblicke auf den Dom - und Residenzplatz, die diesen Rundgang zu einem einzigartigen Erlebnis machen werden.

Eine Reihe der besten architektonischen und künstlerischen Schätze sollen in Zukunft im Rahmen des Rundgangs als konzeptionelles Ganzes besichtigt und erlebt werden können:

Die Prunkräume der Alten Residenz mit ihrer reichen barocken Ausstattung, die Residenzgalerie mit einer dem Konzept der verloren gegangenen fürsterzbischöflichen Sammlung nachempfundenen Bildergalerie, die Terrasse des nördlichen Dombogens mit ihrem eindrucksvollen Blick auf die beiden wichtigsten Plätze der Stadt, das Dommuseum mit seiner Sammlung mittelalterlicher und barocker religiöser Kunst, der wunderbare Blick von der Orgelempore in das Innere des Salzburger Doms, die Kunst- und Wunderkammer im südlichen Dombogen, der Lange Gang mit seiner herausragenden Stuckdekoration in Verbindung mit dem Wallistrakt als neuer Ausstellungsraum für die reichhaltigen Sammlungen des Stifts St. Peter und nicht zuletzt die Möglichkeit, einen Blick in den gotischen Chorraum der Franziskanerkirche zu werfen.

Unter dem Titel "Himmel und Erde in einer Hand" thematisiert dieser Rundgang die Doppelfunktion der Salzburger Fürsterzbischöfe, d.h. ihre weltliche und kirchliche Herrschaftsfunktion. In diesem Rahmen sollen Besucherinnen und Besucher über die gewaltigen baulichen Leistungen ebenso wie über die politische, kirchliche und soziale Situation informiert werden und damit über jene Machtfülle der Fürsterzbischöfe, die Voraussetzung für die Errichtung dieses heute als zentraler Bereich des Weltkulturerbes geschützten Gebäudekomplexes war.

Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2014.

**6/34091 Umsetzung Museumsleitplan 1.000.000**

Einnahmen werden gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2011, Zahl 20051-RU/2011/252-2011, durch Zuschüsse aus dem Gemeindeausgleichsfonds erwartet.

36 Heimatpflege

360 Heimatmuseen

**5/36010 Haus der Volkskultur 550.000**

Mit dem vorgesehenen Kredit soll für das sogenannte "Haus der Volkskultur" im Anweisungsbereich der Salzburger Landesliegenschaften ein Beitrag zur Sanierung des Objektbestandes geleistet werden.

4	<b>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b>	
41	<b>Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt</b>	
412	<b>Einrichtungen der Behindertenhilfe</b>	
5/41200	<b>Landeszentrum für Hör- und Sehbildung</b>	<b>180.000</b>

Für laufende Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Landeszentrum für Hör- und Sehbildung im Jahr 2014 wird mit einer Rate in Höhe von 175.000 Euro vorgesorgt.

Für den Beginn der Planungen in der Schule und die Ausführung der Klassen-erweiterung (Fertigstellung der Planung und Beginn der Baumaßnahme) im Landeszentrum für Hör- und Sehbildung im Jahr 2014 wird mit einer Rate in Höhe von 5.000 Euro vorgesorgt.

5/41230	<b>Einrichtungen der Behindertenhilfe</b>	<b>5.302.000</b>
---------	---	------------------

Die Neuausrichtung von Oberrain als an neue Bedarfe und Strukturen angepasste Ausbildungsstätte mit begleitendem Wohnangebot ist geplant und wurde hierfür für Planungskosten und Umsetzungskosten ein Betrag von 3 Mio. Euro vorgesehen. Aktuell werden dort 114 Menschen mit Behinderung betreut.

Die Einrichtung St. Vinzenzheim/Schernberg ist baulich und strukturell an neue Standards heranzuführen. Für Planungskosten und Umsetzungskosten sind 2,15 Mio. Euro vorgesehen. Aktuell werden dort 167 Menschen mit Behinderung betreut.

In der Lebenshilfe stehen rund 1100 Plätze für Wohnen und Tagesstruktur zur Verfügung. Ein Investitionszuschuss für Rationalisierung- und Ersatzinvestitionen in Höhe von 152.000 Euro ist vorgesehen.

413	<b>Maßnahmen der Behindertenhilfe</b>	
-----	---------------------------------------	--



5	Gesundheit	
52	Umweltschutz	
520	Natur- und Landschaftsschutz	
53	Rettungs- und Warndienste	
530	Rettungsdienste	
55	Eigene Krankenanstalten	
550	Zentralkrankenanstalten	
5500	Landeskliniken Salzburg	
5/55001	Landeskliniken Salzburg, Investitionen	18.800.000

Der Investitionsplan der Salzburger Landeskliniken umfasst im Jahr 2014 ein Gesamtvolumen von netto 43,0 Mio. Euro, wovon 29,7 Mio. Euro auf die Durchführung des Masterplanes SALK 2020 entfallen. Auf den Nachweis zum Voranschlag der Salzburger Landeskliniken wird hingewiesen.

Der sich hieraus ergebende Zuschussbedarf für das Land beträgt für 2014 18,8 Mio. Euro.

Eine Aufnahme von Finanzschulden durch die Landeskliniken selbst ist nicht vorgesehen und derzeit vertraglich ausgeschlossen. Aufgrund einer Entscheidung des Eurostat im Herbst 2010 im Rahmen der Überprüfung der Krankenanstaltenfinanzierung in Österreich werden die von Krankenanstalten aufgenommenen Finanzschulden nunmehr unmittelbar dem jeweiligen Bundesland angelastet, sodass eine Schuldaufnahme durch Krankenanstalten zu einer unmittelbaren Verschlechterung des jeweiligen Ländesergebnisses führt.

Mit der Budgetvorsorge für 2014 wird Vorkehrung getroffen, dass eine solche negative Anrechnung für das Land Salzburg nicht erfolgt.

552	Standardkrankenanstalten	
5/55201	Krankenhaus Mittersill	400.000
Für Investitionen (Erweiterungsbau) im Krankenhaus Mittersill wird für das Jahr 2014 mit einem Betrag von 400.000 Euro budgetäre Vorsorge getroffen.		
555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke	
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	
561	Errichtung und Ausgestaltung	
5/56110	Krankenhaus Schwarzach	2.000.000

Mit Beschluss der Landesregierung vom 4.2.2009, Zahl 201-1660/25-2009, wurde für den Neubau des Kinderspitals und für Umbaumaßnahmen im Altbau des Krankenhauses Schwarzach mit Gesamtinvestitionskosten von 35,5 Mio. Euro ein

Landesbeitrag im Ausmaß von bis zu 15,4 Mio. Euro genehmigt. Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt in den Jahren 2009 bis 2014.

Für die Bereitstellung eines Landesbeitrages im Jahr 2014 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

**5/56140 Krankenhaus Zell am See**

**791.000**

Gemäß Regierungsbeschluss vom 27.8.2009, Zahl 201/REG/17/199-2009, wurde für Baumaßnahmen im Krankenhaus Zell am See ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von 18,3 Mio. Euro zu den Gesamterrichtungskosten von 54,4 Mio. Euro genehmigt. Die Bereitstellung der Zuschüsse des Landes erfolgt entsprechend dem Baufortschritt.

Für den erforderlichen Bedarf im Jahr 2014 wurde vorgesorgt.

**6/56140 Krankenhaus Zell am See**

**5.473.000**

Gemäß Regierungsbeschluss vom 10.5.2010, Zahl 20111/RU/2010/96-2010 wurden die neuen Gesamtinvestitionskosten der Baumaßnahmen im Krankenhaus Zell am See mit 64,8 Mio. Euro begrenzt. Festgelegt wurde, dass das Land neben dem Investitionszuschuss in Höhe von 21.811.680 Euro auch die Vorfinanzierung der Investitionszuschüsse des Salzburger Gesundheitsfonds übernimmt. Die nunmehr veranschlagten Einnahmen ergeben sich aus einer Rückzahlungsrate des vorfinanzierten Investitionszuschusses durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

6	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	
61	<b>Straßenbau</b>	
611	<b>Landesstraßen</b>	
5/61100	<b>Landesstraßen / Neu- und Ausbau</b>	<b>11.600.000</b>

Beim gegenständlichen Teilabschnitt wird für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen (Umfahrung Straßwalchen) und den dazugehörigen Brücken und Tunnels samt dem damit zusammenhängenden Liegenschaftserwerb sowie für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vorgesorgt.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

616	<b>Sonstige Straßen und Wege</b>	
63	<b>Schutzwasserbau</b>	
631	<b>Konkurrenzgewässer</b>	
5/63100	<b>Regulierung von Konkurrenzgewässern</b>	<b>1.400.000</b>

Der vorgesehene Kredit dient zum Ausbau auf Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bedarf.

Bei der Abwicklung der Bauprojekte wird mit den eingesetzten Landesmittel in Höhe von 1.400.000,00 Euro ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3.600.000,00 Euro ausgelöst. Zusätzlich zu den Landesmitteln werden Bundesmittel bereitgestellt. Auch werden Interessentenbeiträge erwartet. Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

633	<b>Wildbachverbauung</b>	
5/63300	<b>Beiträge zur Wildbachverbauung</b>	<b>4.170.000</b>

Für das vorläufige Jahresarbeitsprogramm 2014 des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung Salzburg ist die Bereitstellung von Landesbeiträgen in Höhe von 4.170.000 Euro vorgesehen. Die Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Bundes- und Interessentenleistungen sichergestellt sind.

64	<b>Straßenverkehr</b>	
649	<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>	
65	<b>Schienenverkehr</b>	
650	<b>Eisenbahnen</b>	
5/65000	<b>NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm</b>	<b>8.220.000</b>

Auftragsgrundlage: Beschluss der Landesregierung vom 3.6.2008, Zl. 201-1660/111-2008 (NAVIS - Nahverkehrsgerechter Ausbau Salzburg Hauptbahnhof), Vereinbarung über die Realisierung des nahverkehrsgerechten Ausbaus des

Bahnhofes Salzburger Hauptbahnhof vom 7.11.2008, Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen auf dem Eisenbahnabschnitt Salzburg - Hbf - Golling/Abtenau Phase1  
Der veranschlagte Betrag für 2014 von 8.220.000.-- EUR auf 5/65000 enthält unter anderem 0,9 Mio. EUR zur Ausfinanzierung des Nelböckviadukts (ÖV-Anteil) unweit des Salzburger Hauptbahnhofes und 1,9 Mio. EUR Beitragsfinanzierung für das Bauprojekt Bad Vigaun mit Ausbau/Modernisierung einer Haltestelle ab 2015. Planfinanzierung via Rücklagenzuführung 6/65000.  
Wirkung: Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

**6/65000 NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm 2.800.000**

Die Rücklagenentnahme dient zur Bedeckung des Bedarfes bei 5/65000 - NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm  
Auf den Ausgabenansatz 5/65000 wird hingewiesen.

7	Wirtschaftsförderung	
71	Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft	
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	
5/71010	Güterwege	1.700.000

1. Rechtliche Grundlage:

Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft sowie die Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.

2. Verwendung:

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern. Vorgesorgt ist für die Gewährung von Investitionszuschüssen des Landes zum Neu- und Ausbau von Güterwegen.

3. Wirkungsziele:

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedlungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	
740	Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen	
77	Förderung des Fremdenverkehrs	
771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	
781	Bildung und Beratung	
5/78193	Wirtschaftsförderungsinstitut	500.000

Dem Wirtschaftsförderungsinstitut Salzburg soll für die bauliche Sanierung des WIFI-Gebäudes ein Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der für die Sanierung vorgesehene Gebäudeteil wurde 1978 errichtet; auf Grund des Baualters und des Bauzustandes (die technische Gebäudeausstattung muss großteils erneuert werden, bauphysikalische Verbesserungen sind erforderlich, auch energetisch wird das Gebäude auf einen zeitgemäßen Stand gebracht) ist eine Generalsanierung erforderlich. Weiters werden funktional bedingte Änderungen und optische Verbesserungen der

Unterrichtsräume einschließlich der Erneuerung der Einrichtung vorgenommen, um der Nutzung des Gebäudes als zeitgemäße Bildungseinrichtung gerecht zu werden.

Es ist vorgesehen, die Auszahlung der Landesförderung in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. Euro in vier Jahresraten im Zeitraum 2013 bis 2016 in Höhe von jeweils 500.000 Euro vorzunehmen.

Vorgesorgt ist für die Rate im Jahr 2014.

782            **Wirtschaftspolitische Maßnahmen**

9	Finanzwirtschaft	
91	Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.	
912	Rücklagen	
914	Beteiligungen	
98	Haushaltsausgleich	
980	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt	
6/98000	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt	8.249.900
	Auf den Ausgabenansatz wird hingewiesen	
982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	
6/98200	Darlehensaufnahmen	48.589.400

Die Einschätzung der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben erfordert im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen eine Darlehensaufnahme im a.o. Haushalt in Höhe von 47.089.400 Euro zuzüglich 1.500.000 Euro für die Finanzierung des Investitions- und Wachstumsprogrammes der Landesregierung (sogenannte Salzburg-Anleihe).





## Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Dienststellen

### A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
<b>Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer</b>	<b>01</b>
<b>Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Astrid Rössler</b>	<b>02</b>
<b>Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl</b>	<b>03</b>
<b>Landesrat Hans Mayr</b>	<b>04</b>
<b>Landesrätin Mag. Martina Berthold</b>	<b>05</b>
<b>Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger</b>	<b>06</b>
<b>Landesrat Dr. Heinrich Schellhorn</b>	<b>07</b>

### B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung
<b>Landtagskanzlei</b>	<b>002</b>
<b>Landesrechnungshof</b>	<b>003</b>
<b>Landesamtsdirektion</b>	<b>200</b>
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001
Referat 0/02: Stabsstelle für zentrale Aufgaben	20002
Referat 0/04: Landesarchiv	20004
Fachreferent(in) 0/05: Stabsstelle Chancengl., Anti-Diskr., Frauenförderung	20005
Referat 0/06: Landes-Medienzentrum - Information, Kommunikation, Marketing	20006
<b>Fachabteilung 0/2: Landesinformatik</b>	<b>2002</b>
<b>Fachabteilung 0/3: Präsidialangelegenheiten</b>	<b>2003</b>
Referat 0/031: Repräsentation und Außenbeziehungen	20031
Referat 0/032: Wahlen und Sicherheit	20032
Referat 0/033: Katastrophenschutz	20033
<b>Fachabteilung 0/4: Landes-Europabüro</b>	<b>2004</b>

### **Abteilung 1: Wirtschaft, Forschung und Tourismus**

Fachreferent(in) 1/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	20101
Referat 1/02: Wirtschafts- und Innovationsförderung	20102
Fachreferent(in) 1/03: Unternehmensbez. Forsch.u.-Forschungsgremien	20103
Fachreferent(in) 1/04: Tourismus	20104

### **Abteilung 2: Bildung**

**202**

Referat 2/01: Erwachsenenbildung, ÖB, Bildungsmedien	20201
Referat 2/02: Allgemeinbildende Pflichtschulen	20202
Referat 2/03: Berufsbildende Pflichtschulen	20203
Referat 2/04: Hochschulen, Wissenschaft u. Zukunftsfragen	20204

### **Abteilung 3: Soziales**

Referat 3/01: Soziale Leistungen	20301
Referat 3/02: Soziale Kinder- und Jugendarbeit	20302
Fachreferent(in) 3/03: Sozialplanung	20303
Referat 3/05: Behindertenangelegenheiten	20305

### **Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie**

Referat 4/01: Allgemeine Rechtsangelegenheiten	20401
Referat 4/02: Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe, Land- und Forstwirtschaftsinspektion	20402

- Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 703201
- Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 703202
- Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str. 703203
- Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 703204

Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403
Fachreferent(in) 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404
Referat 4/05: Landesforstdirektion	20405

#### **Fachabteilung 4/1: Agrarbehörde Salzburg**

Referat 4/12: Technische Angelegenheiten der Zusammenlegung und Flurbereinigung	20412
--	-------

#### **Fachabteilung 4/2: Landwirtschaft und ländlicher Raum**

Referat 4/21: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20421
Referat 4/22: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20422
Referat 4/23: Ländliche Entwicklung	20423

#### **Fachabteilung 4/3: Wasserwirtschaft**

Referat 4/31: Schutzwasserwirtschaft	20431
Referat 4/32: Referat Allgemeine Wasserwirtschaft	20432
Referat 4/33: Hydrographischer Dienst	20433
Referat 4/34: Gewässerschutz	20434

<b>Abteilung 5: Umweltschutz und Gewerbe</b>	<b>205</b>
Referat 5/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	20501
Referat 5/02: Immissionsschutz	20502
Referat 5/03: Chemie und Umwelttechnik	20503
Referat 5/04: Gewerbeangelegenheiten	20504
Referat 5/05: Betriebsanlagen	20505
<b>Abteilung 6: Landesbaudirektion</b>	<b>206</b>
<b>Fachabteilung 6/1: Hochbau</b>	
Referat 6/11: Projektrealisierung u. SV-Dienst	20611
Fachreferent(in) 6/13: Projektentwicklung	20613
Referat 6/14: Bautechnik	20614
Referat 6/21: Straßenbau und Verkehrsplanung	2062
Referat 6/24: Verkehrsrecht	20624
Referat 6/25: Verkehrsunternehmen	20625
<b>Fachabteilung 6/3: Maschinenbau, Elektrotechn. u. Kraftfahrwes.</b>	<b>2063</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kraftfahrzeug-Prüfstelle</li> </ul>	573
<b>Abteilung 7: Raumplanung</b>	<b>207</b>
<b>Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung</b>	
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Salzburger Landesliegenschaften</li> <li>• Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung</li> </ul>	530 540
<b>Abteilung 9: Gesundheit und Sport</b>	<b>209</b>
Referat 9/01: Gesundheitsrecht	20901
Fachreferent(in) 9/02: Landesanstalten und Landesheime	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landeszentrum für Hör- und Sehbildung</li> <li>• Landespflegeanstalt</li> <li>• Konradinum Eugendorf</li> <li>• Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg</li> </ul>	505 506 507 508
Fachreferent(in) 9/04: Gesundheitsplanung	20904
Referat 9/05: Landessportbüro	20905
Fachreferent(in) 9/06: Verbraucherschutz	20906
<b>Fachabteilung 9/1: Landessanitätsdirektion</b>	<b>2091</b>
<b>Abteilung 10: Wohnungswesen</b>	
Referat 10/01: Zentrale Angelegenheiten	21001
<b>Abteilung 11: Gemeinden</b>	
Referat 11/02: Gemeindefinanzen	21102
Referat 11/03: Gemeindepersonal	21103

Dienststelle	Kurzbezeichnung
<b>Abteilung 12: Kultur, Gesellschaft, Generationen</b>	<b>212</b>
Referat 12/01: Kunstförderung, Kulturbetriebe und Kulturrecht	21201
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Residenzgalerie Salzburg</li> <li>• Internationale Sommerakademie für bildende Kunst</li> </ul>	551 552
Referat 12/02: Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung	21202
Referat 12/03: Jugendförderung	21203
Referat 12/04: Familien und Generationen	21204
Referat 12/05: Volkskultur und Erhaltung des kulturellen Erbes	21205
Salzburger Freilichtmuseum , Großgmain	557
Fachreferent(in) 12/06: Migration	21206
<b>Abteilung 13: Naturschutz</b>	
Referat 13/01: Naturschutzrecht und Förderungswesen	21301
Referat 13/03: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	21303
<b>Abteilung 14: Personalabteilung</b>	<b>214</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Salzburger Verwaltungsakademie</li> </ul>	572
<b>Bezirkshauptmannschaften</b>	
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau	304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306
<b>Unabhängiger Verwaltungssenat</b>	<b>405</b>

## Stichwortverzeichnis

Das vorliegende Stichwortverzeichnis wurde in der Absicht erstellt, die Auffindung von Einnahmen- und Ausgabenansätzen und damit die Handhabung des Landesvoranschlags 2014 zu erleichtern.

Die angeführten Stichwörter sind unabhängig von der funktionellen und ökonomischen Gliederung des Haushaltes in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die neben den Stichwörtern angeführten Ziffern geben an, unter welchem Ansatz, Abschnitt, Unterabschnitt bzw. Teilabschnitt Kreditmittel für den betreffenden Zweck vorgesehen sind.

DVR:007818	- A -
Abfallstoffe - Wiederverwertung	52702
Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung	52700
Abgeordnete (Bezüge)	00000
Abgeordnete (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	00001
Abschlusspringen der Vierschanzentournee	26905
Abschussprämien	74703
Abwasserbeseitigung	621
Abwasserbeseitigung - Kommunale Anlagen	62100
Abwicklung der Vorjahre	99
Administrative Unterstützung von Schulen	20999
Agrarische Forschung	749095
Agrarische Operationen	71200
Agrarmarketing und Arbeitsplatzsicherung	749095
Aids-Hilfe	51214
Aktion Film Salzburg	27902
Aktionen zur Jugendmitbestimmung	25991
Aktivitäten für den Umweltschutz, sonstige	52999
Aktuelle Untersuchungsaufgaben (Gewässeraufsicht)	629019
Akzente Salzburg, Verein	25900
Allgemeinbildender Unterricht	21
Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft	78200
Allgemeine Förderung der Feuerwehren	16400
Allgemeine Sportförderung	26901
Alm- und Weidewirtschaft	71210
Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Alpine Wege	61602
Alternative Energiequellen, Förderung	759005
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363
Altstadterhaltungsfonds	36300
Altstadterhaltungskommission	02302

DVR:007818	- A -
Altstoffsammlungen	52702
Amt der Landesregierung	02
Amtsbetrieb (Amt der Landesregierung)	02001
Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	AO 02002
Amtsbetrieb, Personal	02000
Amtsgebäude (Amt der Landesregierung)	02010
Amtsgebäude Michael-Pacher-Str.36, Sanierung	AO 02015
Amtsgebäude, sonstige (Baumaßnahmen)	AO 02019
An- und Verkauf von Anteilen (Beteiligungen)	91400
Ankauf und Sicherung wertvoller Kunstgegenstände	34110
Ankauf von Grundstücken	84010
Ansiedlungswerbung	782045
Antidiskriminierung	42908
Anwendungsorientierte Forschung	28906
Arbeiterkammer / Förderung für Konsumentenberatung	05902
Arbeits- und Maschineneinsatz	74002
Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer	05905
Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Salzburg	51211
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	78190
Arbeitsplatzsicherung	78201
Arbeitsprojekte gem. §§ 16, 18 MSG	41106
Archive	283
ARGE ALP	05905
ARGE ALP-Sportwettkämpfe	26903
Ärztliche Beratungen	51200
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	51000
Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst	51000
ASFINAG	61000
Assistenz für schwierige Kinder	209995
Aufsichtstätigkeit	050

DVR:007818

- A -

Aus- und Fortbildung, Personal	091
Ausbau des Nahverkehrs	649015
Ausbau und Erhaltung von Heimatmuseen	36000
Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen	240105
Ausbildungskosten - medizinisch-technische Dienste	54300
Ausgleichszahlungen - Naturschutz	520204
Ausgleichszulage für besonders benachteiligte Gebiete	74905
Auslandsaufenthalte von Lehrlingen	782025
Auslandsösterreicherwerk	059015
Ausschließliche Landesabgaben	922
Außerschulische Jugenderziehung	25
Außerschulische Leibeserziehung	26
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	782004
Austrian American Foundation	289005
Autofreier Tourismus	649015

DVR:007818

- B -

Barockmuseum, Leibrente	34021
Barrierefreiheit, Verbesserung (Amtsgebäude)	AO 02005
Bauernhilfe, Salzburger	749095
Baufondsrücklage	91201
Baugewerbe, Befähigungsprüfungen	05221
Bauhöfe (Straßenbau)	617
Bauhöfe (Wasserbau)	635
Bauleitungsausgaben, Bauführungsausgaben	0240
Baumaßnahmen (Amtsgebäude)	AO 02019
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt	05900
Bedarfszuweisung an Gemeinden	94000
Bedarfszuweisung an die Länder	94010
Bedarfszuweisungen	940
Bedienstetenschutz, Landesverwaltung	023001
Bedienstetenschutz, Landeslehrer	209999
Beförderung der Kindergartenkinder	24002
Behebung von Katastrophenschäden	44100
Behindertenbetreuung	41310
Behinderteneinstellungsgesetz	02095
Behindertengerechte Kraftfahrzeuge	413104
Behindertengerechtes Wohnen	413104
Behindertenhilfe, Einrichtungen	412
Behindertenhilfe, Maßnahmen	413
Behindertensport	26904
Beiträge an private Kindergärten	24001
Beiträge für Jugendbeschäftigung	781905
Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	52021
Bekämpfung der Tollwut	74703
Beobachtungen der Oberflächenwassergüte	629015
Beratungsstellen, JWO	43915

DVR:007818	- B -
Berg- und Naturwacht	13400
Bergbauernzuschuss (Ausgleichszulage)	749055
Bergrettung	530904
Berufliche Eingliederung behinderter Menschen	41303
Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher	228
Berufsbildende mittlere Schulen	221
Berufsbildende Pflichtschulen	220
Berufsschule Kuchl	22002
Berufsschule Obertrum	22003
Berufsschulen	2200
Berufsschülerheime	25190
Beschäftigungs- und Wachstumsinitiative	782055
Beschäftigungsprojekte	781905
Besondere Kurtaxe	921001
Besondere Ortstaxe	921001
Bestattungskosten, Ersatz	41160
Beteiligungen	914
Betreuung pflegebedürftiger Personen im Haushalt	41188
Betreuung schwerstbehinderter Kinder	413104
Betreuung von Fahrschülern	23202
Betriebliche Erhaltung / Landesstraßen und -brücken	61120
Betriebliche Forschung	782035
Betriebs- und Haushaltshilfe, landwirtschaftl.	74009
Betriebsansiedlungen und -gründungen	78204
Betriebshilfe für die Salzburger Wirtschaft	78201
Betriebshilferinge	74002
Bezirkshauptmannschaften	03
Bezirkshauptmannschaft Hallein	0302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	0303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	0304

DVR:007818	- B -	
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg		0305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See		0306
Bezirkshauptmannschaft Hallein, Erweiterung und Sanierung	AO	03012
Bezirksschulräte		20500
Bezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages		00000
Bezüge der Lehrer, allgemeinbild. Pflichtschulen		21000
Bezüge der Lehrer, berufsbild. Pflichtschulen		22000
Bezüge der Lehrer, lw. Berufsschulen		22010
Bezüge der Lehrer, lw. Fachschulen		22110
Bezüge der Mitglieder der Salzburger Landesregierung		01000
Bezugsvorschüsse und Darlehen		09000
Bezugsvorschüsse und Darlehen, Lehrer		20900
Bibliotheken		27300
Bibliothekstantieme		27300
Bildende Künste - Einrichtungen		31100
Bildende Künste - Maßnahmen zur Förderung		31200
Bildung und Beratung, LAK		74011
Bildungshaus St. Virgil		27902
Bildungsmedien-Fotodienst		23000
Bildungsnetz		23903
Bildungsscheck		781905
Bildungswerke		27100
Bildungszentren		27901
Biologische Wirtschaftsweise, ÖPUL		749045
Biomasse, Energieerzeugung		74910
Biotopkartierung		520229
Blasmusik		32200
Bodenaltertümer		3622
Bodenuntersuchungen, Bodenzustandsinventur		52991
BORG für Leistungssportler		26901

DVR:007818

- B -

Bovine Spongiform Encephalopathy (BSE)	58100
Brandbekämpfung, Brandverhütung	164
Brandschutzmaßnahmen an Amtsgebäuden	AO 02004
Brandverhütungsfonds	16402
Brandverhütungsfonds, Salzburger	164024
Brauchtpflege	36900
BSE-Folgekosten	58100
Büchereien	27300
Bundes-Sonderwohnbaugesetz	485
Bundesbeitrag an den SAGES	59011
Bundesflüsse	630
Bundesländerübergreifende Maßnahmen	749095
Bundesstraßen A - Verwaltung und Erhaltung	61000
Burgen und Schlösser	36200
Burgensicherungen	362105
Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	02010

DVR:007818

- C -

Camerata Academica

38100

Christian-Doppler-Klinik

55000

DVR:007818

- D -

Dachmarkenwerbung	770105
Darlehen	911
Das Kino	371105
Datenverarbeitung	02030
Dauerbeobachtungsflächen (Bodenuntersuchungen)	52991
Denkmalpflege	362
Diabetiker-Schulungen	512119
Dienstkraftwagen, Amt der Landesregierung	02020
Digitale Katastralmappe	022009
Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	20600
Dommuseum	340305
Dorf- und Stadterneuerung	02211

DVR:007818

- E -

EDV	02030
Ehrungen und Auszeichnungen	01200
Eingliederungshilfe	41306
Einrichtungen der Behindertenhilfe	412
Einrichtungen der Behindertenhilfe	AO 41230
Einrichtungen zur Energieversorgung	74910
Einrichtungen zur Förderung v. Handel, Gewerbe und Industrie	780
Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn	AO 65010
Elektromagnetische Felder	52993
Elektronische Datenverarbeitung	02030
Elektrosmogforschung Salzburg	52993
Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen	52992
Energetische Maßnahmen (Amtsbetrieb)	AO 02002
Energieberatung	28940
Energieerzeugung	75900
Energieerzeugung aus Biomasse	74910
Energieleitbild	28930
Energiesparmaßnahmen (Klimaschutz)	52999
Energieverwertungsagentur	059004
Energiewirtschaft	75
Entgelte für die Tätigkeit Dritter	02300
Entwicklung ländlicher Raum (Achse 3)	712155
Entwicklung weiterer FH-Studienlehrgänge	289105
Entwicklungshilfe im Ausland	425
Entwicklungsprogramme (Raumplanung)	022009
Epidemiologie	52993
Erhaltung (betriebl.) / Landesstraßen und -brücken	61120
Erholungseinrichtungen, Landesbedienstete	09300
Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	26902
Erschließung des Waldes	71030

DVR:007818

- E -

Ertrag der Kurtaxe, Beiträge	57000
Erträge aus dem Geldverkehr	91000
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	925
Erwachsenenbildung	27902
Erziehung und Schulbildung für behinderte Kinder	41302
Ethikkommission	04900
EU-Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	71215
EU-Verbindungsbüro Brüssel	02091
Euregio (EU)	05980
Europa-Information	05980
Europäischer Technologietransfer	782004
Europarc Federation	059004
Evangelisches Bildungswerk	27100
Expertisen	02320
Exportoffensive	782045
Externe Gutachten	02300

DVR:007818

- F -

Fachärztliche Beratungen und Untersuchungen	51200
Fachärztliche Beratung - Tbc	51201
Fachhochschulen	28910
Fachschulen, landwirtschaftliche	2211
Fahrschul- und Fahrlehrer (Prüfungen)	05210
Fahrschüler, Beaufsichtigung	23202
Familienberatung (soziale Dienste)	41184
Familienförderung	46920
Familienhilfe und Familienhelferinnen (soziale Dienste)	41182
Familienpass	469009
Familienpolitische Maßnahmen	46900
FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes)	71011
FELS - Sonderprogramm	710114
Fernstudienzentrum Saalfelden	289005
Fest zur Festspieleröffnung	05992
Festspiele	325
Festung Hohensalzburg	36200
Festung Hohenwerfen	36200
Feuerschutzsteuer (Ertrag)	922001
Feuerschutzsteuer (Verwendung)	16400
Feuerwehrwesen	16
Film Location Salzburg	771015
Film- und Videoförderung	371105
Filmprojekte / Förderung	371105
Finanz- und Schuldenmanagement	95000
Finanzausgleich	925
Finanzwirtschaft	9
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	94
Fischerei	747
Fischereiabgabe	922015

DVR:007818	- F -	
Fischereistrukturplan		712155
Flachgautakt (Verkehrsdienste)		64904
Fleischuntersuchungsgebühren		921001
Flüchtlingshilfe		426
Flurpolizei		134
Fonds Gesundes Österreich		519025
Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes (FELS)		71011
Förderung bes.benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage)		749055
Förderung betrieblicher Innovationen		78200
Förderung der Hortbetreuung		24011
Förderung der Lehrerschaft		231
Förderung der Presse		371
Förderung des Films		37110
Förderung des Fremdenverkehrs		77
Förderung des ländlichen Raumes		712155
Förderung des Naturschutzes		52020
Förderung des Schulbetriebes		230
Förderung kultureller Veranstaltungen		32401
Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie		78
Förderung von Studentenheimen / Investitionen	AO	28100
Forschung und Zukunftsprojekte		28905
Forschungsinstitut Bad Gastein		28901
Forschungsinstituts-Abgabe		922001
Forschungsk Kooperationen		28906
Forschungsk Kooperationen		289065
Forststraßen und -wege		710305
Fortbildung der Lehrer		23100
Forum Familie/Elternservicestelle		469009
Frauenfragen		46910
Frauenhäuser		41107

DVR:007818

- F -

Freie Wohlfahrtspflege

42909

Fremdenverkehr

77

DVR:007818	- G -
Galerie Traklhaus	31211
Geistige Landesverteidigung	18900
Gemeindebeitrag an den SAGES	59012
Gemeindebeiträge zur Sozialhilfe	411905
Gemeindebeiträge zur Behindertenhilfe	413905
Gemeindebeiträge zur Pflegesicherung	417005
Gemeindebeiträge zur Jugendwohlfahrt	439195
Gemeindebeiträge zur schulärztlichen Tätigkeit	51600
Gemeindeentwicklung	02211
Gemeinn. Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH (SALK)	55
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	92500
Gemeinschaftliche Landesabgaben	92100
Gemeinschaftspflege	09400
Generationenangelegenheiten	42901
Geographisches Informationssystem (SAGIS)	022009
Geschützte Arbeit	41305
Gesundenuntersuchungen	51211
Gesundheitsdienst	51
Gesundheitsdienst - Einrichtungen (Förderungen)	51902
Gesundheitsfonds	590
Gesundheitsförderung an Schulen	20999
Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb	519025
Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, diverse	512119
Gesundheitsziele	519025
Gewaltprävention an Schulen	20999
Gewässeraufsicht	62901
Gewässerschutz	62901
Gewerbeprüfungen	05220
Gewerbebezonen	78204
Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen	2210

DVR:007818

- G -

GIS-Portal Österreich	022009
Gleichstellung von Frauen	46910
Grippe-Pandemie	51910
Großes Festspielhaus, Sanierung	AO 32501
Grünabfallkompostieranlagen	52702
Grundbesitz	840
Grundlagenverbesserung Land- und Forstwirtschaft	71
Grundstücke (Ankauf - Verkauf)	84010
Grundstückssicherung (raumordnungspol. Gründe)	52011
Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	42600
Grüner Star - Früherkennung	512119
Güterwege, Erhaltung	71011
Güterwege, Neu- und Ausbau	AO 71010
GV-Konzept und Mobilitätsverträge	649025
GVO-, PSM- und Forstmonitoring	749095

DVR:007818	- H -
Haftungen	96
Hagelversicherung	74901
Hallein - Bezirkshauptmannschaft	0302
Haus der Jugend, Salzburg	25000
Haus der Natur	34000
Haus der Volkskultur	AO 36010
Haus für Stefan Zweig	059705
Haushaltsausgleich	98
Haushaltshilfe	41183
Haushaltshilfe für landwirtschaftl. Betriebe	74009
Haushaltsrücklage	91200
Hauskrankenpflege	41181
Hausstandsgründung	46100
Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45110
Heilstättenschule an den Landeskrankenanstalten	21300
Heimatismuseen	360
Heimatspflege	36
Heizkostenzuschuss	42900
Herzverband Salzburg	519025
Hilfe durch geschützte Arbeit	41305
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4117
Hilfe zur beruflichen Eingliederung	41303
Hilfe zur Erziehung und Schulbildung behinderter Kinder	41302
Hilfe zur sozialen Eingliederung	41304
Hilfs- und Einsatzorganisationen	53090
Hilfs- und schutzbedürftige Fremde	42600
Historische Bauwerke	3620
HIV/AIDS	51214
Hochbau-Projektentwicklung	02400
Hochschuleinrichtungen	281

DVR:007818

- H -

Höhere Lehranstalten / Halleiner Schulschwestern	AO 21504
Höhlengesetz	52080
Holztechnikum Kuchl	22002
Holztechnikum Kuchl, Baumaßnahmen	AO 22002
Hör- und Sehbildung, Landeszentrum	41200
Horte und Hortbetreuung	24011
HS-Abschluss (Basisbildung)	279025
Hydrographischer Landesdienst	62900

DVR:007818	- I -	
Impfgebühren		51210
Impfungen - Kostenersätze		51210
Impfungen - Selbstbehalte		51210
Information und Dokumentation		021
Infrastruktur-Erhaltungsentgelt Pinzgauer Lokalbahn		650109
Innovations- und Forschungsförderung für die Wirtschaft		78203
Innovations- und Technologietransfer GmbH		782005
Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen		74005
Innovationsberatung		78200
Innovationservice Salzburg		782004
Instandsetzung von Landesstraßen		611009
Institut für Bautechnik		05900
Institut für Heilpädagogik (Station und Ambulanz)		43100
Institut für Menschenrechte		289005
Institut für Raumordnung und Wohnen		02220
Institut für Rechtspolitik		289005
Institut für Schul- und Sportstättenbau		05900
Institut für Volkskunde		28310
Integration		42601
Interessenvertretungen, land- und forstwirtschaftliche		740
Internationale Beziehungen (EU)		05980
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst		31000
Internationale Stiftung Mozarteum		381005
Internationale Vierschanzentournee		269055
INTERREG - Programme		712155
INTERREG - Programme (Ö-D, Ö-I)		782055
Investitionen / Sportstätten	AO	26902
Investitionsrücklage		91202
Investitionszuschüsse (Landeskliniken Salzburg)	AO	55001

DVR:007818

- J -

Jagd und Fischerei	747
Jagdrechtsabgabe	921005
Jobs for You(th)	781905
Jugendanwaltschaft	43912
Jugendbeschäftigung	781905
Jugendbeschäftigung, Förderung	78201
Jugendcard SVV	64900
Jugenderziehung, außerschulische	25
Jugendherbergen und Jugendheime	252
Jugendinitiativen	25900
Jugendsportförderungsaktionen	26901
Jugendverbände	25990
Jugendverkehrserziehung	25300
Jugendwohlfahrt	43
Jugendzentren und Jugendräume	25202
Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004

DVR:007818	- K -	
Kammer für Land- und Forstwirtschaft		7400
Kammer für Land- und Forstarbeiter		7401
Kanalisationsanlagen		62100
Katastrophendienst		17
Katastropheneinsatzgeräte		17901
Katastrophenlager		17900
Katastrophenmedizin		51910
Katastrophenschäden		44100
Katholisches Bildungswerk		27100
Keltenforschung		28904
Keltenmuseum Hallein		34031
KFZ-Prüfstelle		05200
KFZ-Prüfstelle, Leasingraten		02012
Kienbergwand-Panoramastraße		61603
Kinder- und Jugendanwaltschaft		43912
Kinder- und Jugendlichen-Vorsorgeuntersuchungen		512119
Kinderbetreuungseinrichtungen		240104
Kindergärten		240
Kindergärten Schanzlgasse und Parsch		24090
Kindergartenkinder (Beförderung)		24002
Kindergartenpädagogik		24910
Kindergartenversuche		24900
Kindertagesbetreuung		24010
Kirchenorgeln		390005
Kirchliche Angelegenheiten		390
Kleßheim, landwirtschaftliche Fachschule		22111
Kleßheim, Landwirtschaftsbetrieb		86210
Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte		20501
Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung		62100
Kompetenzzentren		289065

DVR:007818

- K -

Konkurrenzzgewässer	631
Konkurrenzzgewässer	AO 63100
Konradinum Eugendorf	41210
Konsumentenberatung	05902
Konzentration von Dienststellen	AO 02003
Kooperationswerbung	77000
Kooperationwerbung	77000
Krankenanstalten (Landeskliniken Salzburg)	55
Krankenanstalten - Ethikkommission	04900
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	56
Krankenanstaltenfonds	590
Krankenhaus Mittersill	55201
Krankenhaus Mittersill, Investitionen	AO 55201
Krankenhaus Oberndorf	AO 56160
Krankenhaus Schwarzach / Betrieb	56000
Krankenhaus Schwarzach, Investitionen	AO 56110
Krankenhaus Tamsweg	55200
Krankenhaus Tamsweg, Investitionen	AO 55200
Krankenhaus Zell am See	AO 56140
Krankenhausgebarung (Landeskliniken)	550009
Krankenhilfe	4112
Krankenpflegefachdienst	542
Krebshilfe Salzburg	519025
Kriegsopfer	41600
Kulturelle Großveranstaltungen	38100
Kulturelle Sonderprojekte	05970
Kulturelle Veranstaltungen, sonstige	38101
Kulturelle Zentren	38000
Kulturpflege	381
Kulturtechnische Maßnahmen	63100

DVR:007818

- K -

Kultus	39
Kunst am Bau	AO 31200
Kunst- Musik- und Literaturpreise	38120
Künstlerförderung	35100
Kunstpflge	35
Kurfonds	570
Kurtaxe	922001
Kurtaxe, Besondere	921001
Kurzzeitpflge	41186

DVR:007818

- L -

Laienspielbühnen und sonstige Theater	32400
Land- und Forstwirtschaft	71
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	710
Land- und Forstwirtschaft, sonstige Förderung	74
Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen	740
Land-Invest	02202
Ländervertretung der Verbindungsstelle in Brüssel	020908
Landesabgaben	922
Landesabgaben, gemeinschaftliche	92100
Landesarchäologie	36220
Landesarchiv	28300
Landesbeitrag an den SAGES	59010
Landesbildungszentrum	09100
Landesbrücken / Neu- und Ausbau bzw Instandsetzung	61110
Landeseigene Kindergärten	24090
Landesfeuerweherschule	16400
Landesfeuerweherschule, Instandhaltung	16410
Landesfeuerwehrverband	164004
Landesinstitut für Sportmedizin	55000
Landeskliniken Salzburg	55000
Landeskliniken Salzburg, Investitionen	AO 55001
Landeskrankenhaus St. Veit	55000
Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Landeslabor	52990
Landesmobilitätskonzept	64902
Landesplanungsstelle	02200
Landesradwege, Neu- bzw. Ausbau und Instandsetzungen	61130
Landesrechnungshof	00200
Landesregierung	01
Landesregierung (Bezüge)	01000

DVR:007818	- L -	
Landesregierung (Ruhe- und Versorgungsbezüge)		01001
Landesschulrat und Bezirksschulräte		20500
Landessportorganisation		26000
Landessportzentrum, Betrieb		26910
Landesstelle für Brandverhütung		164024
Landesstraßen u. -brücken, Neu- u. Ausbau / Instandsetzungen		61100
Landesstraßen und -brücken, Betriebliche Erhaltung		61120
Landesstraßen und -brücken	AO	61100
Landesstraßen, Landesbrücken		611
Landestheater Salzburg		32300
Landesumlage		93000
Landesumweltanwaltschaft		02303
Landesverteidigung		18
Landesverwaltungsgericht		04500
Landeswarnzentrale		16401
Landeswohnbaufonds		48200
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung		41200
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung, Umbaumaßnahmen	AO	41200
Ländlicher Straßenerhaltungsfonds		71011
Landschaftsschutz		520
Landtag		00
Landtag - Internetübertragungen		00004
Landtagsparteien, Unterstützung der Landtagsarbeit		00003
Landtagspräsidium		00002
Landwirtschaftliche Berufsschulen		2201
Landwirtschaftliche Fachschulen		2211
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim		22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Oberalm		22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.		22113
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg		22114

DVR:007818

- L -

Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim, Baumaßnahmen	AO 22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Baumaßnahmen	AO 22112
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg, Baumaßnahmen	AO 22114
Landwirtschaftsbetriebe	862
Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	86210
Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	86220
Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	86230
Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	86240
Landwirtschaftskammer	7400
Lärmbekämpfung	523
Lärmmessungen und Lärmerhebungen	52300
Lawinenverbauung	AO 63300
Lawinenwarndienst	53100
LEADER - Programme	712155
LEADER - Programme für Salzburg	782055
Lebenshilfe, Tages- und Wohnheime	413028
Lebensqualität Bauernhof	749095
Lehrlingsbeihilfen	22800
Lehrlingsförderung	78202
Lehrlingsheime	251
Leibeserziehung, außerschulische	26
Lern- und Fortbildungsbeihilfen	22800
Liegenschaften	84
Literaturförderung	33000
Luftmessnetz	52200
Lungautakt (Verkehrsdienste)	64904

DVR:007818	- M -	
Mammographie-Screening-Salzburg		51211
Marke "Salzburg"		78204
Maschineneinsatz		71310
Maschinenringe		74002
Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge		78220
Medienarchiv, Landesregierung und Amt der Landesregierung		021001
Medikamentenbevorratung		51910
Medizinisch-technische Dienste		543
Medizinische Beratung und Betreuung		512
Medizinische Bereichsversorgung		510
Melanom-Vorsorgeuntersuchung		51211
Meliorationsverzicht, kulturtechn. Maßnahmen		63100
Migration		42601
Milchkuhprämie		749065
Milchleistungskontrolle		740035
Milchwirtschaft, Qualitätssicherung		749065
Mindestsicherungs- und Sozialhilfeaufwand		41190
Mindestsicherungsgesetz Lebensunterhalt und Wohnbedarf		41100
Mitgliedsbeiträge an Institutionen		05900
Mobilitätsverträge		649025
Motorbootabgabe		922015
Mountainbike WM 2012		26905
Mozarteum-Orchester		32100
Müllbeseitigung		527
Museen, sonstige (Projektförderung)		34090
Museum der Moderne - Rupertinum		34101
Museum der Moderne am Mönchsberg	AO	34040
Museumsleitplan		340915
Museumsleitplan	AO	34091
Museumspädagogik		340905

DVR:007818

- M -

Museumswochen	34092
Musik und darstellende Kunst	32
Musikalische Veranstaltungen - Förderung	32202
Musikpflege, Einrichtungen	321
Musikum Salzburg	23001
Mutter Kind : Krisen und Interventionsinstitut	43100
Mutterberatung	43900
Mutterkuhprämie	749065

DVR:007818

- N -

Nahverkehr-Ausbauprogramm	649044
Nahversorgung, Förderung	782005
NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung)	78190
Nationalpark Hohe Tauern	52000
Nationalparkfonds	52001
Natur- und Landschaftsschutz	520
Natura 2000 - Berichtspflichten	52023
Natura 2000 - Schutzgebietsnetzwerk	52021
Naturschutz (Förderung)	52020
Naturschutzabgabe	52022
Naturschutzabgabe	922001
Naturschutzfonds	52022
Naturschutzgesetz / Beiträge	52021
NAVIS - Schieneninfrastrukturprogramm	AO 65000
Nutztierschutz - Freiausläufe	715005

DVR:007818	- O -	
ÖBB-Hauptstrecken (Ausbauprogramm)		649044
Obduktionen		51900
Oberflächenwassergüte, Hydrographiegesetz		629019
Öffentliche Abgaben		92
Öffentliche Bibliotheken		27300
Öffentliche Büchereien		27300
Öffentlicher Verkehr im Zentralraum		64903
Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik		02100
Ökoenergiefonds		75910
Ökologische Betriebsberatung		529999
Ökologische Produktionsmethoden (ÖPUL)		74904
Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine		32201
ÖROK		02230
Örtliche Raumplanung		022009
Ortsbilderhaltung		36301
Ortsnamenkommission		02240
Ortstaxe, Besondere		921001
Ost- und Südeuropahilfe		425015
Osterfestspiele		32501
Österr. Höhlenrettungsdienst		530904
Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg		519025
Österreichische Forschungsgemeinschaft		289005
Österreichische Gesellschaft für politische Bildung		059004
Österreichische Raumordnungskonferenz		02230
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband		059004
Österreichisches Impfkonzept		51210
Österreichisches Institut für Bautechnik		05900
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung		059004
Österreichisches Institut für Rechtspolitik		289005
Österreichisches Rotes Kreuz		53000

DVR:007818	- P -
Paracelsusschule	21901
Park- and Ride-Plätze	649015
Parteienförderung	05930
Partnerschaften	05920
Partnerschaften, Sport	26903
Patientenvertretung	05100
Pauschalabgeltung durch den Bund	0240
Pendlerförderung	69900
Pensionen der Landeslehrer	208
Pensionskonto für Landeslehrer	209995
Pensionsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20801
Personalaus- und Fortbildung	091
Personalvertretung Hoheitsverwaltung	07000
Personalvertretung Landesanstalten	07000
Personalvertretung Landeslehrer	207
Pflanzenzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Pflegegeld, JWO	439168
Pflegeheime und Pflegestationen	41187
Pflegesicherung	417
Piffgut, Landwirtschaftsbetrieb	86230
Pinzgau-Bahn	64904
Pinzgauer Lokalbahn	65010
Pinzgauer Lokalbahn	AO 65010
Pinzgautakt (Verkehrsdienste)	649044
Plattform gegen atomare Gefahren	52999
Pollenwarndienst	51213
Pongautakt (Verkehrsdienste)	649044
Presse- und Informationszentrum	02100
Presseförderung	371
Private Kindergärten	24001

DVR:007818

- P -

Private Medizinische Universität Salzburg	28915
Private Medizinische Universität Salzburg, Investitionen	AO 28915
Pro Holz, Verein	782055
Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft	74904
Projektentwicklung	02400
Projektierung auf Landesstraßen	611009
Projektierung Landeshochbau	AO 02300
Prüfungen im Baugewerbe	05221
Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	05210
Prüfungstätigkeit	052
Publikationen	02103

DVR:007818

- Q -

Qualifikations- und Disziplinarcommissionen, Landeslehrer	206
Qualifizierungsscheck	78190
Qualitätsoffensive und Produktfindung	78200
Qualitätssicherung in der Milchwirtschaft	749065
Qualitätsverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	74003

DVR:007818

- R -

Radiologisches Messlabor	52400
Radwege, Neu- bzw. Ausbau und Instandsetzungen	61130
Raumforschung	02200
Raumordnungskonferenz - (ÖROK)	02230
Raumplanung	022009
Raumplanung (Baurecht)	02203
Raumplanung, Landesplanung, SAGIS und Raumforschung	022
Recyclinghöfe	52702
Reformpool	590
Regionale Abfallwirtschaft	52700
Regionale Schlüsselprojekte / Regionalförderung	782055
Regionalplanung	02201
Regulierung von Bundesflüssen	63000
Regulierung von Konkurrenzgewässern	63100
Regulierung von Konkurrenzgewässern	AO 63100
Reinhaltung der Luft	522002
Religionsgemeinschaften	39000
Rene Marcic-Preis	021005
Repräsentation	01100
Residenzgalerie	34100
Rettungsdienste	530
Robert-Jungk-Bibliothek	289005
Rohstoff-Forschung	28920
Rotavirus-Schutzimpfung	51210
Rotes Kreuz	53000
Rudolf-Steiner-Schule	21900
Ruhe- und Versorgungsbezüge, allgemeine Verwaltung	08000
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landeslehrer	20800
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Lehrer an lw. Fachschulen	20810
Rundfunkabgabe	922001

DVR:007818

- R -

Rupertinum

34101

Rupertinum - Museum der Moderne

AO 34040

DVR:007818

- S -

Saalfelden, Fernstudienzentrum	289005
Sachprogramme (Raumplanung)	022009
SAGES - Salzburger Gesundheitsfonds	590
SAGIS - Salzburger Geografisches Informationssystem	02200
SALIS - Luftmesssystem	52200
SALK - Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	55
Salzburg AG, Dividende	91401
Salzburg AG, Verbundvertrag	91500
Salzburg Museum (Neue Residenz)	34010
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	289064
Salzburg-Umgebung - Bezirkshauptmannschaft	0303
Salzburger Bauernhilfe	749095
Salzburger Bildungsnetz	23903
Salzburger Bildungswerk	27100
Salzburger Brandverhütungsfonds	16402
Salzburger Dommuseum	34030
Salzburger Festspiele	32500
Salzburger Freilichtmuseum in Großgmain	34102
Salzburger Geographisches Informationssystem - SAGIS	022009
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)	590
Salzburger Höhlengesetz	52080
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)	02220
Salzburger Institut für Volkskunde	28310
Salzburger Jagdgesetz, Entschädigungen	74700
Salzburger Jugendinitiativen	25900
Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung	43
Salzburger Kompetenznetzwerk	78203
Salzburger Land Tourismus GmbH (SLT)	77010
Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Salzburger Landeszeitung	02102

DVR:007818

- S -

Salzburger Lokalbahn	64903
Salzburger Naturschutzfonds	52022
Salzburger Ortsnamenkommission	02240
Salzburger Patientenvertretung	05100
Salzburger Tiergarten Hellbrunn	28600
Salzburger Verwaltungsakademie	09100
Salzburger Volkshochschule	27000
Salzburger Wachstumsfonds	78010
Sanierung von Schutzhütten	26909
Sanitätspolizeiliche Obduktionen	51900
Schadstoffanalysen	52200
Schatzkammer-Projekte	059709
Schauspielhaus Salzburg	32400
Schi-Weltcup- und -Europacuprennen	26905
Schieneninfrastrukturprogramm (NAVIS)	AO 65000
Schiffsführerprüfungen	05212
Schlaganfall-Prävention	512119
Schloss Mauterndorf	36200
Schubhäftlinge	426008
Schulaufsicht	205
Schulbetrieb (Berufsschulen)	22001
Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen)	22011
Schuldendienst (landeseigene Krankenanstalten)	55002
Schuldenmanagement	95000
Schule der Dorf- und Stadterneuerung	02211
Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	251
Schülerbetreuung	232
Schülerhorte	250
Schülersportabzeichen	269015
Schulgesundheitspflege	51600

DVR:007818	- S -
Schulische Präventionsarbeit	20998
Schulversuch "BORG für Leistungssportler"	269015
Schulversuche	209995
Schutzgebietsnetzwerk (Natura 2000)	52021
Schutzhüttensanierung (alpine Vereine)	26909
Schutzimpfungen	51210
Schutzwasserbau	63
Schwerstbehinderte, Betreuung	413104
Selbstmordprävention	519025
Sexualberatungsstelle	519025
Sicherung von Arbeitsplätzen	78201
Siedlungswasserwirtschaft	62400
SIR, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Sirenenausbau	17902
Solar- und Wärmepumpenförderung	759005
Sonderbedarfe	4113
Sonderprogramm für FELS	71011
Sonderschule für körperbehinderte Kinder	21300
Sonderschule St. Anton	21300
Sonderschulen	213
Sonderveranstaltungen (Landesausstellungen)	32503
Sonstige Ausgleichsmaßnahmen in der Landwirtschaft	74906
Sonstige Familienförderung	46920
Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	27902
Sonstige Jugendförderung	2599
Sonstige kulturelle Veranstaltungen	381015
Sonstige Liegenschaften und Gebäude	84900
Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste)	41189
Sonstige Strukturverbesserung in der Landwirtschaft	71215
Sonstiger Mindestsicherungs- und Sozialhilfeaufwand	41190

DVR:007818

- S -

Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten	54200
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100
Soziale Dienste	4118
Soziale Dienste für Behinderte	41310
Soziale Dienste, JWO	43915
Soziale Eingliederung behinderter Menschen	41304
Sozialpolitische Maßnahmen	45
Sozio-kulturelle Veranstaltungen	38101
Spesen aus dem Geldverkehr	91000
Spielbankabgabe	92501
Spitzensportförderung	269015
Sport	26
Sport-Großveranstaltungen	26905
Sportanlagen, Errichtung und Instandhaltung	26902
Sportförderung, allgemein	26901
Sportliche Partnerschaften	26903
Sportveranstaltungen in Schulen	23205
Sportzentrum Rif, Betrieb	26910
Sportzentrum Tamsweg	AO 26902
Sportzentrum Tamsweg	AO 269025
Sprachförderung	23207
Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45100
St. Johannis-Spital	55000
St.Johann i.Pg. - Bezirkshauptmannschaft	0304
Staatsbürgerschaftsevidenz	02301
Standardkrankenanstalten	552
Standlhof, Landwirtschaftsbetrieb	86240
StandortAgentur Salzburg GmbH	78204
Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Salzburg	782045
Stefan Zweig Haus	059705

DVR:007818

- S -

Stiftung Mozarteum	38100
Strahlenschutzlabor	52400
Straßenbau	61
Straßenverkehr	64
Strukturverbesserung	712
Strukturverbesserung i.d. Land- und Forstwirtschaft	74000
Studentenheime / Investitionen	AO 28100
Studentenheime und Mensen	28100
Studio West	371105
Sturmwarndienst	53101
Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten	240015
Supervision für LandeslehrerInnen	209995
Szene Salzburg	38110

DVR:007818	- T -	
Tagesheim für Kleinkinder		43100
Tamsweg - Bezirkshauptmannschaft		0305
Tauernwege		61602
Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)		712154
Technologie- und Innovationsberatung		782004
Technologietransfer- und Innovationsstrategien		782005
TEMPIS - Luftmesssystem		52200
Tennengautakt (Verkehrsdienste)		64904
Territorialer Beschäftigungspakt (TEP)		78190
Tiergarten Hellbrunn		28600
Tiergesundheit		58100
Tierkörperbeseitigung		52800
Tierschutz		52090
Tiertransporte / Kontrollen		05010
Tierzucht, Qualitätsverbesserung		74003
Tierzuchthemmende Krankheiten und Seuchen		58100
Tollwut (Bekämpfung)		74703
Top-Tourismus-Jungunternehmer-Förderungsaktion		782004
Tourismus-Förderung		771034
Tourismuspolitische Maßnahmen		77101
Tourismusschulen	AO	22102
Tourismuswerbung		77000
Tourismuswerbung		77000
Tuberkulose-Beratung		51201
Tuberkulose-Reihenuntersuchungen		51201

DVR:007818

- U -

Überwachung der Luftqualität	52200
Übrige Schülerbetreuung	23209
Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	629025
Umsetzung Museumsleitplan	AO 34091
Umweltschutz	52
Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern	045
Universität Salzburg, wissenschaftliche Arbeiten	28900
Universität Salzburg, Laborgebäude	AO 28900
Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	281
Unterbringung, JWO	43916
Unternehmensnetzwerke	782005
Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Unterstützung von Schulen / Assistenz für schwierige Kinder	20999
Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland	42909
Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter	51214

DVR:007818	- V -	
Verarbeitung und Vermarktung		712155
Verbilligter Mittagstisch		09200
Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel		02091
Verbindungsstelle der Bundesländer		02090
Verein "Guter Nachbar"		25000
Verein Akzente Salzburg		25900
Verein Pro Holz		782055
Verein Salzburger Jugendinitiativen		25900
Verein, Fachschule für Altendienste in Saalfelden		059004
Verfügungsmittel der Landtagspräsidenten		00002
Verfügungsmittel der Landesregierung		01002
Verkabelung (Amtsgebäude)	AO	02001
Verkauf von Grundstücken		84010
Verkehrsdienstverträge		64904
Verkehrsinfrastruktur		6
Verkehrsprojekte		64901
Verkehrssicherheitsdienst		64990
Verkehrsverbund		64900
Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfallstoffen		52700
Versammlung der Regionen Europas VRE		059004
Versehrtensport		26904
Versicherungen		02099
Verstärkungsmittel		97000
Verwaltungsabgaben		92201
Verwaltungsakademie		09100
Verwaltungsreform		023001
Verwaltungsstrafen (Immissionsschutzgesetz)		030215
Veterinärmedizin		58
Vierschanzentournee, Abschlußspringen in Bischofshofen		269055
Volks- und Brauchtumspflege		36900

DVR:007818

- V -

Volksbildungswerke	271
Volksbüchereien	273
Volkshochschulen	270
Volksmusik	32200
Vorschul- und Schulgesundheitspflege	51600
Vorschulische Erziehung	24
Vorsorgeuntersuchungen	51211

DVR:007818	- W -	
Wachstumsfonds		78010
Walderschließung - Forstwege		71030
Waldorfschulverein		21900
Wärmepumpenförderung		759005
Warn- und Alarmsystem		17902
Warndienste		531
Wasserbau		62
Wasserbauhöfe		63500
Wasserrettung		530904
Wasserverband Salzburger Becken		62910
Wasserversorgungsanlagen		62000
Wasserwirtschaftliche Planung		62902
Wasserwirtschaftsfonds		624
Weidewirtschaft		71210
Weiterbildungsbedarfsforschung		28909
Weiterbildungsinformation und -marketing		27900
Weltkindertag		43912
Werkschulheim Felbertal, Beitrag für Investitionen	AO	22200
Werkvertragshonorare		02300
Wertpapiere		913
Wiederverwertung von Abfallstoffen		52702
Wildbachverbauung	AO	63300
Winklhof, landwirtschaftliche Fachschule		22112
Winklhof, Landwirtschaftsbetrieb		86220
Winterdienst		61120
Wirtschaftsförderung		7
Wirtschaftsleitbild des Landes		782
Wirtschaftspolitische Maßnahmen		782
Wirtschaftswege, Erhaltung		71021
Wissenschaftliche Archive		283

DVR:007818

- W -

Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	28900
Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten (AO)	AO 28900
Wissenschaftliche Preise	28900
Wissenschaftsagentur	059015
Wohnbauförderung	48
Wohnbauförderung	482
Wohnprojekte	41108

DVR:007818

- Z -

Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion	51600
Zeckenschutzimpfungen	51210
Zell am See - Bezirkshauptmannschaft	0306
Zentralkrankenanstalten	550
Ziel 2 - Regionalförderung	782055
Zivilschutz	180
Zivilschutzverband	18000
Zoo Salzburg	28600
Zukunftsprojekte	28905